Z 4914 F

Der Archivar

Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen

HERAUSGEGEBEN VOM NORDRHEIN-WESTFÄLISCHEN HAUPTSTAATSARCHIV
SCHRIFTLEITUNG: GISELA VOLLMER IN VERBINDUNG MIT ECKHART G. FRANZ, LUTZ HATZFELD, WILHELM JANSSEN UND HANS SCHMITZ

32. JAHRGANG MAI 1979 HEFT 2

MINI-GRAPH

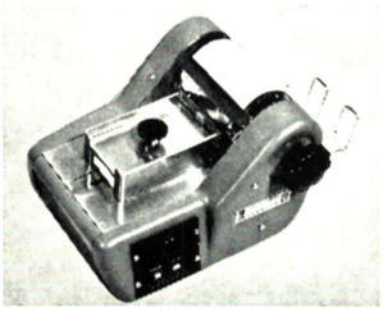

Der Vervielfältiger für IBF-Katalogkarten.

- Auflagenvorwahl
- lichtechte Abzüge
- rationelles Arbeiten

Wir informieren Sie gerne ausführlich.

EICHMÜLLER ORGANISATION GMBH
Postfach 1680, Abt. F
D-7100 Heilbronn
Telefon 07131/76091
Telex 0728798

Beim **Landkreis Cuxhaven** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines

Archivoberinspektors

– Besoldungsgruppe A 10 – mit Aufstiegsmöglichkeiten zu besetzen.

Gesucht wird für das Kreisarchiv eine Fachkraft mit abgeschlossener Ausbildung für den gehobenen Archivdienst, die in weitgehend selbständiger Tätigkeit vor allem das archivwürdige Schriftgut der Kreisverwaltung und ihrer Vorgängerverwaltungen, der Einrichtungen des Landkreises sowie das der kreisangehörigen Samtgemeinden und Gemeinden übernimmt, ordnet und erschließt. Weiterhin ist die Mitwirkung bei sonstigen kulturellen, landeskundlichen und heimatkundlichen Arbeiten vorgesehen.

Organisatorisch wird die Stelle zunächst dem Kreisarchiv in Otterndorf angegliedert.

Die Stadt Otterndorf mit schönen alten Stadtbildern liegt am Elbedeich in der Nähe Cuxhavens.

Der Landkreis Cuxhaven wurde im Rahmen der Kreisreform am 1. August 1977 aus den Altkreisen Land Hadeln und Wesermünde und der bis dahin kreisfreien Stadt Cuxhaven gebildet. Das Nordseeheilbad Cuxhaven ist nunmehr Kreisstadt des neuen Landkreises zwischen Elbe- und Wesermündung.

Weiterführende Schulen sowie kulturelle und zentrale Einrichtungen sind sowohl in Otterndorf als auch in Cuxhaven vorhanden.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten an den

Oberkreisdirektor des Landkreises Cuxhaven,
– Personalamt –, Postfach 328, 2190 Cuxhaven

Landkreis Biberach

Für das Kreisarchiv suchen wir zum baldigen Eintritt eine(n)

Archivinspektor(in)

mit abgeschlossener Ausbildung für den gehobenen Archivdienst. Die Stelle ist zunächst nach Besoldungsgruppe A 9 LBesO bewertet. Aufstiegsmöglichkeit ist gegeben.

Wir suchen einen Mitarbeiter, der als Stellvertreter des Archivleiters bereit ist, bei den vielfältigen Aufgaben eines Kreisarchivs aktiv mitzuwirken. Seine Hauptaufgabe wird die Ordnung und Erschließung der Archive des Landkreises und seiner Gemeinden sein, darunter mehrere Städte mit bedeutenden historischen Archiven.

Der Landkreis Biberach mit rund 150000 Einwohnern liegt im Herzen Oberschwabens in landschaftlich schöner Umgebung. Ulm, der Bodensee sowie die Skigebiete des Allgäus sind in kurzer Zeit zu erreichen. In der Stadt Biberach (rd. 29000 Einwohner) sind alle kulturellen Einrichtungen und Zweige der weiterbildenden Schulen sowie gute Sporteinrichtungen vorhanden.

Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild und beglaubigten Zeugnisabschriften erbitten wir **bis 30. Juni 1979** an das

Landratsamt Biberach – Hauptamt –
Rollinstraße 9, 7950 Biberach/Riß,
Telefon 07351/52307

Die Stadt Bayreuth sucht für ihr Stadtarchiv zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Archivar

mit abgeschlossener Fachausbildung. Er soll das neuere städtische Schriftgut erfassen und das Archiv karteimäßig erschließen. Es wird erwartet, daß der Bewerber mit allen modernen Verfahren (u. a. Mikroverfilmung) und technischen Einrichtungen vertraut ist.

Neben Vergütung nach Vergütungsgruppe Vb BAT werden die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen (z. B. beitragsfreie zusätzliche Altersversorgung) gewährt. Bei Erfüllen der beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen ist die Übernahme ins Beamtenverhältnis möglich.

Die Festspielstadt Bayreuth (70000 Einwohner) liegt in landschaftlich schönster Lage zwischen Fichtelgebirge und Fränkischer Schweiz in Oberfranken. Sämtliche weiterführende Schulen und eine neue Universität sind am Ort. Ein reges kulturelles Leben, sehr gute Sportanlagen und Wintersportmöglichkeiten sowie ein umfangreiches Bildungsangebot bestimmen den hohen Freizeitwert der Stadt.

Bewerbungen mit eigenhändig geschriebenem Lebenslauf, Zeugnissen und Unterlagen über die bisherigen Tätigkeiten werden binnen 14 Tagen nach Erscheinen dieser Anzeige erbeten an:

Stadt Bayreuth
– Personalamt –
Postfach 2840, 8580 Bayreuth

Robert Zink

Der Archivar

Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen

32. Jahrgang · Mai 1979 · Heft 2

INHALT

Die rechtlichen Grundlagen des Archivwesens. Ein Diskussionsbeitrag. Von Reinhard Heydenreuter . 157

Das Degussa-Firmenarchiv in Frankfurt a. M. Von Mechthild Wolf 169

Struktur und Funktion der Parteiarchive. Referate der Tagung der Fachgruppe 6 des Vereins deutscher Archivare 175

Friedrich Henning, Das Politische Archiv der Friedrich-Naumann-Stiftung: 175. — Willibald Fink, Archiv, Bibliothek und Dokumentation der Hanns-Seidel-Stiftung: 176. — Peter Dohms, Das Verhältnis des Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchivs Düsseldorf zu den Parteiarchiven: 177. — Friedrich Peter Kahlenberg, Die Beziehungen des Bundesarchivs zu den Parteiarchiven: 180.

Filmarchive in den Vereinigten Staaten unter Berücksichtigung ihrer deutschen Überlieferung. Von Jan-Christopher Horak 187

Gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften 191

Gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften für das staatliche Archivwesen und zur Archivpflege in der Bundesrepublik Deutschland. Zusammengestellt mit Unterstützung der Landesarchivverwaltungen von Dieter Weber und Margret Pöllen 191

Archivberichte und Tagungen 209

Internationales: Das Archiv der Unesco in Paris (A. Wagner): 209.

Bundesrepublik Deutschland und Land Berlin: Sitzung des EDV-Ausschusses in Bremen (H. Romeyk): 211. — Sitzung des Fototechnischen Ausschusses in Bückeburg (H. Bannasch): 211. — Vereinbarung des Bundesverfassungsgerichts mit dem Bundesarchiv (W. W.): 212. — Erweiterungsbau des Staatsarchivs Wolfenbüttel (J. König): 212. — Hauptamtliche Besetzung des Stadtarchivs Schorndorf: 213. — Das Bauhaus-Archiv und sein Neubau: 213. — Das Deutsche Musikarchiv in Berlin und seine neuen Räume (H. W. Lanzke): 214. — Das Literaturarchiv in Sulzbach-Rosenberg (O. Heimbucher): 215. — Einrichtung eines Siebenbürgischen Archivs auf Schloß Horneck: 216. — 13. Rheinischer Archivtag in Köln und Walberberg (H. P. Neuheuser): 217. — 17. Arbeitstagung der niedersächsischen Kommunalarchivare in Delmenhorst (M. Garzmann): 218. — 21. Routinesitzung nordrhein-westfälischer Kommunalarchivare in Köln (H. Richtering): 219. — Abschlußkurs des Lehrgangszyklus für Wirtschaftsarchivare (A. K.): 220. — Weiterbildungsseminar für Medienarchivare (M. E.): 220. — IUHPS-Tagung „Gelehrtennachlässe" in Berlin (V. S.): 221.

Dänemark: Wechsel in der Leitung des dänischen Archivwesens (W. Prange): 221.

Finnland (A. Graßmann): Neues Funktionsprogramm für das finnische Archivwesen: 221. — Landschaftsarchiv in Mariehamn: 222. — Landesarchiv Tavastehus 50 Jahre alt: 223.

Frankreich (R. Nagel): La Gazette des Archives: 223. — Archivwissenschaft: 223. — Schallarchive: 223. — Archivpraxis: 224. — Siegel: 224. — Berufsstand: 224.

Großbritannien (W. Lenz): Zum Tode von N. J. Williams und C. A. F. Meekings: 225. — Central and Local Archives: 225. — Public Record Office: 225. — Das königliche Archiv in Windsor Castle: 225. — Schottischer Jahresbericht: 226. — Records Management Arbeitsgruppe: 226. — Audiovisuelles: 226.

Irland: Nachrichten zum irischen Archivwesen (W. Lenz): 227.

Norwegen: Verbot der Ausfuhr von Archivgut (A. Graßmann): 227.

Schweden (A. Graßmann): Aktivitäten des Reichsarchivs und der schwedischen Landesarchive: 228. — 20 Jahre schwedischer Wirtschaftsarchivrat: 229.

Schweiz: Die Kompetenzenkartei des Bundesarchivs in Bern (Chr. Graf): 229.

Ungarn (O. Sashegyi): Das Landesarchiv des Wasserwesens: 230. — Stadtarchive als Zweigstellen von Komitatsarchiven: 231. — Bestandsverzeichnisse der Archive Ungarns: 232.

Literaturbericht 233

Beiträge zur Archivwissenschaft und Geschichtsforschung. Hrsg. v. R. Groß u. M. Kobuch (F. Wolff): 233. — Das Bundesarchiv. Geschichte — Aufgaben — Probleme. (Text: P. Bucher) (G. Vollmer): 234. — Consilium magnum 1473—1973. Herdenking van de 500e verjaardag van de oprichting van het Parlement en Grote Raad van Mechelen / Commémoration du 500e anniversaire de la création du Parlement et Grand Conseil de Malines. Colloque (Bruxelles — Malines) 8.—9. XII. 1973 (E. Pitz): 235. — Familienarchive in öffentlichem und privaten Besitz. Register der Familienarchive, Familienstiftungen, genealogischen Nachlässe und Sammlungen in Europa und Übersee. 2. Bd. v. H. F. Friederichs (G. Nebinger): 236. — I. Guérin-Brot, État sommaire des archives d'entreprises conservées aux Archives Nationales (série AQ). T. II (65 AQ à 119 AQ) avec suppléments aux fonds recensés dans le Tome I (O. Dascher): 236. — A Guide to the papers of British Cabinet Ministers 1900—1951. Comp. by C. Hazlehurst and Chr. Woodland (W. Lenz): 237. — E. Kroker, Das Bergbau-Archiv und seine Bestände (G. Milkereit): 238. — F. Menges, Quellen zur westeuropäischen Geschichte und Kultur in bayerischen Bibliotheken (J. Hemmerle): 239. — P. Metzger, Bonn am Rhein

in alten Ansichten; M. Schindler, Buxtehude in alten Ansichten (P. Hoffmann): 239. — W. Leonhard, Das große Buch der Wappenkunst. Entwicklung — Elemente — Bildmotive — Gestaltung; O. Neubecker, Heraldik. Wappen — ihr Ursprung, Sinn und Wert. Mit Beiträgen v. J. P. Brooke-Little, gestaltet v. R. Tobler (R. Nagel): 240. — Wasserzeichen Buchstabe P. Bearb. v. G. Piccard. T. 1—3; Wasserzeichen Waage. Bearb. v. G. Piccard; Wasserzeichen Anker. Bearb. v. G. Piccard (T. Diederich): 241. — A. Tausendpfund, Die Archivorganisation in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland (F. Wolff): 242.

Hinweise auf weitere Veröffentlichungen

E. Ennen, Gesammelte Abhandlungen zum europäischen Städtewesen und zur rheinischen Geschichte (J. Sydow): 243. — Glenzdorfs Internationales Genealogen-Lexikon. Biographisches Handbuch für Familienforscher und Heraldiker. Hrsg. v. J. Glenzdorf (G. Nebinger): 243. — P. K. Grimsted, Archives and manuscript repositories in the USSR. Moscow and Leningrad. Suppl. 1: Bibliographical addenda (A. Zechel): 244. — K. Leipner, Chronik der Stadt Stuttgart 1949—1953 (W. Schmierer): 244. — Verzeichnis der Kirchenbücher der Archivstelle Koblenz des Archivs der Ev. Kirche im Rheinland. Aufgest. v. H. Schüler. 2. verb. u. erw. Aufl. der Ausg. von 1971 (W. Huschke): 244.

Personalnachrichten

Zusammengestellt von Margret Pöllen 245

Nachrufe 253

Walter Höpcke (H. Borrmann): 253. — Hans Jürgen Querfurth (R. Moderhack): 253. — Aloys Ruppel (F. Knöpp): 255. — Albert Alois Scheurle (G. Bradler): 257.

Verschiedenes 259

Archivalienausstellungen (I. Joester): 259. — Die Bedeutung des Stadtarchivs und der besondere Anreiz zu seiner Benutzung. Ein Beispielsfall aus der Stadt Solingen (D. Siebenborn): 269. — Der Medienarchivar/Mediendokumentar. Eingangsvoraussetzungen und Tätigkeiten. Ein Beitrag zu einem einheitlichen Berufsbild: 271. — Forderung nach Schularchiven bei den Bibliotheksschulen: 275. — Die „Deutsche Presseforschung" in Bremen (E. Blühm): 275. — Eröffnung des Bibelmuseums in Münster: 277. — Maßnahmen zur Rettung des Evangelistars Kaiser Heinrichs III. (I. Joester): 277. — Bekämpfung des Farbfraßes: 278. — Prüfung der Alterungsbeständigkeit von aus Altpapier hergestellten sog. Umweltschutzpapieren (I. Joester): 278. — DFG-Programm zur Erhaltung von Zeitungen: 279. — 15. Österreichischer Archivtag 1980 in Steyr (Ankündigung): 279. — Fortbildungsseminar über die Behandlung von Zeitungen (Ankündigung): 279. — Veranstaltungstermine: 279. — Verlegung der Bestände des historischen Staatsarchivs Königsberg: 280.

Mitteilungen des Vereins deutscher Archivare

Programm des 53. Deutschen Archivtages ..... Beilage

Herausgegeben vom Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv, Mauerstraße 55, 4000 Düsseldorf 30. Schriftleitung: Gisela Vollmer in Verbindung mit Eckhart G. Franz, Lutz Hatzfeld, Wilhelm Janssen und Hans Schmitz. Verantwortlich: Dr. Gisela Vollmer. Mitarbeiterin: Margret Pöllen. Mauerstraße 55, Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv, 4000 Düsseldorf 30, Tel. 44971. Druck und Vertrieb: Franz Schmitt, Kaiserstraße 99-101, 5200 Siegburg/Rhld., Tel. 62925, Postscheckkonto Köln 7058-500. Die Verlagsrechte liegen beim Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf.

Amtliche Bekanntmachungen sowie Manuskripte, Mitteilungen und Besprechungsexemplare bitten wir an die Schriftleitung zu senden. — Die Schriftleitung erwirbt das Recht auf Vervielfältigung, Verbreitung und Übersetzung für unverlangt eingesandte Manuskripte mit der Annahme, für vorher vereinbarte Manuskripte mit der Vereinbarung; das übersandte Manuskript bleibt bis zur Veröffentlichung beim Herausgeber. Vervielfältigung, Verbreitung und Übersetzung einzelner Beiträge sind innerhalb eines Jahres nach Erscheinen nur mit Zustimmung des Herausgebers, nach dessen Ablauf mit Zustimmung des Autors unter Zitierung der Erstveröffentlichung und Mitteilung an den Herausgeber zulässig. — Die Beiträge geben die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Schriftleitung wieder. Bestellungen und Anzeigenverwaltung (Preisliste 11, gültig ab 1. April 1979) beim Verlag F. Schmitt, Kaiserstraße 99-101, 5200 Siegburg/Rhld., Tel. 62925, Postscheckkonto Köln 7058-500. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Gisela Ermert im Verlag F. Schmitt. — „Der Archivar" erscheint viermal jährlich. Die Beihefte werden in zwangloser Reihenfolge herausgegeben. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 10,50 DM, für das Doppelheft 21,— DM, für das Jahresabonnement einschl. Porto und Versand 37,— DM.

Die rechtlichen Grundlagen des Archivwesens

Ein Diskussionsbeitrag

Von Reinhard Heydenreuter

In einem Beitrag zur Festschrift des Bundesarchivs[1] hat Oldenhage auf die bei allen Archivaren verbreitete Unsicherheit in Rechtsfragen hingewiesen und sie unter anderem darauf zurückgeführt, daß es in der Bundesrepublik Deutschland kaum gesetzliche Bestimmungen über das Archivwesen gibt. Aus fachlichen, rechtlichen, wirtschaftlichen Gründen hält er eine gesetzliche Regelung des Archivwesens — zumindest auf Bundesebene — für dringend notwendig. Im folgenden soll nun erörtert werden, ob diese Forderung auch im Länderbereich — hier in erster Linie untersucht am Beispiel Bayerns — berechtigt ist. Vorausgeschickt sei, daß zum Thema „Archivgesetz" den Ländern ebensowenig wie dem Bund ein fertiges Rezept geliefert werden kann. Der folgende Beitrag will daher nicht mehr sein als eine private Anregung zu einer weiteren wissenschaftlich fundierten Diskussion.

Nach einer alten chinesischen Weisheit gehen Reiche zugrunde, wenn sie zu viele Gesetze haben. Gerade heute erscheint es angesichts einer fast modischen Kritik an der „Gesetzesschwemme"[2] mehr denn je geboten, nicht allzu leichtfertig nach dem Gesetzgeber zu rufen; die Behauptung, daß die normativen Regelungen des Archivwesens ungenügend sind, bedarf daher eingehender Begründung.

In Bayern stützt sich die staatliche Archivverwaltung bei ihrer Tätigkeit im wesentlichen auf eine Bekanntmachung über Aktenaussonderung vom 31. März 1932[3] und auf die Benutzungsordnung für die Staatlichen Archive Bayerns vom 25. April 1955[4]. Diese beiden Bestimmungen bilden zusammen mit Bekanntmachungen einzelner Ministerien zur Aktenaussonderung die Grundlage für die Beziehungen der Archive in Bayern zu den Staatsbehörden und zu den Bürgern. Der Behördenaufbau der bayerischen staatlichen Archivverwaltung ist durch zwei Rechtsverordnungen des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus aus den Jahren 1970 und 1971 festgelegt[5]. Gesetzliche Regelungen, die sich ausschließlich mit dem Archivwesen befassen, gibt es nicht. Dieses Fehlen gesetzlicher Bestimmungen ist allerdings keine Besonderheit des Archivwesens, sondern eine Eigenheit des Kulturverwaltungsrechts, das traditionellerweise ohne gesetzliche Ermächtigung und unter Berufung auf eine originäre Rechtsetzungsbefugnis der Verwaltung durch Verordnungen, Bekanntmachungen und Ministerialerlasse geregelt wird. Erst in den letzten Jahren, begünstigt durch eine Neuorientierung der Kulturpolitik, hat sich auch der Gesetzgeber (= Länderparlamente) mit Teilbereichen der Kulturverwaltung (z. B. Schule, Hochschule und Denkmalschutz) näher befaßt. Die Schaffung gesetzlicher Grundlagen in Teilbereichen der Kulturverwaltung geschah nicht immer freiwillig, sondern war das Ergebnis einer Rechtsprechung, die sich kritisch mit der Praxis der Verwaltung unter dem Gesichtspunkt des sogenannten „Vorbehaltes des Gesetzes"[6] auseinandersetzte. Dieser Verfassungsgrundsatz besagt, daß bestimmte hoheitliche Maßnahmen nur durch Gesetz oder aufgrund einer gesetzlichen Ermächtigung getroffen werden dürfen. Es soll damit sichergestellt werden, daß die wichtigen Entscheidungen in den (unmittelbar vom Volk gewählten) Parlamenten fallen (Art. 20 III GG). Art. 80 Abs. 1 Satz 2 GG fordert, daß „Inhalt, Zweck und Ausmaß der erteilten Ermächtigung im Gesetz bestimmt werden". Dieses Bestimmtheitsgebot will verhindern, daß der Gesetzesvorbehalt durch Globalermächtigungen unterlaufen wird.

Der Grundsatz vom Vorbehalt des Gesetzes gilt jedoch nicht allgemein. So haben etwa die Verwaltungsbehörden aufgrund ihrer „Organisationsgewalt" die Befugnis, ohne besondere gesetzliche Grundlagen organisatorische Maßnahmen zu treffen, vorausgesetzt, daß diese im Außenverhältnis (gegen Dritte) keine unmittelbare Rechtswirkung entfalten. Der Vorbehalt des Gesetzes wird nämlich von der herrschenden Lehre auf die Fälle beschränkt, in denen Eingriffe in Freiheit und Eigentum zur Diskussion stehen. Von dieser „Eingriffsverwaltung" wird die sogenannte „Leistungsverwaltung" abgeschichtet. Die im Rahmen dieser Leistungsverwaltung ergehenden begünstigenden Verwaltungsakte bedürfen nach überwiegender Meinung der Rechtsprechung und Rechtswissenschaft[7] keiner Ermächtigungsnorm. Dieser Standpunkt ist jedoch nicht mehr unangefochten[8]. Insbesondere wird darauf hingewiesen, daß im demokratischen Rechtsstaat das Gesetz ausnahmslos Grundlage und Schranke des Verwaltungshandelns zu sein hat. Jeder Verwaltungsakt muß nach allen Richtungen hin durch das Gesetz bestimmt sein.

Neben der Leistungsverwaltung galt bisher auch ein anderer Bereich der Verwaltung als „gesetzesfrei": Das sogenannte „besondere Gewaltverhältnis". In einem „besonderen Gewaltverhältnis" befanden sich nach bisherigem Rechtsverständnis alle Personen, die einer Anstaltsgewalt unterworfen waren, also beispielsweise Schüler und Soldaten. Inzwischen hat sich Rechtslehre und Rechtsprechung dahingehend geeinigt, daß auch der einer Anstaltsgewalt Unterworfene nicht etwa Objekt des Anstaltsbetriebes, sondern Träger eigener Rechte ist, und daß die im Einzelfall ergehenden anstaltlichen Anordnungen Verwaltungsakte sind. Diese Verwaltungsakte bedürfen der gesetzlichen Ermächtigung. Den hohen Anforderungen der Rechtsprechung (von der Rechtslehre nicht zu reden) ist die Verwaltung bisher nur unzureichend nachgekommen[9]. Diese Abkehr von der herkömmlichen Lehre vom „besonderen Gewaltverhältnis" betrifft auch Anstaltsbenutzer, die in einem weniger starken Gewaltverhältnis zur Anstalt stehen. So ist der Archivbenutzer nicht der Privatautonomie des Anstaltsherren ausgeliefert, sondern nur den Schranken unterworfen, die eine zweckentsprechende Benutzung ermöglichen.

[1] K. Oldenhage, Archivrecht? Überlegungen zu den rechtlichen Grundlagen des Archivwesens in der Bundesrepublik Deutschland, in: Aus der Arbeit des Bundesarchivs. Beiträge zum Archivwesen, zur Quellenkunde und Zeitgeschichte. 1977. S. 187—207.

[2] Vgl. statt vieler: K. Hillermeier, Eindämmung der Gesetzesflut, in: Bayerische Verwaltungsblätter 1978, S. 321 ff.

[3] Bayerische Bereinigte Sammlung I, S. 195 ff.

[4] Bayerische Bereinigte Sammlung VK, S. 1493 ff.

[5] GVBl 1970, S. 251; 1971, S. 208.

[6] Vgl. dazu G. Kisker, Neue Aspekte im Streit um den Vorbehalt des Gesetzes, in: Neue Juristische Wochenschrift (NJW) 1977, S. 1313 ff.

[7] Wolff-Bachoff, VerwR I, 9. Aufl. § 30 II c; v. Münch, in: Erichsen-Martens, Allgemeines Verwaltungsrecht, 1975, S. 41 f.; Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE) 20, S. 150 = NJW 1966, S. 1651; Bundesverwaltungsgericht in: Bayerische Verwaltungsblätter 1977, S. 570 ff.

[8] Oberverwaltungsgericht (OVG) Berlin in: NJW 1975, S. 1938.

[9] BVerfGE 41, S. 251, S. 267 ff.

Bleibt also als letzte, aber nicht unangefochtene Bastion der „gesetzesfreien" Verwaltung die erwähnte Leistungsverwaltung, die von der Eingriffsverwaltung durch das Gegensatzpaar von Eingriff und Begünstigung unterschieden werden kann. Das Archivwesen wird man auf den ersten Blick der Leistungsverwaltung des Staates zuordnen. Auf den zweiten Blick jedoch wird man feststellen, daß das Archiv nicht nur Leistungen gewährt. Die Benutzung eines Archivs setzt eine Zulassung voraus. Diese Zulassung ist ebenso wie ihre Ablehnung ein Verwaltungsakt (öffentlich-rechtliches Nutzungsverhältnis). Die Nichtzulassung (oder der Widerruf einer Zulassung) kann verwaltungsgerichtlich nachgeprüft werden. Die Verweigerung einer Zulassung kann in erheblichem Maße in Freiheitsrechte der Bürger eingreifen; man denke nur an Dissertationen, Habilitationen, an rechtliche Nachforschungen usw. Angesichts solcher Eingriffsmöglichkeiten kann das Archivwesen nicht ohne weiteres mit dem Hinweis auf seinen reinen Begünstigungscharakter vom Vorbehalt des Gesetzes dispensiert werden.

Gesteht man dem Benutzer die gerichtliche Nachprüfbarkeit von Maßnahmen der Archivverwaltungen (Verwaltungsakte) zu, so muß auch die jetzt vorhandene Verstreutheit der für die Tätigkeit des Archivars einschlägigen Bestimmungen behoben werden, da die mangelnde Überschaubarkeit der jeweils geltenden Vorschriften den Rechtsschutz der Beteiligten erschwert[10].

Für eine gesetzliche Normierung des Archivwesens spricht auch die heute mehr und mehr vertretene Forderung, daß in einer demokratisch-rechtsstaatlichen Ordnung wichtige Materien der öffentlichen Erörterung und parlamentarischen Behandlung bedürfen. Der Einwand, daß die Archive zu den weniger wichtigen Materien gehören, deren Behandlung den ohnehin überforderten Landesparlamenten nicht zugemutet werden kann, geht fehl. Angesichts der schwindenden Kulturhoheit der Länder[11] wäre eine Wiederbesinnung auf die fundamentale Bedeutung der Archive für die Geschichte des Landes, für Forschung und Wissenschaft durchaus angebracht. Die Regelung der Grundsätze des Archivwesens gehört damit zu den „wesentlichen" Sachfragen, die nach der jüngsten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVG)[12] der Gesetzgeber selbst entscheiden oder wenigstens mit Hilfe von hinreichend präzisen Ermächtigungen vorprogrammieren muß. Das BVG weitet damit den Anwendungsbereich des Gesetzesvorbehalts aus, da sich wesentliche Sachfragen auch im Bereich der Leistungsverwaltung und im besonderen Gewaltverhältnis stellen.

Aber es sind nicht nur rechtsstaatliche Erwägungen, die man angesichts der dürftigen Bestimmungen zum Archivwesen anstellen muß, sondern auch dort, wo die Verfassungen der Länder den Schutz des Kulturgutes proklamieren, ist der Gesetzgeber aufgerufen, tätig zu werden. Nach Art. 141 Abs. 1 Satz 1 der Bayerischen Verfassung vom 2. Dezember 1946 genießen die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und andere öffentlichen Schutz und die Pflege des Staates. Zu den Denkmälern der Geschichte zählen auch bewegliche Denkmäler, darunter auch Archivgut.

Während also die Ländergesetzgebung über staatliche Archive und staatliches Archivgut noch auf sich warten läßt, genießt das Archivgut im kommunalen und im Stiftungsbereich in der Regel gesetzliche Berücksichtigung. In der bayer. Gemeindeordnung[13] wird Schutz und Pflege des kommunalen Archivguts kurz angesprochen und in Art. 31 Abs. 1 IV des bayer. Stiftungsgesetzes[14] wird die Verfügung über Archiv und Registraturen von der Genehmigung der Stiftungsaufsichtsbehörde abhängig gemacht. So wenig ausführlich diese Bestimmungen auch sind, so können sie wegen ihrer Stellung in den grundlegenden Gesetzen doch kaum übersehen werden. Für den staatlichen Bereich finden wir in der Bundesrepublik Deutschland in keinem Gesetz die Verpflichtung des Staates zur Erhaltung seines Archivgutes, geschweige denn eine Umschreibung der Aufgaben der staatlichen Archive. Rein gesetzestechnisch stehen die Archive und ihre Existenz damit zur Disposition ihres jeweiligen Ministeriums. Die unzureichenden Rechtsgrundlagen, mit denen die Archive heute arbeiten müssen, machen deutlich, daß die Archive innerhalb der Staatsverwaltung weder als „Gedächtnisse des Staates" noch als wissenschaftliche Forschungseinrichtung anerkannt sind, sondern noch weitgehend die Rolle der „Behördenmagd" spielen müssen, die den Aktenabfall wegzuräumen hat.

Die Stellung der Archive im gesetzgeberischen Abseits spiegelt daher bis zu einem gewissen Grade auch die tatsächliche Stellung innerhalb der Verwaltung wieder. Wenn nicht alle Zeichen trügen, sind die Archive immer weniger in der Lage, ihren Aufgaben gerecht zu werden. Daß sie bei der Verteilung von Sach- und Personalmitteln nicht gerade Priorität genießen, ist nicht weiter zu bedauern gegenüber der Tatsache, daß andere Behörden, öffentlich-rechtliche Körperschaften und private Institutionen zunehmend archivspezifische Aufgaben wahrnehmen. Innerhalb der Kulturverwaltung sind es vor allem die „dynamischen" Denkmalschutzbehörden, denen heute der Gesetzgeber Aufgaben zuweist, die im Grunde von den Archiven bewältigt werden müssen. Das bayerische Denkmalschutzgesetz gibt die Möglichkeit, die Verfügung über Privatarchive durch Eintragung in die Denkmalliste zu beschränken. Die Aufstellung der Denkmalliste ist Aufgabe des Landesamtes für Denkmalpflege. Die Veränderung, Verbringung und Beseitigung von Archivgut ist an die Erlaubnis des Landesamtes gebunden. Diesem obliegt auch der Schutz und die Pflege von Privatarchiven, die in die Denkmalliste eingetragen sind. Während bei den Denkmalschutzgesetzen durch verständnisvolle Zusammenarbeit zwischen Denkmalschutzbehörden und Archiv auf Umwegen doch noch ein Nutzen für das Archivwesen insgesamt erreicht werden kann, ist bei anderen Gesetzgebungswerken weder das Interesse der Archive noch das Interesse der Wissenschaft an Archivalien berücksichtigt worden. Es sei nur an die Datenschutzgesetzgebung in Bund und Ländern erinnert: Nach heutigem Verständnis des Persönlichkeitsschutzes, wie er in den Datenschutz-

[10] BVerfG in: NJW 1976, S. 1309.

[11] Der sog. „Mängelbericht" der Bundesregierung (BT-Dr. 8/1551) fordert Bundeskompetenz in wesentlichen Teilbereichen des Schulwesens. Angesichts des bisher praktizierten Abbaus der Landeszuständigkeiten (29 Grundgesetzänderungen seit 1949) ist es nur noch eine Frage der Zeit, wann die in Art. 79 III GG gewährleistete (und grundsätzlich auch gegenüber dem verfassungsändernden Gesetzgeber geschützte) „grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung" verletzt wird (vgl. M. Kloepfer, Die Verfassungsmängel des „Mängelberichts", in: Zeitschrift für Rechtspolitik 1978, S. 121 ff.). Diese Abgabe von Gesetzgebungskompetenzen an den Bund gibt den Landtagen im übrigen die Möglichkeit, die rechtsstaatlich-demokratische Forderung nach Ausweitung des Gesetzesvorbehalts auf Landesebene konsequent zu verwirklichen, während sich beim Bundestag insoweit mehr und mehr das Problem der totalen Überlastung stellt.

[12] BVerfGE 41, S. 251 (259) = NJW 1976, S. 1309. „Wesentlich" im Sinne der Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts sind mit Sicherheit alle Sachfragen, die der Verwirklichung der Grundrechte (hier Art. 5 III GG = Wissenschaftsfreiheit) dienen.

[13] In der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Dezember 1973 (GVBl., S. 599).

[14] Vom 26. November 1954 (Bayerische Bereinigte Sammlung II, S. 661).

gesetzen konkretisiert ist, erscheint es grundsätzlich fragwürdig, ob der Staat noch personenbezogene Daten aufbewahren darf, für die er keine unmittelbare Verwendung mehr hat. In der Rechtsprechung wird insbesondere das Recht des betroffenen Bürgers auf Aktenvernichtung bei Verfassungsschutzakten und Ermittlungsakten erörtert. Auch bei Fragen der Ersatzverfilmung von Akten besteht die Gefahr, daß sich die Verwaltung über die Interessen der Archive hinwegsetzt.

Vordringliche Aufgabe der Archive ist es daher, deutlich zu machen, daß sie mehr sind als bloße Sachmittel der Verwaltung (verlängerte Registraturen). Die Archive sollen sich auch von der Illusion freimachen, daß sie im Entscheidungsprozeß der Verwaltung als Informationsträger je eine wichtige Rolle spielen könnten. Die abgebenden Behörden greifen immer weniger auf ihre alten Akten zurück, und sie verwirken damit auch das Elternrecht an ihren Kindern. Man kann gar nicht genug betonen, daß die Akten im Archiv eine neue Qualität gewinnen: Aus Sachmitteln der Verwaltung werden Objekte der Forschung. Die wissenschaftliche Forschung beschränkt sich dabei nicht auf die Verwertung der Archivalien durch den Benutzer. Eine wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Aktenmaterial wird schon vom ordnenden Archivar verlangt. Er hat das ihm anvertraute Schriftgut nach wissenschaftlichen Grundsätzen aufzubereiten: Forschungsergebnisse werden dabei nicht nur durch eine wissenschaftliche Verzeichnung und durch die Anlage von Repertorien, sondern beispielsweise auch durch eine Neuordnung von Beständen nach dem Provenienzprinzip gewonnen. Das bedeutet aber, daß die Archive vor allem als staatliche Forschungseinrichtungen anzusehen sind. Die forschenden Archivbeamten, die forschenden Benutzer und die Institution des Archivs selbst genießen daher den Schutz der in Art. 5 Abs. 3 GG gewährleisteten Wissenschaftsfreiheit. Die Bedeutung der Wissenschaftsfreiheit für die Archive kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden, insbesondere nachdem das BVG in seinem Urteil vom 29. Mai 1973 dem Begriff der Wissenschaftsfreiheit neue Konturen gegeben hat. Nach Ansicht des BVG[15] enthält Art. 5 Abs. 3 GG auch eine „objektive Wertentscheidung", die das Verhältnis der Wissenschaft zum Staat grundsätzlich regelt. Ein Staat, der sich als Kulturstaat verstehe, müsse für die Idee einer freien Wissenschaft einstehen und ihre Verwirklichung fördern. Der Staat sei verpflichtet, einer Aushöhlung der Freiheitsgarantie schützend und fördernd vorzubeugen. Da ohne geeignete Organisation und ohne entsprechende finanzielle Mittel — über die im wesentlichen nur noch der Staat verfüge — in weiten Bereichen eine unabhängige Forschung und wissenschaftliche Lehre nicht mehr betrieben werden könne, habe der Staat durch Bereitstellung von personellen, finanziellen und organisatorischen Mitteln die Pflege und Vermittlung der freien Wissenschaft zu ermöglichen. Er sei verpflichtet, funktionsfähige Institutionen für den Wissenschaftsbetrieb bereitzustellen. Die Ausübung der Grundfreiheiten aus Art. 5 Abs. 3 sei notwendigerweise mit einer Teilhabe an staatlichen Leistungen verbunden. Die Beteiligung am öffentlichen Leistungsangebot werde zunehmend zur Voraussetzung der Freiheitsausübung. Darum verstärke die Wertentscheidung des Art. 5 Abs. 3 die Geltungskraft des Freiheitsrechts in der Richtung auf Teilhabeberechtigungen.

Welche Bedeutung hat nun dieses grundlegende Urteil für das Archivwesen?

[15] BVerfGE 35, S. 79ff.

1. Der Staat ist verpflichtet, das Archivwesen zu fördern und sein Schriftgut für die Wissenschaft nach wissenschaftlichen Methoden aufzubereiten. Bei allen Gesetzesvorhaben ist der Vorrang der Wissenschaftsfreiheit (Spitzengrundrecht) zu beachten. Der Staat ist — wegen der wissenschaftlichen Bedeutung des Aktenmaterials — keineswegs frei in der Verfügung über sein Schriftgut: so müssen beispielsweise bei der Aktenverwaltung neben Wirtschaftlichkeitserwägungen auch die Interessen der Wissenschaft Berücksichtigung finden.
2. Der Vorrang der Wissenschaftsfreiheit hat auch Auswirkung auf die Frage, ob der Benutzer einen Anspruch auf Vorlage von Akten hat. Das Urteil des BVG und die Verwaltungsverfahrensgesetze von Bund und Ländern geben Anlaß, dieses für das Archivwesen so zentrale Problem der Aktenvorlage noch einmal zu überdenken.

Bis vor kurzem hat man ein allgemeines Recht auf Benutzung von Archivalien, die sich in den staatlichen Archiven befinden, verneint. Die Entscheidung des BVG zur Wissenschaftsfreiheit sowie der in den Verfahrensgesetzen niedergelegte Grundsatz der Aktenöffentlichkeit zwingen zu einer Revision dieser Auffassung. Von größter Bedeutung für den allgemeinen Anspruch auf Vorlage von Archivgut sind dabei die Bestimmungen der Verwaltungsverfahrensgesetze des Bundes und der Länder über Akteneinsicht. Gem. § 29 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) des Bundes[16] hat die Behörde den Beteiligten Einsicht in die das Verfahren betreffenden Akten zu gestatten, soweit deren Kenntnis zur Geltendmachung oder Verteidigung ihrer rechtlichen Interessen erforderlich ist. Vorbild dieser Regelung waren die §§ 99 und 100 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), die den Beteiligten das Recht auf volle Akteneinsicht gewähren und damit den in Art. 103 I GG verankerten Grundsatz des rechtlichen Gehörs verwirklichen[17]. § 29 VwVfG bedeutet die grundsätzliche Abkehr von dem bislang geltenden Prinzip der Aktengeheimhaltung im deutschen Verwaltungsverfahren und stellt damit das Prinzip der „beschränkten Aktenöffentlichkeit" auf (amtliche Begründung zum Regierungsentwurf). Da sich eine Behörde dem Anspruch auf Akteneinsicht nicht durch eine Aktenabgabe an das Archiv entziehen kann, muß das Archiv zumindest die Akten vorlegen, die auch von der abgebenden Behörde gem. § 29 VwVfG hätten vorgelegt werden müssen. Das in § 29 VwVfG normierte Recht der Akteneinsicht begründet keine allgemeine Öffentlichkeit der Verwaltung. Ein Anspruch auf Akteneinsicht besteht daher nur insoweit, als sie zur Rechtswahrung erforderlich ist[18]. Die Akteneinsicht kann im übrigen nicht nur vom Beteiligten (im Sinne des § 13 VwVfG) verlangt werden, sondern auch von allen Dritten, die im Hinblick auf eine eventuelle Beteiligung am Verfahren Einsicht nehmen wollen[19]. Darüber hinaus wird man aus einem allgemeinen rechtsstaatlichen Grundsatz heraus immer dann den Anspruch auf Akteneinsicht aner-

[16] Vom 25. Mai 1976 (BGBl. I, S. 1253), in Kraft seit dem 1. Januar 1977. Fast gleichlautende Bestimmungen in den Verwaltungsverfahrensgesetzen der Länder.

[17] Eyermann-Fröhler, Verwaltungsgerichtsordnung. 7. Aufl. § 100, Anm. 1.

[18] Es muß ein „rechtliches Interesse" auf Akteneinsicht geltend gemacht werden. Dieses liegt dann vor, „wenn die Einsichtnahme bezweckt, eine tatsächliche Unsicherheit über ein Rechtsverhältnis zu klären, ein rechtlich relevantes Verhalten nach dem Ergebnis der Einsichtnahme zu regeln oder eine gesicherte Grundlage für die Verfolgung eines Anspruchs zu erhalten" (Stelkens, Bonk, Leonhardt, Verwaltungsverfahrensgesetz. 1978. § 29, Anm. 13). Der Begriff des „rechtlichen Interesses" ist enger als der des „berechtigten Interesses" (vgl. etwa § 12 I der Grundbuchordnung: „Die Einsicht des Grundbuches ist jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt").

[19] Ferdinand O. Kopp, Verwaltungsverfahrensgesetz. 1976. § 29, Anm. 3.

kennen müssen, wenn er Voraussetzung für eine wirksame Rechtsverfolgung ist[20]. Die Gewährung der Akteneinsicht steht also, wenn sie zur Rechtswahrung erforderlich ist, nicht mehr im pflichtgemäßen Ermessen der Verwaltung oder der Archive. Eine Berufung auf Sperrfristen ist in diesen Fällen grundsätzlich unbeachtlich. Strittig und in § 29 VwVfG nicht geregelt ist die Frage, ob das Recht auf Akteneinsicht auch die Befugnis einschließt, Abschriften oder Ablichtungen anzufertigen. Für die Archive legen die Verwaltungsverfahrensgesetze eine Untergrenze dessen fest, was auf jeden Fall vorgelegt werden muß. Die in den Verwaltungsverfahrensgesetzen normierten Beschränkungen der Akteneinsicht sind für die Archive nur dann bindend, wenn es sich um eine rechtliche Benutzung (= Benutzung zur Rechtswahrung) handelt. Soweit in einem zukünftigen Archivgesetz keine entgegenstehenden Bestimmungen getroffen werden sollten, gilt auch für die Archive § 29 Abs. 2 VwVfG: „Die Behörde ist zur Gestattung der Akteneinsicht nicht verpflichtet, soweit durch sie die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben der Behörden beeinträchtigt, das Bekanntwerden des Inhalts der Akten dem Wohle des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde, oder soweit die Vorgänge nach einem Gesetz oder ihrem Wesen nach, namentlich wegen der berechtigten Interessen der Beteiligten oder dritter Personen, geheimgehalten werden müssen." Diese im Gesetz aufgezählten Weigerungsgründe sind abschließend und können weder von der Behörde noch von den Archiven erweitert werden. Eine Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben der Behörde kann von den Archiven wohl nur im Ausnahmefall geltend gemacht werden. Dem Wohl des Bundes oder eines Landes werden nicht schon deswegen Nachteile bereitet, wenn fiskalische Interessen gefährdet sind. Gemeint ist hier im wesentlichen die innere und äußere Sicherheit. Eine Geheimhaltung von Vorgängen im Sinne des § 29 Abs. 2 VwVfG kann dort nicht Platz greifen, wo es sich um die persönlichen Verhältnisse des Antragstellers selbst handelt. Im übrigen ist an die Geheimhaltungsbedürftigkeit ein strenger Maßstab anzulegen. Dies hat der bayer. Verwaltungsgerichtshof in einem Beschluß vom 24. Oktober 1977 zu § 99 der Verwaltungsgerichtsordnung ausdrücklich hervorgehoben[21]. Der in § 99 VwGO enthaltene Hinweis auf das Staatswohl gebe einen Fingerzeig für das Niveau, auf dem auch sonstige Geheimhaltungsgründe liegen müssen, um als berechtigt anerkannt zu werden. „Ebensowenig wie jedes beliebige öffentliche Interesse mit dem Staatswohl gleichgesetzt werden kann, führt auch nicht jedes sonstige, an sich schützenswerte Interesse zu einem Geheimhaltungsrecht." Gem. § 30 VwVfG haben die Beteiligten Anspruch darauf, daß ihre Geheimnisse, insbesondere die zum persönlichen Lebensbereich gehörenden Geheimnisse sowie die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, von der Behörde nicht unbefugt offenbart werden. Ein unbefugtes Offenbaren im Sinne dieser Bestimmung liegt nicht vor, soweit ein Anspruch auf Akteneinsicht gem. § 29 VwVfG gegeben ist. § 30 VwVfG konkretisiert im wesentlichen die Pflicht zur Amtsverschwiegenheit und lehnt sich eng an den strafrechtlichen Geheimnisschutz in § 353 b des Strafgesetzbuches an[22]. Die Schranken der rechtlichen Benutzung, die durch § 30 VwVfG gezogen werden, gelten im übrigen auch dann, wenn die Benutzung eine Amtshilfe im Sinne der §§ 4, 5 VwVfG darstellt[23].

Die in den Verwaltungsverfahrensgesetzen des Bundes und der Länder geregelten Grundsätze der Akteneinsicht gelten ausdrücklich nur im Rahmen des Verwaltungsverfahrens, bzw. dort, wo die Akteneinsicht zur Rechtswahrung erforderlich ist. Ohne diese Beschränkung kann heute jeder Betroffene gem. § 13 I 1 Bundesdatenschutzgesetz[24] von den Behörden und öffentlichen Stellen Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten verlangen.

Für die Archive ist es nun von entscheidender Bedeutung, inwieweit der Grundsatz der Aktenöffentlichkeit auch für wissenschaftliche Benutzung gilt. Oder konkreter formuliert: Hat der Zeitgeschichtsforscher einen grundsätzlichen Anspruch auf Vorlage von Behördenschriftgut und, wenn man diesen grundsätzlichen Anspruch bejaht, in welchen Ausnahmefällen kann eine solche Vorlage verweigert werden?

Nach dem vom BVG formulierten neuen Verständnis der Wissenschaftsfreiheit gilt der Grundsatz der Aktenöffentlichkeit auch (und erst recht) für den Wissenschaftler. Der Gesetzgeber sieht die Aktenöffentlichkeit als Voraussetzung für eine wirksame Rechtswahrung an. In den Verwaltungsverfahrensgesetzen ist dieser Grundsatz aus rechtsstaatlichen Erwägungen (bzw. als Konsequenz aus dem Grundrecht auf rechtliches Gehör) niedergelegt worden. Auch die Wissenschaftsfreiheit des Historikers usw. ist ohne Aktenöffentlichkeit nicht denkbar. Hier wie dort bedarf es der Konkretisierung des Grundrechts in einem Gesetz. Bis zur Schaffung eines Archivgesetzes muß die Frage der wissenschaftlichen Benutzung von zeitgenössischem Behördenschriftgut direkt aus den Bestimmungen des GG heraus erörtert werden. Es ist nicht leicht, einigermaßen sichere Kriterien für die Frage zu gewinnen, wann bei wissenschaftlicher Benutzung das Archiv die Vorlage von Akten verweigern muß, denn trotz seiner „Spitzenstellung" ist anerkannt, daß auch das Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit (Art. 5 Abs. 3 GG) nicht schrankenlos ausgeübt werden kann[25].

Vorausgeschickt sei, daß ein Anspruch auf wissenschaftliche Benutzung geringeren Beschränkungen unterliegt, als ein solcher auf rechtliche Benutzung. Beschränkungen der wissenschaftlichen Benutzung werden vorwiegend dort in Frage kommen, wo Nachteile für das Wohl des Bundes oder eines Landes[26] oder die Verletzung eines Persönlichkeitsrechts zu befürchten sind.

Soweit man sich bisher über die Auswirkung der Forschungs- und Wissenschaftsfreiheit auf das Archivwesen Gedanken gemacht hat, betont man im Rahmen der anzu-

[20] Kopp, a.a.O.

[21] Bayerische Verwaltungsblätter 1978, S. 86f.

[22] Auch § 35 des Sozialgesetzbuches — Allgemeiner Teil — in Kraft seit 1976, statuiert eine Geheimhaltungspflicht aller zum persönlichen Lebensbereich gehörenden Geheimnisse einer Person, die den sozialen Leistungsträgern bekannt werden, soweit sie nicht offenkundig sind.

[23] Vgl. zu diesem Problem F. R. Walter, Zur Auskunftspflicht der Sozialbehörden und Arbeitsämter in Ermittlungs- und Strafverfahren, in: NJW 1978, S. 868ff.

[24] Vom 27. Januar 1977 (BGBl. I, S. 201). Für die Landesbehörden entsprechende Bestimmungen in den Datenschutzgesetzen der Länder (vgl. etwa Art. 8 I des Bayerischen Datenschutzgesetzes vom 28. April 1978 — Bay GVBl., S. 165).

[25] Die Wissenschaftsfreiheit des Art. 5 III GG enthält ebenso wie die Kunstfreiheit keinen Gesetzesvorbehalt, der sie der Beschränkung durch die staatlichen Gesetze unterwirft. Trotzdem gilt sie nicht schrankenlos. Die Grenzen der Wissenschaft sind allein aus der Verfassung zu bestimmen (vgl. dazu W. Schrödter, Die Wissenschaftsfreiheit des Beamten. 1974. S. 101ff. und neuerdings BVG in: NJW 1978, S. 1621ff.).

[26] So § 29 II VwVfG nach dem Vorbild des § 99: VwGO: „Nachteile für das Wohl des Bundes oder eines Landes" sind nicht schon dann zu konstatieren, wenn staatliche Interessen gefährdet sind. Die Vorlage von Akten zur rechtlichen (im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens) und zur wissenschaftlichen Benutzung könne also nicht mit dem Hinweis verweigert werden, daß staatliche Interessen gefährdet sind.

stellenden Güterabwägung besonders die alles überragende Bedeutung des Persönlichkeitsrechts. Man folgt dabei einem immer noch anhaltenden Trend (Datenschutz!), der bei einer Überbewertung des Persönlichkeitsschutzes Belange der Wissenschaft und Forschung weitgehend unberücksichtigt läßt. Eine solche Überbewertung des Persönlichkeitsschutzes findet weder im Grundgesetz, noch in der Rechtsprechung des BVG einen ausreichenden Rückhalt. Das BVG hat sich nämlich dort, wo es zum Persönlichkeitsrecht ausführlich Stellung nimmt, nur mit dem Verhältnis von Persönlichkeitsrecht zu Informations-, Presse- und besonders Meinungsfreiheit auseinandergesetzt. Keines der vielzitierten Urteile des BVG zum Persönlichkeitsrecht ist direkt auf die wissenschaftliche Benutzung der Archive anwendbar. Selbst im sogenannten „Reichstagsbrandurteil" vom Jahre 1966[27] moniert das BVG nicht die Verletzung der Persönlichkeit durch Veröffentlichung von Akten, sondern im Gegenteil den Mangel an beweiskräftigen Akten, die eine wissenschaftliche Darstellung tragen könnten. Im übrigen beschäftigt sich dieses Urteil bereits mit der Frage der Veröffentlichung, auf die ja das Archiv in der Regel keinen Einfluß hat und auch keinen Einfluß haben sollte.

Soweit es sich um eine wissenschaftlich abgesicherte Benutzung handelt, ist es nicht Aufgabe des Archivs, Verfassungswerte abzuwägen und eventuell den Vorrang des Persönlichkeitsrechts zu bejahen. Eine solche Abwägung, „unter Berücksichtigung der falltypischen Gestaltung und der besonderen Umstände des Einzelfalls" kann der Archivar nicht anstellen, selbst wenn er das wollte. Der Archivar weiß zwar, was er vorlegt, er kann aber nicht wissen, in welcher Weise es bearbeitet und veröffentlicht wird. Daher ist es ihm verwehrt, zur falltypischen Gestaltung des Einzelfalls eine zutreffende Aussage zu machen. Soweit also eine potentielle Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts in Frage steht, steht dem Archiv gegenüber dem Anspruch des wissenschaftlichen Benutzers noch kein Weigerungsrecht zu. Trotzdem gibt es gegenüber dem wissenschaftlichen Benutzer keine absolute Aktenöffentlichkeit. Eine Verweigerung der Aktenvorlage ist nämlich dann angebracht, wenn neben allgemeinen Belangen des Persönlichkeitsrechts noch weitere Gesichtspunkte für die Nichtvorlage sprechen. Erst dann wird im Rahmen der Güterabwägung der hohe Anspruch der Wissenschaftsfreiheit zurücktreten müssen. Im wesentlichen sind es wohl drei Fallgruppen, bei denen auch der Anspruch des Wissenschaftlers auf Benutzung zurücktreten muß, nämlich

1. Schriftgut, dessen Benutzung den Grundsätzen der Resozialisierung widersprechen würde,
2. Personalakten,
3. Steuerakten.

Bei diesen drei Aktengruppen werden neben den allgemeinen Persönlichkeitsrechten Dritter auch noch Interessen des Staates berührt. So kann etwa durch die Benutzung von Akten, die das Strafverfahren betreffen, nicht nur in Persönlichkeitsrechte, sondern auch in das staatliche Bemühen um Resozialisierung eingegriffen werden. Der Resozialisierungsgedanke findet seinen Niederschlag im Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vom 8. März 1971[28] in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 1976[29]. Dem Bundeszentralregister liegt der Wille des Gesetzgebers zugrunde, die Resozialisierung verurteilter Personen durch Auskunftsbeschränkungen und Straftilgungen zu verbessern und den Verurteilten schließlich vom Strafmakel zu befreien. Von den Eintragungen im Strafregister darf nur gewissen Behörden und dem Betroffenen selbst Kenntnis gegeben werden (§§ 28, 42, 57 BZRG). Die Wertung des Gesetzgebers geht dahin, daß bis zu einem gewissen Grad einer Resozialisierung des Verurteilten der Vorrang vor einer vollständigen Kenntnis der strafrechtlichen Vergangenheit des Betroffenen auf seiten der Behörden (z. B. bei der Einstellung eines Bewerbers) eingeräumt wird[30]. Das Verwertungsverbot des Bundeszentralregisters schließt es ganz allgemein aus, getilgte Taten und Verurteilungen dem Betroffenen im Rechtsverkehr vorzuhalten und zu seinem Nachteil zu verwerten. So dürfen beispielsweise gewisse Strafurteile nicht in die Personalakten aufgenommen werden, bzw. müssen aus ihnen wieder entfernt werden.

Diese hohe Bewertung der Resozialisierung hat für die Archive nicht unbedingt die totale Sperre der Strafakten (oder der staatsanwaltlichen Ermittlungsakten usw.) zur Folge. Schon die amtliche Begründung zum BZRG stellt klar, daß in Ausnahmefällen auch die Öffentlichkeit am Inhalt der Strafakten ein berechtigtes Interesse haben kann: „Es kann auch einmal notwendig sein, die Presse und damit die Öffentlichkeit über lange zurückliegende Ereignisse zu informieren, z. B. um eine falsche Meldung sachlich richtig zu stellen." Ohne Vorbehalt wird man Strafakten für die Wissenschaft dann freigeben können, wenn die Betroffenen nicht mehr am Leben sind.

Auch die Personalakten genießen sowohl im dienstlichen als auch im persönlich-privaten Interesse des Betroffenen erhöhten Schutz[31]. Bei den Personalakten gilt es nicht nur die Persönlichkeitssphäre des einzelnen zu schützen, sondern der Staat ist darüber hinaus aufgrund seiner Fürsorgepflichten gegenüber den Beamten (Art. 86 BayBG) verpflichtet, dienstinterne Vorgänge, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt waren, zurückzuhalten. Geschützt wird nach Ansicht des Bundesverwaltungsgerichts nur der jeweilige Personalakt als solcher, d. h. die in ihm verkörperte Gesamtheit von Einzelurkunden. Erst durch die Zusammenfassung zu einem Gesamtakt entstehe die besondere Brisanz des Vorgangs, der dann ein mehr oder weniger umfassendes Persönlichkeitsbild des Betroffenen ergeben würde. Die Schutzwürdigkeit des Gesamtvorgangs besage aber nichts über die Schutzwürdigkeit der verschiedenen einzelnen Teilstücke. Deren Geheimhaltungsbedürftigkeit sei vielmehr für jedes Teilstück unter Berücksichtigung seiner Eigenart gesondert zu prüfen. Die Archive können demnach Personalakten immer dann vorlegen, wenn der Betroffene gestorben ist, wenn er zustimmt, oder wenn es sich um Teilstücke aus dem Personalakt handelt, die für das Persönlichkeitsbild des Betroffenen ohne Bedeutung sind.

Zu den besonders geheimhaltungsbedürftigen Aktengruppen gehören neben Straf- und Personalakten auch die Steuerakten. Die Vorschriften über das Steuergeheimnis (§ 30 Abgabenordnung 1977, § 86 Abs. 1 Finanzgerichtsordnung) sind das Gegenstück zu den sehr weitgehenden Offenbarungspflichten des Steuerpflichtigen, die ihrerseits dem öffentlichen Interesse an erschöpfender und gleichmäßiger Besteuerung dienen. Der Steuerpflichtige kann da-

[27] NJW 1966, S. 647.
[28] BGBl. I, S. 243.
[29] BGBl. I, S. 2005.

[30] Bundesarbeitsgericht in: NJW 1978, S. 125.
[31] Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwGE) 19, S. 179/184ff. Das Recht des Beamten auf Einsicht in seine — vollständigen — Personalakten steht heute außer Diskussion und ist in den Beamtengesetzen des Bundes und der Länder verankert (vgl. § 90 des Bundesbeamtengesetzes). Auch Prüfungsakten gelten heute nicht mehr als geheim und müssen zumindest im Rahmen eines verwaltungsgerichtlichen Prozesses gem. § 99 I 1 VwGO dem Betroffenen vorgelegt werden (BayVGH in: Bayerische Verwaltungsblätter 1978, 309 unter Berufung auf das Gebot ausreichenden Rechtsschutzes gegenüber der öffentlichen Gewalt — Art. 19 IV GG).

her über die selbstverständliche behördliche Verschwiegenheit hinaus einen zusätzlichen Geheimnisschutz erwarten.

Die drei Gruppen der Straf-, Personal- und Steuerakten müssen also auch bei einer wissenschaftlichen Benutzung dann nicht vorgelegt werden, wenn die Verletzung von Persönlichkeitsrechten zu befürchten ist. Bei allen anderen Aktengruppen wird man in der Regel das Recht des Wissenschaftlers auf Benutzung von behördlichem Schriftgut höherstellen müssen als die Verpflichtung des Staates, eine mögliche Verletzung von allgemeinen Persönlichkeitsrechten zu verhindern.

Eine besondere Ausprägung hat das allgemeine Persönlichkeitsrecht im Urheberpersönlichkeitsrecht erfahren, das im Urheberrechtsgesetz von 1965 (UG) positivrechtlich normiert worden ist. Für die Arbeit der Archive selbst ist diese Sonderregelung des Persönlichkeitsrechts von geringer Bedeutung. Eine Vorlage von urheberrechtlich geschützten Schriftstücken bedeutet noch keinen Eingriff in ein Urheberrecht, da insoweit weder eine Verwertung durch Verbreitung und Veröffentlichung (§§ 12, 17 UG), noch durch Vervielfältigung vorliegt. Vervielfältigungen zum eigenen Gebrauch sind gem. § 53 I UG jederzeit möglich. Das Urheberrecht begründet also keinen Geheimnisschutz (wie etwa § 30 VwVfG), sondern will lediglich die Verwertung durch Unbefugte verhindern.

Im übrigen wird sich in den Archiven nur wenig Behördenschriftgut befinden, bei dem das Verwertungsrecht nicht gleichzeitig auch den Behörden bzw. den Archiven zusteht. Bei allen urheberrechtlich geschützten Werken, die im amtlichen Auftrag oder im Rahmen einer Diensttätigkeit verfaßt wurden, kann davon ausgegangen werden, daß die Nutzungsrechte stillschweigend dem jeweiligen Dienstherrn übertragen worden sind. Die Archive verwalten diese Nutzungsrechte und sind im Zweifelsfall auch berechtigt, diese Nutzungsrechte den Archivbenutzern einzuräumen. Da nach § 2 UG nur Werke der Literatur, Wissenschaft und Kunst geschützt sind, fällt von Haus aus ein Großteil des Behördenschriftgutes nicht unter den Urheberrechtsschutz (Routineschreiben, Protokolle usw.). Nicht geschützt (gemeinfrei) sind auch alle Werke, die im amtlichen Interesse zur allgemeinen Kenntnisnahme veröffentlicht worden sind (§ 5 UG).

Gegen den (auf der Wissenschaftsfreiheit basierenden) Anspruch des Benutzers auf Vorlage kann also von seiten der Archive kein Urheberpersönlichkeitsrecht geltend gemacht werden.

Angesichts dieser Aufwertung, die der Benutzungsanspruch durch das Grundrecht der Wissenschafts- und Forschungsfreiheit erfährt, muß nun im Interesse der täglichen Arbeit der Archive die Frage beantwortet werden, wann eine wissenschaftliche Benutzung überhaupt vorliegt und wie sie von der rechtlichen und sonstigen Benutzung abzugrenzen ist. Art. 5 Abs. 3 GG verbürgt jedem ein Grundrecht, der sich in Wissenschaft, Forschung und Lehre betätigt. Zwar hat sich das Schrifttum und die Rechtsprechung vorwiegend mit dem Einfluß des Art. 5 Abs. 3 GG auf die Rechtsstellung des Hochschullehrers befaßt, es besteht aber kein Zweifel darüber, daß die Wissenschaftsfreiheit des Art. 5 Abs. 3 GG auch außerhalb der Hochschulen seine eigenständige Bedeutung hat. Wir haben oben schon ausgeführt, daß auch Archivare als Wissenschaftler an staatlichen Forschungseinrichtungen am Grundrecht des Art. 5 Abs. 3 teilhaben (vgl. dazu die im Beamtenrecht niedergelegte Genehmigungsfreiheit bei wissenschaftlicher Nebentätigkeit — § 66 BBG; Art. 75 BayBG). Wichtig ist die Abgrenzung der Wissenschaftsfreiheit von der Meinungsfreiheit des Art. 5 Abs. 1 und 2 GG. Das Recht der freien Meinungsäußerung, das im übrigen im Unterschied zur Wissenschaftsfreiheit einschränkbar ist (Art. 5 Abs. 2 GG), gibt keinen Anspruch auf Benutzung der Archive. Gleiches gilt für die Informationsfreiheit (nach dem Wortlaut des Grundgesetzes „das Recht, sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten"). Es ist inzwischen allgemein anerkannt, daß Archivalien nicht zu den „allgemein zugänglichen Quellen" gehören, also zu den Informationsquellen, die „technisch geeignet und bestimmt" sind, „der Allgemeinheit Informationen zu verschaffen"[32]. Behördenakten stellen keine „allgemeine Informationsquelle" dar. Sie sind in der Regel als Einzelstücke nicht mit der Absicht geschaffen worden, einen breiteren Kreis der Öffentlichkeit zu informieren. Als Produkte der Verwaltung dienen sie primär verwaltungsinternen Zwecken. Auch durch ihre Bereitstellung im Archiv werden sie nicht allgemein zugänglich, sondern lediglich (für wissenschaftliche, rechtliche usw. Benutzung) beschränkt zugängliche Informationsquellen. Die Informationsfreiheit soll vor allem einen breiten Meinungsbildungsprozeß gewährleisten. Behördenakten eignen sich dazu nicht.

Abzugrenzen ist die Wissenschaftsfreiheit auch von der Presse-, Rundfunk- und Filmfreiheit. Eine beachtliche Konkretisierung hat die Pressefreiheit in den jeweiligen Pressegesetzen der Länder gefunden. Gem. § 4 des bayer. Gesetzes über die Presse vom 3. Oktober 1949[33] hat die Presse gegenüber Behörden ein Recht auf Auskunft. Diese Auskunft darf nur verweigert werden, soweit aufgrund beamtenrechtlicher oder sonstiger gesetzlicher Vorschriften eine Verschwiegenheitspflicht besteht. Es werden sich nicht viele Fälle denken lassen, in denen die Presse im Rahmen ihrer aktuellen Berichterstattung das Archiv um Auskunft angeht. Da auch die Pressefreiheit gem. Art. 5 Abs. 2 GG ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze findet, wäre die Schrankenfunktion eines Archivgesetzes erwünscht. Anwendbar ist in jedem Fall § 30 VwVfG (Geheimhaltung).

Wenn wir uns nun wieder der Wissenschaftsfreiheit und ihrer verfassungsrechtlichen Spitzenstellung zuwenden, so stehen wir vor allem vor dem Problem, den Wissenschaftsbegriff zu definieren. Das Bundesverwaltungsgericht hat diesen Versuch unternommen[34]. Es definiert Wissenschaft als „die Gesamtheit der Erkenntnisse auf einzelnen Wissensgebieten". Der bloße Wissensstoff werde durch System, Methode und Objektivität zur Wissenschaft. Nun ist es aber den Archiven unter Zugrundelegung dieser Definition schwer zumutbar, als „Wissenschaftsrichter" zu entscheiden, was wissenschaftliche und was sonstige Benutzung ist. Dem Archivar ist daher nur mit einer formalen, nicht aber mit einer inhaltlichen Bestimmung des Wissenschaftsbegriffes gedient. Als wissenschaftlich wird man daher vor allem diejenige Archivbenutzung anerkennen müssen, die im Auftrag oder in Verbindung mit öffentlich-rechtlich oder privat-rechtlich organisierten Forschungseinrichtungen (Universitäten usw.) durchgeführt wird. Das bedeutet, daß in der Regel Familien- und Heimatforscher nicht die gleichen „Zugriffsrechte" auf Archivalien haben,

[32] BVerfGE 27, S. 71 = NJW 1970, S. 235.

[33] Bayerische Bereinigte Sammlung I, S. 310.

[34] BVerwGE 29, S. 77ff.; gem. BVerfGE 34, S. 77 ist Wissenschaft die Auffindung von Erkenntnissen und ihre Erklärung und Deutung. BVG in: NJW 1978, S. 1622: „Zugunsten der Wissenschaftsfreiheit ist stets der diesem Freiheitsrecht zugrundeliegende Gedanke mitzuberücksichtigen, daß gerade eine von gesellschaftlichen Nützlichkeits- und politischen Zweckmäßigkeitsvorstellungen befreite Wissenschaft dem Staat und der Gesellschaft im Ergebnis am besten dient."

wie beispielsweise Studenten im Rahmen einer von Professoren betreuten Dissertation.

Aber auch dann, wenn keine rechtliche oder wissenschaftliche Benutzung vorliegt, sind die Archive in ihrem Ermessen nicht völlig frei. Zu beachten ist insbesondere die sogenannte „Selbstbindung der Verwaltung" durch vorangegangenes oder gleichzeitiges Tun. Selbstbindung der Verwaltung heißt, daß eine Behörde gleichgelagerte Fälle gleich behandeln muß, daß sie sich insbesondere nicht mit ihrem eigenen früheren Verhalten in Widerspruch setzen darf. Nach der Rechtsprechung des BVG[35] ist also die Tätigkeit einer Behörde im Rechtsstaat auch dann niemals völlig frei, wenn sie aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nach ihrem Ermessen vorzugehen berechtigt ist. In jedem Falle bleibt sie an die Erfordernisse des Rechtsstaates gebunden, vor allem an den Gleichheitssatz. Legt die gleiche Behörde gegenüber einer bestimmten Seite einen anderen Maßstab an als gegenüber einer anderen Seite, so würde sie rechtsstaatswidrig handeln.

Für die Archive bedeutet das, daß die Benutzung eines Archivales nicht mehr verweigert werden kann, wenn sie früher in einem gleich gelagerten Fall bereits genehmigt worden war. Auch die Berufung auf Sperrfristen kann eine Selbstbindung der Verwaltung nicht ungeschehen machen. Eine Differenzierung nach „wichtigen" oder „unwichtigen" Benutzern, nach „gefährlichen" und „ungefährlichen" Wissenschaftlern, die nicht selten in die Ermessensentscheidung der Archive — wenn auch unbewußt — einfließt, ist daher unter dem Gesichtspunkt der Selbstbindung der Verwaltung unzulässig.

Zusammenfassung:

Die Rechtsgrundlagen, mit denen der Archivar heute arbeiten muß, sind alles andere als klar und überschaubar und viele Fragen müssen deshalb unbeantwortet bleiben. Dies gilt gleichermaßen für die Archive des Bundes wie der Länder. Die Forderung Oldenhages[36], die rechtlichen Grundlagen des Archivwesens mit Hilfe eines Archivgesetzes auf eine sichere Basis zu stellen, sollte daher auch von den Ländern — und gerade von ihnen — aus rechts- und kulturstaatlichen Gründen heraus ernsthaft erörtert werden. Inhaltlich hätte ein Archivgesetz vor allem die Stellung der Archive innerhalb der öffentlichen Verwaltung, die Rechte der Benutzer und den Schutz historisch bedeutsamer Archivalien zu regeln. Angesichts der in Rechtsprechung und Gesetzgebung widerstreitenden Tendenzen von Aktenöffentlichkeit auf der einen und Geheimnisschutz auf der anderen Seite ist es vordringliche Aufgabe eines Archivgesetzes, die in Art. 5 III GG gewährleistete Wissenschaftsfreiheit für den Bereich der Archive zu konkretisieren.

[35] BVerfGE 9, S. 147; 18, S. 362ff.

[36] Vgl. Anm. 1.

Das Degussa-Firmenarchiv in Frankfurt a. M.

Von Mechthild Wolf

Aufgaben

Das Degussa-Firmenarchiv hat die Funktionen eines Dienstleistungsbetriebs in den im folgenden beschriebenen Aufgabengebieten zu erfüllen. Es soll die Entwicklung des Unternehmens dokumentieren: wissenschaftliche und technische Ereignisse, Vorgänge aus der Produktion, aus der kaufmännischen und Personalverwaltung sowie aus dem Bereich der Firmenleitung. Das Firmenarchiv soll gleichsam das Gedächtnis des Unternehmens bilden und sich überall da als nützlich und notwendig erweisen, wo in geschäftlichen und technischen Fragen auf die Vergangenheit zurückgegriffen werden muß. Vor allem soll das Firmenarchiv Unterlagen zur Verfügung halten, die zur Klärung von Rechtsstandpunkten beitragen können. Zu diesen Unterlagen gehören Verträge, Patente, Konzessionen etc., aber auch Akten über unternehmerische Entscheidungen.

Hinzu kommt die Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit und der Werbung durch Bereitstellen von Daten, Dokumenten, Bild- und Filmmaterial; eine weitere Aufgabe ist die Information außerbetrieblicher Institutionen — wie fremde Firmen, Verbände, Hochschulen, Forschungsinstitute, Verlage und kommunale Einrichtungen — durch mündliche und schriftliche Auskunftserteilung, durch Beratung und durch Bereitstellung von Archivmaterial. Ferner gilt es, die einzelnen Abteilungen innerhalb des Unternehmens zu informieren, d. h. Beantwortung von Anfragen, Überprüfung historischer Daten für die Werkszeitung und andere Degussa-Publikationen. Eine gewisse Popularisierung der Degussa innerhalb der Firma soll erreicht werden durch Material- und Faktenzusammenstellungen für Jubiläen, Beiträge für die Werkszeitung und für Druckschriften der Degussa, durch Degussa-bezogene Ausstellungen in der Hauptverwaltung, den Werken, Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften und durch Information über historische Entwicklungen der Degussa, um bei der Belegschaft das Bewußtsein und das Verständnis für die Geschichte des Unternehmens zu fördern. — Für einen ins Ausland entsandten Mitarbeiter kann es sich als nützlich erweisen, wenn ihm die Degussa-Tradition vertraut ist und ihm ihre früheren Geschäftsbeziehungen in diesem Land bekannt sind. Für einen neu eingetretenen Chemiker kann das Wissen um einzelne Degussa-Produkte und ihre Entwicklung von Wert sein.

Ferner soll das Archiv einzelne Bestände in zusammenfassender Darstellung auswerten. Wird die Bedeutung der Unternehmensgeschichte als Hilfe für wirtschaftspolitische Entscheidungen im allgemeinen noch selten gesehen, so besteht doch die Einsicht, daß mit der Unternehmensgeschichte sowohl den Mitarbeitern als auch den Kunden eine Motivation ihrer Zugehörigkeit zum Unternehmen gegeben werden kann. Gleichzeitig hat sich bei der öffentlichen Meinungsbildung gezeigt, daß Unternehmen mit einer nach außen dargestellten Tradition besser dastehen als solche Unternehmen, die die Tradition lediglich anläßlich eines besonderen Feiertages herausstellen.

Zustand und Arbeitsweise

Das Degussa-Firmenarchiv besteht seit dem Jahr 1959. Am 31. Juli 1959 gab der Vorstand in den hausinternen Mitteilungen bekannt: „Wir bauen seit einiger Zeit ein Werksarchiv auf mit dem Ziel, alle wertvollen Unterlagen über die Firma und ihre Geschichte für spätere Zeiten zu erhalten. Gerade nach dem Verlust wertvollen Materials

durch Kriegs- und Nachkriegsereignisse zeigt sich in verstärktem Maße das Bedürfnis für ein Archiv, das den jetzigen und kommenden Mitarbeitern ein getreues Bild der Entwicklung und des Lebens der Firma geben, aber auch bei der Firmenwerbung im weitesten Sinn dienen soll."

Nach einer Umstrukturierung des Unternehmens im Jahr 1970 gehört das Firmenarchiv zur zentralen Abteilung Öffentlichkeitsarbeit. In den Anfangsjahren stand das Sammeln und vorläufige Ordnen von Schriftgut im Vordergrund. Das damalige Werksarchiv konnte nur wenige bestehende Schriftgutkomplexe übernehmen. Beispiele sind u. a. ein Bestand alter Direktionsakten — überwiegend aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg — und Materialien ehemaliger Verkaufsabteilungen, die bis in die achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zurückreichen. Es gelang, einige wichtige Gründungsunterlagen aufzuspüren, ferner die Aufsichtsratsprotokollbücher und die ersten Namenaktienbücher. Die Reihe ließe sich fortsetzen. Doch waren es zu einem großen Teil aus dem Zusammenhang gerissene Einzelvorgänge, die das Archiv erreichten und selbst ein vorläufiges Ordnen beschwerlich machten. Die Arbeitsbedingungen waren primitiv. Es fehlte an Raum, an technischen Hilfsmitteln und auch an Unterstützung innerhalb des Hauses.

Das 100jährige Jubiläum der Firma im Jahr 1973 und der Beitrag, den das Firmenarchiv hierzu geleistet hatte, trugen wesentlich zur Besserung der Situation bei. U. a. konnte das Archiv Ende 1975 in neue Räume ziehen. Büro-, Magazin- und Kellerräume — mit vorläufigen Platzreserven — befinden sich nun auf einer Ebene.

Die Erfüllung der eingangs beschriebenen Aufgaben erfordert technisch-organisatorische Voraussetzungen. Zunächst sei auf die Ordnungsprinzipien des Firmenarchivs hingewiesen. Getrennt wurde zwischen Akten und übrigem Archivgut.

Im Druckschriftenarchiv werden Veröffentlichungen der Degussa und ihrer Mitarbeiter, der Werke, Zweigniederlassungen und Beteiligungen sowie ausgewählte Schriften der Firmen, mit denen die Degussa in engen Geschäftsbeziehungen steht, in alphabetischer Reihenfolge aufgestellt. Die überwiegende Zahl der Degussa-Schriften ist dem Aktenplan entsprechend untergliedert. Dieses Schrifttum ist bei besonderem Aussagewert auch in die Firmenarchivkartei aufgenommen. Eine Sammlung von Sonderdrucken, nämlich Publikationen von Degussa-Mitarbeitern über wissenschaftliche und technische Entwicklungen, ist ebenfalls in der Firmenarchivkartei erfaßt.

Das Zeitungsausschnittarchiv enthält Degussa-bezogene Artikel. Es ist der Unternehmensstruktur entsprechend geordnet. Die Zeitungsausschnitte werden nicht direkt vom Firmenarchiv gesammelt, sondern von einzelnen Abteilungen übernommen, insbesondere von der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit.

Die Handbibliothek mit knapp 1000 Büchern ist ebenfalls in die Firmenarchivkartei aufgenommen. Erwähnenswert sind Veröffentlichungen zur Chemie und Metallurgie und allgemein zum Thema Edelmetalle. Darunter befindet sich eine größere Anzahl bibliophiler Ausgaben. — Die noch nicht sehr umfängliche Sammlung von historischen Darstellungen zu den Arbeitsgebieten der Degussa wird ausgeweitet.

Klein sind die Bestände an nichtschriftlichem Archivgut, an Tonbändern, Filmen und Mikrofilmen, an Medaillen, an Auszeichnungen, an Plakaten und Werkstücken.

Eine Sammlung biographischer Unterlagen samt Personenkartei wird vervollständigt. Die chronologische Kartei, in der die Entwicklung des Unternehmens, Forschung und Technik, Produkte und Mitarbeiterangelegenheiten vermerkt werden, wird aufgebaut.

Im Bildarchiv befinden sich Farb-, insbesondere aber Schwarzweißabzüge, Negative, Bildplatten und in noch verschwindender Anzahl Diapositive. Thematisch liegen die Schwerpunkte bei Personen und Betrieben, Werken und Zweigniederlassungen. Aber auch Produkte sind berücksichtigt. Die Bilder wurden beschriftet und in Fototaschen aufgestellt.

Die Akten, die von der Menge her überwiegen, wurden — soweit nicht verzeichnet — in Bestandslisten erfaßt. Bestandslisten werden auch heute für jede Aktenablieferung erstellt, die ohne Auflistung ans Firmenarchiv gelangt. Sie dienen dem Firmenarchiv und der abgebenden Stelle als Beleg und sind gleichzeitig ein provisorischer, aber brauchbarer Findbehelf für Auskünfte und Recherchen.

Während die neueren Akten — sie reichen teilweise bis ins Jahr 1977 — zunächst überwiegend in ihrem registraturmäßigen Zustand belassen bleiben, bemüht sich das Firmenarchiv — soweit das neben den weiteren Aufgaben bei der derzeitigen personellen Besetzung noch möglich ist —, die älteren Bestände vordringlich aufzuarbeiten. Sie stammen überwiegend aus der Zeit bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges. Die ältesten Unterlagen gehen bis in die sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zurück.

Der Aktenplan lehnt sich an den organisatorischen Aufbau des Unternehmens und die verschiedenen Aufgabengebiete der einzelnen Abteilungen an. Hauptgruppen sind: Firmenleitung und Zentrale Abteilungen, Ressorts, dann die Geschäftsbereiche und schließlich die Werke und Beteiligungsgesellschaften. Für die Geschäftsbereiche einerseits und die Werke und Beteiligungen andererseits ist die Untergliederung jeweils einheitlich.

Bei der Aufarbeitung eines Aktenbestandes wurden bisher die in Frage kommenden Abteilungen angeschrieben, ob noch Akten aus der Zeit existieren, die aufbewahrenswert sind. Doch waren diese Anfragen nicht gerade von durchschlagendem Erfolg. Der Aktenbestand wird dann durchgesehen und auf den erhaltenswerten Teil reduziert. Eine Kassationsquote läßt sich nicht nennen. Für jedes Aktenfaszikel — abgesehen von Serienakten — wird ein Sachtitel formuliert, und es werden entsprechende Schlagworte vermerkt. Die Signatur wird nach dem Aktenplan vergeben. Die Akten werden lose in Mappen untergebracht, die in Archivkartons aufgestellt werden. Dann sind die Karteikarten zu schreiben. Die Anzahl der jeweiligen Kartaikarten — verwandt wird die herkömmliche Steilkartei — richtet sich nach den Schlagwortbegriffen. Hinzu kommt noch jeweils eine Karte für die nach dem Aktenplan geordnete Standortkartei. Die Karten werden im fotomechanischen Verfahren vervielfältigt. — Die Findkartei ist nach Namen und Sachbegriffen unterteilt.

Zusammenarbeit mit den Schriftgutbildnern

Bei der Vielzahl der bestehenden Abteilungsregistraturen und bei der diesen Zustand teilweise bedingenden starken Dezentralisierung der Degussa ist die Intensivierung der Kontakte zu den Schriftgutbildnern eine Notwendigkeit und geradezu Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit des Firmenarchivs. In diesem Bemühen wurde und wird das Firmenarchiv seitens der Firmenleitung tatkräftig unterstützt. Im Herbst 1976 wurde ein Gesamtvorstandsbeschluß über die Regelung der Aktenübergabe an das Firmenarchiv herbeigeführt, der in den Degussa-Mitteilungen über interne Angelegenheiten bekanntgemacht wurde. Alle Ressorts, Zentralen Abteilungen, Geschäftsbereiche, Pro-

duktionsstätten und Organgesellschaften der Degussa innerhalb der Bundesrepublik wurden aufgefordert, dem Firmenarchiv Kontaktpersonen zu nennen. Diese Verbindungsleute, die mit den Geschäftsvorgängen und dem Aktenmaterial so weit vertraut sein sollen, daß sie bei der Sichtung der Bestände Hilfestellung leisten können, sind laut Vorstandsbeschluß angewiesen, keine Aktenvernichtungen ohne vorherige Durchsicht und Information des Firmenarchivs zu genehmigen. Ferner wurde eine generelle Abgabepflicht für Schriftgut aus der Zeit vor 1950 erlassen.

Natürlich bewirkt ein Vorstandsbeschluß keine Wunder. Zahlreiche persönliche Gespräche waren notwendig, bis Ende März 1977 alle betroffenen Stellen Kontaktpersonen nominiert hatten — 56 an der Zahl. Teilweise stellten sich Abteilungs-, Werks- und Geschäftsbereichsleiter selbst zur Verfügung. Das Netz der Verbindungspersonen ist damit ziemlich dicht gespannt und hat den Vorteil, daß die zusätzliche Mehrbelastung für den einzelnen nicht zu umfänglich ist und deshalb die neue Aufgabe — wie das Firmenarchiv hofft — auch wahrgenommen werden kann und wird.

Im April 1977 konnte das Firmenarchiv zu einem ersten gemeinsamen Gespräch einladen. Die Kontaktpersonen erschienen nahezu vollzählig. Mit dieser Veranstaltung, für die der Vorstandsvorsitzende die Schirmherrschaft übernommen hatte, konnte ein wichtiger Anfang gesetzt werden. Das Firmenarchiv hatte Gelegenheit, sich einem größeren Kreis vorzustellen. Neben den persönlichen Kontakten, die aufgenommen werden konnten, war insbesondere wichtig, daß jedermann die Bedeutung deutlich wurde, die der Vorstand dem Firmenarchiv beimißt — durch sein Erscheinen und durch die Ausführungen der Vorstandsmitglieder. In der Diskussion konzentrierte sich das Interesse der Teilnehmer darauf, Leitlinien für die Zusammenarbeit zwischen den Kontaktpersonen und dem Firmenarchiv zu erarbeiten. Sie führte zu einigen konkreten Ergebnissen:

Entsprechend dem Vorstandsbeschluß wurde nochmals festgelegt, daß alle für das Unternehmen wichtigen Unterlagen — letztlich — im Firmenarchiv zentral gesammelt werden sollen. Die Aufgabe der Kontaktpersonen wurde formuliert. Sie besteht darin, Dokumente für historisch relevante Vorgänge und Fakten aus Forschung und Entwicklung, Technik und Wirtschaft, Personal- und Sozialpolitik auszuwählen und für das Firmenarchiv sicherzustellen.

Der Wunsch nach einem konkreten Leitfaden für die Selektierung und die Abgabe von Akten, der für alle Bereiche Gültigkeit hat, war bei allen Teilnehmern groß. Doch ist ein solcher bei der Verschiedenartigkeit der Sachzusammenhänge nicht möglich. Die Anregung, ein Verzeichnis der Schriftgutarten, das zumindest eine Hilfestellung bilden könne, aufzustellen, wurde aufgenommen. Anhand dieser Verzeichnisse, die für alle Bereiche angefertigt werden müssen, läßt sich eine Mehrfachüberlieferung zunächst ausschalten. Aus den aufgestellten Verzeichnissen sind dann vom Firmenarchiv diejenigen Bereiche auszuwählen, die zur ständigen Abgabe einer bestimmten Schriftgutart in Zukunft nominiert werden. Die endgültigen Auswahlkriterien für diese Schriftgutarten müssen aber von Aktenabgabe zu Aktenabgabe zwischen der jeweiligen Kontaktperson und dem Firmenarchiv abgesprochen werden. — Eine Anzahl von Schriftgutverzeichnissen ist dem Firmenarchiv bereits zugeschickt worden, weitere Verzeichnisse werden angefertigt. In einzelnen Fällen tauchen Unklarheiten bei der Anfertigung auf. Hier gibt das Firmenarchiv Anregungen, aber auch Arbeitshilfen. — Sobald die Schriftgutverzeichnisse für alle Bereiche vorliegen, kann die Aktenübergabe generell koordiniert werden. Außerdem ist beabsichtigt, die Verzeichnisse zu einem Degussa-Schriftgutverzeichnis zusammenzufügen. Es soll allen Abteilungen als Orientierungshilfe zugänglich gemacht werden.

Ferner wurde beschlossen, daß mit der Auswahl und Sicherstellung von Material seitens der Kontaktpersonen sofort begonnen werden muß, einmal, um wertvolles Quellenmaterial nicht zu verlieren, zum anderen aber, um bei einer späteren Auslese Auswahlschwierigkeiten zu vermeiden. Dazu wurde empfohlen, Akten bereits während ihres Entstehens auf ein eventuelles späteres historisches Interesse hin zu kennzeichnen. Spätestens aber soll die Überprüfung und Kennzeichnung seitens der Abteilungsleiter vorgenommen werden, wenn das Material an die Registraturen zur Aufbewahrung geht. — Die Markierung soll einheitlich sein: Entsprechende Aufkleber — wie sie in ähnlicher Art auch bei Siemens und anderen Firmen verwandt werden — mit erläuterndem Begleitschreiben wurden verteilt und können beim Firmenarchiv angefordert werden.

Vordringlich sind die Bestände aus der Zeit vor 1950 aufzuarbeiten, d. h. das Material muß seitens der Kontaktpersonen gesichtet, ausgewählt und in Bestandslisten erfaßt werden. Material aus der Zeit vor 1918 braucht nicht selektiert zu werden. Anhand der Bestandslisten und vor Ort sind dann durch Kontaktperson und Firmenarchiv die endgültigen Auswahlkriterien festzulegen und das Material für die Überführung ans Firmenarchiv zu bestimmen. In den Bereichen, in denen altes Material nicht vorhanden ist, ist sofort mit der Sichtung der neueren Registraturen zu beginnen. — Sichtung und Auswahl, die künftig durch rechtzeitige Kennzeichnung der Akten geringeren Arbeitsaufwand erfordern werden, und das Erfassen in Bestandslisten sollte im Abstand von ca. 5 Jahren vorgenommen werden.

Diese Arbeitsaufteilung ist deshalb so wichtig, weil das Degussa-Firmenarchiv bei den zur Verfügung stehenden personellen und technischen Möglichkeiten die Auswahl wie die Überführung des Schriftguts ins Archiv nicht allein bewerkstelligen kann. Hinzu kommt, daß bei einer derartigen Vielzahl von Bereichen ein einzelner Archivar bei der Aufstellung der Auswahlkriterien überfordert ist, da ihm die fachbezogenen Kenntnisse in den meisten Fällen fehlen und er somit die Bedeutung einzelner Phasen oder Vorgänge nicht hinreichend beurteilen kann.

Nach diesem Reglement sind bereits einige Aktenübergaben erfolgt. Doch sei nicht verschwiegen, daß noch lange nicht alle Bereiche in dem gewünschten und vereinbarten Maße mitziehen. Bei der Erstellung von Bestandslisten — insbesondere über älteres Aktenmaterial — treten häufig Schwierigkeiten auf, zumal wenn keiner der Bereichsangehörigen mehr den Inhalt und somit die Bedeutung der Akten kennt. Hier wird dann gemeinsam mit dem Firmenarchiv überlegt und beraten.

Es wird noch geraume Zeit brauchen, bis dieses Aktenabgabesystem — der organisatorische Rahmen und die technische Abwicklung — funktionieren und hoffentlich selbstverständlich sein wird. Auch bedarf es sicher noch mancher Verbesserungen. Vor allen Dingen aber muß Sorge getragen werden, daß die Aktion lebendig bleibt. Deshalb sind weitere Treffen mit den Kontaktpersonen geplant — und zwar im Abstand von zwei Jahren. Ferner erhalten die Verbindungsleute Rundschreiben des Firmenarchivs, in denen sie über die Entwicklung informiert werden, in denen Anregungen weitergegeben werden und in denen das Firmenarchiv Gelegenheit hat, Wünsche zu unterbreiten. Hier können auch Suchaktionen für bestimmte Unterlagen gestartet werden.

Struktur und Funktion der Parteiarchive

Referate der Tagung der Fachgruppe 6 des Vereins deutscher Archivare

Unter dem Thema „Struktur und Funktion der Parteiarchive" fand am 1. Juni 1978 eine Tagung der Fachgruppe 6 des Vereins deutscher Archivare in Bonn statt (vgl. den Bericht im „Archivar" H. 3/1978, Sp. 398f. und insbesondere das Tagungsprotokoll in den „Mitteilungen des Vereins deutscher Archivare, Fachgruppe 6", Nr. 1 vom 2. Oktober 1978). Sie stellte durch ihre jeweiligen Leiter die vier Parteiarchive der Bundesrepublik Deutschland vor. Für die Ausführungen von Werner Krause über „Das Archiv der sozialen Demokratie" und von Klaus Gotto über „Das Archiv für christlich-demokratische Politik" verweisen wir auf den Beitrag „Aufgaben und Ziele der Parteiarchive" in dieser Zeitschrift (Jg. 31, 1978, Sp. 189ff.). Die Berichte über die beiden anderen Parteiarchive sind unten — z. T. in gekürzter Fassung — wiedergegeben. Es folgen die beiden Referate, die das Verhältnis von staatlichen Archiven zu den Parteiarchiven, aus der Sicht des Bundesarchivs und des Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchivs, beleuchten. Das weitere und letzte Referat der Tagung über „Partei-, Parlaments- und Staatsarchive in Österreich" lag bei Redaktionsschluß noch nicht vor. (Vorbemerkung d. Schriftl.)

Friedrich Henning:

Das Politische Archiv der Friedrich-Naumann-Stiftung *

Im Jahre 1966 wurde im *Archivar* (Sp. 265ff.) ausführlich über das Archiv der Bundesparteileitung der Freien Demokratischen Partei in Bonn berichtet. Kurz darauf, im November 1967, wurde dieses Archiv — wie damals ebenfalls in dieser Zeitschrift bekanntgegeben — an die 1958 unter maßgebender Beteiligung des damaligen Bundespräsidenten Professor Dr. Theodor Heuss gegründete Friedrich-Naumann-Stiftung übertragen. Es mag heute an der Zeit sein, einmal in aller gebotenen Kürze über die weitere Entwicklung des Archivs in den vergangenen Jahren zu berichten.

Veränderungen in der Aufgabenstellung des Archivs

Einer der wichtigsten neuen Akzente, die die Veränderung der Eigentumsverhältnisse des Archivs seit 1967/68 mit sich gebracht hat, war zweifellos die Verstärkung des politischen Bildungsauftrages und der politischen Bildungsaufgaben des Archivs im Rahmen der Friedrich-Naumann-Stiftung. Zwar hatte die politische Bildungsarbeit in der Erteilung parteigeschichtlicher Auskünfte und in der Förderung wissenschaftlicher Arbeiten über die F.D.P. und ihre Politik schon immer — wie in dem erwähnten Aufsatz von 1966 zu lesen ist — zu den wichtigsten Aufgaben der Archivverwaltung neben den Aufgaben der Sammlung, Ordnung und Erschließung der Archivbestände gehört. Aber die Einordnung des Archivs in die bildungspolitische Aufgabenstellung der Friedrich-Naumann-Stiftung hatte zweifellos nun eine neuerliche Akzentverstärkung dieser bildungspolitischen Aufgaben des Archivs zur Folge. So sind in den vergangenen Jahren weit über die archivisch erschlossene Überlieferung hinaus die einzelnen Bestände in sehr verstärktem Umfang und Ausmaß für wissenschaftliche Arbeiten aller Art aus dem Hochschulbereich geöffnet und zur Benutzung zur Verfügung gestellt worden. Für die allgemeine Benutzung sind allerdings nur die durch Rede oder Schrift veröffentlichten Bestandteile zugänglich.

Immer mehr hat sich das Archiv zu einer speziellen „Fundgrube" und wissenschaftlichen Forschungsstätte über den deutschen politischen Liberalismus der Nachkriegszeit entwickelt.

Veränderungen bei den Beständen des Archivs

Hand in Hand mit dieser bildungspolitischen Akzentuierung der Aufgabenstellung und Benutzung des Archivs gingen seit 1966 zum Teil beträchtliche Bestandserweiterungen, die auch hin und wieder bestimmte Veränderungen in der Ordnung des Archivs zur Folge hatten. Unter den Bestandserweiterungen sind zum einen die vielen zügigen Bestandsvermehrungen durch die natürlichen, laufenden Zuweisungen aus den Büros und Sekretariaten der Bundesgeschäftsführung der F.D.P. und des Inlandsbereichs der Friedrich-Naumann-Stiftung (seit etwa 1973) zu nennen. Es handelt sich hier vor allem um die Bestandsgruppen der Beschlußgremien der Partei und deren Geschäftsführung sowie um die Sammlungen aller Reden, Schriften, Veröffentlichungen und Werbemittel der Partei, die dem Archiv laufend überwiesen werden. Zum anderen sind die gelegentlichen Neuerwerbungen zu erwähnen. Namentlich sind hier der umfangreiche Dehlernachlaß, der von der Archivverwaltung für eine Dehlerbiographie geordnet und ausgewertet wird, sowie einzelne Aktenbestände von verschiedenen liberalen „Vorfeldorganisationen" der F.D.P. und von einigen Landesverbänden der F.D.P. aufzuführen. Die Anlage eines 1966 angekündigten Bildarchivs ließ sich leider nicht realisieren. Dafür konnte der Plan eines Mikrofilmarchivs verwirklicht werden, der eine kleine Sammlung von Mikrofilmen liberaler Parteipresseorgane der Nachkriegszeit enthält.

Alles in allem ist das Archiv auch nach 1967/68 in seinem Wesen ein Parteiarchiv der Freien Demokratischen Partei geblieben, auch wenn verstärkt die Ansätze zur Entwicklung eines Zentralarchivs für den gesamten deutschen politischen Nachkriegsliberalismus erkennbar sind. Die allgemeine Zugänglichkeit und Benutzung des Archivs — seit 1976 in neuen Räumen im Thomas-Dehler-Haus, Bonn, Baunscheidtstraße 15 (Tel. 547202), untergebracht — ist leider nach wie vor sehr beschränkt durch Arbeitsplatzmangel und räumliche Beengung. Eine persönliche Voranmeldung und zeitliche Vereinbarung der Benutzung ist deshalb in jedem Fall dringend erforderlich.

Willibald Fink:

Archiv, Bibliothek und Dokumentation der Hanns-Seidel-Stiftung

Archiv, Bibliothek und Dokumentation der Hanns-Seidel-Stiftung in München[1] wurden erst vor wenigen Jahren (ca. 1974) als eigenständiger Aufgaben- und Sachbereich in den Stellenplan der Stiftung aufgenommen. Seitdem konnte einerseits der Grundstock für eine Präsenzbibliothek gelegt werden, andererseits wurde verschiedenes Archivmaterial gesammelt. Jedoch der Auf- und Ausbau der Bibliothek wie auch die Erfassung der Archivmaterialien sind durch den Raum- und Personalmangel zur Zeit

* Kurzfassung des Referats.

[1] Lazarettstraße 19, 8000 München 19.

stark eingeschränkt. Eine Lösung des räumlichen Problems wird voraussichtlich in Kürze erfolgen.

Zum Thema Archiv (Arbeitstitel: „Archiv für Christlich-Soziale Politik") kann hier nur ein Diskussionsmodell vorgestellt werden. Über die endgültige Form des Aufbaus und die exakte Zweckbestimmung wird der Vorstand der Hanns-Seidel-Stiftung, dem führende Vertreter der CSU angehören, entscheiden. Analog zu den bestehenden „Fach"-Archiven der politischen Stiftungen wird auch die Hanns-Seidel-Stiftung ihren angemessenen Part übernehmen. Die wichtigsten Zielgruppen sind die Parteigliederungen und politischen Mandatsträger. Es ist davon auszugehen, daß nach Möglichkeit Parteiunterlagen bis zur Ortsverbandsebene gesammelt und archiviert werden. Persönlichen Nachlässen gilt hierbei besondere Aufmerksamkeit und Sorge.

Das Archiv der Hanns-Seidel-Stiftung ist grundsätzlich für alle Partner offen. Die Stiftung betrachtet es als eine der vornehmsten und wichtigsten Aufgaben, das Archivmaterial der Parteien für die Nachwelt zu erhalten. Daneben sollen aber auch all jede Materialien gesammelt und archiviert werden, die direkt oder zumindest teilweise mit freiheitlich-demokratischer Politik in Wechselwirkung stehen (z. B. Verlautbarungen und Pressedienste von Ministerien, Ämtern, Körperschaften und sonstigen Vereinigungen). Es ist nämlich anzunehmen, daß der unmittelbare Zugang gerade zu diesen Bereichen für die politische Bildungsarbeit von großem Nutzen ist. Leider herrscht auf diesem Sektor oftmals eine beträchtliche Versorgungslücke.

Schließlich ist in diesem Zusammenhang die Sammlung politischer Plakate des Archivs zu nennen. Sie besteht aus über 2000 Einzelstücken aus mehr als 50 Ländern der Erde. Die Sammlung ist sowohl thematisch (z. B. Parteien, Porträts, Ziele und Programme, Symbole usw.) als auch geographisch gegliedert. Jedes Exemplar ist mit einer Kenn-Nummer versehen und auf einer Karteikarte erfaßt. Alle Ausstellungen im In- und Ausland, auf denen Plakate des Archivs gezeigt wurden, haben immer großes Interesse und breite Resonanz gefunden.

Die Bibliothek umfaßt derzeit einige tausend Bände. Sie ist eine Präsenzbibliothek. Das Signaturschema wurde ähnlich dem der Bibliothek des Geschwister-Scholl-Instituts der Universität München konzipiert, jedoch auf die spezifischen Anforderungen, die sich aus der politischen Bildungsarbeit ergeben, ausgerichtet. Die Katalogisierung erfolgt nach den fachlich üblichen Kriterien. Zu aktuellen politischen Themen können Bibliographien erstellt werden.

Die Dokumentation gewinnt angesichts der wachsenden Informationsflut zunehmend an Bedeutung. Sammeln, Auswählen, geordnetes Lagern, um das Material zum richtigen Zeitpunkt zur Verfügung zu haben, sind die spezifischen Merkmale der Dokumentationsarbeit. Ob und in welchem Umfang dann noch publiziert wird, ist hierbei nachrangig. Die Hanns-Seidel-Stiftung hat den Aufbau einer Dokumentationsstelle vorgesehen.

Peter Dohms:

Das Verhältnis des Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchivs Düsseldorf zu den Parteiarchiven

Bevor ich mich dem Verhältnis des Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchivs zu den Parteiarchiven zuwende, möchte ich kurz darlegen, aufgrund welcher Voraussetzungen das Hauptstaatsarchiv Parteiakten archiviert und was hier bislang geschehen ist. Die Archivierung von Parteiakten erfolgt im Hauptstaatsarchiv im Rahmen der Abteilung 4, die 1970 begründet wurde und — entsprechend der Abteilung 3 des Bundesarchivs — für das nichtstaatliche Schriftgut sowie das audiovisuelle Archivgut zuständig ist. Entscheidend für diese organisatorische Maßnahme war die Erkenntnis, daß der Bereich der nichtstaatlichen regionalen Akten archivisch bislang kaum abgedeckt war. So ist es fast natürlich, daß — infolge des Fehlens archivischer Einrichtungen — beispielsweise aus der Zeit bis 1933 fast keine regionalen Partei- und Verbandsakten überliefert sind. — Erste Aktivitäten im Hinblick auf das nichtstaatliche Schriftgut unternahm bereits in den sechziger Jahren die Abteilung 3 des Hauptstaatsarchivs. Besondere Erwähnung verdient in diesem Zusammenhang die von dem Zeithistoriker Peter Hüttenberger besorgte Sammlung von Nachlässen und Anfertigung von Gesprächsaufzeichnungen. Die hier geschaffenen Ansätze wurden nach 1970 — in Verbindung und mit der stetigen Unterstützung von Ministerialrat Gerhard Eyckers (Landtag Nordrhein-Westfalen) — aufgrund systematischer Anschreibeaktionen vor allem in Bezug auf die Personengruppe der Landtagsabgeordneten wesentlich ausgebaut[2]. Die inzwischen zusammengetragenen etwa 300 Nachlässe stellen heute eine wichtige Quellengruppe zur nordrhein-westfälischen Landesgeschichte dar.

Seit 1973 hat sich das Hauptstaatsarchiv der Archivierung von Parteiakten[3] im eigentlichen Sinne stärker zugewandt. Gleichsam der Startschuß war die Übernahme der wertvollen Unterlagen des CDU-Landesverbandes Rheinland in Köln. In Zusammenarbeit und mit Unterstützung dieses Landesverbandes nahmen wir sodann Kontakt auf zu den damals 35 rheinischen Kreisverbänden der CDU, von denen in der Folgezeit etwa 30 ihre Altakten an das Hauptstaatsarchiv abgaben. — Nachdem wir 1974 entsprechende Kontakte zum Landesverband der F.D.P. geknüpft hatten, beschloß im gleichen Jahr der Landesvorstand dieser Partei, seinen Kreisverbänden die Abgabe ihrer Altakten an das Hauptstaatsarchiv zu empfehlen. In einer daraufhin bei den Kreisverbänden vorgenommenen Archivierungsaktion konnte insgesamt dann etwa von der Hälfte der ca. 60 Kreisorganisationen Material übernommen werden. Allerdings war der Umfang der hier archivierten Bestände sehr unterschiedlich. — Seit 1977 bemühen wir uns — ebenfalls nach Absprache mit dem nordrhein-westfälischen Landesvorstand — um die Akten der Unterbezirke der SPD. Von ihnen haben wir bislang erst etwa ein halbes Dutzend übernommen, was u. a. daran liegt, daß hier die Friedrich-Ebert-Stiftung ebenfalls aktiv gewesen ist.

Zentralere, wenngleich regionale Parteibestände hat das Hauptstaatsarchiv — über den CDU-Landesverband Rheinland hinaus — vor allem in den letzten Jahren übernommen. Zu nennen sind hier einmal die Akten der Jungen Union Rheinland, des SPD-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen und des SPD-Bezirks Niederrhein, zum anderen die Fraktionsakten der drei im Landtag vertretenen Parteien. Gerade diese Gruppe dürfte — was Umfang und Ergiebigkeit des Materials betrifft — das besondere Interesse der historischen Forschung verdienen.

Wie stellt sich aufgrund dieser Archivierungsmaßnahmen das Verhältnis des Hauptstaatsarchivs zu den Parteiarchiven dar? Bevor ich dieser Frage nachgehe, seien kurz die Motive und das Vorgehen bei der Archivierung von Parteiakten sowie deren Behandlung im Hauptstaatsarchiv beschrieben. Ich möchte dabei vor allem drei Aspekte hervorheben:

---

[2] Vgl. hierzu im einzelnen P. Dohms, Archivierung der Nachlässe von Landtagsabgeordneten im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, in: Der Archivar 27, 1974, Sp. 223—228.

[3] Vgl. hierzu im einzelnen ders., Archivierung von Parteiakten im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, in: Der Archivar 29, 1976, Sp. 201—208.

1. Der zentrale Gesichtspunkt bei den vom Hauptstaatsarchiv vorgenommenen Archivierungsmaßnahmen war der Schutz archivisch nicht gesicherter Materialien vor Kassationen. Daß dieser Gesichtspunkt in der Tat von Bedeutung ist, haben die bisherigen Erfahrungen der Abteilung 4 des Hauptstaatsarchivs zur Genüge gezeigt. Dazu einige beispielhafte Angaben: Die Akten der F.D.P.-Kreisverbände sind zu schätzungsweise 80 % vernichtet worden, was vor allem daran liegt, daß gerade diese Organisationen vielfach kein eigenes Büro und keinen hauptamtlichen Geschäftsführer haben. Akten der Landtagsfraktion der SPD liegen überhaupt erst seit 1965 vor. Alle älteren Vorgänge einschließlich der wichtigen Fraktionsprotokolle sind spurlos verschwunden. Diese Angaben lassen sich — vielleicht nicht in diesem Ausmaß — auch für andere Bereiche machen. Festzuhalten ist, daß fast allen angesprochenen Stellen archivische Gesichtspunkte ganz und gar ungeläufig waren.
2. Das Hauptstaatsarchiv hat die Archivierungen von Parteiakten nicht als „Nacht- und Nebelaktionen" vorgenommen, sondern — sofern es sich um nachgeordnete Organisationen handelt — stets die zuständigen Zentralstellen informiert bzw. mit ihrem ausdrücklichen Einverständnis gehandelt. So wurden, wie gesagt, die hier zu nennenden Kreisverbände der CDU und F.D.P. unter Beteiligung des CDU-Landesverbandes Rheinland sowie des nordrhein-westfälischen Landesvorstandes der F.D.P. archiviert. Es bedarf keines besonderen Hinweises, daß alle diese Einrichtungen autonom sind und also in Fragen der Behandlung von Altakten keinen Weisungen unterliegen.
3. Die vom Hauptstaatsarchiv archivierten Parteiakten sind vor Mißbrauch in besonderer Weise geschützt. Sie werden im Hauptstaatsarchiv ausnahmslos vermittels eines Vertrages hinterlegt, der den abgebenden Stellen und Personen vor allem das Eigentums- und das ausschließliche Recht der Benutzungsgenehmigung zusichert. Bei inhaltlich besonders schutzwürdigen Gruppen, etwa den Fraktionsakten, wird zusätzlich vereinbart, daß das Material in Sondermagazinen gelagert wird, die mit zwei Schlüsseln gesichert sind.

Was nun die Parteiarchive selbst betrifft, so betrachtet das Hauptstaatsarchiv diese nicht als überflüssige Erscheinung, sondern begrüßt deren Existenz und Aktivitäten ausdrücklich. Es sieht in ihnen eine gesunde, das Geschäft belebende Konkurrenz, die für die Zukunft endlich die Gewähr dafür bieten sollte, daß Aktenvernichtungen, wie sie vor 1933 fast total und nach 1945 in weiten Bereichen zu beobachten sind, sozusagen unmöglich werden. Es soll dabei gar nicht verschwiegen werden, daß es in den letzten Jahren zwischen einzelnen Parteiarchiven und dem Hauptstaatsarchiv wegen der Akten bestimmter Organisationen oder Nachlasser zu Meinungsverschiedenheiten kam; sie konnten jedoch weitgehend in sachlicher Diskussion ausgeräumt werden, obwohl es in diesem Bereich zu einer allseits anerkannten Abgrenzungsregelung bislang nicht gekommen ist.

Wie sollte nun eine solche Abgrenzung zwischen den zentralen Parteiarchiven und dem Hauptstaatsarchiv als regionalem Landesarchiv aussehen? Nach Meinung des Hauptstaatsarchivs kann hier nur der Gesichtspunkt der regionalen und der überregionalen, konkret: der landes- und der bundesweiten Zuständigkeit und Bedeutung von Partei- und Nachlaßakten zum Tragen kommen. Im Grunde hat das Hauptstaatsarchiv nach diesem Prinzip auch bisher schon gehandelt, wenn es, wie angedeutet, einerseits die Nachlässe von Landtagsabgeordneten, andererseits die Akten regionaler Parteiorganisationen wie Landtagsfraktionen, Landesverbände, Bezirke, Unterbezirke und Kreisverbände archiviert hat. Nebenbei sei bemerkt, daß sich gerade im regionalen Bereich auch die Kommunalarchive zuständig fühlen; deren Aktivitäten sind zwar nicht gleichmäßig intensiv, jedoch ist zur Kenntnis zu nehmen, daß beispielsweise — von vereinzelten Kreisverbänden und Unterbezirken abgesehen — die Akten der SPD-Bezirke Mittelrhein und Östliches Westfalen von den Stadtarchiven Köln und Bielefeld übernommen wurden. Die Notwendigkeit einer regionalen und überregionalen Aufteilung der Parteiakten und Nachlässe ergibt sich vor allem aus dem zu erwartenden Arbeitsanfall: ein zentrales Parteiarchiv kann sich, zumal wenn die drei zurückliegenden Jahrzehnte seit Kriegsende archivisch noch weitgehend aufzuarbeiten sind, nicht in gleicher Weise um die Bundesgeschäftsstelle, die Bundestagsfraktion, sonstige bundesweite Einrichtungen der Partei bzw. parteinaher Gremien und schließlich um die Bundestagsabgeordneten kümmern und dann ebenso intensiv die Landesverbände, die Landtagsfraktionen, die Kreisverbände und die Landtagsabgeordneten aus einem Dutzend Bundesländern archivieren. Eine Interessenabgrenzung im hier skizzierten Sinne sollte unter diesem Aspekt weniger als Konkurrenz denn als Arbeitsentlastung empfunden werden.

Das Hauptstaatsarchiv ist sich durchaus bewußt, daß sich die Akten oder genauer: die Akteninhalte selbst einer Aufgliederung nach regionalen und überregionalen Gesichtspunkten insofern vielfach entziehen, als sich in überregionalen Materialien vielfach regionale Betreffe und umgekehrt finden. Die hieraus für die Forschung sich ergebenden Schwierigkeiten könnten dadurch zumindest eingedämmt werden, daß man gegenseitig die fertiggestellten Findbücher austauscht und sich auch sonst über abgeschlossene und geplante Archivierungsmaßnahmen möglichst offen und umfassend informiert. Ich kann in diesem Zusammenhang mitteilen, daß im Hauptstaatsarchiv inzwischen — d. h. bis zum Sommer 1978 — Findbücher zu etwa 50 Parteibeständen und zu den meisten Nachlässen angefertigt wurden.

Friedrich Peter Kahlenberg:

Die Beziehungen des Bundesarchivs zu den Parteiarchiven

Staatliche Archive erfüllen spätestens seit dem 19. Jahrhundert eine doppelte Funktion:

— Als Teil der staatlichen Administration entlasten sie Verfassungsorgane, Behörden und Einrichtungen der staatlichen Verwaltung von den für die laufende Geschäftstätigkeit nicht mehr dauernd benötigten Informationen, von Akten wie von sonstigem schriftlichen oder audiovisuellen Dokumentationsgut. Die staatlichen Archive bewerten, ordnen und erschließen die übernommenen Überlieferungen und erhalten diese zum Zwecke der Rechtssicherung und der Wahrung der Kontinuität des administrativen Handelns.
— Gleichrangig neben der administrativen Funktion der Archive steht die dienende Funktion gegenüber der Öffentlichkeit, die Vermittlung der archivierten Information an die wissenschaftliche Forschung, an die Organe der Publizistik, an die Öffentlichkeit schlechthin im Rahmen der Benutzung der staatlichen Archivbestände.

Während die erste Funktion in der staatlichen Verwaltung auf der Grundlage verfassungs- und verwaltungsrechtlicher

Normen ausgeübt wird, stehen die staatlichen Archive mit der zweiten Funktion im Spannungsfeld der Interessen der Informationsfreiheit des Bürgers auf der einen Seite, des Schutzinteresses des Staates — z. B. aus Gründen der inneren oder äußeren Sicherheit gegenüber unberechtigtem Zugriff auf seine Informationen — auf der anderen Seite. Gegenüber der Öffentlichkeit erfüllen die staatlichen Archive indessen nicht nur die administrative Funktion der Erhaltung des bei den Organen des Staates unmittelbar erwachsenen und überlieferungswürdigen Schrift- und sonstigen Dokumentationsgutes, den Archiven obliegt auch eine ideelle Verantwortung für die Erhaltung archivalischer Überlieferungen bei den zentralen Organisationen des öffentlichen Lebens in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich.

Die erwähnte ideelle Verantwortung stützt sich formal auf die Kulturschutz-Aufgabe des Staates. Von stärkerem Gewicht für diese Verpflichtung der Archive ist jedoch die Erkenntnis, daß die bei den staatlichen Provenienzstellen erwachsenden Überlieferungen allein nicht ausreichen, um eine den tatsächlichen Entwicklungen in der Gesellschaft der Gegenwart, dem öffentlichen Leben in einer pluralistischen Demokratie gemäße repräsentative archivalische Überlieferungsbildung zu ermöglichen.

In diesem Sinne haben Archive bereits um die Jahrhundertwende mit dem Aufbau zeitgeschichtlicher Sammlungen begonnen. In der Zeit der Weimarer Republik leitete das Reichsarchiv systematisch die Erfassung und damit die archivische Sicherung primären Schriftgutes von Verbänden, Vereinen und Organisationen des öffentlichen Lebens ein. Das Bundesarchiv hat sich von Anfang seiner Tätigkeit an der Wahrnehmung archivischer Funktionen im nichtstaatlichen Zuständigkeitsbereich gewidmet und sich zu dieser Aufgabe mit besonderem fachlichen Nachdruck bekannt. Es steht damit in der Tradition der kommunalen Archive, der staatlichen Archive der Länder, aber gerade auch des Reichsarchivs. Der alljährlich vom Gesetzgeber verabschiedete Haushaltsplan weist dem Bundesarchiv ausdrücklich die Betreuung von „das amtliche Schriftgut ergänzenden Sammlungen von Materialien aus dem öffentlichen und privaten Bereich" zu. Im Rahmen seiner Abteilung III versucht das Bundesarchiv seiner Verpflichtung zur Überlieferungsbildung aus dem Gesamtbereich der institutionellen und personellen Funktionsträger des öffentlichen Lebens in einer demokratischen Gesellschaft auf drei Aktionsebenen gerecht zu werden:

1. durch eine aktive Dokumentation des Verbleibs primären Schrift- und sonstigen Dokumentationsgutes von überregional tätigen Organisationen und Verbänden des öffentlichen Lebens und ihrer Funktionsträger, soweit sie aus ihrem jeweiligen gesellschaftlichen Umfeld durch Tätigkeit und Leistung hervorragen;
2. durch eine differenzierte archivfachliche Beratung solcher Organisationen und Verbände, die kraft eigenen Vermögens archivische Einrichtungen unterhalten und ihre jeweiligen Bestände für die Öffentlichkeit im Rahmen von Benutzungsordnungen zugänglich machen;
3. durch eine systematische Erfassung der von den erwähnten Organisationen und Verbänden veröffentlichten Materialien, und zwar sowohl der für internen Gebrauch der Mitglieder-Unterrichtung wie für die Wirkung in der Öffentlichkeit bestimmten Informations- und Pressedienste, von Veröffentlichungen aus besonderen Anlässen, der Berichte und Protokolle von Bundestagungen, von Jahresversammlungen, von Fachkongressen usw. In solchen Fällen, wo Verbände und Organisationen über keine eigenen archivischen Einrichtungen verfügen oder diese nur in beschränktem Umfang zu unterhalten in der Lage bzw. willens sind, hält das Bundesarchiv das Angebot aufrecht, das primäre Schrift- und sonstige Dokumentationsgut aus den Registraturen der Geschäftsstellen der entsprechenden Organisationen und Verbände zu übernehmen. Dies geschieht stets auf Grund vertraglicher Vereinbarungen, die sowohl das Rückgriffsrecht der abgebenden Stellen wie eventuelle Vorbehalte für die Benutzung der Materialien durch Dritte regeln.

Die erwähnten drei Aktionsebenen der Wahrnehmung der archivischen Funktionen im nichtstaatlichen Bereich auf Bundesebene können als Programm der staatlichen Archivpflege des Bundes begriffen werden, das sinngemäß den zahlreichen Maßnahmen der Archivpflege der Landesarchivverwaltungen oder von Archivberatungsstellen von Organen der Selbstverwaltung auf regionaler Ebene entspricht.

Welche Erfahrungen hat das Bundesarchiv indessen mit seinen archivpflegerischen Maßnahmen im Verhältnis zu den politischen Parteien gemacht, welche Schwierigkeiten, welche Probleme gibt es aus der Sicht des Bundesarchivs?

Um mit der dritten Aktionsebene zu beginnen, so ist festzustellen, daß veröffentliche Materialien aller Art (einschließlich Plakate und sonstige Werbematerialien) sämtlicher nach 1945 überregional tätiger politischer Parteien in das Bundesarchiv gelangt sind. Diese Erfassungstätigkeit wird regelmäßig und mit anhaltendem Erfolg fortgeführt. Die entsprechenden Sammlungen haben vielfach der wissenschaftlichen Forschung, vor allem der Parteienforschung als Quellenmaterial gedient, sie werden in wachsendem Umfange auch von den publizistischen Medien für ihre Arbeit herangezogen. Die Bestände gerade kurzlebiger politischer Splitterparteien in den Zeitgeschichtlichen Sammlungen des Bundesarchivs können zu einem nicht unwesentlichen Teil inzwischen bereits als einmalige Dokumentation bezeichnet werden, nachdem primäres Geschäftsschriftgut der erwähnten Gruppierungen als verloren oder als nicht zugänglich gelten muß.

Daneben ist es dem Bundesarchiv nur zu einem kleinen Teil gelungen, das Schriftgut in der Zeit seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges tätiger, inzwischen aber aufgelöster politischer Parteien zu übernehmen. Ausnahmen bilden Geschäftsakten der SRP und der KPD (in den Beständen B 104 und B 118). Wo aber ist das Schriftgut der übrigen auf Bundesebene angetretenen, heute nicht mehr bestehenden oder nur sporadisch tätigen politischen Parteien verblieben? Zu erinnern ist z. B. an das Zentrum, an die Deutsche Partei, an die Gesamtdeutsche Volkspartei, an den Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten, an die Deutsche Reichspartei.

Die notgedrungen mehr oder minder unvollständigen bzw. offenen Antworten auf diese Fragen unterstreichen den nur partiellen Erfolg der Tätigkeit des Bundesarchivs nicht nur auf der dritten, sondern auch auf der ersten Aktionsebene seiner archivpflegerischen Maßnahmen gegenüber den politischen Parteien. Die Schwierigkeiten der Informationssicherung sind evident. Zu erinnern ist nur an die fehlende Kontinuität der Geschäftsstellen von Splitterparteien, extreme Parteien bleiben auch für die Archivare u. U. schwer zugänglich. Unterdessen wartet kein Brachland auf den Pflug des Bundesarchivs: Geschäftsschriftgut politischer Parteien und Gruppen sind auch auf überregionaler Ebene längst in den Interessen-Brennpunkt anderer archivischer Einrichtungen gerückt.

Auf der zweiten Aktionsebene des Archivpflege-Programms begegnet das Bundesarchiv mit seinem Angebot

differenzierter archivfachlicher Beratung heute den archivischen Einrichtungen, die die politischen Parteien selbst geschaffen haben. Dabei bleibt das Parteiarchiv der CSU, das Archiv der Hanns-Seidel-Stiftung, unberücksichtigt; noch ist die CSU nicht im gesamten Bundesgebiet tätig, und bei der dem Bundesarchiv gemäßen strikten Beachtung archivischer Zuständigkeiten obliegt die Wahrnehmung archivpflegerischer Maßnahmen gegenüber dieser Partei den Kollegen der staatlichen Archivverwaltung Bayerns. Die folgenden Ausführungen beziehen sich daher *mutatis mutandis* auf das Verhältnis des Bundesarchivs zum Archiv der Friedrich-Naumann-Stiftung, zum Archiv der sozialen Demokratie in der Friedrich-Ebert-Stiftung und zum Archiv für christlich-demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung.

Die systematische Erfassung, Bewertung und Sicherung der in der laufenden Geschäftstätigkeit der im Bundestag zur Zeit vertretenen politischen Parteien auf überregionaler Ebene erwachsenden Überlieferungen ist eine archivische Aufgabe ersten Ranges. Die ideelle Verantwortung des Bundesarchivs für die Überlieferungssicherung im überregionalen nichtstaatlichen Bereich schließt das Schrift- und sonstige Dokumentationsgut der politischen Parteien mit ein. Soweit diese mit den erwähnten eigenen archivischen Einrichtungen gegenüber den Organen und Einrichtungen der jeweiligen Partei auf überregionaler Ebene ihre eigenständigen archivischen Funktionen ausüben, ist das Bundesarchiv zu jeder fachlichen Unterstützung im Rahmen seiner Kapazitäten nicht nur bereit, sondern im Grundsatz verpflichtet! Dieser Tatbestand schließt selbstverständlich auch die Bereitschaft ein, Teile archivischer Überlieferungen aus der Tätigkeit einzelner Parteien in das Bundesarchiv zu übernehmen. Dazu besteht freilich vorderhand keine Notwendigkeit, jedenfalls von seiten der Stiftungen und ihrer Archive auch keine Bereitschaft, dennoch ist der Grundsatz zu unterstreichen.

Fachliche Unterstützung — die zweite Aktionsebene staatlicher Archivpflege — kann sich in zahlreichen Einzelschritten manifestieren: zu denken ist an eine Zusammenarbeit bei der Methodik der Erschließung, bei der inhaltlichen Konzeption sachthematischer Inventare und bei Planung und Durchführung spezieller Dokumentationsaufgaben, die auch die systematische Erfassung von für die parteiengeschichtliche Auswertung wichtiger Quellen in fremden Archiven, nicht zuletzt in Archiven des Auslandes mit einschließen kann. Als Beispiel einer praktizierten Zusammenarbeit in dieser Richtung sei die gemeinsam mit der Friedrich-Ebert-Stiftung und der Deutschen Bibliothek sowie dem Institut für Zeitgeschichte durchgeführte „Emigrantendokumentation" genannt. Von für alle Betroffenen aussichtsreichem Gewinn könnte eine Zusammenarbeit auch bei der Auswertung von Akten der amerikanischen Militärverwaltung in Deutschland in der Nachkriegszeit werden. Bei der systematischen Aufarbeitung der Publizistik der Parteien, bislang stets vernachlässigt, könnte gerade unter dem Gesichtspunkt der Forschung dienlicher Erschließungsaufgaben ein weiteres aussichtsreiches Kooperationsfeld liegen.

Fachliche Zusammenarbeit, das schließt auch die Unterstützung im magazintechnischen, im restauratorischen oder reprographischen Bereich ein, wobei die konservatorische Aufbereitung und Behandlung audiovisueller Materialien wegen der dafür notwendigen technischen Einrichtungen möglicherweise von den Stiftungen als eine sich auch finanziell auswirkende Entlastung empfunden werden kann. Doch können auch benutzungsrechtliche wie -praktische Fragen, Auswertungs- und Veröffentlichungsaufgaben, die Nutzung von technischen Erfahrungen bei der Aufarbeitung massenhafter Daten, die Nutzung der EDV-Technik für archivische Belange und schließlich Probleme des Datenschutzes unter bestimmten Aspekten für eine fachliche Zusammenarbeit von Interesse sein oder werden.

Als Instrumentarien einer fachlichen Zusammenarbeit bieten sich in großzügigem, aber regelmäßigen Abstand durchzuführende Kontakte auf Referenten- oder Chefebene an, wohingegen die Mitgliedschaft des Bundesarchivs bzw. seines Präsidenten in Kuratorien und Beiräten eher formalen Rang und atmosphärische Bedeutung behalten wird und für die archivpraktische Arbeit insgesamt von geringerem Nutzen sein dürfte.

Indessen gibt es selbstverständlich aus der Sicht des Bundesarchivs auch Probleme. Sie liegen vordergründig im Bereich der intensiv betriebenen Erfassungstätigkeit sowohl der Parteiarchive wie der des Bundesarchivs bei der Erfassung der schriftlichen Zeugnisse der Tätigkeit einzelner Funktionäre, die im Laufe der Zeit neben Funktionen in den Parteien auch Regierungsämter oder leitende Positionen in der öffentlichen Verwaltung oder in der Rechtsprechung innehatten. Kurz, es geht um die Parallelität des Erwerbs und der Übernahme von Nachlässen einzelner überregional hervorragender Repräsentanten des öffentlichen Lebens in unserem Lande.

Gewiß, das „freie Spiel der Kräfte", von dem Werner Krause auf dem Deutschen Archivtag 1977 in Berlin sprach, „der heilsame wissenschaftliche Korrekturfaktor", als den Klaus Gotto am gleichen Ort und seitdem häufiger die Tätigkeit der Parteiarchive bezeichnete, schließen die potentielle Qualitätssteigerung bei der fachlichen Aufgabenwahrnehmung als reizvolle Chance ein. Wohin führt indessen ein programmiertes Konkurrenzverhältnis, ein „freies Spiel der Kräfte", das letztlich nichts anderes als die positive Bezeichnung eines undefinierten Nicht-Verhältnisses ist?

Vordergründig ist die Konsequenz einer Kostensteigerung beim Kauf von Nachlaßschriftgut, ist die Gefahr der Teilung von Nachlässen und die der Irritation der Verfügungsberechtigten unverkennbar. Leider ist die Praxis einer gegenseitigen Unterrichtung über Erwerbsmöglichkeiten aus der Sicht des Bundesarchivs eine „Einbahnstraße" geblieben: Entsprechende Hinweise hat das Bundesarchiv nicht erhalten. Sollte sich die Kostenfrage den Trägern der Parteiarchive als irrelevant darstellen? Darüber hinaus ergeben sich jedoch Unregelmäßigkeiten in der Überlieferungsbildung auch im engsten staatlichen Zuständigkeitsbereich des Bundesarchivs. Zu erinnern ist an das Geschäftsschriftgut aus Ministerbüros, aus ressortübergreifenden Ausschüssen und Kommissionen, aus den persönlichen Büros der Träger hoher und höchster Staatsämter. In der Bundesrepublik Deutschland ist der Begriff des „staatlichen Archivfonds" volksdemokratischer Ausprägung gewiß nicht bekannt, ist auch eine ähnliche rigide Interpretation des staatlichen Charakters von Schriftgut aus der Amtszeit eines Repräsentanten einer politischen Partei in der Regierung nicht denkbar, wie sie bei der Erörterung der Rechtsnatur der Papiere von Präsidenten der USA in den letzten Jahren ins Feld geführt wurde. Nichtsdestoweniger ist unbestritten, daß Schriftgut aus den Ministerbüros selbst dann, wenn es im Verbund mit einem schriftlichen Nachlaß in das Bundesarchiv gelangt, nicht als privates Schriftgut behandelt werden kann, sondern den staatlichen Überlieferungen des jeweiligen Amtes, des jeweiligen Ressorts unverwechselbar zugehört. Auf die archivische Sicherung dieser Qualität von Überlieferungen kann das Bundesarchiv ebensowenig wie irgendein zentrales Archiv

anderer Demokratien verzichten. Aus diesem Grunde muß das Bundesarchiv bestrebt bleiben, zu fachlich realisierbaren Vereinbarungen über den Nachlaßerwerb mit den Stiftungen der politischen Parteien ebenso zu kommen, wie sie die Gemeinschaft der Landesarchivverwaltungen und das Bundesarchiv nach langen Vorbereitungen in diesem Jahr verabredet haben. Nichts anderes meint die entsprechende Formulierung des Präsidenten des Bundesarchivs in der Veröffentlichung aus Anlaß des 25. Gründungstages des Hauses, die im letzten September Gegenstand von Erörterungen in der Fachgruppe der Parlamentsarchivare geworden war.

Die Beziehungen des Bundesarchivs zu den Archiven der drei überregionalen im Bundestag vertretenen Parteien sind jedoch darüber hinaus auch aus prinzipiellen Gründen problematisch. Kann es dem Auftrag des Archivs einer der politischen Parteien — diese Frage sei zur Anregung der weiteren fachlichen Diskussion ausdrücklich gestellt — entsprechen, wenn neben den Überlieferungen der Partei und ihrer Gliederungen und Institutionen selbst auch das Schriftgut fremder Einrichtungen erfaßt wird, von Organisationen, die zu keinem Zeitpunkt in einer spezifischen Weise der jeweiligen Partei zugeordnet waren? Als Beispiele nenne ich das Schriftgut des „Rats der europäischen Bewegung", die zentralen Aktenüberlieferungen der ehemaligen Gesamtdeutschen Volkspartei, Akten des Zentrums aus der Zeit der Weimarer Republik oder Teile des persönlichen Schriftgutes eines Funktionärs der SA oder Schriftgut der Katholischen Deutschen Studentenvereinigung. Bei diesen Beispielen ist aus der subjektiven Sicht des Berichterstatters die legitime archivische Funktion der Parteiarchive überinterpretiert, womöglich fehlgeleitet. Das weitgespannte Interessenfeld der Stiftungen, wie es in der Benennung der Archive zum Ausdruck kommt, schließt die Gefahr von Mißverständnissen ein. Daß die archivische Überlieferungsbildung zur Dokumentation einer ihrer sozialen Verantwortung bewußten Demokratie, eines der christlichen Ethik verpflichteten Politikverständnisses, eines der liberalen Tradition verbundenen politischen Handelns nur in Parteiarchiven stattfinden könnte oder gar müßte, ist selbstredend auszuschließen.

Von einem Bedauern, von einer distanzierenden Einschätzung der Existenz und Tätigkeit der Parteiarchive durch das Bundesarchiv kann prinzipiell nicht die Rede sein. Die Legitimität der Wahrnehmung archivischer Funktionen durch die Parteien selbst ist unbestritten. Wenn sich die Parteien zur Unterhaltung eigener Archive entschlossen haben, dann gehört aber auch die Erschließung von größeren Nachlässen zu deren selbstverständlicher Aufgabe, die nicht der Finanzierung durch Dritte anheimgegeben werden sollte. Wo die Kapazitäten für bestimmte archivische Aufgaben fehlen, ist eher an eine aktive Zusammenarbeit mit dem korrespondierenden staatlichen Archiv zu denken.

Das berechtigte Anliegen der Parteiarchive, die archivischen Funktionen gegenüber ihrer Partei und deren Organe eigenständig wahrzunehmen, sollte schließlich nicht zu einem übergreifenden Archivierungsanspruch in Abgrenzung gegen die Einrichtungen des Staates fortentwickelt oder gar absolut gesetzt werden. Der Staat und die Wahrnehmung staatlicher Funktionen ist kein Privileg der Parteien allein, der „Staat des Grundgesetzes", wie Friedrich Karl Fromme jüngst formulierte, „kein Parteienstaat". Daß Inhaber von Staatsämtern eher ihrer jeweiligen Partei denn dem Staate gedient hätten, dies ist ein Verdacht, der im Ansatz zu tilgen ist. Deshalb kann keine Verletzung der Identität einer politischen Partei darin liegen, wenn der Nachlaß eines ihrer Repräsentanten, der eine wichtige staatliche Funktion innehatte, in das staatliche Archiv gelangt. Deshalb aber sollten die Parteiarchive auch eindeutige Benutzungsregelungen schaffen, die die Einsehbarkeit in deren Überlieferungen für die Vertreter der wissenschaftlichen Forschung wie für die weitere Öffentlichkeit normieren und eine utilitaristische Auswahl unter potentiell interessierten Benutzern, eine Zulassung von Einzelthemen nach Tagesopportunitäten aus der Sicht der Parteien von Anfang an unterbinden. Denn diese Gefahr ist dann gegeben, wenn die politische Zielsetzung Vorrang vor der Aufgabe der Quellenvermittlung hat, auf die staatliche Archive auf Grund ihrer Benutzungsordnung konzentriert sind.

Zusammenfassend ist zu sagen: die Chance der fachlichen Zusammenarbeit sollte unter Anerkennung der jeweiligen Grundposition genutzt und ausgebaut werden. Diese Position wird von der Legitimität der Tätigkeit der Parteiarchive in deren definiertem Zuständigkeitsbereich einerseits, von der ideellen Verantwortung des Bundesarchivs für die Erhaltung und Sicherung der Überlieferung bei Wahrung seiner Aufgaben im überregionalen staatlichen Bereich andererseits markiert. Die Chance der fachlichen Zusammenarbeit setzt die gegenseitige unbefangene und regelmäßige Unterrichtung voraus und schließt die aktive Zusammenarbeit bei archivfachlichen, bei methodischen und archivtechnischen Fragen, aber auch im Bereich des Nachlaßerwerbs ein, wenn sich die Partner zu Vereinbarungen verstehen. Zumindest aber sollte daran kein Zweifel möglich sein, daß die Erhaltung der Überlieferung und deren Aufbereitung für die Forschung das für die Partner jeweils überlegene und sie deshalb auch verbindende primäre Ziel jeder archivarischen Betätigung im Interesse künftiger Generationen auf dem Boden unseres Vaterlandes ist.

Filmarchive in den Vereinigten Staaten unter Berücksichtigung ihrer deutschen Überlieferung

Von Jan-Christopher Horak

Medienwissenschaft und Forschung basieren auf unserem Vertrauen in die Zuverlässigkeit der Quellen. Es ist bis heute unvermeidlich, daß gewisse Mythen und Fehlauffassungen, ja sogar absolute Falschmeldungen trotz bester Absicht von einer Generation zur anderen weitergegeben werden, wenn man versucht, auf den Erfahrungen der Vergangenheit aufzubauen. Das trifft besonders für Studien auf dem Gebiet des Films zu, wo das Problem ungenügender oder schwer zugänglicher Informationen mit mystischem Getue auf der einen Seite und mit einer unakademischen Leichtfertigkeit auf der anderen Seite behandelt wird. Ein Filmhistoriker muß wie jeder Geschichtswissenschaftler seine Informationsquellen sorgfältig überprüfen, um Fakten von Fiktion und Mythen von der Wirklichkeit zu unterscheiden. Ob er sich durch die Bibliographien hindurchgräbt, ob er Primär- oder Sekundärliteratur durchkämmt, seine Suche nach brauchbaren Unterlagen führt ihn letzten Endes zu den Bildern, also den eigentlichen Gegenständen seiner Forschung.

Der Film hat längst seinen festen Platz im akademischen Bereich in Amerika und langsam auch in Europa, einmal als eigenes Studienobjekt und zum andern als Informationsquelle für den Sozial- und Geschichtswissenschaftler. Leider ist es noch immer ziemlich schwierig, wie der Medienwissenschaftler bald feststellen muß, zu den primären visuellen und gedruckten Quellen vorzustoßen. Die Hauptlast bei der Bereitstellung von Quellen für solche Studien fällt auf die Filmarchive und Museen. Da sich diese Situation wohl kaum in den nächsten Jahren ändern wird, und zwar in Amerika so wenig wie in Europa, muß der Filmhistoriker sich unbedingt sorgfältig informieren, wo und unter welchen Bedingungen solche Quellen für ihn zur Verfügung stehen.

Die bedeutendsten Filmsammlungen der USA befinden sich in drei Hauptarchiven: der „Library of Congress" (LOC), dem „International Museum of Photography at George Eastman House" (GEH) und dem „Museum of Modern Art" (MOMA).

Die „Motion Picture Division" der „Library of Congress" in Washington D.C. wird von Mr. Paul Spehr verwaltet. Das Archiv enthält über 75000 Filmtitel. Dazu kommen in jedem Jahr mehr als 1200 Titel — auch Fernsehfilme und Videobänder — durch Copyrightregistrierung, Kauf und Tausch. Fast alle amerikanischen und nach Amerika importierten europäischen Filme, die zwischen 1894 und 1912 hergestellt wurden, sind erhalten geblieben. Während dieser frühesten Jahre der Filmgeschichte forderten die Copyrightgesetze, daß ein Papierbild des originalen Nitronegativs hinterlegt werden mußte. Über Zelluloidbilder gab es zu jener Zeit noch keine Copyrightabkommen, daher verfügen wir über die aus Papier bestehenden Bildstreifen. Da die meisten seinerzeitigen Nitrofilme längst verschollen oder zersetzt sind, stellt diese Papiersammlung einen unschätzbaren Wert dar. Unser Bild von dieser Geschichtsperiode wird dadurch um manches klarer. Dank eines neuen Verfahrens, das durch eine Stiftung der „Academy of Motion Picture Arts and Sciences" entwickelt worden ist, wurden seit 1948 viele der Papierbilder auf Zelluloid-„Safetyfilm" übertragen und können so wieder vorgeführt werden. Mr. Kemp Niver hat einen Katalog dieser Sammlung, *Motion Pictures from the Library of Congress Paper Prints Collection 1894—1912*, zusammengestellt, in dem Informationen über Produktionsbedingungen und Zusammenfassungen der Inhalte aufgeführt werden. Mit diesem Katalog können Historiker leicht alle Arten von Filmen samt ihrer Inhalte identifizieren.

Zwischen 1912 und 1942 verlangten die Copyrightbüros nicht das eigentliche Filmmaterial, sondern lediglich eine Inhaltsangabe des Films. Daß ein erheblicher Teil der Produktion aus diesen Jahren verschollen ist, läßt sich an der Tatsache erkennen, daß von den 6000 im *American Film Institute Catalogue 1921—1930* notierten Spielfilmen nur ungefähr 10 % in irgendeiner Form erhalten geblieben sind. Es ist eine traurige Tatsache, daß die großen Hollywood-Studios den nicht mehr wirtschaftlich auszuwertenden Teil ihrer Filmbestände periodisch vernichtet haben. Aber der Hauptgrund für die Destruktion amerikanischer und auch europäischer Filmkultur liegt wohl an der chemischen Instabilität des Nitrofilms.

Im Jahre 1889 wurde von der Eastman Kodak erstmals ein kommerziell auswertbarer Nitrofilm entwickelt, der transparent, stark und verhältnismäßig flexibel war, aber leider auch extrem feuergefährlich, sogar explosiv in einem engen Raum. Schon bei einer Temperatur ab 149° C kann sich das Nitromaterial selbst entzünden. Es hat sogar schon Fälle gegeben, in denen sehr alte Nitrofilme bei einer Temperatur von 41° C Feuer gefangen haben. Da eine fest zusammengerollte Filmrolle genügend Sauerstoff in ihrer Verbindung enthält, kann eine Rolle sogar unter Wasser weiterbrennen und dabei extrem giftige Nitrogase erzeugen. Später hat es sich auch herausgestellt, daß Nitrofilme einem völlig unberechenbaren Zersetzungsprozeß unterliegen, d. h. manche Filme überlebten 60 Jahre ohne eine Spur von Zersetzung, während andere nach wenigen Jahren zu einem braunen Puder zerfallen. Um diesen Nachteilen entgegenzuwirken, entwickelte Eastman Kodak im Jahre 1923 einen Azetatzellulose-Film für 16 mm, dennoch konnte ein „Safetyfilm" für 35 mm zum kommerziellen Gebrauch erst 1947 auf den Markt gebracht werden. Eine Lagerung der Filme bei niedriger Temperatur (2° C) kann zwar den Zersetzungsprozeß des Nitrats verlangsamen, aber nicht aufhalten. Bei den amerikanischen Filmarchiven zieht man es vor, Nitrofilmbunker nur auf 10° C abzukühlen, um einer Kondenswasserbildung vorzubeugen.

Die von den amerikanischen Filmstudios gestifteten Nitrofilme der LOC werden in isolierten Bunkern außerhalb Washingtons gelagert. Obwohl sich ein Teil des Bibliotheksbestandes noch aus Nitrofilmen zusammensetzt, d. h. nicht vorführbar ist, gibt es schon „Safety"-Kopien der wichtigsten Filme. So sind in den letzten 20 Jahren jährlich 20 Millionen „Fuß", also über 6 Millionen Meter, von der LOC archivisch gesichert worden. Dafür standen der Bibliothek 350000 Dollar pro Jahr an Eigenmitteln und 180000 Dollar als Stiftung von dem „American Film institute" (A.F.I.) zur Verfügung. Die A.F.I.-Kollektion, die aus 13000 Titeln besteht, wird auch in der „Library of Congress" aufbewahrt. Das Hauptziel der LOC ist es, eine aus Kurz-, Dokumentar- und Spielfilmen bestehende Sammlung — die für das gesamte amerikanische Filmschaffen repräsentativ sein soll — zu konservieren. Zu diesem Zweck wurde in Zusammenarbeit mit dem A.F.I. 1970 eine Kopieranstalt im Keller der Bibliothek eingerich-

tet. Hier werden die Nitrofilme elektronisch gesäubert, restauriert und dann Bild für Bild kopiert.

Die LOC verfügt auch über eine Sammlung von Filmen aus dem Dritten Reich. Über 5000 Spiel-, Kurz- und Dokumentarfilme, die während der NS-Herrschaft gedreht worden sind, wurden von den Alliierten beschlagnahmt. Ein großer Teil dieser Sammlung konnte aber in der Zwischenzeit, durch ein Abkommen mit dem Bundesarchiv, nach Koblenz gebracht werden, um dort in der eigenen Kopieranstalt archivisch gesichert zu werden. Die ca. 75 Filme umfassende Weimarer Filmsammlung der LOC enthält Filme, die zum größten Teil auch in Deutschland zu finden sind, jedoch mögen auch hier einige weniger bekannte Titel von Interesse sein. Ein paar hundert Filme aus der faschistischen Zeit Italiens und Japans sind in dieser Sammlung enthalten.

Etwa zehn Filmbetrachtungstische stehen den medienwissenschaftlichen Benutzern zur Verfügung. Ebenfalls können über 300000 Standphotos und Werkaufnahmen sowie eine Bibliothek aus Filmwerbebroschüren, Spielhandlungen und Drehbüchern benutzt werden. Die an anderer Stelle in der LOC gelagerte Filmbuchsammlung umfaßt die gesamte in Amerika gedruckte Filmliteratur. Anfragen sind an die *Library of Congress, Motion Picture Division, Washington, D.C. 20540,* zu richten.

Die von der amerikanischen Regierung hergestellten pädagogischen und propagandistischen Filme werden jedoch im *National Archives and Records Service, Washington, D.C.*, aufbewahrt.

Das „Film Department" des „Museums of Modern Art" in New York, kurz genannt MOMA, steht unter der Leitung von Ms. Eileen Bowser und Mr. Ted Perry. Es wurde schon in den dreißiger Jahren von Frau Iris Barry gegründet und ist damit eines der ältesten Filmarchive der Welt. So kommt es auch, daß MOMA die am besten erhaltenen Kopien vieler klassischer Filme besitzt. Sowohl Dokumentar-, Avantgarde- und Kurzfilme als auch Spielfilme werden von dem MOMA gesammelt, solange sie künstlerischen Kriterien entsprechen, d. h. „Film as Art" dokumentieren. Der Filmbestand des MOMA umfaßt etwa 8000 Titel, ca. 80 % sind vorführbar. Von besonderem Interesse sind die Filme des David Wark Griffiths, bei der Biograph Film Co. hergestellt (1908—1913), die Filme der Edison Co. — die Originalnegative beider Filmgesellschaften befinden sich im Besitz des MOMA —, die stummen Lustspiele Chaplins, Keatons, Lloyds etc. sowie eine großzügig angelegte Sammlung amerikanischer Tonfilme. Das MOMA bemüht sich auch seit längerer Zeit, seinen ausländischen Filmbestand so auszubauen, daß alle Filmkunstrichtungen und -epochen vertreten sind. Die repräsentative, aber verhältnismäßig kleine deutsche Filmsammlung umfaßt ungefähr 50 Titel, u. a. die Avantgarde- und Trickfilme Lotte Reinigers, Hans Richters und Oskar Fischingers, ferner Walter Ruttmanns Dokumentarfilme.

Wie die LOC versucht das MOMA seinen Nitrofilmbestand auf „Safetyfilm" umzukopieren. Dafür standen ihm im vorletzten Jahr 250000 Dollar zur Verfügung, in diesem Jahr sind es sogar 350000 Dollar. Das MOMA möchte auch in nächster Zeit einen Filmbunker für seine Farbfilme bauen. Wegen der Empfindlichkeit der Farbwerte müssen Mehrschichtenfarbfilme noch kälter als Nitrofilme, bei —18° C, gelagert werden, und zwar bei einer maximalen relativen Luftfeuchtigkeit von 30 bis 40 %. Auch die LOC plant, Farbfilmbunker außerhalb Washingtons zu errichten.

Mit drei Millionen Bildern ist die Standphotosammlung des MOMA wahrscheinlich die größte der Welt. Neben kleineren Kollektionen von Filmplakaten und Drehbüchern besitzt das MOMA auch den Nachlaß des größten amerikanischen Regisseurs D. W. Griffith. Das Filmstudienzentrum verfügt über drei Filmbetrachtungstische sowie zwei kleine Vorführräume. Termine für Filmbesichtigungen müssen weit im voraus festgemacht werden, da die Nachfrage sehr groß ist. Die Anschrift lautet: *Museum of Modern Art, Dept. of Film, 11 West 53rd Street, New York, N.Y. 10019.*

Der drittgrößte Filmaufbewahrungsort in den Vereinigten Staaten befindet sich in Rochester, New York, beim „International Museum of Photography at George Eastman House" (GEH). Diese Sammlung wurde von Mr. James Card, dem vor kurzem in den Ruhestand getretenen Direktor, 1948 gegründet und steht jetzt unter der Leitung von Mr. John Kuiper. Sie umfaßt mehr als 6000 Spielfilme und außerdem Kurz- und Dokumentarfilme. Das Filmlager ist besonders reich an englischen, französischen und amerikanischen Filmen aus den Kindertagen des Kinos, d. h. vor 1910 gedrehten, sowie an frühen amerikanischen Stummfilmen der Produktionsfirmen Vitagraph, Edison, Kalem und Biograph.

Von den Stummfilmen der zwanziger und den Tonfilmen der dreißiger Jahre ist der umfassende deutsche Filmbestand erwähnenswert. Allein die deutsche Stummfilmsammlung umfaßt mehr als 90 Titel, darunter aus der Vor-Weimarer Zeit die von Oskar Messter schon 1901 hergestellten Filme „Salome" und „Der Rhein von Köln bis Bingen" sowie sieben Asta-Nielsen-Filme und Oswalds „Tagebuch einer Verlorenen" (1917) mit Werner Kraus. Weiter sind nicht nur die schon zu Klassikern gewordenen Filme der „goldenen Zwanziger Jahre", sondern auch Beispiele für das Unterhaltungskino Oswalds, Lamprechts und Mays vertreten. Aus der Tonfilmsammlung der letzten Weimarer Jahre, die weitere 30 Titel umfaßt, wäre u. a. Otto Premingers heute vergessenes Erstlingswerk „Die große Liebe" (1932) nennenswert. Die über 110 Titel starke Kollektion aus dem Dritten Reich dagegen umfaßt wichtige Spielfilme sowie einige von der Wehrmacht produzierte Propaganda- und Lehrfilme. Die wieder vollständig hergestellten originalen Nitronegative der Dokumentarfilme Leni Riefenstahls „Triumph des Willens" und „Olympia" I und II werden auch im Bunker des GEH gelagert.

Das Prachtstück der GEH-Sammlung ist sicher die vollständige Kollektion der Filme Greta Garbos, die ausschließlich bei der Metro-Goldwyn-Mayer (MGM) gedreht worden sind. Von allen Hollywood-Ateliers zeigen die Filme der MGM am besten die moralische Haltung und die gesellschaftliche Einstellung des amerikanischen Mittelstandes zwischen den beiden Weltkriegen. In diesem Zusammenhang sind auch die vollständige Cecil B. DeMille-Kollektion wie auch die MGM-Musicals und -Melodramen von Bedeutung. Leider sind wegen mangelnder Gelder noch sehr viele Filme nicht archivisch gesichert worden. Die sechs Nitrofilmbunker des GEH sind noch mit sich langsam zersetzenden Filmen überfüllt, ohne Aussicht auf eine Verbesserung der Situation in den nächsten Jahren. Ein selbst entzündeter Brand im Jahre 1978 im kleinsten Bunker des Hauses hat zur Vernichtung mehrerer hundert, zwar weniger bedeutender, aber nur hier als Unikat vorhandener Filmrollen geführt. Man muß bedenken, daß die Umkopierung eines einzigen 35-mm-Nitrofilms, je nach Länge und Zersetzungsstadium des Originalmaterials, zwischen 1500 und 2500 Dollar kosten kann. So ist es natürlich, daß das GEH seine Hauptaufgabe darin sieht, seinen Filmbestand für die Zukunft zu sichern, anstatt durch Käufe seine Sammlung zu erweitern.

Die Filmbibliothek im GEH beherbergt auch eine große Kollektion von Standphotos aus allen Perioden der Film-

geschichte, unter anderem die noch nicht in einem Verzeichnis aufgenommene Warner Brothers Standphotobibliothek von fast einer Million Bildern. Obwohl das Eastman House noch kein Studienzentrum für Filmwissenschaftler hat, können Termine für Filmvorführungen bedingt abgemacht werden. Die Anschrift lautet: *Int. Museum of Photography at GEH, 900 East Ave., Rochester, N.Y. 14607.*

Kleinere Filmarchive sind an der „University of Wisconsin", Madison, die die ganze Warner Brothers-Sammlung auf 16 mm geerbt hat, und an der „University of California, Los Angeles (UCLA)", eingerichtet worden. Die „UCLA Theater Arts Library" steht unter der Leitung von Mr. Bob Rosen. Sie umfaßt 6000 Filme, über 5000 Drehbücher und 75000 Standphotos. Ihre Anschrift: *Theater Arts Library, UCLA, Los Angeles, CA. 90024.*

Zwei Bibliotheken, in denen Quellen zur Filmgeschichte zu finden sind, sind auch die „New York Public Library Film and Theater Division" im Lincoln Center und die „Margaret Henrick Library" (MHL) der „American Motion Picture Academy of Arts and Sciences" in Beverly Hills. Derartige filmwissenschaftliche Materialien stellen einen immer größer werdenden Bestandteil fast aller Filmarchive dar. Im wesentlichen handelt es sich um Drehbücher, Ausstattungs- und Kostümentwürfe, Standphotos, Werkphotos, Produktionsakten, Zensurakten, Finanzierungsakten, Werbematerialien, Zeitungsberichte, Geschäftskorrespondenz, Tagebücher etc. Der Historiker kann aus diesen Quellen wertvolle Anregungen schöpfen, z. B. wenn er sich über den Inhalt längst verlorengegangener Filme informieren will. Die MHL verwahrt Dokumente und Materialien über 40000 amerikanischer Filme. Ferner bietet sie einen Informationsdienst an, der im Stande ist, viele Quellen auf Anfrage ausfindig zu machen. Anfragen sollten an *Mrs. Mildred Simpson, Margaret Henrick Library, 8949 Wilshire Blvd., Beverly Hills, CA. 90211*, gerichtet werden.

Ferner muß erwähnt werden, daß amerikanische Filmarchive nicht wie das Bundesarchiv in Koblenz ihre Bestände nach Titeln, Themen, Personen und Orten katalogisiert haben, sondern nur nach Titeln, Regisseuren und Ursprungsländern. Leider haben weder die LOC noch das GEH oder das MOMA bisher Kataloge ihrer Filmbestände veröffentlicht, obwohl alle drei augenblicklich dabei sind, ihre Filmsammlungen über Computer zu katalogisieren. Das MOMA hat in dieser Hinsicht die Pionierarbeit geleistet. So wird es in nächster Zeit möglich sein, mit dem Computer ein Verzeichnis der Filme nach Personen, Produktionsfirmen, Ländern, Herstellungsjahr und Gattungen sowie technischen Daten etc. schnellstens auszudrucken. Um auch andere Filmarchive darüber zu informieren, wird das MOMA demnächst ein Heft über das Computersystem und die Benutzung herausgeben.

Das Hauptproblem der amerikanischen Filmarchive, ausgenommen der „Library of Congress", ist natürlich die finanzielle Unterhaltung. Als halbprivate Institutionen, die sich mit Stiftungen, staatlichen Subventionen und Schenkungen über Wasser halten müssen, steht für diese Archive nie ganz fest, wieviel Geld sie von Jahr zu Jahr zur Verfügung haben. Und so leiden sie alle unter chronischem Defizit. Meistens reicht das Geld gerade dazu aus, das Bildmaterial fachgerecht zu lagern und zum Teil auch zu konservieren, was ja immer die erste und vornehmste Aufgabe eines Archivs sein sollte. Um die archivische Sicherungsarbeit der verschiedenen amerikanischen Archive zu koordinieren, wurde vor ein paar Jahren vom A.F.I. das „Film Archives Advisory Board" ins Leben gerufen, dem Vertreter des A.F.I., der LOC, des MOMA, des GEH und jetzt auch des UCLA-Archivs angehören. Daneben bemüht sich das „Archives Department" des A.F.I., unter Leitung von Mr. Lawrence Karr, Nachlässe zur amerikanischen Filmgeschichte, die noch in privater Hand liegen, sicherzustellen. Erst wenn diese Arbeit geleistet ist, können die Archive ihre zweite Aufgabe erfüllen, nämlich durch Seminare und Ausstellungen ihre Arbeiten an die Öffentlichkeit heranbringen.

Gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften für das staatliche Archivwesen und zur Archivpflege in der Bundesrepublik Deutschland

Zusammengestellt mit Unterstützung der Landesarchivverwaltungen
von Dieter Weber und Margret Pöllen

Vorbemerkung: Diese Übersicht berücksichtigt die vom 1. Januar 1978 bis 30. Juni 1978 erlassenen gesetzlichen Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften (mit Nachträgen) und setzt damit die Zusammenstellung von Heft 4/1978 (Sp. 499ff.) fort. Soweit Texte oder Textstellen in vollem Wortlaut wiedergegeben sind, wurden sie in Petit und eingerückt gesetzt. Erläuterungen oder Zusätze der Bearbeiter sind *kursiv* oder als Anmerkung gebracht.

Übersicht: 1. Bundesarchiv — 2. Deutscher Bundestag, Abt. Wissenschaftliche Dokumentation — Parlamentsarchiv — 3. Hamburg — 4. Niedersachsen — 5. Nordrhein-Westfalen — 6. Rheinland-Pfalz — 7. Schleswig-Holstein.

1. Bundesarchiv

Abkürzung:
GMBl.: Gemeinsames Ministerialblatt

1. Richtlinien für die Mikroverfilmung von Schriftgut in der Bundesverwaltung nebst Musterdienstanweisung. Bekanntmachung des Bundesministers des Innern vom 15. März 1978 — / I 1 — 131 131 — 1/10 —. GMBl. 1978, S. 188.

1 Anwendung

Mikrofilmaufnahmen als Ersatz und zur Sicherung von aufbewahrungspflichtigem Schriftgut sind nach diesen Richtlinien herzustellen.

2 Dienstanweisung

Das Verfahren bei der Verfilmung ist in einer schriftlichen Dienstanweisung festzulegen. Die Dienstanweisung soll den Grundsätzen der in der Anlage beigefügten Musteranweisung entsprechen; sie bedarf der Zustimmung der obersten Bundesbehörde.

3 Zeitpunkt der Verfilmung

Der Zeitpunkt der Verfilmung ist in der Dienstanweisung festzulegen.

4 Umfang der Verfilmung

Das für die Verfilmung bestimmte Schriftgut ist vollständig zu verfilmen. Aus technischen Gründen nicht zur Verfilmung geeignete Schriftstücke sind durch einen Vordruck, der mitzuverfilmen ist, nachzuweisen.

5 Aufnahmegrundsätze

5.1 Ordnungsprinzip

Die Aufnahmefolge auf dem Film ist in der Dienstanweisung festzulegen.

5.2 Beschaffenheit und Bearbeitung

Für die Verfilmung ist Rollfilm oder Mikroplanfilm auf Silberhalogenbasis zu verwenden. Der Film muß so beschaffen sein und technisch bearbeitet werden, daß er für die Dauer der Aufbewahrungsfrist eine vollständige und genaue Wiedergabe des verfilmten Schriftguts gewährleistet.
Bei der Verwendung von Mikroplanfilm gilt die Richtlinie unter Berücksichtigung der Besonderheiten dieses Verfahrens entsprechend.
Soweit Bestimmungen dieser Richtlinien nicht unmittelbar angewandt werden können, sind ergänzende Bestimmungen in der Dienstanweisung zu treffen.

5.3 Berichtigungen während der Aufnahme

Fehler, die während der Aufnahme festgestellt werden, sind sofort zu berichtigen und durch einen Vordruck, der mitzuverfilmen ist, zu kennzeichnen.
Aufnahmen vor und nach dem Fehler sind zu wiederholen, wenn es zum Verständnis des Zusammenhangs erforderlich ist.

6 Kennzeichnung und Nachweisung des Films

6.1 Filmnachweis

Der Film ist eindeutig zu kennzeichnen. Die Kennzeichenfolge der Filme ist mit einer Bezeichnung des aufgenommenen Schriftguts schriftlich nachzuweisen. In dem Nachweis sind auch etwaige Beschädigungen, insbesondere Filmrisse, zu vermerken.
Es ist der schriftliche Nachweis zu führen, daß die Aufzeichnung auf dem Mikrofilm mit der Urschrift übereinstimmt. Ferner sind in den Nachweis die Vermerke aufzunehmen, die nach den gesetzlichen Vorschriften auf der Urschrift anzubringen sind.

6.2 Vorspann

Der Film muß im Vorspann mindestens die Bezeichnung der Behörde/Dienststelle, die Art des Schriftguts und das Kennzeichen des Films enthalten.

6.3 Nachspann mit Aufnahmebescheinigung

Im Nachspann des Films ist im Anschluß an das zuletzt verfilmte Schriftstück eine Bescheinigung aufzunehmen. Die Bescheinigung muß das Kennzeichen des Films, Ort und Zeitpunkt der Aufnahme sowie eine von der Bedienungskraft unterschriebene Erklärung enthalten, daß das von ihr zur Verfilmung übernommene Schriftgut unverändert, in festgelegter Reihenfolge vollständig aufgenommen worden ist.

6.4 Filmschnitt, Jacketierung

Zwischen Vorspann und Nachspann darf kein Filmschnitt erfolgen.
Ein Zerschneiden für Zwecke der Aufbewahrung in Mikrofilmtaschen (Jackets) kann die oberste Bundesbehörde zulassen, wenn für das verfilmte Schriftgut eine bestimmte Reihenfolge vorgeschrieben und sichergestellt ist, daß die Aufnahmen vollzählig sind.

7 Filmkontrolle

7.1 Prüfung des Films

Der Film ist nach der Entwicklung unverzüglich auf Vollständigkeit und Lesbarkeit zu überprüfen. In der Dienstanweisung ist die Überprüfung auf Haltbarkeit zu regeln.

7.2 Prüfungsniederschrift

Das Prüfungsergebnis ist in einer Niederschrift festzuhalten. Die Niederschrift muß enthalten:
Art des verfilmten Schriftguts,
Kennzeichen des Films,
Ort und Tag der Aufnahme,
Anzahl und Bezeichnung der beanstandeten und fehlenden Aufnahmen, die nach Nummer 7.3 erneut zu verfilmen sind,
Anzahl und Bezeichnung der aufzubewahrenden Schriftstücke, die sich nicht zum Verfilmen eignen,
falls die Berichtigungsaufnahmen (7.3) nicht mit dem dazugehörigen Film fest verbunden werden: Nummer des Films, auf dem die Berichtigung aufgenommen wurde,
Tag der Prüfung, Name und Unterschrift des Prüfenden.
Für die Niederschrift gilt die Aufbewahrungsfrist des geprüften Films.

7.3 Berichtigungsverfilmung

Soweit Schriftstücke fehlerhaft aufgenommen worden sind, sind sie erneut zu verfilmen. Fehlende Aufnahmen sind nachzuholen. Die Verfilmung ist nach diesen Richtlinien durchzuführen. Die Prüfungsniederschrift über den beanstandeten Film (7.2) ist mitzuverfilmen. Die Berichtigungsaufnahmen sind in der Regel mit dem dazugehörigen Film fest zu verbinden; wird hiervon abgesehen, ist in der Prüfungsniederschrift über den beanstandeten Film zu vermerken, auf welchem Film und an welcher Stelle die Berichtigung aufgezeichnet wurde.

7.4 Nicht verfilmbare Schriftstücke

Ergibt die Prüfung, daß auch mit Berichtigungsaufnahmen kein zufriedenstellendes Ergebnis zu erzielen wäre, so ist dies sowie die Gründe dafür in der Prüfungsniederschrift zu vermerken.

8 Lagerung des entwickelten Films

Der Film ist so zu lagern, daß seine Haltbarkeit und Lesbarkeit nicht beeinträchtigt werden.

9 Erfassung des verfilmten Schriftguts

Über das verfilmte Schriftgut ist ein schriftlicher Nachweis zu führen.

10 Aussonderung des verfilmten Schriftguts, Aufbewahrung von Filmaufnahmen

10.1 Aussonderung des verfilmten Schriftguts

Die zuständige Bundesbehörde bestimmt, wann das Schriftgut nach der Verfilmung ausgesondert werden kann. Das verfilmte Schriftgut ist vor dem Ausscheiden (Vernichtung, Verwertung) nach den Vorschriften über Abgabe und Archivierung dem Bundesarchiv oder dem sonst zuständigen Staats-/Landesarchiv zur Übernahme anzubieten.
Eine Vernichtung ist erst zulässig, wenn die Filme nach Nummer 7 überprüft und nicht mehr zu beanstanden sind.
Das nach Nummer 4 nicht oder nach Nummer 7.4 nicht einwandfrei verfilmte Schriftgut ist so aufzubewahren, daß es zusammen mit dem Film benutzbar ist.

10.2 Aufbewahrung von Filmen

Die Dauer der Aufbewahrung, die Aussonderung, die Abgabe und Archivierung von Filmen, die an Stelle des vernichteten Schriftguts treten, richten sich, soweit im Einzelfall nichts anderes vorgeschrieben wird, nach den für das aufbewahrungspflichtige Schriftgut geltenden Bestimmungen.

11 Einsichtnahmen: Rückvergrößerungen, Filmduplikate

Die Einsichtnahme in die Filme richtet sich nach den Vorschriften über die Einsichtnahme in Schriftgut; hierfür sind Lesegeräte bereitzustellen.
Rückvergrößerungen oder Filmduplikate ersetzen Auszüge oder Abschriften aus dem verfilmten Schriftgut.

... (folgt Musterdienstanweisung)

2. Deutscher Bundestag, Abt. Wissenschaftliche Dokumentation - Parlamentsarchiv

1. Allgemeine Dienstanweisung des Direktors des Deutschen Bundestages für die Verwaltung des Deutschen Bundestages (AD-BTV) vom 2. Januar 1978 — Gesch.Z. 914 — 6002 —.

...

§ 7 Bibliothek, Parlamentsarchiv, Pressedokumentation, Datenverarbeitung

(1) Aufgaben, Arbeitsweise und Benutzung der Bibliothek, des Parlamentsarchivs und der Pressedokumentation regeln Benutzungsordnungen (Anlg. 4 bis 6).

...

Anlage 5
zur AD-BTV (§ 7)

BENUTZUNGSORDNUNG
FÜR DAS PARLAMENTSARCHIV

(Archivordnung)

Im Einvernehmen mit dem Ständigen Unterausschuß für Angelegenheiten der Bibliothek, des Archivs, anderer Dokumentationen und EDV (§ 6 Abs. 4 GO BT) erlasse ich folgende Archivordnung:

§ 1 Zuständigkeit und Aufgaben des Parlamentsarchivs

(1) Das Archiv des Deutschen Bundestages ist für die Archivierung des Schriftguts des Bundestages, seiner Ausschüsse und sonstigen Gremien sowie seiner Verwaltung zuständig.

(2) Seine Aufgabe ist die Erfassung, Sammlung, Erhaltung und Erschließung des gesamten im Parlament und der Parlamentsverwaltung anfallenden archivwürdigen Schrift- und Bildguts sowie von Tonträgern.

(3) Die Erschließung seiner Bestände dient vorrangig der Arbeit des Parlaments sowie der wissenschaftlichen Forschung.

§ 2 Benutzung

(1) Archivalien, die der Verfügungsgewalt des Parlamentsarchivs unterliegen, stehen einer Benutzung offen, soweit diese Archivordnung keine Beschränkungen vorsieht.

(2) Die Benutzung vollzieht sich im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Nutzungsverhältnisses. Urheber- und Persönlichkeitsrechte sind zu beachten.

(3) Bei Beschädigung oder Verlust ausgeliehener Archivalien ist der Empfänger ersatzpflichtig.

§ 3 Benutzungszweck

(1) Die Archivalien stehen den Mitgliedern des Deutschen Bundestages vorrangig zur Benutzung offen.

(2) Archivalien können außerdem benutzt werden
a) für dienstliche Zwecke der Behörden des Bundes, der Länder und Gemeinden sowie von Gerichten (amtliche Benutzung),
b) für Forschungen, die der Wissenschaft dienen und deren Ergebnisse in wissenschaftlicher Form veröffentlicht werden sollen (wissenschaftliche Benutzung),
c) zur Vorbereitung von Veröffentlichungen, die der Unterrichtung der Öffentlichkeit dienen (publizistische Benutzung).

(3) Darüber hinaus ist die Benutzung der Archivalien jedermann möglich, der ein berechtigtes Interesse geltend macht und die Archivordnung einhält.

(4) Die Benutzung der Archivalien zu den in Abs. 2 und 3 genannten Zwecken ist schriftlich zu beantragen. Über den Antrag entscheidet das Archiv nach pflichtgemäßem Ermessen, wobei jedoch die Bedürfnisse des Parlaments Vorrang haben.

(5) Die Archivalien können grundsätzlich nur im Lesesaal des Parlamentsarchivs während der Dienststunden benutzt werden. Bei Benutzung für amtliche Zwecke (§ 3 Abs. 2a) kann eine Ausleihe erfolgen. Die Leihfrist wird im Einzelfall festgelegt. Der Entleiher ist zur ordnungsgemäßen Rückgabe der von ihm entliehenen Archivalien verpflichtet.

(6) Die Mitwirkung von Hilfskräften bei der Benutzung bedarf besonderer Genehmigung; die Namen der Hilfskräfte sind im Benutzerantrag aufzuführen. Auch Hilfskräfte unterliegen den Benutzungsbestimmungen; bei Verstößen haften ihre Auftraggeber.

§ 4 Benutzungsgenehmigung

(1) Die Benutzungsgenehmigung gilt jeweils nur für den angegebenen Zweck und Gegenstand. Ändert sich die Grundlage für die Genehmigung, so ist erneut ein Antrag zu stellen.

(2) Die Genehmigung eines Benutzungsantrags ist aus wichtigen persönlichen oder sachlichen Gründen ganz oder für bestimmte Archivalien zu versagen, insbesondere wenn
a) durch die Benutzung oder das Bekanntwerden des Inhalts dieser Archivalien das Wohl der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährdet werden könnte,
b) gegen den Zweck der Benutzung schwerwiegende Bedenken bestehen,
c) Archivalien Geheimhaltungsvorschriften unterliegen.

(3) Zeitweise von der Benutzung ausgenommen sind Archivalien,
a) die zu amtlichen Zwecken benötigt werden,
b) deren Ordnungs- und Erhaltungszustand durch die Benutzung gefährdet werden könnte.

§ 5 Benutzung amtlichen Schriftguts

(1) Unveröffentlichte Akten und Urkunden öffentlich-rechtlicher Herkunft (amtliches Schriftgut) können benutzt werden, von den Stellen, bei denen sie entstanden sind, und ihren Rechts- und Funktionsnachfolgern, mit deren Zustimmung auch von anderen Organisationseinheiten und sonstigen Dienststellen sowie für wissenschaftliche, publizistische und private Zwecke. Falls ein Rechts- oder Funktionsnachfolger nicht besteht, entscheidet der Präsident des Bundestages; der Benutzungsantrag ist auch in diesem Fall beim Parlamentsarchiv einzureichen.

(2) Amtliches Schriftgut, das sich auf einzelne natürliche Personen bezieht, kann grundsätzlich erst 30 Jahre nach dem Tod der Betroffenen benutzt werden.

(3) Das in Abs. 2 genannte amtliche Schriftgut kann vor Ablauf der dort genannten Frist nur mit Genehmigung der in Abs. 1 genannten Stellen benutzt werden,
a) von den amtlichen Stellen, denen unbeschränkte Auskunft aus dem Strafregister zu erstellen ist,
b) von Stellen, die für die Festsetzung von Arbeitsentgelten, Renten, Versorgungsbezügen und dergleichen zuständig sind, unter Beschränkung auf die für diesen Zweck wesentlichen Schriftstücke,
c) mit Zustimmung des Betroffenen oder seines Rechtsnachfolgers auch von anderen amtlichen Stellen sowie für wissenschaftliche und publizistische Zwecke,
d) durch den Betroffenen oder seinen Rechtsnachfolger; dieser hat, wenn eine Genehmigung der in Abs. 1 genannten Stellen nicht mehr erforderlich ist, ein berechtigtes Interesse nachzuweisen.

§ 6 Benutzung von Ausschußmaterialien

(1) Für die Benutzung der Ausschußprotokolle sind die vom Bundestagspräsidenten gem. § 73 a Abs. 3 GO-BT erlassenen Richtlinien zur Behandlung der Ausschußprotokolle maßgebend.

(2) Gesetzesdokumentationen, die Drucksachen sowie Niederschriften über die Sitzungen der Ausschüsse des Bundesrates enthalten, stehen einer Benutzung durch die Obersten Behörden des Bundes und der Länder, durch das Bundesverfassungsgericht und den Bundesgerichtshof offen. In den übrigen Fällen ist die Zustimmung des Direktors des Bundesrates einzuholen.

(3) Die Vorschriften über die Behandlung von Akten und Unterlagen, die dem Schutz der Geheimhaltung unterliegen (§ 21 a GO-BT), bleiben unberührt.

§ 7 Benutzung der Sondersammlungen

Für die Benutzung von Druckschriften, Plakaten, Bildern, Karten, Filmen, Ton- und Bildträgern finden die vorstehenden Vorschriften dieser Archivordnung entsprechende Anwendung.

§ 8 Versendung von Archivalien

Eine Versendung von Archivalien ist nur in Ausnahmefällen zulässig.

§ 9 Behandlung von Archivmaterial

Das Archivmaterial ist pfleglich zu behandeln. Das Anbringen von Vermerken oder Unterstreichungen in den

Texten ist nicht zulässig. Die innere und äußere Ordnung der Archivalien darf nicht verändert werden.

§ 10 Erstattung von Kosten

(1) Dem Parlamentsarchiv entstehende Kosten für die Benutzung technischer Einrichtungen, für die Herstellung von Reproduktionen und — außer bei amtlicher Benutzung — die Versendung von Archivalien sind zu erstatten; die Sätze werden auf Anfrage bekanntgegeben.

(2) Bei wissenschaftlicher und publizistischer Benutzung ist von jeder im Druck hergestellten Ausgabe, die unter Auswertung von Archivalien des Parlamentsarchivs zustande kommt, der Bibliothek des Deutschen Bundestages ein Belegstück unaufgefordert und unentgeltlich zu überlassen.

§ 11 Durchführungsbestimmungen

(1) Zur Durchführung der Archivordnung erläßt das Archiv des Deutschen Bundestages besondere ergänzende Bestimmungen, die von den Benutzern zu beachten sind.

(2) Benutzer, die gegen die Bestimmungen der Archivordnung verstoßen, können von der Benutzung ausgeschlossen werden.

3. Hamburg

1. Benutzungsordnung für Materialien in der Parlaments-Dokumentation bei der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg vom 15. November 1974.

I. Benutzungserlaubnis und -begrenzung

1. (1) Die nichtamtliche Benutzung der Parlaments-Dokumentation bei der Bürgerschaft wird ermöglicht, soweit es ihre amtlichen Aufgaben und Arbeiten zulassen. Im Rahmen dieser Möglichkeiten wird die Benutzungserlaubnis Antragstellern erteilt, die einen berechtigten Benutzungszweck glaubhaft machen, der auf andere Weise nicht hinreichend zu erfüllen ist, eine sachgemäße Behandlung und Auswertung von Materialien erwarten lassen und die Gewähr für die Einhaltung der Benutzungsordnung bieten.
(2) Die Benutzung ist gebührenfrei.

2. (1) Für die allgemeine Benutzung gesperrt sind Bestände, die
a) als geheim oder vertraulich zu gelten haben
b) für dienstliche Arbeiten benötigt werden
c) wegen ihres Wertes oder Erhaltungszustandes besonders zu schützen sind.
(2) Schriftgut aus der Zeit nach dem 3. Mai 1945 ist nur begrenzt nutzbar; Antragsteller müssen ein wissenschaftliches Forschungsvorhaben und ihre persönliche Qualifikation nachweisen.
(3) Die Benutzungserlaubnis wird vom Präsidenten der Bürgerschaft erteilt.

3. Die Benutzungserlaubnis kann bei Verstößen gegen die Benutzungsordnung, insbesondere auch bei Verschleierung des Benutzungszwecks (siehe Ziffer 4 Abs. 2), jederzeit entzogen werden.

II. Benutzungsanträge und Benutzerberatung

4. (1) Benutzungsanträge sind in der Regel schriftlich und bei umfangreicheren Arbeitsvorhaben mindestens acht Tage vor dem gewünschten Benutzungsbeginn zu stellen.
(2) Im Benutzungsantrag müssen Benutzungszweck (Grund des Antrages) und Arbeitsthema angegeben sein.
(3) Der Benutzer verpflichtet sich damit, die Benutzungsordnung einzuhalten.

5. Bei Beginn der Benutzung soll sich der Benutzer dem Referenten der Parlaments-Dokumentation zur Information vorstellen. Dieser steht dem Benutzer in Fragen seiner Arbeit zur Verfügung; ein Anspruch auf Forschungs- oder Lesehilfe besteht jedoch nicht.

III. Vorlage und Benutzung von Materialien; Pflichtexemplar

6. (1) Materialien und Bücher können grundsätzlich nur im Lesesaal während der Öffnungszeiten benutzt werden.
(2) Im Lesesaal hat völlige Ruhe zu herrschen. Diktieren und Maschineschreiben können nicht gestattet werden. Koffer, Taschen und dergleichen müssen bei der Lesesaalaufsicht abgegeben werden. Das Rauchen ist verboten.

7. (1) Zur Benutzung bereitliegende Materialien und Bücher werden von der Lesesaalaufsicht ausgehändigt und sind ihr nach Beendigung der Benutzung bzw. bei Schließung des Lesesaales unverändert wieder zurückzugeben.
(2) Vorgelegte Materialien dürfen nur zu dem angegebenen Benutzungszweck verwertet und nur von demjenigen eingesehen werden, der dafür die Benutzungserlaubnis erhalten hat.

8. Bestellscheine sowie sonstige Anforderungen sind vollständig und klar lesbar ausgefüllt der Lesesaalaufsicht zu übergeben.

9. (1) Vorgelegte Materialien und Bücher sind mit größter Sorgfalt zu behandeln. Insbesondere ist es nicht gestattet,
a) die innere oder äußere Ordnung von Materialien zu verändern; wenn sie gestört erscheint, ist die Lesesaalaufsicht darauf hinzuweisen
b) in Materialien und Büchern Striche, Zeichen oder Notizen anzubringen
c) aus Materialien Blätter, Siegel, Umschläge, Briefmarken und dergleichen zu entfernen
d) Materialien oder Bücher als Schreibunterlage zu benutzen
e) am Arbeitsplatz zu essen oder zu trinken.
(2) Für die Beseitigung von Schäden hat der Benutzer die Kosten zu tragen.

10. (1) Bestellte Materialien und Bücher, die drei Tage nicht benutzt wurden, werden wieder eingelagert und müssen gegebenenfalls erneut bestellt werden.
(2) Die endgültige Beendigung der Benutzung oder eine längere Unterbrechung ist der Lesesaalaufsicht ausdrücklich bekanntzugeben, die gegebenenfalls die Verabschiedung zur Information bei dem Referenten der Parlaments-Dokumentation vermittelt.

11. Der Benutzer hat der Parlaments-Dokumentation unentgeltlich und unaufgefordert ein Exemplar jeder im Druck oder maschinenschriftlich vervielfältigten Arbeit, für die ihm Materialien zugänglich gemacht wurden, zur Verfügung zu stellen.

IV. Ausleihe und Versendung von Materialien; Anfertigung von Kopien

12. (1) Eine Ausleihe von Materialien an Benutzer ist nicht möglich.

(2) Die Parlamentskundliche Fachbibliothek ist Präsenzbibliothek und in erster Linie für den Dienstgebrauch bestimmt. Ausleihen erfolgen nur ausnahmsweise auf kurze Zeit, wenn das betreffende Werk dienstlich nicht benötigt wird, nachweislich in keiner öffentlichen Bibliothek vorhanden, nicht Band einer Reihe und nicht wegen seines Wertes oder Erhaltungszustandes besonders zu schützen ist.

13. (1) Auf Antrag können Materialien zur Benutzung in auswärtigen staatlichen Archiven, Bibliotheken oder Dokumentationsstellen dorthin versandt werden, wenn nicht Umfang, Wert oder Erhaltungszustand die Versendung ausschließen.
(2) Ein Anspruch auf Materialversendung besteht nicht.
(3) Die Versandkosten trägt der Benutzer.

14. (1) Fotomechanische Kopien von Materialien sowie Nachbildungen von Siegeln und dergleichen können auf schriftlichen Antrag in begrenztem Umfang angefertigt werden. Die Kosten trägt der Benutzer. Das Urheberrecht verbleibt in jedem Fall bei der Bürgerschaft.

(2) Ein Anspruch auf Herstellung von fotomechanischen Kopien oder von Nachbildungen besteht nicht.
(3) Die eigenmächtige Herstellung von fotomechanischen Kopien, Abdrucken und dergleichen ist unzulässig.

Die Benutzungsordnung tritt am 1. Dezember 1974 in Kraft.

2. Richtlinien des Präsidenten der Bürgerschaft für die Einsichtnahme von Ausschußprotokollen vom 1. Oktober 1977.

I. Ausschüsse (einschl. Enquete-Kommissionen und Unterausschüsse)

1) Protokolle über die Sitzungen der Ausschüsse werden an die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses, an die Fraktionen, an den Senat und an den Präsidenten des Rechnungshofes verteilt. Die Protokolle können für Abgeordnete, beauftragte Angestellte der Fraktionen, Beauftragte des Senats und des Rechnungshofes fotokopiert werden. Über Fotokopien für andere entscheidet der Präsident, gegebenenfalls im Rahmen der Ziffer I 3 a) und b).
2) Protokolle öffentlicher Sitzungen der Ausschüsse kann jedermann einsehen.
3) Protokolle nichtöffentlicher Sitzungen der Ausschüsse, die keine Verschlußsachen sind, darf außer den in Ziffer I 1 Satz 2 Genannten einsehen, wer ein berechtigtes Interesse nachweist.

Dabei gilt folgendes:

a) Protokolle nichtöffentlicher Ausschußsitzungen dürfen erst nach Beschluß des Plenums über den betreffenden Beratungsgegenstand eingesehen werden.
b) Ob ein berechtigtes Interesse vorliegt, entscheidet der Präsident, der die Genehmigung der Einsichtnahme mit Auflagen verbinden kann und bei Einsichtnahme von Protokollen der laufenden Wahlperiode das Einvernehmen des Ausschußvorsitzenden einholt.
Die Genehmigung ist zu versagen, wenn dies zur Wahrung eines gesetzlich geschützten Geheimnisses oder der berechtigten Interessen eines einzelnen erforderlich ist oder wenn die Voraussetzungen für die Einstufung des Protokolls als Verschlußsache gegeben sind.
c) Die Einsichtnahme erfolgt bei der Parlaments-Dokumentation im Lesesaal.
d) Protokolle von Vorstand und Ältestenrat können nicht eingesehen werden.

II. Parlamentarische Untersuchungsausschüsse

1) Protokolle über die Sitzungen der Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse werden an die Mitglieder und an die stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses verteilt.
2) Protokolle über die Sitzungen der Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse dürfen bis zur Beendigung des Untersuchungsauftrages bzw. bis zur Auflösung des Untersuchungsausschusses nur auf Antrag im Wege der Amtshilfe (Art. 35 Abs. 1 GG, Art. 25 Abs. 4 Satz 1 HV) abgegeben werden.
3) Protokolle öffentlicher Sitzungen darf bis zur Beendigung des Untersuchungsauftrages bzw. bis zur Auflösung des Untersuchungsausschusses nur einsehen, wer ein berechtigtes Interesse nachweist. Zeugen, die als „Beschuldigte" in Betracht kommen, sollen Einsicht in das Protokoll ihrer eigenen Aussage erhalten. Ob ein berechtigtes Interesse vorliegt, entscheidet der Parlamentarische Untersuchungsausschuß.
4) Nach Beendigung des Untersuchungsauftrages bzw. nach Auflösung des Untersuchungsausschusses können Protokolle öffentlicher Sitzungen von jedermann eingesehen werden; Protokolle nichtöffentlicher Sitzungen, die keine Verschlußsachen sind, darf einsehen, wer ein berechtigtes Interesse nachweist. Ziffer I 3 b) und c) findet Anwendung. Über Fotokopien für andere als die in Ziffer I 1 Satz 2 Genannten entscheidet der Präsident (Ziffer I 1 Satz 3).

III. Dienstgebrauch

Die Verteilung und Einsicht von Protokollen innerhalb der Bürgerschaftskanzlei (einschl. etwaiger externer Ausschußberater) ist nur für den Dienstgebrauch gestattet.

4. Niedersachsen

Abkürzungen:
Nds.MBl.: Niedersächsisches Ministerialblatt
GültL: In die „Liste der geltenden Verwaltungsvorschriften" eingetragen unter Nr. ...

1. Räumliche Zuständigkeit der Staatsarchive. RdErl. der Staatskanzlei vom 2. März 1978 — 23 Nr. 30/78 — GültL 12/46 —. Nds.MBl. 1978, S. 454.

Bezug:
a) RdErl. vom 16. 4. 1974 (Nds. MBl. S. 970)
b) Abschn. B des RdErl. vom 22. 4. 1974 (Nds. MBl. S. 995) — GültL 12/44, 45 —

Nach Abschluß der Gebietsreform durch das Achte Gesetz zur Verwaltungs- und Gebietsreform vom 28. 6. 1977 (Nds. GVBl. S. 233) ist es notwendig geworden, die räumliche Zuständigkeit der Staatsarchive neu zu regeln.

Mit Wirkung vom 1. 2. 1978 sind zuständig

1.	für die obersten Landesbehörden und zentralen Fachbehörden	das Hauptstaatsarchiv in Hannover
2.	für die übrigen Behörden und Dienststellen	
2.1.	im Regierungsbezirk Hannover mit Ausnahme des Landkreises Schaumburg	das Hauptstaatsarchiv in Hannover
2.2.	in den Landkreisen Aurich Friesland Leer sowie in der Stadt Emden	das Staatsarchiv in Aurich
2.3.	im Landkreis Schaumburg	das Staatsarchiv in Bückeburg
2.4.	in den Landkreisen Ammerland Cloppenburg Oldenburg Wesermarsch Vechta sowie in den Städten Delmenhorst Oldenburg Wilhelmshaven	das Staatsarchiv in Oldenburg
2.5.	in den Landkreisen Grafschaft Bentheim Emsland Osnabrück sowie in der Stadt Osnabrück	das Staatsarchiv in Osnabrück
2.6.	im Regierungsbezirk Lüneburg	das Staatsarchiv in Stade
2.7.	im Regierungsbezirk Braunschweig	das Staatsarchiv in Wolfenbüttel

Diese räumliche Zuständigkeit gilt auch für archivpflegerische Maßnahmen der Staatsarchive.

Diese Regelungen gelten mit der Maßgabe, daß Schriftgut, welches vor dem 1. 2. 1978 abgeschlossen wurde oder nach diesem Zeitpunkt keinen wesentlichen Zugang erfahren hat, noch nach den im Bezugserlaß zu b festgelegten bisherigen Zuständigkeiten zu behandeln ist. Schriftgut aber, das über den 1. 2. 1978 hinaus wesentlichen Zugang bekommen hat oder nach diesem Zeitpunkt neu angelegt wurde, zu gegebener Zeit den Staatsarchiven nach den neuen Zuständigkeiten zur Übernahme anzubieten ist.

Abweichend von Nrn. 2.6. und 2.7. nimmt das Hauptstaatsarchiv in Hannover über den 1. 2. 1978 hinaus bis auf weiteres die Zuständigkeit der Staatsarchive in Stade und Wolfenbüttel in den Landkreisen Celle, Harburg, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Soltau-Fallingbostel, Uelzen sowie Göttingen, Northeim, Osterode am Harz, Peine, Gifhorn und in der Stadt Wolfsburg wahr.

Zwischen dem Hauptstaatsarchiv in Hannover und den Staatsarchiven in Stade und Wolfenbüttel wird zu gegebener Zeit einvernehmlich entschieden, wann die Zuständigkeit in diesen noch vorübergehend vom Hauptstaatsarchiv in Hannover betreuten Räumen auf die Staatsarchive in Stade und Wolfenbüttel übergeht. Der Zeitpunkt ist dann gekommen, wenn die Dienststellen in überwiegendem

Umfang Schriftgut zur Übernahme anbieten, das nach den neuen Zuständigkeiten zu behandeln ist.

Das Hauptstaatsarchiv wird zum gleichen Zeitpunkt auch die Wahrnehmung archivpflegerischer Aufgaben in den noch vorübergehend von ihm betreuten Räumen auf die Staatsarchive in Stade und Wolfenbüttel überleiten.

Das Hauptstaatsarchiv wird die Staatsarchive in Stade und Wolfenbüttel während der Übergangszeit über seine archivischen Maßnahmen in den noch vorübergehend von ihm betreuten Räumen in geeigneter Weise unterrichten. Es wird die Staatsarchive in Stade und Wolfenbüttel bei größeren archivpflegerischen Maßnahmen in diesen Räumen beteiligen.

Die Staatsarchive sind gehalten, während der Übergangszeit im Interesse einer reibungslosen Überleitung der Zuständigkeiten eng zusammenzuarbeiten. Sie regeln Einzelprobleme im Sinne der Grundsätze dieses Runderlasses einvernehmlich. Wenn ein Einvernehmen nicht erzielt wird, entscheidet der MP — StK —.

5. Nordrhein-Westfalen

Abkürzungen:

GV.NW.: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

GABl. NW.: Gemeinsames Amtsblatt des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen

1. Archivordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen gem. § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung vom 4. April 1974 in der Fassung der Änderung vom 7. Juli 1976. Handbuch des Landtags NW, 8. Wahlperiode, Teil 3/1 und 3/3.

Vgl. Der Archivar Jg. 23, 1970, H. 1, Sp. 94ff.

Aufgrund von Empfehlungen der Arbeitsgruppe PARLIS hat das Präsidium des Landtags Nordrhein-Westfalen in der Archivordnung die Bezeichnungen für Parlamentspapiere wie folgt redaktionell geändert:

§ 3 (1) ... als „Zuschrift" oder „Information" ...
§ 4 (1) ... erscheinen als „Plenarprotokolle".
§ 7 (1) Drucksachen und Plenarprotokolle ...
§ 10 Über die Verteilung von Plenarprotokollen ...
§ 12 (1) Plenarprotokolle ...

2. Gebührenordnung für die staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen vom 31. Januar 1978. GV.NW. 1978, S. 24.

Aufgrund des § 2 Abs. 2 und des § 24 Abs. 2 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NW) vom 23. November 1971 (GV. NW. S. 354), geändert durch Gesetz vom 11. Oktober 1977 (GV. NW. S. 354), wird verordnet:

§ 1

Die staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen erheben Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren) nach den Gebührentarifen der Anlagen 1 und 2, die Bestandteile dieser Verordnung sind.

§ 2

(1) Von der Erhebung von Gebühren kann in den Fällen der Anlage 1 Nr. 1 und der Anlage 2 Nr. 1.1, 1.2 und 2.1 abgesehen werden, wenn

a) die Inanspruchnahme der Archive wissenschaftlichen, orts- oder familienkundlichen Zwecken dient und nicht in überwiegend privatem Interesse liegt,

b) dies zur Vermeidung sozialer Härten oder aus anderen Billigkeitsgründen geboten erscheint.

(2) Portoauslagen sind jedoch zu ersetzen, sofern sie höher sind als die Gebühren für einen Standardbrief.

§ 3

Diese Gebührenordnung tritt am 1. März 1978 in Kraft.

Anlage 1

Verwaltungsgebührentarif

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr DM
1	Schriftliche Auskünfte, die Nachforschungen in Archivbeständen und Archivbehelfen erfordern, für jede angefangene Halbstunde der aufgewandten Arbeitszeit	15,—
2	Archivalienversendung (Heften der Akten, Paginieren bzw. Foliieren, Verpacken) für jede Sendung (in der Regel 3 Archiveinheiten im Umfang von einem Archivkasten) zuzüglich Portoauslagen. Bei einer Versendung zu wissenschaftlichen Zwecken kann die Versendungsgebühr auf die Hälfte zuzüglich der Portoauslagen ermäßigt werden.	6,—
3	Anfertigung von Abschriften und Auszügen aus Archivgut, Übertragungen in moderne Schrift und Übersetzungen für jede angefangene Schreibmaschinenseite je nach Schwierigkeit	
	mindestens	0,50
	höchstens	50,—
	zuzüglich der Gebühren unter Nr. 1, wenn besondere Nachforschungen der staatlichen Archive zur Ermittlung der Vorlage notwendig sind, und Portoauslagen, wenn diese höher sind als die Gebühren für einen Standardbrief.	
4	Anfertigung von fotografischen Aufnahmen, Rückvergrößerungen und Direktkopien für jede Ablichtung	
	mindestens	0,10
	höchstens	30,—
	zuzüglich der Auslagen einschließlich Portoauslagen, wenn diese höher sind als die Gebühren für einen Standardbrief zweiter Wertstufe, sowie Gebühren nach Nr. 1, wenn besondere Nachforschungen der staatlichen Archive zur Ermittlung der Vorlage notwendig sind. Mengenrabatte auf die Gebühren für reprographische Arbeiten können gewährt werden, wenn von einer archivalischen Vorlage mehrere Aufnahmen der gleichen Art oder von einer Negativaufnahme mehrere Positive hergestellt werden.	
5	Anfertigung von Siegelabgüssen und Nachzeichnungen für jede angefangene Viertelstunde der aufgewandten Arbeitszeit zuzüglich der Porto- und Versandauslagen sowie ~~sonstiger~~ Auslagen.	8,—
6	Beglaubigung von Abschriften, Auszügen und Reprographien	
	für jede angefangene Seite mindestens	2,—
	höchstens	5,—
	zuzüglich der Portoauslagen, wenn diese höher sind als die Gebühren für einen Standardbrief.	

Anlage 2

Benutzungsgebührentarif

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr DM
1	Benutzung in den Dienstgebäuden der staatlichen Archive	
1.1	Archivgut und Archivbehelfe	
	a) für jeden angefangenen Tag	3,—
	b) für eine Woche	12,—
	c) für einen Monat	30,—
	d) für ein halbes Jahr	90,—
1.2	Archivgut (z. B. Karten, Bilder, Plakate, Tonträger, Filme), sofern dessen Format oder Überlieferungsformen besondere technische Vorkehrungen erfordert	
	für jeden angefangenen Tag	15,—

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr DM
2	Benutzung von Archivalien außerhalb der Diensträume der staatlichen Archive zuzüglich der Verwaltungsgebühren für die Versendung (Anlage 1 Nr. 2) einschließlich Portoauslagen. Die Leihfrist beträgt in der Regel 4 Wochen. Nach Ablauf dieser Frist wird für jede angefangene weitere Woche die halbe Gebühr berechnet. Von der Erhebung der Verlängerungsgebühr kann abgesehen werden, wenn Archivalien zu Textpublikationen oder zu Ausstellungszwecken entliehen werden.	
2.1	Ausleihe von Archivalien mit Ausnahme von Schaufilmen und Tonträgern nach Nr. 2.2 und 2.3 für jede Sendung	5,—
2.2	Ausleihe von Schaufilmen mit der Befugnis zu ein- und mehrmaliger Vorführung je Vorführung und Filmmeter	0,05
2.3	Ausleihe von Tonträgern mit der Befugnis zu ein- oder mehrmaliger Vorführung je Vorführung und Wiedergabeminute	0,05
3	Abgabe von Reproduktionen von Archivgut zu gewerblicher Verwertung, die nicht ausschließlich wissenschaftlichen Zwecken dient, zuzüglich etwaiger Verwaltungsgebühren und Portoauslagen	
3.1	für die einmalige Reproduktion im Druck für jedes Bild oder Blatt	
	a) bei einer Auflage bis zu 10000 Exemplaren	20,—
	b) bei einer Auflage bis zu 50000 Exemplaren	80,—
	c) bei einer Auflage bis zu 100000 Exemplaren	120,—
	d) bei einer Auflage von mehr als 100000 Exemplaren für jede weiteren angefangenen 100000 Exemplare	40,—
	bis zu einem Höchstsatz von	320,—
3.2	für die Verwendung in Filmen oder im Fernsehen — soweit nicht Nr. 3.3 anzuwenden ist — für jedes zur Verfügung gestellte Blatt oder Bild	5,—
3.3	für die Verwendung von Schaufilm-Duplikaten in neuen Filmen — unbeschadet der Lizenzansprüche der Rechtsinhaber — für jeden Meter Film	1,—
3.4	für die Wiedergabe von Tonträgern und Teilen von solchen in Neuproduktionen für jede Wiedergabeminute und Produktion	20,—
3.5	für Siegelabgüsse (auch in Weiterverwendung)	
	a) bei einer Auflage bis zu 100 Exemplaren	20,—
	b) bei einer Auflage bis zu 500 Exemplaren	50,—
	c) bei einer Auflage bis zu 1000 Exemplaren	80,—
	d) bei einer Auflage von mehr als 1000 Exemplaren für jede weiteren angefangenen 1000 Exemplare	50,—
	bis zu einem Höchstsatz von	300,—

3. Richtlinien über Aufbewahrungsfristen, Aussonderung und Vernichten von Akten. RdErl. des Ministers für Wissenschaft und Forschung vom 17. Februar 1978 — Z A 7 — 2023.0 —. GABl. NW. 1978, S. 100.

Das Anwachsen der Hochschulen und die damit verbundene Vermehrung des Schriftgutes nötigen dazu, die Dauer der Aktenaufbewahrung möglichst kurz zu halten. Ich bitte daher um Beachtung der folgenden Bestimmungen:

1. Allgemeines

1.1 Um den Aufwand für das Aufbewahren von Schriftgut gering zu halten, ist darauf zu achten, daß möglichst wenig Akten entstehen und entbehrliches Schriftgut rasch vernichtet wird.

1.2 Soweit Rechts- oder Verwaltungsvorschriften bestimmte Aufbewahrungsfristen vorsehen, sind diese maßgebend.

1.3 Soweit keine Vorschriften ergangen sind, gelten die nachfolgend genannten Fristen.

2. Aufbewahrungsfristen

Soweit im Einzelfall nichts anderes geboten ist, sind in der Dienststelle aufzubewahren

2.1	Prüfungsakten der Hochschulen und sonstigen Einrichtungen der Geschäftsbereichs ohne die in Nr. 2.4 genannten Bestandteile;	50 Jahre
2.2	Archivakten (Unterlagen, die wegen ihres geschichtlichen, kulturellen oder rechtlichen Wertes oder aus anderen Gründen dauernd erhalten bleiben müssen); Akten, die Liegenschaften und dingliche Rechte an Grundstücken betreffen; Prozeßakten; Krankengeschichten; Unterlagen, die über die Organisation, die Entwicklung, den Aufbau, Ausbau und die Aufgaben der Hochschulen und Einrichtungen Auskunft geben;	30 Jahre
2.3	alle übrigen Altakten;	10 Jahre
2.4	Prüfungsarbeiten, die Bestandteil von Prüfungsakten sind (schriftliche Arbeiten, Modelle, Zeichnungen, künstlerische Arbeiten usw.). Auf Antrag des Prüflings können ihm Prüfungsarbeiten bereits eher herausgegeben werden; durch geeignete Auflagen soll aber sichergestellt werden, daß die Prüfungsarbeiten bis zur endgültigen Bestandskraft der Prüfungsentscheidung (5 Jahre ab Prüfungsdatum) erhalten bleiben.	5 Jahre
2.5	Weglegesachen (Schriftstücke mit unwesentlichem Inhalt, der nur für einen kürzeren Zeitraum von Interesse ist);	1 Jahr

2.6 Schriftgut mit bloßem Tagesinformationswert ist nicht aufzubewahren, sondern sofort zu vernichten.

2.7 Die Aufbewahrungsfristen beginnen, soweit nichts anderes ausdrücklich bestimmt ist, mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Akten geschlossen worden sind.

3. Aussonderung

3.1 Akten, deren Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind und die nicht mehr benötigt werden, sind dem zuständigen Staatsarchiv anzubieten, soweit dieses nicht von vornherein darauf verzichtet hat. Die vom Staatsarchiv als archivwürdig bezeichneten Akten werden zur Abgabe an das Staatsarchiv, die übrigen Akten zur Vernichtung ausgesondert. Die Abgabe an das Staatsarchiv ist in den Aktenverzeichnissen zu vermerken.

3.2 Prüfungsarbeiten (vgl. Nr. 2.4) sind nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist dem Prüfling zu überlassen, wenn dieser das beantragt hat. Der Prüfling soll schon mit der Prüfungsentscheidung auf diese Möglichkeit hingewiesen werden.

3.3 Bei Hochschulen, an denen ein eigenes Archiv vorhanden ist, tritt dieses an die Stelle des Staatsarchivs. Die Hochschularchive verfahren bei der Archivierung von Akten nach denselben Grundsätzen wie die Staatsarchive.

4. Vernichtung

4.1 Schriftgut, auf dessen Übernahme das Staatsarchiv von vornherein verzichtet hat oder das vom Staatsarchiv zur Vernichtung freigegeben worden ist, ist zu vernichten.

4.2 Das zu vernichtende Schriftgut soll möglichst veräußert werden. Sofern es nicht zuvor mit einem eigenen Gerät zerkleinert wird, ist der Erwerber zu verpflichten, das Schriftgut nicht zu veräußern und niemandem die Einsicht zu gestatten, sondern es sofort einzustampfen oder in sonstiger Weise zu vernichten. Damit ist die Auflage zu verbinden, die Vernichtung innerhalb bestimmter Frist nachzuweisen. Das Eigentum des Landes an dem veräußerten Schriftgut ist bis zum Vernichten vorbehalten.

4.3 Die Vernichtung ist in den Aktenverzeichnissen zu vermerken; wird das Schriftgut veräußert, so ist der Zeitpunkt der Veräußerung einzutragen.

5. Schlußbestimmung

Der Erlaß des Kultusministers vom 15. 2. 1956 — II E gen 02 — 23/55, III K — wird aufgehoben, soweit er bisher in Teilen meines Geschäftsbereichs gegolten hat.

6. Rheinland-Pfalz

Abkürzungen:

GVBl.: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz

MinBl.: Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz

1. Landesgesetz zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmäler (Denkmalschutz- und -pflegegesetz — DSch PflG —) vom 23. März 1978. GVBl. 1978, S. 159.

...

Zweiter Unterabschnitt
Geschützte Kulturdenkmäler

§ 8

Unterschutzstellung

(1) Kulturdenkmäler werden durch Verwaltungsakt unter Schutz gestellt, soweit sie nicht Denkmalzonen sind; bei Denkmalzonen erfolgt die Unterschutzstellung durch Rechtsverordnung (geschützte Kulturdenkmäler).

(2) Kulturdenkmäler, die sich in staatlichen oder anderen von der obersten Denkmalschutzbehörde bezeichneten Sammlungen oder in Archiven befinden, werden nicht unter Schutz gestellt.

(3) Bewegliche Kulturdenkmäler werden nur unter Schutz gestellt, wenn
1. sie von besonderem Wert sind oder
2. der Eigentümer die Unterschutzstellung anregt.

Ein bewegliches Kulturdenkmal ist von besonderem Wert, wenn es heimatgeschichtlich, überörtlich, national oder übernational bedeutsam ist.

(4) Über die Unterschutzstellung entscheidet die untere Denkmalschutzbehörde von Amts wegen oder auf Antrag der Denkmalfachbehörde (§ 25 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5); die Entscheidung ergeht im Einvernehmen mit der Denkmalfachbehörde. Wird kein Einvernehmen erzielt, kann die untere Denkmalschutzbehörde von der Stellungnahme der Denkmalfachbehörde abweichen oder deren Antrag ablehnen, soweit die obere Denkmalschutzbehörde zustimmt.

(5) Vor der Unterschutzstellung sind der Eigentümer und die Gemeinde, in deren Gebiet sich die Schutzmaßnahme auswirkt, zu hören.

(6) Der Verwaltungsakt, durch den die Unterschutzstellung verfügt wird (Absatz 1 erster Halbsatz), ist dem Eigentümer des Kulturdenkmals bekanntzugeben. Ist die Ermittlung des Eigentümers nicht oder nur mit unverhältnismäßigen Schwierigkeiten oder Kosten möglich, ist der Verwaltungsakt öffentlich bekanntzumachen.

(7) Die Absätze 1 und 4 bis 6 gelten auch für die Aufhebung der Unterschutzstellung.

...

2. Abgabe von Verschlußsachen an das Geheimarchiv (VS-Archiv) des Landeshauptarchivs Koblenz. RdSchr der Landesregierung vom 26. Mai 1978 — 1432 — 1/78 —. MinBl. 1978, S. 273.

Beim Landeshauptarchiv Koblenz ist ein Geheimarchiv (VS-Archiv) eingerichtet, das den Bestimmungen über die Lagerung von VS-Schriftgut entspricht. Für die Abgabe von VS-Schriftgut an dieses Geheimarchiv (VS-Archiv) gelten die nachstehenden Richtlinien.

1. Geltungsbereich

Dieses Rundschreiben gilt für alle Behörden, Einrichtungen und Dienststellen des Landes sowie für alle Behörden, Einrichtungen und Dienststellen der kommunalen Gebietskörperschaften, soweit diesen gemäß § 2 Abs. 2 der Gemeindeordnung staatliche Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung übertragen sind (Auftragsangelegenheiten) oder soweit diese Aufgaben auf dem Gebiet der Verteidigung wahrnehmen (§ 2 Abs. 5 der Gemeindeordnung).

2. Allgemeines

2.1. Das Geheimarchiv (VS-Archiv) des Landeshauptarchivs Koblenz soll
a) die Sicherung der Verschlußsachen von historischer Bedeutung ermöglichen und
b) die Dienststellen der Landesverwaltung von dem nicht mehr laufend benötigten, als geheimhaltungsbedürftig gekennzeichneten Schriftgut (Verschlußsachen) entlasten.

2.2. An das Geheimarchiv (VS-Archiv) sind nur geschlossene Akteneinheiten abzugeben, die Verschlußsachen enthalten, nicht einzelne Schriftstücke.

2.3. Für die Abgabe der Verschlußsachen an das Geheimarchiv (VS-Archiv) gelten die Bestimmungen der Verschlußsachenanweisung über die Beförderung von Verschlußsachen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland sowie die Bestimmungen des Erlasses der Landesregierung vom 21. 12. 1969 über die Abgabe von Schriftgut der Landesbehörden in analoger Anwendung.

2.4. Jeder Abgabe ist ein Verzeichnis (vierfach) nach dem nachstehenden Muster beizufügen. In dieses Verzeichnis hat die abgebende Dienststelle die Frist einzutragen, bis zu deren Ablauf die Akteneinheit nach behördlichen Gesichtspunkten im Geheimarchiv (VS-Archiv) aufzubewahren ist. Zwei Exemplare des Verzeichnisses leitet das Geheimarchiv (VS-Archiv) alsbald nach Eintragung der Archivsignatur an die abgebende Dienststelle zurück. Die Abgabenverzeichnisse sind so zu gestalten, daß sie als Empfangsschein gemäß § 48 VS-Anweisung benutzt werden können.

2.5. Das Geheimarchiv (VS-Archiv) verwaltet und verwahrt die abgegebenen Akten nach der Verschlußsachenanweisung sowie den dazu ergangenen Sicherheitsbestimmungen. Der Nachweis der Verschlußsachen in Tagebüchern und Akteninhaltsverzeichnissen entfällt.

2.6. Bis zur Offenlegung der Verschlußsachen bleiben die auf der Verschlußsachenanweisung beruhenden Rechte und Pflichten der herausgebenden Dienststelle bestehen. Ohne Zustimmung der abgebenden Dienststelle dürfen die Akteneinheiten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

2.7. Im Bedarfsfalle sind die Akten der abgebenden Dienststelle wieder zur Verfügung zu stellen.

3. Abgabe nicht mehr benötigter Akteneinheiten

3.1 Akteneinheiten, die Verschlußsachen des Geheimhaltungsgrades VS-VERTRAULICH oder GEHEIM enthalten, sind an das Geheimarchiv (VS-Archiv) abzugeben, soweit sie von der Dienststelle nicht mehr benötigt werden und archivwürdig sind.
Archivwürdiges Schriftgut des Geheimhaltungsgrades STRENG GEHEIM ist bis zu seiner Herabstufung bei der Dienststelle zu verwahren.

3.2. Die Aussonderung der von der Dienststelle nicht mehr benötigten Akteneinheiten erfolgt einmal jährlich.

3.2.1. Die Archivwürdigkeit der ausgesonderten Akteneinheiten wird bei der abgebenden Dienststelle durch das Landeshauptarchiv festgestellt.

3.2.2. Der nicht archivwürdige Teil des ausgesonderten Schriftgutes ist zu vernichten.

3.2.3. Vor der Abgabe prüft die Dienststelle, ob für die von ihr herausgegebenen Verschlußsachen die Möglichkeit der Herabstufung besteht.
Besteht diese Möglichkeit nicht, so ist die Prüfung im Turnus von drei Jahren zu wiederholen.
Wird eine ausgesonderte Verschlußsache eines Dritten von diesem herabgestuft, so ist das Geheimarchiv (VS-Archiv) davon zu unterrichten.

3.3. Das Geheimarchiv (VS-Archiv) ist berechtigt, die abgegebenen Akten archivisch zu bearbeiten.

3.4. In begründeten Fällen kann das Geheimarchiv (VS-Archiv) die Herabstufung oder Offenlegung von Verschlußsachen bei deren Herausgeber anregen.

3.5. Spätestens 30 Jahre nach Abgabe der Akten entscheidet die herausgebende Dienststelle auf Antrag des Geheimarchivs (VS-Archiv) endgültig, ob und

auf welche Zeitdauer die Akten weiterhin als Verschlußsache eingestuft bleiben müssen.

4. Abgabe nicht mehr laufend benötigter Akteneinheiten

4.1. Akteneinheiten, die nicht mehr laufend benötigt werden und Verschlußsachen des Geheimhaltungsgrades VS-VERTRAULICH oder GEHEIM enthalten (VS-Altakten), können unbeschadet ihrer Archivwürdigkeit auch zur Zwischenlagerung dem Geheimarchiv (VS-Archiv) übergeben werden.

4.2. Eine archivische Bearbeitung der zur Zwischenlagerung übergebenen VS-Altakten unterbleibt bis zur endgültigen Abgabe nach Abschnitt 2.

4.3. Spätestens nach 10 Jahren entscheidet die abgebende Dienststelle, ob die Zwischenlagerung in eine endgültige Abgabe umgewandelt werden kann. Ist dies der Fall, so ist nach Abschnitt 2 zu verfahren.

Berichtigung: in Nr. 4.2 und 4.3 muß es statt „Abschnitt 2" *jeweils* „Abschnitt 3" *heißen (MinBl. 1978, Nr. 14). Ebd. Muster des in 2.4 genannten Verzeichnisses.*

7. Schleswig-Holstein

1. Richtlinien für die Arbeit und die Benutzung der Informations- und Dokumentationseinrichtungen (I+D-Einrichtungen) im Wissenschaftlichen Dienst des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Handbuch des Landtags SH, 8. Wahlperiode, 1975/79, Teil 9/4, S. 397.

§ 1
Organisation

Die I+D-Einrichtungen sind Teil der Abteilung Wissenschaftlicher Dienst und Justitiariat. Sie werden von einem Mitglied des Wissenschaftlichen Dienstes geleitet.

§ 2
Aufgaben

(1) Die I+D-Einrichtungen sammeln und erschließen

1. die Parlamentsmaterialien des Schleswig-Holsteinischen Landtages, der übrigen Landesparlamente sowie des Bundestages und des Bundesrates (Archiv),
2. die Gesetzblätter des Bundes und der Länder (Archiv),
3. die Buch- und Zeitschriftenliteratur auf dem Gebiet der Parlamentsarbeit (Bibliothek),
4. landesbezogene Presseausschnitte (Pressedokumentation).

(2) Die I+D-Einrichtungen erteilen schriftliche oder mündliche Auskünfte in Einzelfragen und ermöglichen die Einsichtnahme und die Ausleihe von Materialien (Abs. 1 Nrn. 1 bis 4).

(3) Soweit bei der Erledigung von Aufträgen eine Wertung des Inhalts von Materialien erforderlich wird, obliegt diese den Mitgliedern des Wissenschaftlichen Dienstes.

§ 3
Benutzer

(1) Die I+D-Einrichtungen stehen den Mitgliedern des Landtages, der Landesverwaltung und den Bediensteten der Fraktionen zur Verfügung. Mitglieder der Landesregierung und deren Beauftragte können ebenfalls die Bestände nach Maßgabe der Beanspruchung der I+D-Einrichtungen durch den Landtag benutzen. Anderen Personen kann die Benutzung bei Nachweis eines besonderen Interesses durch den Leiter gestattet werden.

(2) Aufträge nach § 2 Abs. 3 können nur von Auftragsberechtigten nach § 6 der Dienstordnung der Abteilung Wissenschaftlicher Dienst und Justitiariat erteilt werden.

§ 4
Benutzung

(1) Sofern nicht Ausleihbeschränkungen nach § 5 bestehen, kann das Schriftgut ausgeliehen werden. Die Leihfrist beträgt in der Regel zwei Wochen. Sie kann in besonderen Fällen verlängert werden. Bei Anforderung durch einen Abgeordneten, durch eine Fraktion oder durch ein Mitglied des Wissenschaftlichen Dienstes sind Materialien von anderen Entleihern vor Ablauf der Leihfrist zurückzugeben.

(2) Am Ende einer Wahlperiode oder bei Auflösung des Landtages sind alle entliehenen Materialien unverzüglich ohne Rücksicht auf die Leihfrist zurückzugeben.

§ 5
Ausleihe- und Benutzungsbeschränkungen

(1) Von der Ausleihe außerhalb der Diensträume des Landtages sind ausgeschlossen:

1. Gesetz- und Verordnungsblätter,
2. Loseblattausgaben,
3. ungebundene Zeitschriften,
4. Archivalien im Sinne von Abs. 2 und 3 und solche, die besonders umfangreich oder nur in einem Exemplar vorhanden sind.

(2) Protokolle über nichtöffentliche Sitzungen der Ausschüsse können von Abgeordneten, den Mitarbeitern der Fraktionen, Bediensteten der Landtagsverwaltung, von Mitgliedern der Landesregierung und deren Beauftragten und Mitgliedern des Landesrechnungshofes eingesehen werden. Anderen Personen kann bei Nachweis eines besonderen Interesses und nach Abschluß der parlamentarischen Beratungen Einsicht gewährt werden. In Zweifelsfällen entscheidet der Landtagspräsident.

(3) Über die Einsichtnahme in Protokolle des Ältestenrats, über vertrauliche Sitzungen der Ausschüsse sowie für vertraulich erklärte Unterlagen entscheidet der Landtagspräsident.

§ 6
Mahnung

(1) Wer eine entliehene Materialie nicht fristgemäß zurückgibt, erhält eine schriftliche Mahnung, die nötigenfalls nach acht Tagen wiederholt wird.

(2) Bleibt auch eine zweite Mahnung unbeachtet, wird die Materialie auf Kosten des Entleihers neu beschafft.

§ 7
Haftung

(1) Die Materialien sind schonend zu behandeln.

(2) Bei Verlust oder Beschädigung einer Materialie hat der Benutzer Schadensersatz in Höhe der Wiederbeschaffungskosten zu leisten.

§ 8
Ausschluß von der Benutzung

Benutzer, die gegen die Bestimmungen dieser Richtlinien verstoßen, können von der Benutzung ausgeschlossen werden.

Archivberichte und Tagungen

Internationales

Das Archiv der Unesco in Paris*

Die *Archives Section* — Teil der *Unesco Library, Archives and Documentation Services* — erfüllt drei Funktionen: sie betreut die Archivbestände der Organisation, sie nimmt für das gesamte Unesco-Sekretariat (einschl. Außenstellen) die archivischen Aufgaben wahr, und sie leistet in diesem Rahmen Auskunfts-, Nachweis- und Beratungsdienste; Auskünfte werden schriftlich und telefonisch erteilt[1]. Ihre Anschrift lautet: *Archives Section, Unesco Library, Archives and Documentation Services, 7, Place de Fontenoy, 75700 Paris*, F. 577-16-10 Nebenanschluß 41-50, 41-55.

Der Benutzersaal ist montags bis freitags 9.00—12.30 und 14.00—18.00 Uhr geöffnet. Den Mitarbeitern des Unesco-Sekretariats und den Ständigen Delegationen der Mitgliedsstaaten wird darüber hinaus ein Ausleihdienst geboten. Zugang zu den Beständen haben grundsätzlich Unesco-Bedienstete wie auch Interessenten von außerhalb. Abdrucke der Benutzungsordnung vom August 1977 stehen zur Verfügung. Die Archivaliengruppen 1—7 und 10—12[2] sind mit geringfügigen Vorbehalten zugänglich. Für Gruppe 8[3] gilt eine flexible 30-Jahresgrenze, d. h. für die Benutzung von Akten aus dieser Gruppe, die jünger als 30 Jahre sind, bedarf es einer besonderen Genehmigung. Für Benutzer besteht die übliche Verpflichtung zur Ablieferung von Belegstücken.

Die Archivbestände gliedern sich in 12 Archivaliengruppen *(Archive Groups)*. Die *Archive Group* ist eine in freier Anwendung des Provenienzprinzips unter Berücksichtigung von Pertinenzgrundsätzen und Einbeziehung von Unesco-Publikationen *ad hoc* konzipierte, der organisatorischen und funktionellen Struktur der Unesco sowie den Benutzungsschwerpunkten des Archivs angemessene Zusammenfassung von Quellen (Akten, Mikrofilme (-fiches), Tonbänder und Publikationen)[4].

Im Idealfall entspricht eine *Archive Group* einer Provenienzstelle, d. h. einer Organisationseinheit des Sekretariats oder einem der höchsten konstitutionellen Unesco-Gremien wie *General Conference* oder *Executive Board*.

Die Archivaliengruppen 1—3 stellen die Vor-Provenienzen der Unesco dar:

1 — *International Institute of Intellectual Co-operation (IICI)*, Paris, 1925—1946, das im Rahmen des Völkerbundes der Zwischenkriegszeit Kulturfunktionen auf internationaler Ebene wahrnahm,
2 — die Konferenz der alliierten Erziehungsminister (CAME), London, 1942—1945, welche den Grund für die Errichtung der Unesco legte,
3 — die Vorbereitende Kommission der Unesco *(Prep. Com.)*, London-Paris, 1945—1946.

In den folgenden 9 Archivaliengruppen dokumentiert sich archivisch und publizistisch die 1945/1946 in London/Paris begründete Unesco:

4 — *Documents of the General Conference (C)*, einschl. *Conference for the Establishment of Unesco* (London, 1945):
allgemeine Arbeitspapiere, Resolutionsentwürfe, Informationsmaterial, Ausschußpapiere und -berichte, Resolutionen und Empfehlungen, Wortprotokolle der Plenarsitzungen
5 — *Documents of the Executive Board (EX)*:
Arbeitspapiere, Resolutionen und Beschlüsse, Ausschußdokumente, Informationsmaterial, zusammenfassende Sitzungsberichte
6 — Dokumenten-Reihen des Unesco-Sekretariats:
Hauptserie, Arbeitsdokumente, Konferenzdokumente, *field mission reports*, interne Dokumente
7 — Veröffentlichungen der Unesco:
Monographien, Serien-Publikationen (einschl. Periodika), Veröffentlichungen der Regional-Büros *(Regional Offices)* und der Unesco-Nationalkommissionen, subventionierte Publikationen
8 — Akten des Unesco-Sekretariats:
Übereinkünfte, Konventionen, Beglaubigungsschreiben und andere völkerrechtliche Instrumente; Sachakten (einschl. *programme files)*; Sonderreihe „Stipendien" *(fellowship files)*, Sonderreihe „Feld-Geräteausstattung" *(field equipment files)*, Personalakten, Haushaltsakten, Akten der Rechnungsführung, Akten von Gremien und Ausschüssen; Manuskripte, Photos
9 — Archivalien von Feld-Einheiten *(field units)*:
bis jetzt nur wenige ins Unesco-Hauptquartier überführt; Publikationen: s. Gruppe 7
10 — Archiv der Unesco-Personalvertretung *(Staff Association) (STA)*
11 — Mikrokopien:
Microfiches der Generalkonferenz, des *Executive Board* und von Dokumenten des Sekretariats; Microfiches und Mikrofilme von Unesco-Veröffentlichungen
12 — Tonband-Aufzeichnungen:
Sitzungen *General Conferences* und *Executive Board* (ab Okt. 1968)[5].

Zu den *Archive Groups* verfügt das Unesco-Archiv über verschiedenartige Findmittel, z. T. in publizierter Form, einschließlich Sach-Indices zu den Dokumenten-Reihen der Generalkonferenz und des Exekutivrats.

Dank der vom *International Council on Archives* begründeten Sektion der Archive internationaler Organisationen ist seit 1976 im Archivwesen des UN-Systems, dessen Archive bis dahin isoliert und z. T. recht „unterentwickelt" geblieben waren, eine erfreuliche Entwicklung in Gang gekommen, von der in Kürze koordinierte Ergebnisse zu erwarten sein werden — so vor allem im Hinblick auf eine Modernisierung der Archiv-Konzeption und -Strukturen sowie des Benutzungswesens; ein umfassender *Guide* ist in Vorbereitung.

Es ist damit zu rechnen, daß bei diesem Aufschwung — neben dem Archiv der UN in New York — auch das Archiv der für Kultur und damit für das Archivwesen verantwortlichen UN-Organisation unter seinem jetzigen Leiter, dem Finnen Dr. Markku Järvinen, seine Rolle spielen wird.

Koblenz — Alfred Wagner

---

* Nachstehende Kurzinformation beruht auf einer 1978 vom Unesco-Archiv, Paris, vervielfältigten Mitteilung, ergänzt durch persönliche Kenntnis und Erfahrung des Berichterstatters 1968—1975.

[1] Nach Begründung der Unesco 1945/46 gewann das Archiv rasch einen hohen Rang in der Organisation, vor allem dank einer über 20jährigen Kontinuität in der personellen Besetzung. Es war vor allem der Schweizer Kollegin Marion Fawtier-Jung (bis 1974) zu danken, daß das Archiv seine Auskunftsfunktion im internen und externen Verkehr entwickelte und insbesondere für das Unesco-Sekretariat und die Delegationen der Mitgliedsstaaten bald zur geschätzten und viel benutzten, effizient (noch ohne EDV) arbeitenden Auskunfts- und Nachweisstelle wurde.

[2] S. unten.

[3] S. unten.

[4] Nicht Filme, welche die Unesco eigens in einem Filmarchiv verwahrt.

[5] In dem Beschluß, künftig (d. h. ab 1968) ausnahmslos alle Plenarsitzungen der Generalkonferenz sowie die Vollsitzungen des Exekutivrats auf Band festzuhalten und zu archivieren, artikulierte sich das aus vorangegangenen Unstimmigkeiten und Streitfällen entstandene Bedürfnis der Mitgliedsstaaten, sich jederzeit des authentischen Wortlauts aller von ihren Vertretern in diesen beiden höchsten Gremien der Organisation abgegebenen Erklärungen und Interventionen in all ihren Nuancierungen vergewissern zu können.

Bundesrepublik Deutschland und Land Berlin

Sitzung des EDV-Ausschusses in Bremen

In Bremen fand am 29. März 1979 die 8. Sitzung des Ausschusses der EDV-Referenten und Sachbearbeiter der Archivverwaltung des Bundes und der Länder statt. Als Punkt 1 der Tagesordnung ergaben die Berichte der Ausschußmitglieder zum Teil eine erfreuliche Weiterentwicklung laufender DV-Vorhaben, zum Teil aber ein beklagtes Stagnieren aufgrund der Personalsituation. Ausführlicher wurden einzelne Vorhaben des Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchivs und des Bundesarchivs erläutert. In Düsseldorf werden die Sachbegriffe der Klassifikationen (Inhaltsverzeichnisse) einzelner Findbücher maschinell erfaßt und ergeben, mit Hinweisen auf Fundstellen, zunächst ein Schlagwortregister zu den Beständen. In weiteren Auswertungsschritten wollen die mit aufgenommenen Stufen der Klassifikation auf ihre Über/Unterordnung überprüft und zusammengestellt werden, um dem Benutzer so ein gestaffeltes Wortmaterial zur Ermittlung von Aktengruppen zu einzelnen Themen zu geben. Das Bundesarchiv erfaßt die Bestände seines Zwischenarchivs zu Zwecken der Bewertung und des Freigabedatums (für die wissenschaftliche Benutzung), verbindet damit aber zugleich eine provisorische Erschließung. Nach den bisherigen Erfahrungen sowohl hinsichtlich der Mengenbewältigung als auch der inhaltlichen Auswertung ist die EDV das einzig rationelle Arbeitsmittel. Zum zweiten Bereich des EDV-Einsatzes, der Übernahme maschinenlesbarer Daten, konnten weniger konkrete Erfahrungen vorgelegt werden. Dieser Fragenkreis ist nicht nur von der technischen Seite zu klären, sondern vor allem eine Bewertungsfrage, in der Statistik-Referenten der einzelnen Archive auch zu Wort kommen sollten. Im Beispielsfall der neueren Volkszählungen wird allerdings schon aus dem Grunde, daß Erhebungsunterlagen in der Regel vernichtet werden, die durchgängige Aufbewahrung der Daten auf Magnetband in Frage kommen.

Dank gebührt dem Staatsarchiv Bremen für seine Gastlichkeit und besonders Archivoberinspektor Fricke für die umsichtige Organisation.

Düsseldorf — Horst Romeyk

Sitzung des Fototechnischen Ausschusses in Bückeburg

Der Fototechnische Ausschuß der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder tagte im Beisein von Vertretern des Bundesamts für Zivilschutz am 5. und 6. April 1979 im Niedersächsischen Staatsarchiv in Bückeburg. Frau Archivdirektorin Dr. Poschmann überraschte bei der Begrüßung mit der Feststellung, daß der Ausschuß in Bückeburg letztmals vor 15 Jahren zusammenkam. Sie erschloß mit ihren Ausführungen der Ausschußarbeit nicht nur die historische, sondern vor allem auch die technisch-praktische Dimension der Sicherungsverfilmung. So war das Staatsarchiv in Bückeburg mit seiner erfahrenen und leistungsfähigen Zentralwerkstatt besonders geeignet, die für eine zweckmäßige und wirtschaftliche Organisation, Anwendung und Integration der archivischen Reprographie unerläßliche Anschauung zu vermitteln und praxisbezogene Beratungen zu ermöglichen.

Der Ausschuß konnte sich diesmal ausschließlich mit technischen und organisatorischen Fragen der Sicherungsverfilmung befassen. Er beriet abschließend mehrere Empfehlungen, darunter vor allem eine ausführliche Vorlage zur Organisation und technischen Durchführung der Sicherungsverfilmung sowie ein Formblatt für ein einheitliches Aufschreibeverfahren, das zugleich Grundlage für ein EDV-unterstützt zu erstellendes Filmverzeichnis werden soll. Der Erfahrungsaustausch zeigte, daß das technische Angebot bei fortschreitender Spezialisierung und zunehmender Standardisierung ständig überprüft werden muß. So ergab der Test neuer Entwicklungsgeräte im Hauptstaatsarchiv Stuttgart überzeugend, daß Rationalisierungsmöglichkeiten bei der Sicherungsverfilmung dort ihre Grenzen finden müssen, wo die Haltbarkeit der entwickelten Filme vermindert wird. Auch wurde deutlich, daß in dem Verfilmungskonzept Raum für Tests und Innovationen unverzichtbar ist. Um Zeit und Kosten zu sparen, sollen solche Erfahrungen jedoch nicht von allen gleichzeitig und gleichartig, sondern projektbezogen von einzelnen Werkstätten gesammelt und den übrigen zur Verfügung gestellt werden. Vor allem die Qualitätskontrolle verlangt mehr Beachtung. Wie für die Filmentwicklung sollen auch die Geräte und Verfahren der Dichtemessung überprüft werden.

Daß das strapaziöse Pensum der Tagesordnung in so angenehmer Atmosphäre bewältigt werden konnte, verdankt der Ausschuß nicht zuletzt der freundlichen Aufnahme und Betreuung durch die Leiterin des gastgebenden Archivs und ihre Mitarbeiter.

Stuttgart — Hermann Bannasch

Vereinbarung des Bundesverfassungsgerichts mit dem Bundesarchiv

Nach mehrjährigen Vorgesprächen wurde am 25. Januar 1979 vom Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Prof. Dr. Benda, und vom Präsidenten des Bundesarchivs, Prof. Dr. Booms, in Karlsruhe eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der archivischen Sicherung des Schriftgutes dieses Verfassungsorgans unterzeichnet, die vom Plenum des Bundesverfassungsgerichtes in seiner Sitzung vom 3. November 1978 gebilligt worden war.

Das Bundesverfassungsgericht wird demnach künftig Schriftgut und Tonbandaufnahmen ohne Zustimmung des Bundesarchivs nicht mehr vernichten und bestimmte Kategorien von Akten dem Bundesarchiv regelmäßig zur Übernahme anbieten. Die Verfahrensakten in Senatssachen werden von dieser Vereinbarung nicht berührt; ihre Abgabe an das Bundesarchiv wird gem. § 36, Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesverfassungsgerichts durch eine gesonderte Vereinbarung geregelt. W. W.

Erweiterungsbau des Staatsarchivs Wolfenbüttel

Die bereits bei der Errichtung des Neubaus des Staatsarchivs Wolfenbüttel im Jahre 1955 geplante Vergrößerung seines Magazinraums (s. *AZ* 53, 1957, S. 99, vgl. auch *Der Archivar* 20, 1967, Sp. 119ff. mit Grundriß) ist vor kurzem mit einem Erweiterungsbau verwirklicht worden. Dadurch konnte nicht nur die Überbelegung der beiden bisherigen Magazintrakte abgebaut werden, sondern das Staatsarchiv ist darüber hinaus für künftigen Raumbedarf gut gerüstet. Mit umfangreichem Aktenzuwachs dürfte nämlich bald zu rechnen sein, da sich der räumliche Zuständigkeitsbereich des Staatsarchivs Wolfenbüttel als Folge der niedersächsischen Gebietsreform erheblich erweitert hat.

Zwischen den beiden bereits vorhandenen, parallel vor dem Verwaltungstrakt angeordneten fünfgeschossigen, unterkellerten Magazinbauten von je etwa 36 m Länge und 10 m Breite ist 1976 ein dritter Speicher von etwa 8640 laufenden Regalmetern errichtet worden. Die Vorteile der

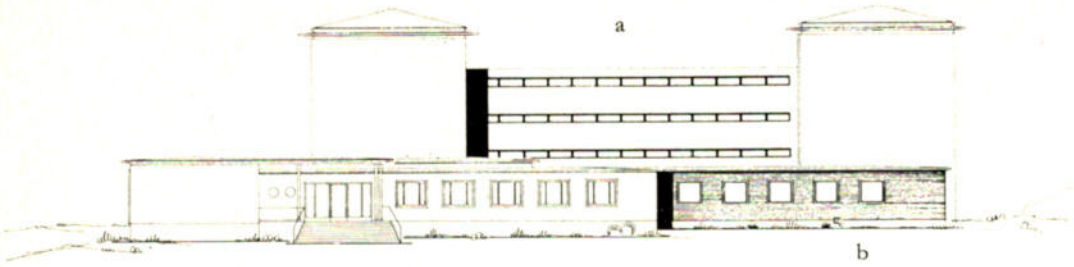

Erweiterung des Staatsarchivs Wolfenbüttel, Südseite
a) Magazin (zwischen den Magazinspeichern I und II),
b) Werkstätten

zentralen Lage des neuen Speichers liegen darin, daß er von den beiden Nachbarmagazinen direkt erreicht werden kann. Treppenhaus nebst Aufzug konnten deshalb erspart werden.

Um eine günstige architektonische Wirkung zu erzielen, ist der Stahlbetonskelettbau des neuen Speichers ein Stockwerk niedriger als seine Nachbarn rechts und links. Im Zuge der Bauarbeiten sind die Glasbausteinfelder in dem Speicher I und II, die sich wegen zu großer Strahlendurchlässigkeit und mangelnder Haltbarkeit nicht bewährt haben, durch Mauerwerk ersetzt worden, und zwar in jedem Stockwerk bis zu einer Höhe von 1,60 m. Darüber läuft ein Fensterband.

Besonders erfreulich ist es, daß das Staatsarchiv außerdem im südlichen Anschluß an den Verbindungsbau zwischen Speicher I und II einen neuen Gebäudetrakt erhalten hat, der sich bis vor die südliche Kopfseite des Speichers II erstreckt. In ihm konntem neben einem Schreibzimmer vor allem die Buchbinder- und Restaurierungswerkstatt angemessen untergebracht werden. Die vorhandene Koksheizung wurde auf Erdgas umgestellt. Der Feuerschutz und die Diebstahlsicherung sind erheblich verbessert worden.

Wolfenbüttel Joseph König

Hauptamtliche Besetzung des Stadtarchivs Schorndorf

Aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderats der Großen Kreisstadt Schorndorf (Rems-Murr-Kreis, Baden-Württemberg) wurde das dortige Stadtarchiv zum 1. April 1979 mit einem hauptamtlichen Archivar des höheren Dienstes, Assessor des Archivdienstes Dr. Uwe Jens Wandel, besetzt. Untergebracht ist das Stadtarchiv Schorndorf in dem bemerkenswerten Archivzweckbau von 1785 im Bereich des ehemaligen Spitals, Ecke Johann-Philipp-Palm-Straße/Archivstraße. Die Postanschrift lautet: Stadt Schorndorf, Stadtarchiv, Postfach 1560, 7060 Schorndorf; Rufnummer: 07181/602305 (Durchwahl). Die Öffnungszeiten sind: montags bis freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Das Bauhaus-Archiv und sein Neubau

Dem vom Bauhaus-Archiv zur Verfügung gestellten Informationsmaterial entnehmen wir folgende Angaben:

Für das Bauhaus-Archiv[1] in Berlin, das von dem gemeinnützigen Verein Bauhaus e.V. getragen wird, wurde nach Plänen von Walter Gropius — dem Gründer des ehemaligen Bauhauses (1919—1933) — ein Neubau am Berliner Tiergarten errichtet[2]. Am 12. Januar 1979 war die Schlüsselübergabe, so daß inzwischen mit dem Einzug in das neue Gebäude begonnen werden konnte. Nach Eröffnung des Neubaus, voraussichtlich im September 1979, wird die umfangreiche Sammlung des Bauhaus-Archivs wieder der Öffentlichkeit präsentiert.

[1] Vgl. auch die Notiz in: Der Archivar Jg. 14, 1961, Sp. 262.
[2] Anschrift: Klingelhöferstraße 13-14, D-1000 Berlin 30.

Das 1960 in Darmstadt gegründete und 1971 nach Berlin verlegte Bauhaus-Archiv hat die Aufgabe, alle auf die Tätigkeit und das kulturelle Ideengut des Bauhauses bezogenen Arbeiten zu sammeln, seine Vorgeschichte im 19. Jahrhundert und seine Weiterentwicklung bis heute zu erforschen und die Ergebnisse der Öffentlichkeit vorzulegen. Es unterhält ein Museum, ein Dokumentations-Archiv und eine Bibliothek. Im Museum werden Architektur-Modelle, Entwürfe, Gemälde, Zeichnungen, kunsthandwerkliche Arbeiten und Industrieprodukte nach Bauhaus-Entwürfen gezeigt. Das Archiv enthält Briefe, Manuskripte, Akten, Schriften und Fotos sowie den gesamten Gropius-Nachlaß. Ferner verfügt es über eine umfassende Zeitungs-Dokumentation von den Anfängen des Bauhaus-Wirkens bis zur heutigen Arbeit des Bauhaus-Archivs. Breiten Raum nehmen die Zeugnisse der seit den dreißiger Jahren in Amerika erfolgten Weiterentwicklung des Bauhauses ein. Die Benutzung des Archivs ist für jedermann frei. Die Bibliothek (z. Zt. 7500 Bände) umfaßt die Ideengeschichte des Bauhauses von den Vorstufen um die Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur unmittelbaren Gegenwart.

Das Deutsche Musikarchiv in Berlin und seine neuen Räume

Nach einer siebenjährigen Aufbauzeit im Gebäude der früheren Reichsknappschaft in Berlin-Wilmersdorf ist das Deutsche Musikarchiv (DMA) kürzlich in das ehemalige von Siemens'sche Palais in Berlin-Lankwitz umgezogen. Dem Archiv stehen jetzt neben ausreichenden und zweckmäßigen Magazin- und Arbeitsräumen endlich auch Benutzungsräume in erforderlichem Umfange (Lesesaal, Handbibliothek, Ausstellungs- und Sitzungsraum, Vorführraum mit Tonstudio) zur Verfügung.

Das Deutsche Musikarchiv, das als Sonderabteilung der Deutschen Bibliothek in Frankfurt am Main angegliedert ist, ist das für Musik zuständige nationalbibliographische Zentrum in der Bundesrepublik Deutschland. Es vereinigt in sich zwei wichtige Bereiche der Dokumentation des Musiklebens in unserem Lande, nämlich zum einen die zur Aufgabe einer nationalen Musikphonothek gehörende vollständige Sammlung der Tonträgerproduktion mit Musikaufnahmen, zum anderen die Erfassung der von den deutschen Musikverlagen veröffentlichten Musikdrucke als Neubeginn einer deutschen Musiksammlung. Der auf dem Gesetz über die Deutsche Bibliothek von 1969 basierende Pflichtzugang beträgt im Jahr etwa 8000 Musiktonträger und 6000 Musikdrucke, dazu kommen Belegexemplare von Neuveröffentlichungen aus der DDR, aus Österreich und aus der Schweiz. Diese Neueingänge werden in den monatlich erscheinenden Sonderreihen des Musikarchivs innerhalb der Deutschen Bibliographie (Musiktonträger-Verzeichnis, Musikalien-Verzeichnis) laufend bibliographisch angezeigt. Der Bestand, der neben ca. 130000 neueren Veröffentlichungen auch eine beachtliche historische Sammlung von

rund 30000 Edison-Walzen, Klavierrollen, Schellackplatten etc. enthält, steht für die Benutzung im Hause bereit, ein Auskunftsdienst bearbeitet schriftliche und telefonische Anfragen zu musikbibliographischen und interpretationsgeschichtlichen Themen.

Die neue Anschrift des DMA lautet: Deutsche Bibliothek, Abteilung Deutsches Musikarchiv, Gärtnerstraße 25-32, 1000 Berlin 45, Telefon 030/771 6026.

Berlin — Heinz W. Lanzke

Das Literaturarchiv in Sulzbach-Rosenberg

Das Literaturarchiv Sulzbach-Rosenberg verdankt seine Entstehung und Gründung dem Berliner Literaturprofessor und Autor Prof. Dr. Walter Höllerer. Walter Höllerer hat 1975 seiner Geburtsstadt Sulzbach-Rosenberg Manuskripte und Briefe bedeutender Gegenwartsautoren als Grundstock für ein Literaturarchiv der Moderne zur Verfügung gestellt. Anlaß dazu war die 1974 erfolgte Verleihung des 1. Kulturpreises der Stadt Sulzbach-Rosenberg an ihn.

Träger des Archivs ist ein am 16. Oktober 1976 gegründeter Verein. Gründungsmitglieder waren u. a. das Literarische Colloquium Berlin, die Universität Regensburg, der Bezirk Oberpfalz, die Stadt Sulzbach-Rosenberg, der Verkehrsverein Sulzbach-Rosenberg, die Volkshochschule Sulzbach-Rosenberg, die Buchhandlung J. E. v. Seidel, Sulzbach-Rosenberg, Regierungspräsident Prof. Dr. Ernst Emmerig, Regensburg, und der Landkreis Amberg-Sulzbach.

Die Aufgaben des Archivs sind in der Satzung des Vereins festgehalten:

1. Der Verein hat die Aufgabe, Materialien zur deutschen Literatur seit 1945 zu sammeln, zu ordnen und der Allgemeinheit zugänglich zu machen.
2. Das Archiv für deutsche Literatur seit 1945 wird in Sulzbach-Rosenberg eingerichtet. Es umfaßt insbesondere Briefwechsel, Werkmanuskripte, Bücher, Plakate und sonstige schriftliche Dokumente sowie Filme, Fotos und Tonbänder.
3. Im einzelnen hat der Verein insbesondere
   a) das gesammelte Material aufzubereiten, zu katalogisieren und ordnungsgemäß zu verwahren,
   b) ein Film- und Fotoarchiv sowie
   c) ein Literatur- und Tonarchiv der bayerischen und fränkischen Mundarten einzurichten,
   d) alle geeigneten Vorkehrungen zu treffen, um die zweckentsprechende Benützung des Materials zu ermöglichen, Forschungsarbeiten anzuregen und zu fördern und dabei eng mit dem Fachbereich Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Regensburg zusammenzuarbeiten,
   e) für den Ausbau des Archivs zu sorgen.

Das Literaturarchiv Sulzbach-Rosenberg wurde am 4. November 1977 mit einer großen Ausstellung im ehemaligen Amtsgerichtsgebäude in Sulzbach-Rosenberg eröffnet. Die Ausstellung stand unter dem Leitgedanken „Literatur — lesbar, hörbar, sichtbar, schmeckbar". Die Ausstellung wurde begleitet von einer Reihe von Veranstaltungen, die diesem Leitwort dienen sollten. So gab es Autoren-Kochtage („Literarische Amtsgerichte"), u. a. von Günter Grass und Herbert Heckmann. Weiterhin wurden eine Reihe von Autorenlesungen und Konzertabende veranstaltet.

Seit dem Sommer 1978 ist im Archiv eine Dauerausstellung zu sehen mit folgenden Beständen:

1. Die Sulzbacher Verlagstradition mit dem bedeutenden Verleger J. E. v. Seidel (1758—1827).
2. Die literatur-soziologische Abteilung: Mit Auszügen aus örtlich typischen Büchereien, z. B. Werksbücherei des Eisenwerks Maxhütte, eine Sulzbacher Leihbücherei aus dem 19. Jahrhundert, Bücher von Sulzbacher Bürgern.
3. Dokumente der Gruppe 47: Fotodokumentation zu den Tagungen in Sigtuna, Berlin, Princeton, Pulvermühle; die letzte Tagung der Gruppe 47 in Saulgau 1977; Karikaturen von Brockmann; Gegenstände: Das Berliner Sofa von Ingeborg Bachmann, der Gruppe-47-Tisch aus der Erdener Straße 8, Berlin-Grunewald.
4. Literarisches Colloquium Berlin (LCB): Autoren-Sitzfotoserie von Renate von Mangoldt, Bücher, Veröffentlichungen und Veranstaltungen des LCB, Walter Höllerers Elefantenuhr, Walter Höllerer als Autor und Herausgeber.
5. Die Zeitschrift „Akzente" und ihre Autoren 1945—1977. Originalbriefe, u. a. von Max Frisch, Alfred Döblin, Heinrich Böll, Hermann Hesse, Ingeborg Bachmann, Gottfried Benn, Thomas Mann, Martin Walser, Ilse Aichinger, Hermann Kesten, Paul Celan, Nelly Sachs, Karl Krolow, Ina Seidel, Hans Magnus Enzensberger, Alfred Andersch, Peter Härtling.
6. Der Autor in seiner Umwelt, z. B. Berliner Malerpoeten, Wolfdietrich Schnurre (Originalzeichnungen, Originalmanuskript „Man sollte dagegen sein"), Günter Bruno Fuchs, Günter Grass (Ur-Blechtrommel, Strukturpläne zum „Butt", Briefwechsel zur Blechtrommel). — Hilde Domin: Gedichtentwürfe, Reinschriften, Schallplatten, Broschüren. — Oberpfälzer Heimatdichtung, Sulzbacher Heimatspiel, Münchhausengeschichten von Sulzbach-Rosenberger Schülern.
7. Audiothek, Kassetten von Autoren-Lesungen des LCB und von Lesungen in Sulzbach-Rosenberg. Aufnahmen von Gesprächen mit Sulzbacher Bürgern unter dem Motto „Geschichte, die nicht im Geschichtsbuch steht".
8. Zeitschriftenabteilung: Sammlung von Zeitschriften, Austauschexemplare der Akzente-Redaktion mit Literaturzeitschriften des In- und Auslandes; Stiftungen von Zeitschriften.
9. Ungedruckte Literatur: Tagebücher, Aufzeichnungen, Vortragsmanuskripte (z. B. Willy Schroeter: Der Beitrag der Juden zur deutschen Literatur).

Das Literaturarchiv Sulzbach-Rosenberg bereitet für die Zeit von Mai bis September 1979 eine größere Sonder-Ausstellung vor unter dem Titel „25 Jahre Akzente"[1].

Sulzbach-Rosenberg — Oswald Heimbucher

[1] Anschrift des Vereins: Literaturarchiv Sulzbach-Rosenberg e.V., Bühlgasse 5, 8458 Sulzbach-Rosenberg 1, Tel. (09661) 4055, App. 74. Sitz des Archivs: Ehemaliges Amtsgerichtsgebäude Rosenberger Straße 9, 8458 Sulzbach-Rosenberg 1.

Einrichtung eines Siebenbürgischen Archivs auf Schloß Horneck

Auf Schloß Horneck in Gundelsheim wurde im März 1979 ein Archiv für Nachlässe und volkskundliche Sammlungen zur siebenbürgischen Geschichte eingerichtet. Darüber hinaus werden hier die Altakten der Landsmannschaft der Siebenbürger Sachsen archiviert.

Das Archiv ist der dort ebenfalls untergebrachten Siebenbürgischen Bücherei angegliedert und wird vom Geschäftsführer des Arbeitskreises für Siebenbürgische Landeskunde e.V., Heidelberg, Herrn Balduin Herter, geleitet.

Die Anschrift lautet: Siebenbürgisches Archiv, Schloß Horneck, 6953 Gundelsheim/Neckar.

13. Rheinischer Archivtag in Köln und Walberberg

Die diesjährige Tagung der Archivberatungsstelle Rheinland (ABSt), Köln, stand ganz im Zeichen des 50jährigen Jubiläums des Ausrichters. Jedenfalls schien es dem Veranstalter Anlaß genug, mit zwei Schwerpunkten den bekannten Ablauf sonstiger Tagungen zu durchbrechen, mit einer Ausstellung und verschiedenen Grundsatzreferaten. Die Gäste, die sich am 28. und 29. März 1979 zum Rheinischen Archivtag (Leitung: Landesarchivdirektor Dr. Kurt Schmitz) einfanden, waren zugleich Zeugen des Festaktes im Foyer des Landeshauses in Köln. Hier eröffnete Karl-Heinz Fastenroth, Stellv. Vorsitzender der Landschaftsversammlung Rheinland, die Ausstellung „Kostbarkeiten aus rheinischen Archiven", welche in acht Abteilungen einen Überblick über wertvollstes Archivgut gibt, soweit es in nichtstaatlicher Zuständigkeit verwaltet wird[1]. Der Regionalpolitiker beschwor die Verantwortlichen, kulturelle Aufgaben nicht zu Alibifunktionen zu degradieren und speziell die Archivpflege mit Hinweis auf die permanent „schweren Zeiten" öffentlicher Haushalte nur als „freiwilliges Dekor" zu sehen. Im Anschluß daran gab Dr. Kurt Schmitz eine Einführung in die Ausstellung, welche den nachfolgenden Rundgang erleichtern sollte. — Im Großen Sitzungssaal begrüßte dann der Hausherr, Landesdirektor Dr. Helmut Czischke, die ca. 150 Tagungsteilnehmer. Er unterstrich hierbei, daß die Bilanz der bisherigen Arbeit durchaus positiv sei und bewertete die allgemeinen Aussichten als erfreulich, da entgegengesetzte Tendenzen, „das Barbarische, immer stärker als solches empfunden" werde. Grußworte richteten Ministerialrat Dr. Hans Schmitz (Kultusministerium Nordrhein-Westfalen) im Namen der Düsseldorfer Landesregierung und der staatlichen Archive Nordrhein-Westfalens und Städt. Archivdirektor Dr. Dietrich Höroldt (Bonn) im Namen des Vereins Deutscher Archivare an die Gäste. Anschließend verfolgten die Tagungsteilnehmer den Festvortrag, in welchem Dr. Kurt Schmitz die Geschichte der ABSt von ihrer Gründung im Jahre 1929 an darstellte. Er ging hierbei auch auf die Entwicklung des nichtstaatlichen Archivwesens seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts ein. Besonders reizvoll war es, die Entwicklung des Beratungswesens anhand von Dokumenten staatlicher Stellen zu beobachten, nachdem der Vertreter des Kultusministeriums zuvor den gleichen Prozeß z. T. aus kommunalen Quellen geschildert hatte. — Der Nachmittag war der Vorstellung von zwei Aspekten der nichtstaatlichen Archivpflege vorbehalten. Im ersten Referat berichtete Archivdirektor Dr. Dietrich Graf von Merveldt, Bistumsarchiv Münster, über die Arbeiten seiner Dienststelle im niederrheinischen Teil der Diözese und betonte besonders die bisherige Zusammenarbeit mit der ABSt. Die Ausführungen von Kirchenarchivrat Dr. Dietrich Meyer (Düsseldorf) standen unter dem Thema „Archivpflege in evangelischen Kirchengemeindearchiven". Anschließend umriß Direktorin Dr. Klara van Eyll (Köln) die Arbeit des Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchivs und schilderte die Arbeit der Werksarchivare, die erstmals in großer Zahl unter den Tagungsteilnehmern erschienen waren. — Nach einer Besichtigung der neuen Räume der ABSt fuhr man nach Bornheim-Walberberg, wo im Dominikanerkonvent St. Albert nach einem festlichen Abendessen der traditionelle Erfahrungsaustausch stattfand.

Am nächsten Morgen wurde der Rheinische Archivtag fortgesetzt mit einem Vortrag von Stadtarchivdirektor Dr. Toni Diederich (Köln) zum Thema „Rheinische Siegel als Geschichtsquellen und Kunstdenkmäler". Gegenstand der vortrefflich mit Lichtbildern veranschaulichten Ausführungen war einerseits die Verwendung sphragistischer Methoden bei ortsgeschichtlichen Fragestellungen. Andererseits wurden die verschiedensten kunsthistorischen Aspekte, unter denen ein Siegel betrachtet werden kann, beleuchtet. Immer wieder machte der Referent seine Zuhörer auf neue Einzelheiten und Vergleichsmöglichkeiten aufmerksam und gab so eine eindrucksvolle Übersicht über ein Fachgebiet, dessen Beherrschung ihn über das Rheinland hinaus bekanntgemacht hat. Der „Augenschmaus" des Dia-Vortrages wurde gewissermaßen fortgesetzt bei der anschließenden Betrachtung von mittelalterlichen Handschriften und Wiegendrucken, die zu einer kleinen Ausstellung in der Klosterbibliothek ausgebreitet waren. Der Aufenthalt hier entwickelte sich bald zu einem Fachgespräch, das noch beim Besuch der Restaurierungswerkstatt fortgesetzt wurde. Die von Br. Gerfrid Schumacher O.P. geführte Arbeitsstätte nimmt neben der Versorgung des Klosterbedarfs Restaurierungsaufträge auswärtiger Stellen an. Eindruck erweckte bei den Archivaren auch die stattliche Sammlung von Siegelabdrücken. — Der letzte Tagungspunkt des 13. Rheinischen Archivtages brachte eine Exkursion nach Brühl, wo einmal nicht die allgemein bekannte Augustusburg von Clemens August, sondern das etwas versteckt liegende Schlößchen Falkenlust desselben Kurfürsten besichtigt wurde. Die Führung übernahm Dr. Gisbert Knopp M.A., stellvertr. Abteilungsleiter beim Landeskonservator Rheinland in Bonn, der zunächst eine Einführung in den Ablauf einer Falkenjagd gab, um die Bedeutung des Bauwerks zu verdeutlichen. Dem Rundgang durch das Schloß folgte noch ein kurzer Besuch in der kleinen, im Zustand der Renovierung befindlichen Kapelle, womit die Tagung abschloß[2].

Köln — Hanns Peter Neuheuser

[1] Einen Bericht über die Ausstellung wird *Der Archivar* in seiner nächsten Sammelbesprechung veröffentlichen.

[2] Über den Inhalt des 13. Archivtages wird ausführlicher das 13. Archivheft der ABSt berichten.

17. Arbeitstagung der niedersächsischen Kommunalarchivare in Delmenhorst

Der Einladung zur 17. Arbeitstagung der niedersächsischen Kommunalarchivare vom 10. bis zum 12. April 1979 in Delmenhorst folgten 87 Kollegen aus den Städten, Gemeinden und Landkreisen sowie von der niedersächsischen Archivverwaltung. Nach der Eröffnung der Tagung durch den stellvertretenden Obmann, Archivdirektor Dr. Heinz-Günther Borck (Hildesheim) wurde die gastgebende Stadt durch den früheren Oberstadtdirektor Jürgen Mehrtens mit seinem Vortrag „Delmenhorst zwischen Oldenburg und Bremen" vorgestellt.

Anschließend sprach Archivdirektorin Dr. Helga-Maria Kühn (Göttingen) über „Mikroverfilmung in der Stadtverwaltung". Die Referentin beschäftigte sich eingehend mit der Notwendigkeit der Verfilmung, den technischen und rechtlichen Voraussetzungen und der Mikrofilmzentrale in Göttingen. Dieser Vortrag wurde durch die praxisbezogenen Korreferate von Johannes Angel (Braunschweig) und Helmut Zimmermann (Hannover) ergänzt. In der Diskussion wurden die vielfältigen Aspekte der Ersatzverfilmung als wichtigster Teil der Mikroverfilmung erörtert, bei der jedoch das archivische Interesse im Vordergrund stehen muß.

Am Nachmittag folgte die Studienfahrt nach Schönemoor und in den Hasbruch. Abends waren die Teilnehmer von

der Stadt Delmenhorst zu einem Empfang in das Rathaus eingeladen. Anschließend wurde das bereits am Dienstagabend begonnene Fachgespräch fortgesetzt.

Am 12. April 1979 wurde zunächst die Neueinrichtung eines Stadtarchivs auf ehrenamtlicher Basis am Beispiel Langenhagens vorgestellt und die Stellenbewertung im Archivdienst der Kommunen anhand der vorgelegten Materialien erörtert. Breiten Raum nahm der Sachstandbericht „Das geplante KGSt-Gutachten ‚Kommunales Archivwesen'" von Dr. Borck ein, der die Doppelfunktion der Archive sowohl als Verwaltungsbehörde wie als Forschungsinstitut herausstellte, wobei das Hauptgewicht besonders bei den kommunalen Archiven auf den Verwaltungsaufgaben liegt. Nach eingehender Diskussion beauftragte die Arbeitsgemeinschaft ihren Obmann bzw. dessen Stellvertreter, im geplanten KGSt-Gutachten „Kommunales Archivwesen" die gesetzlich verankerte Behördenfunktion der kommunalen Archive abzusichern.

Das „Handbuch der Kommunalarchive in Niedersachsen" erscheint nach den Ausführungen von Archivdirektor Dr. Werner Hillebrand (Goslar) in der Reihe „Veröffentlichungen der niedersächsischen Archivverwaltung", die auch die Drucklegung finanzieren wird.

Erstmals nahmen zwei Kollegen aus Schleswig-Holstein an der Tagung als Gäste teil. Archivdirektorin Dr. Antjekathrin Graßmann (Lübeck) sprach sich für eine Zusammenarbeit der Kommunalarchivare in den beiden Bundesländern aus. — Die nächste Arbeitstagung findet vom 1. bis 3. April 1980 in Diepholz statt.

Braunschweig Manfred Garzmann

21. Routinesitzung nordrhein-westfälischer Kommunalarchivare in Köln

Am 14. März 1979 fand auf Einladung des Landschaftsverbandes Rheinland in Köln-Deutz die 21. Routinesitzung nordrhein-westfälischer Kommunalarchivare statt. Nach der Begrüßung der 20 Teilnehmer durch den Gastgeber, die Landesarchivdirektor Dr. Schmitz im Namen von Landesrat Hartung vornahm, und durch den Unterzeichneten als Obmann der Arbeitsgemeinschaft trug Dr. Sander (Wuppertal) für den erkrankten Herrn Heinenberg von der zentralen Datenverarbeitung der Stadt Wuppertal dessen Referat „Probleme der Archivierung der Einwohnermeldekartei bei ihrer Umstellung auf EDV" vor. Das durch reiches Bildmaterial anschaulich dargebotene Thema bot Anlaß zu einer lebhaften Diskussion, bei der vor allem Fragen des Datenschutzes, der Haltbarkeit und des Löschens der Bänder, ihrer Lagerung und Erschließung zur Sprache kamen.

Anschließend informierte Dr. Schmitz (Köln) über die seitens der staatlichen Archivverwaltung vorgesehene Einrichtung von Mikrofilmlesestellen beim Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, den Staatsarchiven Münster und Detmold, dem Personenstandsarchiv Brühl und dem Westfälischen Wirtschaftsarchiv Dortmund (vgl. *Der Archivar* Jg. 31, 1978, Sp. 521). In der darüber geführten Aussprache ging es vor allem darum, ob und in welcher Form bei der Sicherungsverfilmung erfaßtes Schriftgut aus Stadt- und Gemeindearchiven diesen Stellen zur Verfügung stehen soll, oder ob es über in kommunaler Regie betriebene Mikrofilmlesestellen, insbesondere bei den beiden Landschaftsverbänden, der Forschung zugänglich zu machen ist.

Der Unterzeichnete berichtete alsdann über seine im Kultusministerium geführten Gespräche zum Stande des nordrhein-westfälischen Archivgesetzes und über eine bessere Absprache zwischen Staats- und Kommunalarchiven bei der Gewinnung von nichtöffentlichem Archivgut zur Ergänzung der eigenen Bestände. Auch diese Information gab Anlaß zu einer Aussprache. Sie griff auch auf Ausbildung und Qualifikation von Kommunalarchivaren aus, soweit deren Bedarf nicht durch die Marburger Archivschule gedeckt wird. Der Berichterstatter gab in diesem Zusammenhang bekannt, daß die 1964 eingerichteten und zuletzt 1977 durchgeführten „Duisburger Kurse" im Herbst kommenden Jahres in Trägerschaft der beiden Landschaftsverbände bei der Archivberatungsstelle Rheinland in Köln fortgesetzt werden sollen. Dr. Schmitz (Köln) machte dazu nähere Ausführungen. Es bestand allgemeine Übereinstimmung, daß die Teilnehmer des Kurses die Voraussetzungen für den gehobenen Verwaltungsdienst erfüllt haben sollten.

Abschließend richtete Dr. Sander den dringenden Appell an den Landschaftsverband Rheinland, die Kapazität der Restaurierungswerkstatt der Archivberatungsstelle weiter auszubauen, um dem riesigen Bedarf der Kommunalarchive auf diesem Sektor gerecht werden zu können. Dr. Höroldt (Bonn) unterstützte diesen Antrag mit dem Hinweis auf die größere Wirtschaftlichkeit einer zentralen Werkstatt; für ein einzelnes Stadtarchiv würden sich über einer Grundausstattung liegende Aufwendungen für derartige Zwecke nicht auszahlen.

Als Termin für die nächste Sitzung wurde Anfang Dezember vorgesehen. Tagungsort soll das Stadtarchiv Neuß sein.

Münster/W. Helmut Richtering

Abschlußkurs des Lehrgangszyklus für Wirtschaftsarchivare

Vom 7. bis 10. März 1979 fand im Bildungszentrum der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern die dritte Veranstaltung eines dreiteiligen Lehrgangszyklus für Wirtschaftsarchivare statt. 18 Teilnehmer aus Firmen, Kammern und Verbänden nahmen an diesem Lehrgang teil. Neben ausgewählten Problemen aus dem Bereich der Aktenkunde und einer Darstellung der Unternehmensorganisation in ihren Grundzügen wurden folgende thematische Schwerpunkte behandelt: Grundsätze der Bewertung/Kassation von Archivalien, Erstellung von Findmitteln, Einsatzmöglichkeiten des Mikrofilms, archivische Öffentlichkeitsarbeit und Fragen der Archivbenutzung. Zu den Referenten gehörten: Dr. H.-J. Busley (Bayerisches Hauptstaatsarchiv), Dr. Klara van Eyll (Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv zu Köln), Dipl.-Ing. Dietrich Hofmaier (Mikrofilm München GmbH & Co.) und Elisabeth Teschemacher (Werner-von-Siemens-Institut für Geschichte des Hauses Siemens) sowie Dr. Angela Kaltenbrunner (IHK für München und Oberbayern), der auch die Lehrgangsleitung oblag.

Der Lehrgang schloß mit einer Besichtigung des Bayer. Hauptstaatsarchivs. A. K.

Weiterbildungsseminar für Medienarchivare

Die Fachgruppe Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare im Verein deutscher Archivare veranstaltete in Verbindung mit dem Deutschen Institut für publizistische Bildungsarbeit vom 19. bis 23. Februar 1979 in Hagen ihr drittes Weiterbildungsseminar im Rahmen dieses Instituts. Auch diese Fortbildungsveranstaltung war als Grundkurs konzipiert und richtete sich vor allem an die Archivare der Printmedien.

Ein Weiterbildungsseminar, das sich vorrangig mit Fragen der Erschließung beschäftigt, ist im Herbst dieses Jahres für den Zeitraum vom 15. bis 19. Oktober geplant. M. E.

IUHPS-Tagung „Gelehrtennachlässe" in Berlin

Auf einer ersten Arbeitstagung in der neuen Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz Berlin am 5. und 6. März 1979, zu der Prof. Dr. C. J. Scriba, Hamburg, als Präsident des Nationalkomitees der Bundesrepublik Deutschland in der *International Union for the History and Philosophy of Science (IUHPS)* eingeladen hatte, diskutierten 15 Vertreter aus Universitäten, Wissenschaftsorganisationen, Bibliotheken, Museen und Archiven — darunter der Sekretär der *IUHPS-Division of History of Science*, Prof. Dr. Dr. E. G. Forbes, Edinburgh — über Mittel und Wege, wie wissenschaftshistorisch relevante Nachlässe aus Naturwissenschaften, Medizin und Technik systematischer und besser als bisher gesichert, archiviert und erschlossen werden können. Einigkeit bestand darüber, daß solche Nachlässe grundsätzlich nur an Bibliotheken und Archive gelangen sollten. Ein Aufruf zur Sensibilisierung entsprechender Zielgruppen ist in Vorbereitung. V. S.

Dänemark

Wechsel in der Leitung des dänischen Archivwesens

Mit Ausgang des Jahres 1978 ist der Leiter des dänischen Archivwesens, Reichsarchivar Dr. phil. Johan Hvidtfeldt, nach Vollendung des 70. Lebensjahrs in den Ruhestand getreten. Hvidtfeldt, der in seinen jüngeren Jahren am Landesarchiv Apenrade gearbeitet und der schleswigschen Geschichte stets besondere Liebe bewahrt hat, leitete seit 1945 das Landesarchiv Viborg und wurde 1963 Reichsarchivar. Mit bewundernswerter Arbeitskraft hat er weit über das engere archivische Feld hinaus auch im Bereich der historischen Forschung und der volkstümlichen Arbeit gewirkt. Das Verzeichnis seiner Veröffentlichungen in der ihm jetzt überreichten gewichtigen Festschrift legt davon Zeugnis ab. Als häufiger Besucher der Archivtage ist er auch vielen deutschen Kollegen bekannt[1].

Neuer Reichsarchivar ist Dr. phil. Vagn Dybdahl (geb. 1922), der in drei Jahrzehnten das Wirtschaftsarchiv (Erhvervsarkivet) in Aarhus aus den kleinsten Anfängen auf seinen heutigen Stand gebracht und daneben eine umfangreiche Tätigkeit in der Forschung und der Organisation der Forschung entfaltet hat.

Änderungen in der Struktur des Archivwesens sind angekündigt; im Reichsarchiv und in den vier Landesarchiven soll eine „kollektive Leitungsweise" eingeführt werden.

Schleswig Wolfgang Prange

[1] Kurz vor Fertigstellung des vorliegenden Heftes erreichte uns die Nachricht, daß leider Dr. Hvidtfeldt soeben verstorben ist. (Anm. d. Schriftleitung.)

Finnland

Von Antjekathrin Graßmann

Neues Funktionsprogramm für das finnische Archivwesen

Seit Erlaß des Gesetzes für die finnischen Archive 1939 hat das Land auf vielen Sektoren einen tiefgreifenden Wandel durchgemacht. Hinsichtlich der modernen Verwaltung, der Ansprüche der Forschung und der Aufgaben des Archivs als Informationsspeicher erfordern die aktuelle Stellung und die daraus resultierenden Aufgaben der öffentlichen Archive eine Neufassung dieses Gesetzes. Eine Kommission, zu der außer dem Reichsarchivar und zwei weiteren archivarischen Kollegen (darunter ein Landesarchivar) auch Vertreter der Ministerien für Finanzen, Unterricht und Justiz sowie ein Repräsentant der historischen Forschung herangezogen wurden, ist 1974 gebildet worden. Im April 1978 hat sie ein Gutachten überreicht, worin vor allem vom archivischen Hauptproblem, der Bewältigung der in das Archiv strömenden Aktenmassen, ausgegangen wird. Von den 600 Jahren der Vereinigung Finnlands mit Schweden befindet sich heute ein schriftlicher Niederschlag von 3 km Akten in den öffentlichen Archiven, die 100 Jahre dauernde Autonomie in Verbindung mit Rußland ist durch 27 km Aktenmaterial repräsentiert. Diese Akten der Zeit vor 1918 stellen insgesamt drei Viertel der 40 km Akten dar, die heute während eines einzigen Jahres in der öffentlichen Verwaltung produziert werden! Derzeit liegen 82 km im Reichsarchiv, den Landesarchiven und dem Kriegsarchiv, 700 km befinden sich noch in den Behördenregistraturen und drängen in die Archive. Die Kommission ist der Meinung, daß von dem jetzt entstehenden Aktenmaterial 20% aufzubewahren sind. Das neue Gesetz soll alle staatlichen Behörden und alle Einrichtungen, die staatliche Aufgaben wahrnehmen, in archivischer Hinsicht erfassen. Die kirchlichen Stellen konnten leider nicht zur Mitwirkung gewonnen werden. Jede Behörde soll eine „Archivordnung" mit Fristenangaben und Vorschriften zur Abgabe der Akten an die Archive bekommen. Das Reichsarchiv hat die Aufgaben der allgemeinen Überwachung, auch des Erlasses von Vorschriften und der Inspektion zu erfüllen. Ausgenommen sind einige Verwaltungsbereiche wie Außenpolitik, Verteidigung, Grenzschutz, *Finlands Bank*, Volkspensionsanstalt und Postbank, die schon immer über selbständige Archive verfügten. Aber auch hier soll das Reichsarchiv Inspektionsaufgaben durchführen können. Wie das Reichsarchiv die oberste Leitung innehat, so sind die Landesarchive auf ihrer Ebene die zuständigen Instanzen. Den Aufgaben der Archivpflege in Bezug auf die Privatarchive sind, ebenso wie den Fragen der automatischen Datenverarbeitung, der Mikroverfilmung, der Verwaltung von Karten und Zeichnungen und der Konservierung, umfangreiche Abschnitte des Gutachtens gewidmet, das auch gedruckt vorliegt. (Nach: Nordisk Arkivnyt 23, 1978, S. 25—27.)

Landschaftsarchiv in Mariehamn

Am 23. Dezember 1977 ist eine Verordnung erlassen worden, wonach die Landschaft Åland ihre Archivverwaltung in eigener Regie durchführen darf. Trotz der Volksabstimmung 1919, die den Anschluß der Ålands Inseln an Schweden wünschte, blieben sie durch Entscheidung des Völkerbundes bei Finnland, erhielten aber das Recht zur Selbstverwaltung und Erhaltung der schwedischen Sprache und Kultur. Die archivischen Belange der 20000 Einwohner zählenden Bevölkerung soll das Landschaftsarchiv in der Hauptstadt Mariehamn wahrnehmen, soweit sie die Landschaftsverwaltung, kommunale und private Archive betreffen. Für übergeordnete Fragen und Vorschriften — wie z. B. allgemeine Bestimmungen über die Kassation — ist das finnische Reichsarchiv zuständig. Schriftgut der staatlichen Behörden auf den Inseln gelangt in das zuständige Landesarchiv in Åbo. Der Landschaftsarchivar, der die vorschriftsmäßige Archivar-Ausbildung durchlaufen haben muß, hat dieselben Kompetenzen wie die finnischen Landesarchivare. (Nach: Nordisk Arkivnyt 23, 1978, S. 3.)

Landesarchiv Tavastehus 50 Jahre alt

Das älteste der finnischen Landesarchive, das Archiv in Tavastehus, beging 1977 sein fünfzigjähriges Jubiläum. Sein Sprengel umfaßt die Gebiete Tavastehus und Nyland, reicht also bis vor die Tore Helsinkis. Über 500 ablieferungspflichtige Behörden müssen kontrolliert werden. Die siebenköpfige Belegschaft verwaltet 3,7 km Akten und hat mit etwa 1000 Benutzungen im Jahr zu rechnen. Bisher ist das Archiv gemeinsam mit der Stadtbibliothek in einer alten orthodoxen Militärkirche untergebracht. Wegen der unbefriedigenden Raumverhältnisse ist ein Neubau geplant, mit dem 1979 begonnen werden soll. (Nach: Nordisk Arkivnyt 22, 1977, S. 86.)

Frankreich

Von Rolf Nagel

La Gazette des Archives

Mit Nummer 100 erscheint die *Gazette* in neuer äußerer Form. Das Format ist geblieben, doch das Bild des Titelblattes hat sich geändert: der typographische Teil betont durch Hervorhebung sehr deutlich *archives*, der ikonographische Teil zeigt eine Rolle im Querschnitt, aufgelegt auf zwei hochgestellte Kartons. Man kann darin eine Schreibmaschine, aber auch eine Urkundenrolle oder Filmrolle und zwei Bogen Papier erblicken, kurz: insgesamt ein modernes Erscheinungsbild.

Archivwissenschaft

Michel Duchein nimmt das Provenienzprinzip zum Anlaß einiger theoretischer und praktischer Überlegungen, die in diesem Rahmen nicht wiedergegeben werden können. Eine sinnvolle Provenienzstelle sollte fünf Voraussetzungen erfüllen: 1. sie muß einen Namen und eine juristische Existenz durch ein Gesetz o. ä. besitzen; 2. sie muß feste, durch eine Verfügung umrissene Aufgaben haben; 3. ihre Stellung in der Gesamtverwaltung muß genau festgelegt sein; 4. sie muß einen Leiter mit Weisungsbefugnis haben; 5. die inneren Aufgaben sollen durch ein Organigramm darstellbar sein. Kompetenzverschiebung, Bestandsherkunft, abgeschlossene und laufende Bestände, Bestandsgruppen innerhalb einer Provenienz sind nur die weiteren Stichworte dieser lesenswerten Abhandlung (inzwischen auch ins Spanische übersetzt), in der im übrigen die Länder mit Registraturprinzip — als Vorordnung gesehen — eine Sonderstellung einnehmen. Abschließend versucht D., die Divergenz zwischen den organischen Provenienzen und der themenbezogenen Forschung durch die Findmittel auszugleichen, die verlorene Dokumenteneinheiten wiederherstellen können und die durch Verweise die sachlich erwünschte Auskunft erteilen. (*Gazette* 97, 1977, S. 71—96.)

Schallarchive

Unter dieser Überschrift werden zunächst von Roger Decollogne die Aufgaben der verdienstvollen Nationalen Phonothek (gegründet 1911) und des mit ihr verbundenen Museums für das Wort dargestellt, die außer Sammlungen vor allem die Schätze des *dépôt légal* verwaltet und der Öffentlichkeit zugänglich macht. (*Gazette* 92, 1976, S. 21—27.)

Die Forderung nach der Schaffung von mündlichen Überlieferungen *(archives orales)*, die in dem anschließenden Beitrag von Guy Thuillier ausgesprochen wird, erscheint uns in der alles beanspruchenden Allgemeinheit nicht vertretbar und stößt zugegebenermaßen auf die Schranken der außerordentlichen Kosten. (*Gazette* 92, 1976, S. 28—32.)

Archivpraxis

Mit der Frage und unter dem Titel „Missions impossibles?" wird von Hélène Prax und Paule René-Bazin kritische Bilanz über die Kontaktpflege des Archivs zu den Behörden gezogen. Nach dem Zweiten Weltkrieg nahm das Schriftgut sprunghaft zu. Zur besseren Erfüllung seiner Aufgaben konnte das Nationalarchiv 1936 die Kontaktpflege einrichten, die seit 1952 zur ständigen Institution ausgebaut wurde und bis 1977 mit Einbeziehung des Industrieministeriums einen vorläufigen Abschluß fand. Daneben steht das 1967 geschaffene Zwischenarchiv Fontainebleau. Auch gibt es nichtinstitutionalisierte Archivpflege. Die Zustandsbeschreibung gibt 1978 folgendes Bild ab: große Unterschiede zwischen diesen drei Maßnahmen, im einzelnen zu geringer Personalaufwand durch das Archiv, unterschiedliche Qualifikation des Personals, keine für alle verbindlichen Regeln beim Sammeln, Bewerten und Kassieren, unterschiedliche Findmittel von einfachen Listen bis zu analytischen Repertorien. Da der moderne Archivar immer mehr den Veränderungen Rechnung tragen muß, stehen einschneidende Maßnahmen noch bevor, nämlich die Öffnung lebender Registraturen für die zeitgeschichtliche Forschung. Wenn Fontainebleau auch schon der Forschung dienen soll, muß — wie dargelegt wird — die Arbeit zwischen Nationalarchiv, Fontainebleau und der Kontaktpflege besser und vor allem übersichtlicher koordiniert werden. Personell sollte an die Seite des wissenschaftlichen Archivars technisches und Hilfspersonal aus der Verwaltung gestellt werden. Nur so kann das Nationalarchiv die Anforderungen durch die Zeitgeschichte erfüllen. (*Gazette* 101, 1978, S. 95—103.)

Siegel

Das Archiv des *Département Rhône* hat, wie in einem Beitrag von M. Méras ausgeführt wird, die leidvolle Frage nach der Aufbewahrung der Siegelurkunden aufgegriffen. Für die kostbarsten Urkunden hat sich unter Gesichtspunkten des Schutzes von Urkunde und Siegel sowie der Benutzbarkeit im Lesesaal wie auch der Verwendung als Ausstellungsstück ergeben: die Urkunde ruht in einem eigens für sie hergestellten Karton mit aufklappbarem Deckel, das Siegel erhält zusätzlich einen starken Ring aus Pappe; die ganze Urkunde steckt in einer durchsichtigen Plastiktüte. Einziger, aber erheblicher Nachteil: die Kosten, die 200—400 DM pro Stück betragen. (*Gazette* 101, 1978, S. 119—123.)

Berufsstand

Ein Fragebogen eröffnete 1975 die Diskussion um die Funktion der Archive heute. Es wurden, wie Etienne Taillemite berichtet, die verschiedensten Punkte erfragt, von der Wahrnehmung des dokumentalen Patrimoniums bis zur Kulturarbeit, von der Gesetzgebung bis zur Fortbildung. Das Ergebnis der Analyse des gegenwärtigen Trends lautet: bei möglichst großer Aufgeschlossenheit gegenüber modernen Bedürfnissen der Gesellschaft Beibehaltung der klassischen Aufgaben des Archivars: Sammeln, Werten, Veröffentlichen von historischen Quellen. (*Gazette* 92, 1976, S. 7—19.)

Großbritannien

Von Wilhelm Lenz

Zum Tode von N. J. Williams und C. A. F. Meekings

Zwei namhafte britische Kollegen, die auch Beziehungen zu Deutschland hatten, sind Anfang 1977 gestorben. Neville J. Williams, vormals stellvertretender Direktor des *Public Record Office (PRO)* und späterer Sekretär der *British Academy*, hatte sich als ausgezeichneter Kenner des 16. Jahrhunderts mit der Hansegeschichte beschäftigt. C. A. F. Meekings, Archivar im PRO, war nach dem Kriege als Archivsachverständiger der britischen Kontrollkommission in Deutschland tätig gewesen. (*Journ. Soc. Arch.* 5/8, 1977, S. 565—568.)

Central and Local Archives

In seiner letzten Rede als Präsident der *Society of Archivists* hat J. R. Ede, der inzwischen pensionierte Direktor des PRO, die Beziehungen des Zentralarchivs zu den Grafschafts- und Stadtarchiven beleuchtet. Nach früheren Differenzen habe sich inzwischen eine fruchtbare Zusammenarbeit entwickelt, die auf folgenden vier Gebieten besonders vertieft werden könnte: Gesetzgebung, Bewertung, Verwendung von Archivalien für die pädagogische Arbeit und NATIS. Während die drei ersten Komplexe nach wie vor Aktualität beanspruchen können, ist es inzwischen um das vormals so vehement von der UNESCO propagierte nationale Informationssystem still geworden. (*Journ. Soc. Arch.* 5/8, 1977, S. 491—499.)

Felix Hull, der nachfolgende Präsident der Gesellschaft, setzte sich in seiner Rede mit einigen Theorien des Altmeisters der britischen Archivwissenschaft, Sir Hilary Jenkinson, auseinander, dessen Namen deutsche Kollegen vor allem mit dem Beispiel vom Elephanten verbinden dürften. H. zeigt auf, daß sich die von Jenkinson geprägten Kategorien und Definitionen zwar überzeugend für das Archivgut staatlicher Provenienz eignen, weniger aber auf nichtstaatliche Archivalien passen, wie sie sich in besonders reichem Maße in den *local archives* finden. (*Journ. Soc. Arch.* 6/1, 1978, S. 1—9.)

Public Record Office

Ende 1977 ist das neue Gebäude des PRO in Kew, außerhalb Londons, eröffnet worden[1]. Besonders bemerkenswert ist, daß dort bis zu 500 Benutzer gleichzeitig arbeiten können und die Bestellungen im Lesesaal über EDV laufen. Die Regallänge der neuen Unterkunft beträgt ca. 69 englische Meilen. — Im Berichtsjahr 1977 wurden 86400 Benutzungen gezählt, was gegenüber dem Vorjahr einen leichten Rückgang bedeutete. Bei der Vielfalt der Forschungen dominierten genealogische Themen und Arbeiten zur neuzeitlichen Diplomatiegeschichte. Von den neu fertiggestellten Findbüchern ist die *Descriptive list of State Papers Foreign: Hamburg and Hanse Towns, 1660—1676 (SP 82/10—12)* zu erwähnen. In das Mikrofilmangebot sollen demnächst auch Akten des *Foreign Office*, die Deutschland betreffen, einbezogen werden. (*The Nineteenth Annual Report of the Keeper of Public Records*, 1977.)

[1] Vgl. auch die Baubeschreibung von L. G. Seed in ds. Zs. 30, 1977, Sp. 289ff.

Das königliche Archiv in Windsor Castle

Daß dieses Archiv zu den bedeutendsten auf den britischen Inseln gehört, ist bekannt. Wenig hat man allerdings bisher über seinen Inhalt erfahren, da eine Beständeübersicht fehlt und Zugang nur ausgewiesenen Forschern gewährt wird. Immerhin ist seit der Gründung des Archivs zu Beginn dieses Jahrhunderts schon eine merkliche Liberalisierung eingetreten. Damals durften den Forschern Dokumente nur in Abschrift nach ausdrücklicher Genehmigung durch den Monarchen vorgelegt werden. Jetzt hat Sir Robin Machworth-Young einen ersten inhaltlichen Überblick publiziert. Die einzelnen Bestände sind nach den Herrschern gegliedert, wobei die Korrespondenz König Georgs III. den Anfang bildet. Besonderes Lob wird der Registraturordnung des Bestandes der Königin Victoria gezollt, die eigenhändig von ihrem Gemahl Prinz Albert — nach Ansicht des Autors „like all intelligent Germans a master of systematization" — entworfen worden war. Nachdem schon seit vielen Jahren Korrespondenzen ediert worden sind, werden in letzter Zeit auch Mikrofilme angeboten. (*Archives* XIII, 59, 1978, S. 115—130.)

Schottischer Jahresbericht

Die Jahresberichte des schottischen Nationalarchivs zeichnen sich durch detaillierte Angaben über archivalische Neuzugänge aus, wobei besonders auch die Berichte des *National Register of Archives (Scotland)* breiten Platz finden. Im Hinblick auf die deutsche Geschichte sind daraus die *Burnett of Kemney MSS.* zu erwähnen, die u. a. Briefe von Leibniz, Graf Bothmer, dem englischen Botschafter Mitchell in Berlin und Baron Klopmann enthalten, sowie Nachschriften des späteren Professors John C. Murray von seinen Studien in Göttingen und Heidelberg. (*Annual Report of the Keeper of the Records of Scotland for the calendar year 1977.*)

Records Management Arbeitsgruppe

1977 hielt die von der *Society of Archivists* eingesetzte *Records Management Group* ihre Eröffnungskonferenz in London. Diese Arbeitsgruppe versteht sich in erster Linie als ein Diskussionsforum, das die brennenden Fragen der Bewältigung von Aktenmassen behandeln möchte. Die Erörterungen der Tagung galten den drei zentralen Themen: Entstehung und Kontrolle der laufenden Akten, Behandlung der Altregistraturakten, Bewertung bzw. Aussonderung sowie Bereitstellung der archivwürdigen Akten. Der Vertreter des PRO berichtete über die Erfahrungen der Archivare, die als Verbindungsleute zu den Ministerien eingesetzt sind. Angesprochen wurden auch die Einführung von EDV für die Überwachung der Altakten und die Verwendung von Zwischenarchiven vor allem unter dem Gesichtspunkt der Kostenersparnis (*Journ. Soc. Arch.* 5/8, 1977, S. 562—565). Noch im gleichen Jahr fand in Liverpool eine regionale Konferenz statt, die einerseits als konkrete Fortbildungsveranstaltung, andererseits zur Schärfung des allgemeinen Problembewußtseins dienen sollte (*Journ. Soc. Arch.* 6/1, 1978, S. 60—62). An beiden Veranstaltungen nahmen Vertreter staatlicher und kommunaler Institutionen wie von privaten Firmen teil.

Audiovisuelles

Clive Coultass, Direktor der Filmabteilung des *Imperial War Museum*, stellt pointiert fest, daß seiner Meinung nach sich im Jahr 2000 unsere Kommunikation nicht nur noch auf audiovisuellem Wege vollziehen werde. Anhand von anschaulichen Beispielen aus den beiden Weltkriegen erörtert C. die Vor- und Nachteile des Films in der Verwendung als historische Quelle. Er geht auch auf die bisher ungelösten Probleme ein, die sich einmal im Hinblick auf die dauernde Archivierung der Filme stellen, zum anderen

mit der Sicherung des historisch wertvollen, nichtstaatlichen Filmmaterials zusammenhängen. (*Archives* XIII, 57, 1977, S. 12—19.)

Das BBC-Archivberaterkomitee hat seine Vorstellungen hinsichtlich der Aufbewahrung und Benutzung des Radio- und Fernseharchivs formuliert und interessierte Gremien zur Stellungnahme aufgefordert. Die Antwort der *British Records Association* ist wörtlich wiedergegeben. (*Archives* XIII, 58, 1977, 71f.)

Irland

Nach: Irish Archives Bulletin 4, 1974 und 5, 1975.

Nachrichten zum irischen Archivwesen

Die institutionelle Entwicklung des irischen Archivwesens scheint noch mannigfache Wünsche offen zu lassen. Abgesehen von dem *Cork Archives Council*, das allerdings personell wie räumlich nur ungenügend ausgestattet ist, gibt es bisher keine Grafschaftsarchive *(local archives)* in der Republik. Daß die entsprechenden archivischen Aufgaben von den *county libraries* wahrgenommen werden, kann auf Dauer keine befriedigende Lösung darstellen.

Hinsichtlich der Zugänglichkeit der Akten ist in den letzten Jahren eine merkliche Liberalisierung eingetreten. Nordirland hat die 30-Jahres-Sperrfrist eingeführt, d. h. daß die Akten 30 Jahre nach ihrer Schließung der Öffentlichkeit vorgelegt werden können. In der Republik sind die Akten zunächst bis 1944 für die Forschung freigegeben worden.

Eine intensivere Verwendung von Archivalien für schulische Zwecke fordert Trevor Parkhill, der über Erfahrungen als Lehrer wie als Archivar verfügt. Die Archive sollten sich stärker als bisher um diese Aufgabe bemühen, zumal die Dokumente nicht nur für den Geschichtsunterricht, sondern auch für Fächer wie Sozialkunde, Geographie und Heimatkunde geeignet sein können.

Den Streit um die Aufbewahrung der Kirchenbücher, der nach der Trennung von Kirche und Staat in Irland im Jahre 1869 begann, schildert G. O. Duill. Die Unterlagen gelangten schließlich in die Obhut des *Public Record Office* in Dublin.

Nach Ansicht von Rodney M. Burnt sollten historisch wertvolle Fotoarchive nicht nur nach dem herkömmlichen Schema der geographischen bzw. biographischen Gliederung, sondern auch nach den auf den Bildern erscheinenden Sujets und weiteren Kriterien erschlossen werden. Der Autor indiziert zur Zeit eine Fotosammlung auf Grund des BBC-Schemas für Nachrichten. —

Nachzutragen bleibt, daß 1976 das *National Trust Archive* als Sammelstelle von Unterlagen zur irischen Architektur begründet worden ist.

Koblenz — Wilhelm Lenz

Norwegen

Verbot der Ausfuhr von Archivgut

Nordisk Arkivnyt weist seit Jahrgang 23/1978 einen angenehm gestrafften und gegenüber den früheren Jahrgängen übersichtlicheren Aufbau auf: Den Kurzberichten über allgemeine archivische Fragen (so z. B. S. 73ff. des genannten Jahrgangs: über die enge Zusammenarbeit nordischer Archivare, die sich sogar in zeitweiligem Beamtenaustausch dokumentiert) folgen die Ländermeldungen. Es wird beispielsweise berichtet von dem norwegischen Gesetz über die Kulturgüter, das vom Storting am 9. Juni 1978 verabschiedet wurde. Hiernach ist die Ausfuhr von über hundertjährigem Archivgut, Handschriften, Siegeln und Signeten verboten. Werden solche Dinge ohne eindeutigen Eigentumshinweis gefunden, so fallen sie dem Staat zu. Dasselbe gilt für Münzen, die älter als 1650 sind.

Lübeck — Antjekathrin Graßmann

Schweden

Von Antjekathrin Graßmann

Aktivitäten des Reichsarchivs und der schwedischen Landesarchive

Mit reichlicher Verspätung — was aber wohl bei derartig umfassender Berichterstattung nicht anders möglich ist — liegen die Mitteilungen vom schwedischen Reichsarchiv für die Jahre 1967—1973 vor[1]. Sie enthalten Hinweise auf allgemeine Archivvorschriften und ihre Durchführung, wobei immer sehr deutlich das zentralistische System des schwedischen Archivwesens hervortritt, das dem Reichsarchiv Weisungs- und Inspektionsgewalt zugesteht. Die Überprüfung der Behörden und Dienststellen des Archivsprengels, Verzeichnungs- und Ordnungsarbeiten des Reichsarchivs und der Landesarchive werden minuziös beschrieben und statistisch dargestellt. Die Zeit nach 1968 stand noch unter dem Zeichen des Umzugs des Reichsarchivs. 1971 begann dann das großangelegte Unternehmen, der immer mehr wachsenden Aktenmengen auf allen Ebenen mit zentral vorgeschriebenen Kassationsmaßnahmen Herr zu werden. Bis 1973 war die dafür notwendige Grundlage, d. h. Prüfung der Aktenproduzenten und Bewertung ihrer Produkte, abgeschlossen. Inzwischen werden auch die aus diesen Befunden resultierenden Vorschriften erlassen und angewendet worden sein. Welche Ausmaße die Aussonderung annehmen kann, zeigt sich im Fall des Reichsversicherungswesens, wo fast 200 t Archivmaterial kassiert wurden. Weitere Hinweise, wie z. B. auf die mindestens zweimal jährlich stattfindenden Ausstellungen des Reichsarchivs oder die Berichte der heraldischen Abteilung, die bei Zusammenlegung von Verwaltungsbezirken ihre Gutachtertätigkeit bei der Neuerteilung von Wappen häufig ausüben mußte, nehmen auch in den Beiträgen der *Meddelander* den gebührenden Platz ein. Abgeschlossen werden die Hefte von Kurzberichten über spezielle Verzeichnungsarbeiten, z. B. über das Erdbuch und seine Grundbesitzverzeichnung oder die Baltische Sammlung im Kammerarchiv. — Ähnlich vielseitige Einblicke in die wohl vorbildliche Arbeit der schwedischen Archivare an Reichs- und Landesarchiven bieten die drei neuesten Bände von *Arkiv, Samhälle och Forskning* (Bd. 18—20/1976—1978). Stellvertretend seien hier folgende Beiträge genannt: von Tore Johansson über die Archivsituation vor allem der politischen Vereine, von Gösta Liljedahl über die Wasserzeichenforschung (beide in Bd. 18), von Per Clemensson über Diebstähle in Archiven, insbesondere natürlich von Briefmarken und postalischen Archivalien, von Anita Göransson über Aufzeichnungen zur Bevölkerungsgeschichte im 19. Jahrhundert (beide in Bd. 19) und Sten Körner über die Zukunft des Landesarchivs (Sprengelgliederung, personelle Besetzung, Wirken als Informations-

[1] Meddelanden från Svenska Riksarkivet för åren 1967—1969 (1971), dass. för åren 1970—1973 (1976).

zentrum) (in Bd. 20). Zu den hier schon häufiger vorgestellten, vom Reichsarchiv herausgegebenen Heften *RA-nytt. Riksarkivet informerar*, die über den Bereich der Privatarchive berichten, haben sich seit 1977 noch zwei weitere Serien hinzugesellt: Der *Forskarservice*[2] unterrichtet den Forscher über allgemeine Archivfragen, stellt aber auch einzelne Archivbestände vor. So liest man z. B. über das Ältere Forstarchiv (seit dem 19. Jahrhundert), das schwedische Pressearchiv, über die archivische Behandlung des bei der Durchführung des Preßgesetzes entstandenen Schriftgutes beim Justizdepartment, aber auch über Aussonderungsbestimmungen in speziellen Fällen, wie z. B. bei Aktenmaterial von Arbeitslosenunterstützungsfällen. Weiter wird ein „Behördendienst"[3] herausgegeben, der die Verbindung zwischen Reichsarchiv und aktenproduzierenden Dienststellen verstärken soll und Hinweise auf archivische Entwicklung, moderne Medien in Archiven und archivpflegerische Maßnahmen, wie z. B. beim staatlichen Einwanderungswesen, beim Arbeitsamt, bei der Staatsanwaltschaft, gibt.

[2] RA-nytt 4/1977.
[3] RA-nytt 1/1978.

20 Jahre schwedischer Wirtschaftsarchivrat

Erste Ansätze zur Einrichtung eines Archivverbandes der Wirtschaft zeigten sich bei einem Archivkursus 1954, den der Industrieverband Schwedens angeboten hatte. 1955 nahm die Idee, Archivfragen gemeinsam zu lösen, unter Anregung des späteren Reichsarchivars Kromnow festere Formen an, und eine Art Gründungskomitee nahm seine Arbeit auf. Auch die Bezeichnung *Näringslivets Arkivråd (NLA)* (Wirtschaftsarchivrat) wurde gefunden. Nach Klärung der finanziellen Fragen begann die Organisation 1957 nach einem Archivtag in Göteborg ihr Wirken. Im Jahre 1977 hatte sie 212 aktive Mitglieder (d. h. Firmen und Unternehmen) und 195 passive (d. h. persönliche Mitglieder). Sogar dänische, finnische und norwegische Firmen haben sich angeschlossen. Um den Austausch von Archivfragen zu intensivieren, wird eine Mitteilungsschrift mit dem Titel *Arkivinformation* herausgegeben. Bis jetzt sind 55 Nummern erschienen. Die Verwaltung der Vereinigung wurde nacheinander von verschiedenen Industrieunternehmen übernommen — wie überhaupt die Zusammenarbeit mit dem Industrieverband Schwedens eng ist. Im Jahre 1959 begann die Vereinigung mit ihrer Ausbildungstätigkeit, als sie ihren ersten Archivkursus in Norrköping durchführte. Seitdem finden diese 2—3tägigen Kurse zur Einführung in die verschiedenen archivischen Gebiete mindestens einmal im Jahr statt, und zwar mit 85 Teilnehmern durchschnittlich. Außer diesen Kursen wurden 1955—1977 auch Archivtage anberaumt, die allgemein oder auch ergänzend informieren. Neben dem oben erwähnten Mitteilungsblatt gibt der Wirtschaftsarchivrat auch noch weitere Veröffentlichungen, meistens die Vorträge der Archivtage enthaltend, heraus. (Nach: Ago Pärtel, NLA 20 år — några axplock från verksamheten, in: Arkivinformation 56, Mai 1978, S. 3—8.)

Schweiz

Die Kompetenzenkartei des Bundesarchivs in Bern

Die systematische Kompetenzenkartei des Schweizerischen Bundesarchivs, welche in einem Artikel von E. Schärer, dem Hauptbearbeiter dieses Findmittels, erläutert wird[1], stellt das wichtigste Glied im Instrumentarium seines Zwischenarchivs dar. Angeregt durch ähnliche Versuche im Bundesarchiv Koblenz begannen die Bearbeiter vor Jahren mit dem systematischen Nachweis aller Kompetenzen der schweizerischen Bundesverwaltung von der Gründung des Bundesstaates im Jahre 1848 bis zur Gegenwart in Karteiform. Dabei galt es, das deutsche Vorbild insofern ganz wesentlich den schweizerischen Verhältnissen anzupassen, als hier die Bundesbehörden nicht wie in der Bundesrepublik Deutschland hierarchisch organisiert, sondern durch ganz verschiedene Organisationssysteme gekennzeichnet sind. Die Kartei hat also nicht nur die Kompetenzen, sondern damit gleichzeitig auch die Behördenorganisation in ihrer ganzen Komplexität und Dynamik zu erfassen. Wichtigste Quelle dafür bilden die Bundesverfassungen, deren Partialrevisionen, Ausführungsgesetze und -beschlüsse bzw. organisationsrechtliche Erlasse und Aufgabenbeschriebe. Zweck und Funktion der Kompetenzenkartei ist es, Schriftgut zu einem bestimmten Aufgabenbereich in allen einschlägigen Beständen des Bundesarchivs nachzuweisen. Damit liefert die Kartei einerseits die unerläßlichen Grundlagen für die einzig sinnvolle Aktenbewertung anhand der Gesamtüberlieferung, und andererseits dient sie der historischen Forschung, indem sie ein gezieltes Zurückgreifen auf die Bestände ermöglicht.

Es versteht sich von selbst, daß es sich hier um ein außerordentlich umfangreiches, langfristiges und damit auch dornenvolles Projekt handelt. Das Bundesarchiv hat bisher ca. sechs Mannjahre in dieses Unternehmen investiert, und die Kartei umfaßt heute ungefähr 10000 Karten, was ca. 50 % der Kompetenzen der Bundesverwaltung von 1848 bis 1950 entspricht.

Trotz hohem Arbeitsaufwand und zahlreichen Detailschwierigkeiten kann bereits auf dem heutigen Stand gesagt werden, daß sich die Kompetenzenkartei als vielseitiges Hilfsmittel unter anderem für die Aktenbewertung und Nachforschungen bewährt hat.

Bern — Christoph Graf

[1] Erich Schärer, Die systematische Kompetenzenkartei des Bundesarchivs, in: Studien und Quellen, Band 2, Bern 1976, S. 113—153. (Veröffentlichungen des Schweizerischen Bundesarchivs.)

Ungarn

Von Oskar Sashegyi

Das Landesarchiv des Wasserwesens

Anläßlich der Zentralisierung des ungarischen Archivwesens mußte die Frage der Behördenarchive geklärt werden: entweder sollten die in diesen verwahrten Bestände selbständigen Archivinstitutionen übergeben oder es sollten aus diesen Archiven öffentliche Archive mit Festlegung ihrer Zuständigkeit gebildet werden. Im Falle des Wasserwesens fiel die Entscheidung zugunsten der letzteren Lösung, zum Teil aus dem Grunde, weil es erforderlich schien, die hauptsächlich der praktischen Auswertung dienenden Bestände des Wasserwesens in einem Spezialarchiv zu konzentrieren und ihre Betreuung Archivaren mit entsprechenden Spezialkenntnissen anzuvertrauen. Auch ging der Errichtung dieses Archivs eine lange Entwicklung voraus. Schon zu Anfang des 19. Jahrhunderts, als die systematische Vermessung der bedeutendsten Flüsse des Landes begann, war man um die zentrale Bewahrung der entstandenen Akten und Karten bemüht, und 1822 verfügte der Leiter der General-Baudirektion für Ungarn, ein „Navi-

gations-Archiv" zu organisieren. Dieses Behördenarchiv wurde im Jahre 1867 dem Ministerium für öffentliche Arbeit und Verkehrswesen, 1889 dem damals neu errichteten Ministerium für Landwirtschaft unterstellt. Nach dem Zweiten Weltkrieg mußte dieses Behördenarchiv seine älteren Bestände dem Ungarischen Staatsarchiv übergeben, die anderen waren an das 1952 errichtete Forschungsinstitut für Wasserwirtschaft abzuliefern. Aus diesen letzteren und den seitdem dazugekommenen neuen Beständen entstand 1977 das neue Spezialarchiv.

Die oberste Leitung aller Bereiche des Wasserwesens ist in Ungarn erst seit seiner Verstaatlichung im Jahre 1948 zentralisiert, bis dahin wurden verschiedene Teilbereiche von verschiedenen Ministerien und technischen Institutionen verwaltet bzw. wahrgenommen. Aus diesem Grunde enthält das neue Archiv des Wasserwesens aus der Zeit vor 1948 nur Bestände der den Ministerien nachgeordneten Einrichtungen und Organe, nach dieser Zeit aber erstreckt sich die Zuständigkeit des Archivs auf den gesamten Bereich des Wasserwesens. Da auch andere Archive ganze Bestände betreffend Wasserbau verwahren, gibt die kürzlich erschienene Übersicht über die Bestände des Landesarchivs des Wasserwesens[1] im Anhang ein Verzeichnis jener Bestände an anderen Orten, mit Angabe von Titel, zeitlichem und mengenmäßigem Umfang, Verwahrungsarchiv und Bestandsbezeichnung.

Stadtarchive als Zweigstellen von Komitatsarchiven

Bei dem sozialistischen Umbau des ungarischen Archivwesens nach dem Zweiten Weltkrieg wurden die Gemeindearchive zunächst wegen Mangel an den nötigen personellen und sachlichen Voraussetzungen, wohl auch aus prinzipiellen Erwägungen in die Komitatsarchive eingezogen, deren Zuständigkeit im allgemeinen auf alle im Komitatsgebiet erwachsenen Bestände der Organe und Einrichtungen des sozialistischen Staates und der Kommunen ausgedehnt wurde, so daß sie eigentlich zu allgemeinen Archiven ihres Territoriums erweitert wurden. Mit der Zeit zeigte es sich aber, daß es den Komitatsarchiven oft an dem nötigen Raum fehlte, andererseits verlangten einige Städte, ihr Archiv zurückzuerhalten. Es war dies zunächst die starke historische Traditionen wahrende Kleinstadt Köszeg (Güns), die für das Archiv ein schönes Denkmalgebäude einrichtete. Die Rückführung des städtischen Archivgutes erfolgte in der organisatorischen Form einer Zweigstelle des Komitatsarchivs. Solche Zweigstellen existieren zur Zeit außer in Köszeg (Komitat Vas) in Nagykörös (Komitat Pest) und in Dunaujváros (Komitat Fejér); eine solche in Vác (Waitzen, Komitat Pest) ist im Entstehen begriffen. Die Zweigstelle kann vom Komitatsarchiv außer mit der Betreuung des städtischen Archivgutes auch mit der jedes anderen in seinen Zuständigkeitsbereich gehörenden Bestandes beauftragt werden. Zu bemerken ist, daß das Archiv der Stadt Budapest immer als ein selbständiges, den Komitatsarchiven gleichgestelltes Archiv fungierte, und daß die Archive jener Städte, welche Komitatshauptstädte sind, zwar organisatorisch mit dem Komitatsarchiv vereint sind, in vielen Fällen aber in ihren früheren Räumlichkeiten belassen wurden.

Bestandsverzeichnisse der Archive Ungarns

Die Ungarische Archivverwaltung gab im Jahre 1962 Richtlinien für die Archive zur Anfertigung von Bestandsverzeichnissen heraus. Solche Verzeichnisse sollten als Findhilfsmittel zur Information über den Gesamtbestand in allen Archivinstitutionen des Landes zusammengestellt werden. Um den Richtlinien zu folgen, mußten in den Archiven bedeutende Ordnungsarbeiten durchgeführt, zerstörte Provenienzen womöglich rekonstruiert werden. Die Richtlinien schrieben auch ein Generalschema für die Tektonik der Bestände vor, und diesem Schema mußten die Bestandsverzeichnisse und auch die Bestandsbezeichnungen folgen. Obwohl dieses Schema oft die Formierung von Zwergbeständen in einzelnen Archiven zur Folge hatte, war auf diese Weise die einheitliche Struktur der Bestandsverzeichnisse gesichert. In den letzten 15 Jahren wurden die Bestandsverzeichnisse sämtlicher Komitatsarchive und des Archivs der Hauptstadt Budapest von der Archivverwaltung in vervielfältigter Form publiziert. Das Ungarische Staatsarchiv verfertigte sein Bestandsverzeichnis schon früher und änderte auch später nichts an seiner festgefügten Tektonik mit historisch erwachsenen Bestandsgruppen: in dieser Form erschien sein Bestandsverzeichnis bereits in zweiter, neu redigierter Auflage. Es plant jedoch auch die Publizierung eines systematischen, dem allgemeinen Schema folgenden Bestandsverzeichnisses — aber ohne daß es an der Tektonik und Bezeichnung seiner Bestände Änderungen vornimmt —, ausschließlich um den Benutzern die Orientierung zu erleichtern.

Im Jahre 1976 wurde mit der Publikation der Bestandsverzeichnisse der Kirchenarchive der Anfang gemacht. Als erstes erschien das Bestandsverzeichnis des Archivs der Kalvinistischen Kirche[2], eines Archivs, dessen Bestände wertvolles Quellengut auch zur allgemeinen Geschichte des Landes, ja sogar zur europäischen Kulturgeschichte enthalten.

[1] Az Országos Vizügyi Levéltár iratainak alapleltára. Budapest 1978.

[2] A magyatországi református egyház levéltári anyagának fondjegyzéke. Budapest 1976.

Literaturbericht

Beiträge zur Archivwissenschaft und Geschichtsforschung. Hrsg. mit Unterstützung der Historischen Kommission der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig von Reiner Groß und Manfred Kobuch. Hermann Böhlaus Nachfolger, Weimar 1977. 495 S., 11 Taf., Ln.
(Schriftenreihe des Staatsarchivs Dresden. Bd. 10.)

Der vorliegende Band, der dem langjährigen Direktor des Staatsarchivs Dresden, Horst Schlechte, als Festschrift zum 65. Geburtstag (28. Oktober 1974) gewidmet ist, enthält 29 Beiträge, die hauptsächlich auf die Forschungsgebiete des Jubilars — Archivwesen, sächsische Landesgeschichte, Neuere Geschichte, insbesondere Geschichte der Diplomatie — eingehen. An dieser Stelle interessiert vor allem der Inhalt der ersten Gruppe („Archivwissenschaft, Historische Hilfswissenschaften, Quellenkunde"), von der Zahl der Titel (10) und der Seiten (17—183) her rund ein Drittel des Gesamtumfangs, während auf die anderen Abteilungen („Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung", „Geschichte des deutschen Volkes", „Regionalgeschichte des sächsischen Raumes und seiner Beziehungen zu angrenzenden Territorien") nur eben verwiesen werden kann. Es überwiegen dort Themen aus der Geschichte des späten 18. und des 19. Jahrhunderts, drei Aufsätze gelten Problemen der mittelalterlichen Geschichte, die Nachkriegsgeschichte ist mit einer Arbeit (über die Hennecke-Bewegung in Sachsen) vertreten.

Den archivwissenschaftlichen Abschnitt leitet der Beitrag von Helmut Lötzke „Zur Entwicklung der marxistisch-leninistischen Archivwissenschaft in der DDR" ein. H. Lötzke, der die Umformung des Archivwesens in der Deutschen Demokratischen Republik seit vielen Jahren in den *Archivmitteilungen* mit einer Reihe von kommentierenden Artikeln begleitet hat, gibt hier eigentlich eher einen kurzen Abriß der Geschichte des Archivwesens seit 1945 als der inhaltlichen Wandlungen der Archivwissenschaft im engeren Sinne. Besonders hervorgehoben werden die Auswirkungen von Parteitagsbeschlüssen der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands auf die Arbeit der Archivare — Auswirkungen, die wohl vor allem in der „Kaderfrage", in der Angleichung der Archivorganisation an das sowjetische Vorbild und in der „verstärkten Auseinandersetzung mit der bürgerlichen Archivlehre in der BRD" fühlbar geworden sind. Man erhält damit gewissermaßen eine unter veränderte Perspektive gestellte Ergänzung zu den Berichten von Wolfgang Leesch in dieser Zeitschrift oder auch zu dem Büchlein von Friedrich P. Kahlenberg, „Deutsche Archive in Ost und West". Der Artikel war bereits 1974 abgeschlossen, so geht er noch nicht auf die mit dem Archivgesetz von 1976 eingetretenen Veränderungen ein.

Stärker der aktuellen Diskussion verbunden ist die Darstellung der „Probleme der Erarbeitung eines Archivlexikons der DDR" durch Eberhard Schetelich. Die intensivere Auseinandersetzung mit Fragen der Terminologie hat sich nicht nur aus der Notwendigkeit ergeben, für allgemeingebräuchliche Begriffe wie „Archivgut" oder „Provenienzprinzip" eine aus der marxistisch-leninistischen Theorie hergeleitete Begründung zu gewinnen oder bestimmte, aus der sowjetischen Fachterminologie übernommene Lehnprägungen (z. B. „Bestandsergänzung") zu erläutern. Neuerdings scheint man auch Veranlassung zu haben, die Fachsprache des Archivars deutlicher gegen die aus dem Bereich der Informations- und Dokumentationswissenschaft (IuD) hereindringenden Termini abzugrenzen. In diesem Zusammenhang betont der Verfasser die Eigenständigkeit der Archivwissenschaft als einer historisch orientierten Disziplin und erklärt ihr Verhältnis zur IuD als interdisziplinäre Beziehung.

Um die damit verbundenen Fragen geht es im Grunde auch in den Beiträgen von Botho Brachmann, Reiner Groß und Hans-Joachim Schreckenbach. Die Diskussion, die seit einigen Jahren in den *Archivmitteilungen* über die Möglichkeiten der Anwendbarkeit informationswissenschaftlicher Methoden in der Archivarbeit geführt wird, wird hier fortgesetzt. Dem unerschöpflichen Thema „Registraturen und Archive" kann Botho Brachmann so neue Aspekte abgewinnen, indem er, ausgehend von der in der IuD nicht gegebenen Kategorie des „Bestandes", als wesentlichen Unterschied zwischen Archivwissenschaft und IuD- und Bibliothekswissenschaft herausstellt, daß auf der einen Seite die historische Methodologie dominiert, die sich aus der historisch-genetischen Bindung zwischen Registraturgut und Archivgut ergibt und die primär durch das „historisch-logische Prinzip" gekennzeichnet ist, während auf der anderen Seite abstrakt-logische Methoden angewendet werden.

In dem Beitrag von Reiner Groß, „Informationsaufbereitung und Geschichtswissenschaft", wird nun die aktuelle Möglichkeit der „schöpferischen Anwendung informationswissenschaftlicher Prinzipien und Verfahrensweisen, wie sie sich beispielsweise im Bereich der IuD bewährt haben", erörtert. Eine Antwort auf die von der Forschung erhobene Forderung nach umfassender Informationsbereitstellung, komplexem Informationsnachweis und geringen Zugriffszeiten sieht R. Groß im Einsatz der EDV innerhalb eines archivischen Informationsrecherchensystems. Das Kernproblem liegt dabei wohl in der Lösung der Frage, wie die traditionellen Methoden der archivischen Ordnung und Verzeichnung (hier als „strukturelle Erschließung" und „formale Erfassung" bezeichnet) durch eine weitergehende inhaltliche Erschließung ersetzt oder wenigstens ergänzt werden können. Vorgeschlagen werden Inhaltsreferate für die Verzeichnungseinheiten und eine intensive Indizierung, auch in Verbindung mit Thesauri, doch wird auf die Grenzen dieser Art der archivischen Informationsaufbereitung sehr deutlich hingewiesen.

Auch Hans-Joachim Schreckenbach stellt bei seiner Diskussion der „Findhilfsmittel für Bestände der sozialistischen Epoche in den Staatsarchiven der DDR" die herkömmlichen Formen (Ablieferungsverzeichnisse, Findkartei, Findbücher und Spezialinventare, dazu Register und Übersichten) in den Vordergrund der Betrachtung. Erst dort, wo schon die vorarchivische Schriftgutverwaltung mit Deskriptoren und Thesauri arbeitet, werden bei der archivischen Verzeichnung entsprechende Methoden übernommen werden können. Ihre Übertragung auf bereits geordnete altarchivische Bestände wird in der Regel nicht möglich sein.

„Zu den Kriterien des historischen Wertes", einer anderen Grundfrage der Archivwissenschaft also, äußert sich Reinhard Kluge. Auch das Bewertungsgeschäft wird als eine Aufgabe charakterisiert, die der Archivar nur als Historiker lösen könne. Im übrigen gerät der Artikel über weite Strecken zu einer Polemik gegen Auffassungen der Archivare „im kapitalistischen Ausland", insbesondere gegen die Überlegungen von Hans Booms („Gesellschaftsordnung und Überlieferungsbildung", in: AZ 68, 1972), die nun mit einem ganzen Schwarm von Zitaten von Marx, Engels und Lenin widerlegt werden. Immerhin wird deutlich, mit welchem manchmal gewiß unökonomischen Aufwand an ideologischem Rüstzeug die archivischen Alltagsprobleme angegangen werden müssen.

Der unter Mitwirkung der beiden Herausgeber zustande gekommene Beitrag von Kurt Wensch mit dem vielleicht auf einer zu hohen Stufe der Verallgemeinerung angesiedelten Titel „Archivgeschichte und Genealogie" setzt sich das Ziel, die Vorfahren aller sächsischen Archivdirektoren zwischen 1702 und 1945 bis hin ins vierte Glied zu ermitteln. Der Verfasser erhofft daraus Erkenntnisse „für den dialektischen Wirkungszusammenhang der Faktoren Klasse — Partei — Masse" zu gewinnen. Die Durchsicht der beigefügten 16 Aszendenztafeln der Dresdner Archivdirektoren vermag freilich keine revolutionierenden Einsichten zu vermitteln. Es bestätigt sich vielmehr die landläufige Erfahrung, daß unter den Vorfahren der Akademiker bis in die 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein Angehörige von Familien des Pfarrerstandes oder der höheren Beamtenschaft überwiegen und dann Personen kleinbürgerlicher oder bäuerlicher Herkunft nachrücken. Selbstverständlich trägt die Zusammenstellung der personengeschichtlichen Daten schon ihren Wert in sich.

Zwei Aufsätze zur älteren Archiv- und Kanzleigeschichte Mitteldeutschlands (Manfred Kobuch, „Die Anfänge des meißnisch-thüringischen landesherrlichen Archivs", und Hans Herz, „Die Kanzlei der Grafen von Schwarzburg bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts") runden den ersten Teil der Festschrift ab, der mit einer ausgezeichneten Untersuchung von Peter Langhof über „Die Kopien der sächsischen Ingenieurkarte im Historischen Staatsarchiv Freiberg" — einem der bedeutendsten Kartenwerke des 18. Jahrhunderts — schließt.

Marburg/L. Fritz Wolff

Das Bundesarchiv. Geschichte — Aufgaben — Probleme. (Text: Peter Bucher. Bundesarchiv), Koblenz 1977. 48 S. mit zahlr. Abb., geh.

Das Bundesarchiv hat anläßlich seines 25jährigen Bestehens im Jahre 1977 nicht nur zwei voluminöse Werke — die Neuauflage seiner Beständeübersicht und eine vielbeachtete Festschrift — herausgegeben, sondern auch die hier anzuzeigende

kleine Broschüre vorgelegt. Und das zu Recht, liegt doch der Nutzen derartiger Archivführer im Rahmen archivischer Öffentlichkeitsarbeit auf der Hand. Seit Erscheinen der ersten Ausgabe von 1966 (vgl. *Der Archivar* 20, 1967, Sp. 92) ist einige Zeit vergangen, so daß eine Vorstellung des Archivs nach dem gegenwärtigen Stande angebracht ist. Das umfangreichste Kapitel ist dem „Zuständigkeitsbereich des Bundesarchivs" gewidmet, in dem die einzelnen Überlieferungskomplexe skizziert werden. Eine knappe Übersicht unterrichtet über Gliederung und Organisation des Bundesarchivs. Die statistischen Daten (S. 38: Statistische Entwicklung des Bundesarchivs seit 1965) dürften auch den Archivar interessieren. So betrugen die Bestände an Schriftgut im Jahre 1965: 32776 m, im Jahre 1975: 58000 m, die persönlichen Benutzungen (außer Zentralnachweisstelle) stiegen von 406 (1965) auf 1100 (1975, s. a. Benutzungsdaten S. 36). Den Abschluß der Broschüre bilden der Wortlaut der Benutzungsordnung und eine Übersicht über die Veröffentlichungen des Bundesarchivs.

Die innere und äußere Gestaltung des Archivführers sind ansprechend, sowohl hinsichtlich des Textes als auch der Auswahl der Abbildungen, deren Wiedergabe in dem einen oder anderen Falle allerdings hätte besser sein können. Bei einer Neuauflage sollten alle in Frage kommenden Anschriften mitgeteilt werden, die Benutzungszeiten ggf. auf einem losen Beiblatt. Auch ein konkreter Hinweis auf die Beständeübersicht (S. 32/33) wäre wünschenswert. Im Gegensatz zur ersten Ausgabe wurden die Kartenabteilung und die Dienstbücherei nicht näher erwähnt.

Düsseldorf — Gisela Vollmer

Consilium magnum 1473—1973. Herdenking van de 500e verjaardag van de oprichting van het Parlement en Grote Raad van Mechelen / Commémoration du 500e anniversaire de la création du Parlement et Grand Conseil de Malines. Colloque (Bruxelles — Malines) 8.—9. XII. 1973. Archives Générales du Royaume, Bruxelles 1977. VII, 516 S., kart.

Durch Ordonnanz vom Dezember 1473 errichtete Herzog Karl der Kühne von Burgund den Großen Rat in Mecheln als Obergericht für seine in den Niederlanden gelegenen Territorien. Die fünfhundertste Wiederkehr des Gründungsjahres ist im Dezember 1973 Anlaß einer von den Obergerichten und zuständigen Ministerien der Beneluxländer ausgerichteten Tagung gewesen, und die dort gehaltenen Vorträge werden in dem vorliegenden Bande publiziert. Sie sind in drei Teilen zusammengefaßt. Der *erste* Teil (S. 5—80) ist der Errichtung und Bedeutung des Obergerichts zu Mecheln gewidmet, die die Veranstalter durch Vergleich mit dem Pariser Parlament als Obergericht der französischen Monarchie und mit dem Reichskammergericht herauszustellen bestrebt waren; den Beitrag über das Reichskammergericht (S. 41—53) hat H. Coing geliefert. Der *dritte* Teil (S. 309—477) vereinigt Vorträge prozeßrechtlichen Inhalts. Es geht hier um die Ausbildung des Rechtsmittels der Appellation, die im weltlichen Recht Deutschlands, der Niederlande und der Gebiete des französischen *droit coutumier* im 15. Jahrhundert die Urteilsschelte und mit ihr das Zuhauptegehen bei Oberhöfen verdrängte. Für Obergerichte vom Typ des Großen Rates in Mecheln entstand ein Bedarf in dem Grade, wie sich das neue Rechtsmittel in der Rechtspflege durchsetzte. Die Landesherren förderten das Appellationswesen, da es sowohl die Zentralisierung in ihren Ländern wie deren gerichtlichen Abschluß nach außen förderte.

Von hohem archivwissenschaftlichen Interesse ist der *zweite* Teil des Bandes (S. 81—307), der die bei Erschließung der Gerichtsarchive und Prozeßakten auftretenden Probleme behandelt. Über den Stand der Erschließung der Akten des Reichskammergerichtes berichtet hier B. Diestelkamp (S. 199—213); er plädiert energisch für die Publikation der nach dem heutigen Stande der Archivwissenschaft erarbeiteten Findbücher, da ohne sie keinerlei vergleichende überregionale Forschung zu Einzelfragen in Gang kommen kann. Die Druckkosten sollten allerdings von der Deutschen Forschungsgemeinschaft oder einer der großen Wissenschaftsstiftungen aufgebracht werden, da die Archive ihre nur allzu knappen Publikationsmittel vor allem zur Förderung der Landesgeschichte einzusetzen hätten.

Sehr ausführlich berichtet eine aus Mathematikern und Rechtshistorikern gebildete Arbeitsgruppe unter Leitung von Abrial und Timbal über den Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung bei Erschließung der Register des Pariser Parlaments aus dem 14. Jahrhundert (S. 81—171). Erfaßt werden dabei die einzelnen Eintragungen, und zwar mittels einer Regestentechnik, die den Inhalt mit von Rechtshistorikern genormten Schlagworten erfaßt. Bei der Normung werden die Schlagworte zugleich hierarchisch geordnet, und indem man in jedem Regest diese Hierarchie als eine sich in die Details verzweigende Struktur heraushebt, wird es durch elektronisches Abfragen der Kartei dem einzelnen Forscher möglich, die Schlagworte jeweils in ihrem Zusammenhang zu erfassen. Ein Beispiel für diese Regestentechnik sowie das zur Hierarchie geordnete System der Schlagworte werden hier veröffentlicht. — Die übrigen Aufsätze dieses Teils beschreiben mehr die herkömmlichen Erschließungsmethoden. Bemerkenswert erscheint hier der Beitrag von A. H. Huussen über Karten oder Augenscheine als Beilagen von Prozeßakten (S. 215—238).

Berlin — Ernst Pitz

Familienarchive in öffentlichem und privaten Besitz. Register der Familienarchive, Familienstiftungen, genealogischen Nachlässe und Sammlungen in Europa und Übersee. 2. Bd. von Heinz F. Friederichs. Verlag Degener & Co., Inh. Gerhard Geßner, Neustadt (Aisch) 1977. 155 S., brosch. 24,— DM.
(Genealogische Informationen. Bd. 6.)

Nachdem die Broschüre als 2. Band firmiert, hätte man erwartet, daß es sich um eine vom 1. Band verschiedene Publikation handelt. Dies ist aber nicht der Fall. Offenbar haben verlegerische Überlegungen Anlaß gegeben, diese vermehrte Neuauflage des 1. Bandes als „2. Band" zu bezeichnen. Die Einleitung ist auch völlig richtig mit „Vorwort zur 2. Auflage" überschrieben. Die Zusammenstellung des Inhalts ist rein mechanisch erfolgt. So wird z. B. die fürstliche Familie von der Leyen in zwei verschiedenen Rubriken „von der Leyen" und „von der Leyen und Hohengeroldseck" gebracht. Auch ist als Sitz des Fuggerarchivs wieder fälschlich Augsburg neben dem richtigen Dillingen gebracht. Mangelnde Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten hat eine Menge irreführender Angaben verschuldet, dies sei nur an einigen wenigen Beispielen gezeigt. Unter „Stadion" findet man nur Selekte der staatlichen Archive Darmstadt und Karlsruhe erwähnt. Das eigentliche Stadionsche Familienarchiv in Oberstadion wird, weil der jetzige Besitzer ein Graf Schönborn ist, irrig als Gräfl. Schönbornsches Familienarchiv bezeichnet. Daß das Törringsche Familienarchiv sich in Oberbayern befindet, wird im vorliegenden Band nicht erwähnt, dafür wird das bisher in Törringschem Besitz befindliche Archiv des ehemaligen Damenstifts Gutenzell fälschlich als Gräflich Törringsches Familienarchiv angegeben. Auch sonst werden leider alle in Heft 4/1976, Sp. 436, des *Archivar* beanstandeten fehlerhaften Angaben in der Neuauflage wiederholt.

Neuburg a. d. D. — Gerhart Nebinger

Isabelle Guérin-Brot, État sommaire des archives d'entreprises conservées aux Archives Nationales (série AQ). Tome II (65 AQ à 119 AQ) avec suppléments aux fonds recensés dans le Tome I. Archives Nationales, Paris 1977. S. XI—XVIII, 153—334, brosch. 56,— FF.
Zu beziehen durch: La Documentation Francaise (29-31, quai Voltaire — 75340 Paris Cedex 07).

1957 erschien der erste Band der hier angezeigten Publikation mit einem Vorwort von Charles Braibant und in der Bearbeitung von Bertrand Gille. Zu diesem Zeitpunkt bestand der 1949 eingerichtete *service des Archives économiques* erst einige Jahre. Dennoch war es bereits gelungen, die im Nationalarchiv verwahrten Fonds von 17 (Stichtag 1. 1. 1949) auf 85 (31. 12. 1956), die Zahl der Akteneinheiten *(articles)* von 4200 auf rd. 40000 zu vervielfachen. Frankreich besaß damit nach Charles Braibant das umfangreichste Zentralarchiv von Archivgut der Wirtschaft. Band 1 enthielt zusätzlich eine Einführung in die Struktur- und Ordnungslehre von Wirtschaftsarchivgut und gab im übrigen eine Übersicht über die ersten 64 Bestände *(Série AQ 1 à 64)*.

Zwanzig Jahre später folgt nunmehr der zweite Band mit den Beständen AQ 65—119 in der Bearbeitung von Isabelle Guérin-Brot, der Nachfolgerin von B. Gille, die schon 1969 ein vielbeachtetes Inventar über das Archiv der Agentur Havas vorgelegt hat. Wie die fortlaufende Seitenzählung erkennen läßt, hält sich die Übersicht an die in Band 1 entwickelte Systematik: Vorgestellt werden Archivsignatur und Fondsbezeichnung, die Firmengeschichte, Zugangsjahr und Akzessionsnummer, Deponent, Findmittel und Benutzungsbedingungen, beschrieben die

wichtigsten Serien mit Angabe von Betreff und Kurrenz in der Form des *répertoire numérique*. Eine historische Einführung zu jedem Bestand sowie erläuternde Hinweise für die Forschung fördern das benutzungsfreundliche Konzept. Nur drei Bestände (65, 109 und z. T. 87) ließen sich nicht nach den Ordnungsgrundsätzen chronologischer Aktenbildung organisieren. Sie verlangten eine Betreffbildung in der Art des *répertoire analytique*. Die Einführung von Jean Favier, Nachträge zu Band 1 sowie eine Übersicht über die bisher vorgestellten Fonds runden den Band ab. Ein dritter Band befindet sich in Vorbereitung. Er wird u. a. auch den Gesamtindex enthalten.

Das Publikationsvorhaben zeigt das Bemühen der französischen Archivverwaltung, die Wirtschaftsarchivgutpflege in eigener Regie zu lösen. Der Erfolg kann sich wiederum sehen lassen. Wie I. Guérin-Brot ausführt, belaufen sich die Zugänge zwischen 1962 und 1973 allein auf mehr als 5000 Regalmeter, ungeachtet der etwa 900 to Archivgut der Bank von Algerien, die heute in Aix-en-Provence lagern. Insgesamt sind, nach den Feststellungen von M. Hamon, dem französischen Mitglied im Internationalen Komitee für Wirtschaftsarchivwesen[1], vom Nationalarchiv in Paris seit 1945 etwa 15000 Regalmeter Wirtschaftsarchivalien übernommen worden. Dazu kommen noch einmal knapp 200 Firmenarchive, die heute in den Departementsarchiven verwahrt werden.

Schon vom Umfang her fallen in dem vorliegenden Inventar aus dem Rahmen die Archive der Eisenbahngesellschaften, der Banken und Versicherungen sowie der Versorgungsunternehmen. War die Übernahme der Bankarchive vornehmlich der privaten Initiative von B. Gille zu danken, so wurde die Übernahme der Regieunternehmen durch die Verstaatlichung der Jahre 1937, 1945 und 1946 begünstigt. Wo eine körperliche Übernahme nicht möglich war, ist man auch den Weg der Mikroverfilmung gegangen (z. B. 91 AQ Archive Renault).

Abgesehen von der methodisch anregenden Bearbeitung wird der deutsche Benutzer eine Fülle von Informationen erwarten dürfen. Zu verweisen ist u. a. wie schon im ersten Band auf Archivalien von liquidierten oder sequestrierten deutschen Auslandsfilialen, so in 104 AQ Carl Zeiss, Degussa, Dresdner Bank, Telefunken, Gutehoffnungshütte, in 106 AQ Otto Wolff. Im übrigen werden wie schon im ersten Band (61 AQ) traditionelle französisch-deutsche Geschäftsbeziehungen besonders dort sichtbar, wo die Empfängerkorrespondenz von Firmen- und Bankarchiven nach dem Sitz der Korrespondenten indiziert worden ist. Bei der Banque Thuret & Cie, einer der führenden Pariser Bankhäuser in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (68 AQ), werden u. a. folgende deutsche Orte genannt: Aachen, Altenkirchen, Altona, Augsburg, Baden, Barmen, Berlin, Bonn, Breslau, Karlsruhe, Koblenz, Köln, Krefeld, Cuxhaven, Danzig, Zweibrücken, Dresden, Düren, Düsseldorf, Elberfeld, Frankfurt, Godesberg, Greifswald, Halle, Hamburg, Hannover, Herrnhut, Kaufbeuren, Kehl, Landau, Leipzig, Lübeck, Mannheim, Münden, München, Offenbach, Rostock, Salem, Saarbrücken, Stettin, Stolberg, Trier, Wiesbaden und Wismar.

Wer Kaufmanns- und Bankarchive der vorindustriellen Zeit insbesondere des 18. und frühen 19. Jahrhunderts kennt, weiß, daß sie bisher kaum systematisch für die Forschung ausgewertet worden sind. Hier sind auch für die französischen Archive der Wirtschaft noch vielfältige Verzahnungen mit Gegenüberlieferungen, insbesondere in Belgien, den Niederlanden, England und Deutschland, zu erwarten.

Bearbeiterin und Archivverwaltung verdienen Dank und Anerkennung für die vorzügliche Beständeübersicht.

Dortmund — Ottfried Dascher

[1] Bulletin No 2, Bruxelles-Dortmund 1979.

A Guide to the papers of British Cabinet Ministers 1900—1951. Comp. by Cameron Hazlehurst and Christine Woodland. Royal Historical Society, London 1974. XV, 174 S., brosch. 3,50 £. (Zu beziehen durch D. S. Brewer Ltd., P.O.Box 24, Ipswich, IP1 4BR.)
(Guides and Handbooks. Supplementary series. No. 1.)

Daß Nachlässe eine wesentliche Quelle zur Ergänzung der staatlichen Aktenüberlieferung darstellen, ist heute unbestritten. Schon seit vielen Jahren sammelt das *National Register of Archives* in London ausführliche Informationen über Nachlässe britischer Politiker, um sie der Forschung zur Verfügung zu stellen. Der Umstand jedoch, daß eine systematische Erhebung auf diesem Gebiet bisher nicht stattgefunden hatte, führte einige Historiker und Archivare, die sich 1967 im Nuffield College in Oxford trafen, zu dem Plan, dem Prinzip des Zufalls bei der Auffindung von Nachlässen einmal ein Ende zu bereiten. Die Anfertigung einer Pilotstudie zur gezielten Erfassung politischer Nachlässe sowie der Unterlagen politischer Organisationen des 20. Jahrhunderts wurde beschlossen. Das erste Ergebnis dieser Bemühungen ist der vorliegende Quellenführer, der Auskunft über das Schicksal der Nachlässe sämtlicher britischer Kabinettsmitglieder der Jahre 1900—1951 gibt. Insgesamt 240 Bestände werden von Institutionen verwahrt, während sich 140 in Privathand befinden, von denen allerdings über die Hälfte, nämlich 84, für die Forschung noch nicht zugänglich sind. In 73 Fällen konnte festgestellt werden, daß die Unterlagen entweder vernichtet oder verlorengegangen sind. Die Länge der einzelnen Artikel schwankt zwischen wenigen Zeilen und knapp zwei Seiten. Nach einer kurzen Übersicht der politischen Karriere folgen Angaben über den Verbleib und den Inhalt der Nachlässe. Letzteres konnte natürlich nur in sehr summarischer Form geschehen. Erwähnt werden auch biographische Veröffentlichungen sowie Briefeditionen.

Man kann geteilter Meinung sein, ob für Handbücher dieser Art ein fortlaufender Text mehr geeignet ist als der Telegrammstil. Hier wurde die erstere Möglichkeit gewählt. Bedauerlich ist, daß auf ein Sachregister völlig verzichtet wurde. So muß man sich beispielsweise die verschiedenen Hinweise zur deutschen Geschichte durch mühsames Durchblättern selbst herauspicken. Es sollte allerdings kein Zweifel darüber bestehen, daß mit diesem *Guide* der historischen Erforschung des 20. Jahrhunderts, natürlich besonders der britischen Geschichte, ein überaus wertvolles Hilfsmittel an die Hand gegeben ist, welches zur Nachahmung anregen könnte.

Koblenz — Wilhelm Lenz

Evelyn Kroker, Das Bergbau-Archiv und seine Bestände. Deutsches Bergbau-Museum. Bochum 1977. 154 S., kart.
(Veröffentlichungen aus dem Deutschen Bergbau-Museum Bochum. Nr. 11. Zugleich Schriften des Bergbau-Archivs. Nr. 1.)

Als Zwischenbilanz seiner achtjährigen Tätigkeit legt das Bergbau-Archiv[1] am Deutschen Bergbau-Museum in Bochum unter der Federführung von Evelyn Kroker eine erste Bestandsübersicht vor. Dank seiner wissenschaftlichen Qualifikation hat es sich in wenigen Jahren einen wichtigen Platz in der Aktenüberlieferung des Ruhrbergbaus gesichert. Angesichts der Fülle des übernommenen Archivgutes konnte bis heute nur ein Teil der Bestände durch Findbücher erschlossen werden. Hier nimmt die vorgelegte Bestandsübersicht eine überbrückende Funktion ein. Von den insgesamt nachgewiesenen sechzig Beständen, die eine Fläche von rund 1100 Regalmetern belegen, zählen zehn zum Verbandswesen, 25 zu Unternehmungen des Steinkohlenbergbaus, neun zu Unternehmungen des Erzbergbaus und handelt es sich bei 16 um Nachlässe. Den Beständen vorangestellt ist ihre Signatur nach dem *numerus currens*. Ihre Gliederung erfolgt nach den angegebenen Gruppen. Die einzelnen Bestandsbeschreibungen werden eingeleitet durch technische Daten über Umfang, Zeitraum, Benutzungsmöglichkeit und Erschließungszustand des jeweiligen Bestandes. Ferner wird verwiesen auf ergänzende Bestände im Bergbau-Archiv selbst sowie auf Teilbestände in anderen Archiven, sofern bekannt. Hier fehlt z. B. für Bestand 11 „Gewerkschaften Rheinpreußen, Neumühl und Rheinland, Homberg/Niederrh." der Hinweis auf das Haniel-Archiv in Duisburg-Ruhrort. — Es folgt ein historischer Überblick zur Geschichte und Bedeutung des Bestandes und Bestandsbildners sowie der Nachweis der vorhandenen Literatur. Beides ist um so wichtiger, da damit dem Benutzer ein Ariadnefaden durch die vielschichtigen Verzahnungen der Unternehmungen des Ruhrbergbaus untereinander an die Hand gegeben und viel Sucharbeit erspart bleibt. Die Inhaltsangaben der Bestände sind unterschiedlich und richten sich nach dem Grad der Erschließung, aber auch nach dem Umfang sowie der Bedeutung des jeweiligen Bestandes. Unter den Beständen der Verbände ragt zweifellos der durch einen Zufall entdeckte und 1976 übernommene Bestand des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats hervor. Nach seiner — hoffentlich baldigen — Verzeichnung wird er zu den Schlüsselbeständen zur Wirtschaftsgeschichte des Ruhrbergbaus zählen. Bei den Unternehmungen des Ruhrbergbaus sei neben Bestand 20 „Fried. Krupp Bergwerke AG, Essen" vor allem verwiesen auf die Bestände 32 „Bergwerksgesellschaft Hibernia AG, Herne" und 55 „Gelsenkirchener Bergwerks-Aktien-Gesellschaft, Essen", zwei Gesellschaften, die nicht

[1] Vgl. *Der Archivar* Jg. 23, 1970, Sp. 103.

weniger wichtig für die Entwicklung des Ruhrgebietes gewesen sind. Der Bergbau am Niederrhein ist vertreten durch den bereits erwähnten Bestand 11 „Gewerkschaften Rheinpreußen, Neumühl und Rheinland, Homberg/Niederrh.". Hier fehlt jedoch der zeitweilig größte Bergherr des Ruhrgebietes überhaupt, August Thyssen, mit der Gewerkschaft Deutscher Kaiser. Die Nahtstelle zwischen dem Siegerland und dem Ruhrgebiet bildet Bestand 7 „Barbara Erzbergbau GmbH, Düsseldorf". Die Bestände 21 „Gebr. Stumm GmbH, Neunkirchen/Saar" und 8 „Concordia Bergbau AG, Oberhausen" verweisen auf die Verzahnung des Saargebietes und des lothringischen Erzbergbaus mit dem Ruhrgebiet. Unter den Nachlässen wird sicher der von Oberste-Brink eines Tages Bedeutung für die Technikgeschichte des Ruhrbergbaus gewinnen. — Eine Auswahlbibliographie zur Geschichte des deutschen Bergbaus im 19. und 20. Jahrhundert, ein Unternehmens- und Institutionenregister sowie ein Personenregister ergänzen und vervollständigen die Übersicht. Bleibt zu erwähnen, daß das Bergbau-Archiv einen zentralen Fundstellennachweis von ungedruckten Akten und Dokumenten über den Bergbau in fremden Archiven und Dokumentationsstellen vorbereitet.

Duisburg — Gertrud Milkereit

Franz Menges, Quellen zur westeuropäischen Geschichte und Kultur in bayerischen Bibliotheken. Verlag Dokumentation, München 1977. 155 S., geb. (Dokumentation Westeuropa. Bd. 2.)

Es ist allgemein bekannt, daß gerade die Bibliotheken in Bayern, seien sie im staatlichen, städtischen oder privaten Besitz, reiche Bestände von Druckbänden, Handschriften und Inkunabeln aufweisen. Wenn die Intention der vorliegenden Dokumentation darin besteht, gerade informatorische Hilfsmittel zur Geschichte und Kultur Westeuropas, besonders Frankreichs, zu bieten, so erweisen sich die bayerischen Bibliotheken als wahre Fundgruben. Freilich war es nicht immer möglich, alle Bibliotheken gleichmäßig zu untersuchen, da nur für wenige dieser Institutionen gedruckte Kataloge vorliegen. Denn erst seit 1960 hat man begonnen, mit Hilfe der Deutschen Forschungsgemeinschaft wenigstens die Handschriftenbestände systematisch zu erfassen und wissenschaftlich zu beschreiben. Die vorliegende Dokumentation stützt sich schon vielfach auf die dabei gewonnenen Erkenntnisse. Die Arbeit ist aber auch insofern sehr wertvoll, weil in ihr bisher kaum erfaßte Bibliotheken, wie z. B. die der Kirchen und des Adels, beschrieben werden.

Bei der Bestandsaufnahme der westeuropäischen Materialien werden zuerst zehn große Bibliotheken (u. a. die Staatsbibliotheken Augsburg und Bamberg, die Universitätsbibliotheken Erlangen, München und Würzburg, die Bayerische Staatsbibliothek in München) herangezogen, von denen gedruckte Ganz- oder Teilkataloge vorliegen. Reiches Material kann die Bayerische Staatsbibliothek besonders aus ihrem Bestand der *Codices gallici* vorlegen. Anschließend informieren mehr summarische Angaben über 15 andere Bibliotheken, deren Umfang und Bedeutung jedoch auch nicht unterschätzt werden darf. Ein ausführliches Personen-, Orts- und Sachregister erleichtert die Benutzung des Bandes.

München — Josef Hemmerle

Paul Metzger, Bonn am Rhein in alten Ansichten. Europäische Bibliothek, Zaltbommel/Niederlande 1976. 156 Abb. mit Text, geb. 19,80 DM.

Margarete Schindler, Buxtehude in alten Ansichten. Europäische Bibliothek, Zaltbommel/Niederlande 1978. 116 Abb. mit Text, geb.

Die Buchreihe „... in alten Ansichten" will durch Reproduktionen alter Ansichtskarten und Fotos zeigen, wie eine bestimmte Gemeinde oder Stadt zwischen 1880 und 1930 aussah. In dieser Reihe ist mittlerweile eine große Anzahl von Bänden erschienen, deren vollständige Berücksichtigung im *Archivar* leider nicht möglich ist. — Zwei davon, Bonn und Buxtehude, mit denen die Reihe vorgestellt werden soll, geben Postkarten aus Beständen des jeweiligen Stadtarchivs wieder. Margarete Schindler betrachtet ihre Auswahl als eine Einführung „in die Geschichte Buxtehudes, wie sie aus der unmittelbaren Anschauung heraus gewonnen werden kann". Aus diesem Grund wählte sie auch Fotos eines Manövers des IX. Armeekorps, des Realschullehrer Elfers mit seiner Klasse, eines Festes der Schützengilde von 1539, des Radfahrer-Clubs, einer Liebhaberaufführung des Gesangvereins Euterpe 1900 und Porträtfotos von Hermann Weber und Pastor Höpfner aus. Paul Metzger, der 1978 bereits die 2. Aufl. herausbrachte, beschränkt sich im wesentlichen darauf, einen Eindruck vom Stadtbild im Zeitraum 1870 bis 1935 zu vermitteln. Dies erscheint mir der Reihe angemessener. Die einzelnen Postkarten hat er sehr gründlich und ausführlicher als Margarete Schindler kommentiert, so daß auch derjenige, der sich bereits in der Bonner Stadtgeschichte verhältnismäßig gut auskennt, noch viel Neues erfahren wird. Einzelne Postkarten zur Stadt Bonn wurden bereits von Dietrich Höroldt und anderen Bearbeitern mit knapper Kommentierung in dem Buch „1844 Bonner Nachrichten 1969. 125 Jahre Städtische Sparkasse zu Bonn", Bonn 1969, publiziert. M. Schindler hat in ihrer Auswahl auch Fotos berücksichtigt, P. Metzger sich dagegen auf Ansichtskarten beschränkt. Die Druckqualität der wiedergegebenen Postkarten, die sich an Hand der Postkartensammlung des nordrhein-westfälischen Hauptstaatsarchivs vergleichen ließ, ist gut.

Düsseldorf — Paul Hoffmann

Walter Leonhard, Das große Buch der Wappenkunst. Entwicklung — Elemente — Bildmotive — Gestaltung. Verlag Georg D. W. Callwey, (München 1976). 368 S. mit zahlr. Abb., Ln. 180,— DM.

Ottfried Neubecker, Heraldik. Wappen — ihr Ursprung, Sinn und Wert. Mit Beiträgen von J. P. Brooke-Little, gestaltet von Robert Tobler. Wolfgang Krüger Verlag GmbH (Frankfurt am Main 1977). 288 S. mit zahlr. Abb., Ln. 68,— DM.

Es erscheint sinnvoll, diese beiden Werke, die fast gleichzeitig verlegt wurden, im Zusammenhang miteinander zu betrachten. Erfreulich ist, daß ganz offenkundig ein steigendes Interesse an der Heraldik besteht. So ist inzwischen auch eine Neubearbeitung des Wappenbuchs von Galbreath erschienen, die hier demnächst vorgestellt werden soll. Flaggenbücher erfreuen sich ebenfalls großer Beliebtheit. Ist unsere Welt tatsächlich optischer eingestellt? Man möchte vermuten, daß wir uns von einer grauen Schriftkultur hinwenden zu einer bunten und ganzheitlichen Bildkultur. Bei beiden Büchern fällt der Preis auf, was gesagt werden muß: das reich illustrierte, aber farbig eher sparsam ausgestattete Werk Leonhards kostet 180,— DM, das vorwiegend in Farben gehaltene Buch Neubeckers weniger als die Hälfte. Die Untertitel der Bände weisen auf die Thematik von Ursprung, Formentwicklung und Deutung der Wappen hin; die Übersetzung des englischen „sources, symbols and meaning" ist von N. frei wiedergegeben. Doch zunächst zu Leonhard.

Der Aufbau seines Buches ist klar, die Kapitel sind gut gegliedert. Aber gleich hier sei ein Mangel aufgezeigt, der ohne große Mühe hätte vermieden werden können. Laut Vorwort sind Namen und Namensregister bewußt fortgelassen worden, da der Band nicht als Nachschlagewerk gedacht ist. Dennoch wäre der Informationswert des Dargestellten erheblich gesteigert worden, hätte Verf. z. B. S. 11 hinzugefügt: Hartmann von Aue, Manessische Liederhandschrift, oder S. 81: Friedrich von Moers, Armorial de l'Europe et de la Toison d'Or. Daß ohne Fundstellenangabe zitiert wird, beeinträchtigt erheblich den Wert der Veröffentlichung.

Zu Beginn steht eine Begriffsbestimmung: Heraldik ist Wappenkunde als Kenntnis und Theorie der Wappen; sie ist Wappenkunst und Wappenrecht. Dementsprechend ist sie eine historische Quelle für verschiedene Einzelwissenschaften. Weiterhin finden die im folgenden wiedergegebenen grundsätzlichen Erkenntnisse ihre Behandlung: Die allgemeine Erklärung des Wappens ist früher wie heute gültig, als persönliches Kennzeichen des Inhabers. Nach den Trägern kann man die Wappen einteilen: natürliche Personen wie Adlige, Geistliche, Bürger, Bauern; juristische Personen wie Staaten, Länder, Städte, Korporationen. Sehr umfangreich sind die Quellen der Heraldik: Waffen, bildende Kunst, Bauwerke und vor allem Siegel. Das Wappen ist natürlicherweise den kunstgeschichtlichen Stilepochen unterworfen. Es folgt die Formanalyse des Vollwappens, des Schildes mit heraldischen Farben, Heroldsbildern und gemeinen Figuren, des Helms, der Zier und der Rangzeichen und Prachtstücke. In diesen Kapiteln steckt eine Fülle von kulturgeschichtlichem Wissen. Sehr treffend sind manche kapiteleinleitenden Formulierungen, z. B. über das Kreuz: christliches Zeichen der Kreuzzüge und Siegessymbol; oder die Aussage über den Adler: Symbol für Großmut, Tapferkeit, Stärke, göttliche Gewalt und Gerechtigkeit. Der Verf. sieht sein Werk als Fachbuch, wozu sich der Bildteil vorrangig eignet. Dem Adler sind 22 Seiten, dem Löwen 15 gewidmet. Hervorgehoben

sei die Entwicklung des Reichsadlers von Kaiser Heinrich VI. bis zum Bundesadler in 74 Formen. Unverständlich bleibt, warum bei den farbigen Löwendarstellungen die gezeigten Wappen nicht auch identifiziert werden: z. B. S. 218, Nr. 7 als Hessen, S. 219, Nr. 18 als Rheinland-Pfalz. Die kommunale Heraldik, die eine „neue und völlig unerwartete Blütezeit" erfuhr, ist zu knapp abgehandelt, was ihrer heutigen Bedeutung im Rahmen der lebendigen hoheitlichen Heraldik nicht gerecht wird. Die Stärke des Buches liegt in den Kapiteln über die Schildfiguren und ihren systematischen Darstellungen. Schmerzlich bleibt das Fehlen eines onomasiologischen Registers.

Das zweite Buch ist eine von Neubecker für den deutschsprachigen Raum besorgte Fassung einer amerikanischen Veröffentlichung. Es ist eine berauschende, farbenprächtige Augenweide. Die Einleitung führt an den Gegenstand heran: „Der ganze Komplex der Wappenkunde und Wappenkunst heißt Heraldik", und „durch Wappen werden Personen und Personengruppen unmittelbar repräsentiert". Daraus leiten sich wichtige rechtliche Konsequenzen ab, die heute in der Kommunalheraldik bisweilen nicht genügend klar zu sein scheinen. An das sehr gelungene Kapitel über die heraldische Sprache — eine der ältesten noch gültigen Fachsprachen — schließt sich das Kernstück über die Zeichen an, einschließlich Schild und Helm 130 Seiten. Auch hier finden sich neben systematischen Tafeln (Schildformen, Heroldsstücke, gemeine Figuren) Einzelbetrachtungen, z. B. über Kreuz, Löwe und Adler, mit vielen echten Wappenbildern, so daß der Leser Praxis und Theorie gleichermaßen lernt. Erwähnt sei die Karte mit den häufigsten Zeichen im europäischen Mittelalter und die interessante Theorie, dem imperialen Adler stehe der partikulare landesfürstliche Löwe gegenüber. Große Staatswappen (Preußen S. 53, Italien S. 207) werden erklärt, der Zusammenhang zwischen Heraldik und Vexillogie (schwedische Fahne S. 185, spanische Reichsfahne S. 94) oder Genealogie (wallisischer Wappenschild S. 95) oder natürlich der Sphragistik wird äußerst anschaulich erläutert. Exkurse in die Werbung belegen die Lebendigkeit der heraldischen Formensprache. Auch außereuropäische Beispiele werden vorgeführt; dagegen ist die Kommunalheraldik unterrepräsentiert. Hervorragend ist das Verzeichnis der Wappenrollen, die Bibliographie und der Index, hinter denen man die Meisterhand Neubeckers spürt.

Düsseldorf — Rolf Nagel

Wasserzeichen Buchstabe P. Bearb. von Gerhard Piccard. T. 1: Text 130 S.; T. 2: Abbildungen. 296 S.; T. 3: Abbildungen. 331 S. W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 1977. Ln. zus. 265,— DM.

Wasserzeichen Waage. Bearb. von Gerhard Piccard. W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 1978. 207 S., Ln. 125,— DM.

Wasserzeichen Anker. Bearb. von Gerhard Piccard. W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 1978. 263 S., Ln. 112,— DM.

(Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg. Sonderreihe: Die Wasserzeichenkartei Piccard im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Findbuch IV, T. 1—3, V und VI.)

Die deutsche Wasserzeichenforschung ist in einzigartiger Weise mit dem Namen von Gerhard Piccard verknüpft. Seit 1951 hat dieser seine im Hauptstaatsarchiv Stuttgart verwahrte Wasserzeichenkartei auf- und ausgebaut, um der Forschung ein Mittel zur Bestimmung undatierter Papierschriftstücke vornehmlich zwischen 1300 und 1650 an die Hand zu geben. Nach den Findbüchern I (Kronenwasserzeichen), II (Ochsenkopf-Wasserzeichen) und III (Turmwasserzeichen) — man vergleiche die Besprechungen von W. Hahn in dieser Zeitschrift Jg. 16, Sp. 321, Jg. 20, Sp. 335 und Jg. 25, Sp. 333 — liegen nunmehr das dreiteilige Findbuch IV sowie die Findbücher V und VI der auf insgesamt zehn Bände veranschlagten großformatigen Sonderreihe vor. Bearbeitung und Darbietung im Druck wurden im Laufe der Zeit immer perfekter. Die hier anzuzeigenden Veröffentlichungen mit 9500 Wasserzeichen bieten erstmals alle in der Kartei zusammengetragenen Varianten dieser Motive. Sämtliche Papierzeichen werden jetzt in Originalgröße mitsamt einem benachbarten Binddraht abgebildet. Auf diese Weise ist eine optimale Möglichkeit zur Identifizierung eines bestimmten Wasserzeichens gegeben. Da im jeweiligen Textteil für alle abgebildeten Varianten datierte Nachweise enthalten sind, wird man in Zukunft undatierte Schriftstücke zeitlich noch enger eingrenzen können, als dies mit den früheren Findbüchern möglich war. Die nunmehr ausgebreitete Materialfülle macht — und dies ist die Kehrseite der Medaille — die Benutzung der neuen Bände erheblich zeitaufwendiger, da man sich ehedem mit der Feststellung des jeweiligen Typs begnügen konnte. Der hierfür angegebene Zeitraum war seinerzeit i. a. schon so eng eingegrenzt, daß er — etwa bei der Verzeichnung von Handschriften — einen ausreichenden Datierungshinweis bot. Diese aus der Praxis abgeleitete Beobachtung ist jedoch nicht Anlaß, eine Rückkehr zu dem früheren Verfahren zu befürworten. Vielmehr sollte man wegen der größeren Genauigkeit und Wissenschaftlichkeit dem neuen Verfahren den Vorzug geben. Wenn der Bearbeiter sich nicht scheut, diesen auch für ihn mit größerem technischen Aufwand versehenen Weg zu gehen, so verdient er hierfür ebenso wie seine bisherige Pionierleistung höchste Anerkennung. Zu danken ist der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg für ihre 1977 im Findbuch IV bekundete Absicht, die Wasserzeichenkartei vorrangig zu erschließen und die Findbuch-Sonderreihe beschleunigt fortzuführen. Wenn ein Jahr danach schon die beiden Findbücher V und VI erscheinen konnten, so ist diese Tatsache ein eindrucksvolles Zeugnis dafür, welch hohen Stellenwert diese Findbuchreihe inzwischen besitzt. Es sollte in diesem Zusammenhang hervorgehoben werden, daß die in Stuttgart geleistete Grundlagenarbeit keineswegs nur dem eigenen Archiv oder Archivsprengel zugute kommt. Sie ist für die gesamte historische Forschung von großem Nutzen.

Köln — Toni Diederich

Alfred Tausendpfund, Die Archivorganisation in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Hermann Schroedel Verlag KG, Hannover 1977. 64 S., 1 Karte, Vervielf., brosch. 18,— DM.

(Beiträge. Akademie für Raumforschung und Landesplanung. Bd. 18: Behördliche Raumorganisation seit 1800. Grundstudie 5.)

Der Verfasser bezeichnet seine Studie als „Versuch, die archivischen Einrichtungen der bedeutenden Archivträger in der Bundesrepublik Deutschland unter dem Aspekt ihrer räumlichen Zuständigkeit und ihres, der historischen Entwicklung unterworfenen, divergierenden institutionellen Aufbaus etwa seit dem Jahre 1800 vorzuführen". Nach einem einleitenden Überblick über „Archivbildung, Archivorganisationen und archivische Zuständigkeit" im allgemeinen, in dem auch der nichtstaatliche Bereich Berücksichtigung findet, wird das Archivwesen der einzelnen Bundesländer der Reihe nach abgehandelt. Die Darstellung ist rein referierend, auf eine Diskussion der Probleme wird verzichtet, auch wo sie sich, wie etwa bei der Frage der Regionalisierung der Archive oder ihrer ressortmäßigen Zuordnung, angeboten hätte.

Die Arbeit leidet darunter, daß sie offenbar unter erheblichem Zeitdruck angefertigt worden ist. Auf diese Weise erklären sich vielleicht die sinnentstellenden Druckfehler (S. 42 „Ermland" statt „Emsland", S. 47 „1855" statt „1955") und direkten Falschaussagen (S. 9 „Zusammenziehung der kurhessischen und nassauischen Archive in Marburg nach 1866/71", S. 48 „die beiden Provinzen Jülich-Kleve-Berg mit dem Oberpräsidium in Koblenz"), die bei einer nochmaligen Durchsicht hätten korrigiert werden können. Ärgerlich ist auch der gänzliche Mangel an Ausgewogenheit bei der Behandlung der einzelnen Archive und Archivverwaltungen. Für das Hauptstaatsarchiv Hannover reichen zehn Zeilen, für Bückeburg wird mehr als das Doppelte gebraucht, wobei die Abgabe der Archivalien des hessischen Anteils der Grafschaft Schaumburg nicht weniger als dreimal erwähnt wird (S. 12 „von seiten Marburgs an Hannover/Bückeburg", S. 40 an Bückeburg, S. 44 in umgekehrter Richtung). Bei manchen Archiven wird nur die organisatorische Entwicklung im großen geschildert (z. B. bei Baden), bei anderen werden die alten Territorien des Sprengels und die Bestände bis in Einzelheiten aufgezählt: man wird über die archivische Zuständigkeit für Ostheim v. d. Rhön und für den Freien Grund Burbach sowie über die Deponierung des Stadtarchivs von Bramsche unterrichtet, und wenn bei Marburg schon Orb und Vöhl, bei Stade das Schriftgut des Landes Hadeln genannt werden müssen, so sollte hier nicht Waldeck und dort nicht das Stader Reichsarchiv ausgelassen werden.

Ähnliche Verzerrungen finden sich bei den Angaben über institutionelle und organisatorische Besonderheiten: einmal wird die Gutachtertätigkeit für kommunale Hoheitszeichen erwähnt, ein anderes Mal eine für die Aktenübernahme maßgebliche Aktenordnung, ein drittes Mal das Tagesdatum für den

Wechsel der Bezeichnung von „Staatsarchiv" zu „Hauptstaatsarchiv". Für die Beständegliederung wird die Separierung der historischen Bestände von den neueren Akten als eine Entwicklung der jüngsten Zeit dargestellt (S. 14f.), während schon in den zwanziger Jahren in der Tektonik der Archive die Trennung des „Verwaltungsarchivs" vom „alten Archiv" gang und gäbe war und das Geheime Staatsarchiv in Berlin mit der Einrichtung der „neuen Reposituren" vor nunmehr 100 Jahren den gleichen Weg beschritten hat.

Anmerkungen und Nachweise fehlen, dafür hat der Verfasser die von verschiedenen Autoritäten eingeholten schriftlichen Auskünfte in teils indirekter, teils direkter Form unter Nennung des Informanten in den Text eingearbeitet, doch tauchen dort nun wieder mehr Namen auf, als im Vorwort *in gratiarum actione* aufgeführt sind, so daß dem Uneingeweihten dunkel bleibt, wer z. B. A. Becker (auf S. 51) sein mag. Das Literaturverzeichnis ist schlechthin skandalös: man vergleiche die Eintragung „3.4.2.8. zu 2.2.8". Schwer vorstellbar, wem die Schrift in dieser Form Nutzen bringen kann. Der Fachmann wird ohnehin das meiste in seinen gängigen Nachschlagwerken, im Minerva-Handbuch oder im Archivarsverzeichnis finden, und für ein weiteres Publikum ergibt sich bei der Häufung von Fehlinformationen und Unvollkommenheiten auch wohl im ganzen ein schiefes Bild.

Beigefügt ist eine Karte im Format DIN A 2, die eine klare Übersicht über die Standorte und Zuständigkeitsbereiche der staatlichen Archive sowie über die Sitze kommunaler und kirchlicher Archive in der Bundesrepublik (Stand 1977) vermittelt.

Marburg/L. Fritz Wolff

Hinweise auf weitere Veröffentlichungen

Edith Ennen, Gesammelte Abhandlungen zum europäischen Städtewesen und zur rheinischen Geschichte. Hrsg. von Georg Droege, Klaus Fehn, Dietrich Höroldt u. a. Ludwig Röhrscheid Verlag, Bonn 1977. 576 S. mit 16 Abb., Ln. 98,— DM.
(Veröffentlichung des Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn.)

Zum 70. Geburtstag der großen Forscherin, die wir als langjährige Archivarin mit Stolz auch zu den Unseren zählen dürfen, wird ein Sammelband vorgelegt, der wichtige Aufsätze der Jubilarin, die an sehr verschiedenen Stellen erschienen sind, nochmals zugänglich macht. Dabei wird erneut sichtbar, welche bedeutsamen Beiträge vor allem zur Stadtgeschichte, aber auch zur rheinischen Geschichte hier im Laufe eines Lebens erarbeitet worden sind. Der Band bildet gerade für die Stadtgeschichtsforschung zugleich einen Querschnitt durch die Erfolge, die in diesem Forschungsbereich in den letzten Jahrzehnten erreicht worden sind. Ein Kabinettstück ist schließlich jener Originalaufsatz „Frühgeschichte der europäischen Stadt — wie ich sie heute sehe" (S. 259—284), der die Summe all dieser Erfahrungen zieht und große Beachtung verdient.

Tübingen Jürgen Sydow

Glenzdorfs Internationales Genealogen-Lexikon. Biographisches Handbuch für Familienforscher und Heraldiker. Hrsg. von Johann Glenzdorf. Wilhelm Rost Verlag, Bad Münder am Deister 1977. XXVII, 824 Sp., 243 S., Ganzln. 120,— DM.

(Bibliothek genealogischer Quellenwerke. Bd. 5.)

Der stattliche Band enthält Forschungsanliegen von und auch persönliche Angaben über eine große Zahl genealogischer und heraldischer Interessenten in aller Welt. Es werden bekannte Fachgenealogen und Heraldiker, auch Amateure aus allen Berufssparten, ebenso Archivare des In- und Auslandes aufgeführt. Diverse Artikel enthalten interessante Abstammungsangaben, wie etwa bei Prof. H. Hommel die Filiation im Mannesstamm von den Grafen zu Pappenheim. Drei ausgezeichnete Register (Forscher, geforschte Familiennamen, Orte) erschließen das sehr gut ausgestattete, nützliche Buch.

Neuburg a. d. D. Gerhart Nebinger

Patricia Kennedy Grimsted, Archives and manuscript repositories in the USSR. Moscow and Leningrad. Supplement 1: Bibliographical addenda. Inter Documentation Company AG, Zug (1976). XIV, 203 S., Ln. 37,50 sfr.
(Bibliotheca Slavica. 9.)

P. Kennedy Grimsted hat ihrem Informationswerk über die Moskauer und Leningrader Archive und Handschriftensammlungen, das in dieser Zeitschrift (Jg. 29, 1976, Sp. 437) besprochen wurde, einen ersten Supplementband folgen lassen, der bibliographische Angaben zu 425 Beständen, Archivgruppen oder Einzelstücken enthält. Es handelt sich teils um Nachträge zu den Angaben des Hauptwerkes, teils um die Verzeichnung von einschlägigen Neuerscheinungen, die bis zum Jahre 1974 erfaßt sind. In einem Anhang wird auf die von der Inter Documentation Company (IDC) in Zug (Schweiz) erstellten Microfiche-Reprints hingewiesen, durch die in den letzten Jahren zahlreiche Bestandsübersichten und Archivbehelfe aus Moskauer und Leningrader Archiven und Sammlungen bequem zugänglich gemacht worden sind. Die IDC gibt, worauf noch hingewiesen sei, seit 1975 laufend Verzeichnisse weiterer fotografischer Reproduktionen aus diesem von Harvard geförderten Programm unter dem Titel „Finding-Aids on Microfiche. Archives and Manuscript Collections in the USSR: Moscow and Leningrad" heraus. Die wissenschaftliche Leitung dieser Microfiche-Edition liegt in den Händen von P. Kennedy Grimsted.

Peine Artur Zechel

Kurt Leipner, Chronik der Stadt Stuttgart 1949—1953. Ernst Klett Verlag, Stuttgart 1977. XII, 442 S., 28 Taf., Ln. 24,50 DM.
(Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart. Bd. 27.)

Das Werk setzt die Stuttgarter Stadtchronik, deren letzter Band (1945—1948) 1972 erschien (vgl. *Der Archivar* 27, 1974, Sp. 420), fort und schildert die ersten Jahre nach der Währungsreform: den beginnenden wirtschaftlichen Aufschwung und die allmähliche Wiederherstellung vorkriegsmäßiger Lebensbedingungen. Der Band soll als Informations- und Orientierungshilfe für Verwaltung, Bürgerschaft und Forschung dienen und faßt die Geschehnisse systematisch knapp zusammen, wobei als Quellen vornehmlich die örtlichen Zeitungen benutzt wurden. Trotz der knappen Form enthält die Darstellung eine erhebliche Fülle von Informationen, bleibt aber dennoch gut lesbar. Chronikbände für 1954—1958 und — im Nachgang — 1933—1945 sollen bald folgen.

Ludwigsburg Wolfgang Schmierer

Verzeichnis der Kirchenbücher der Archivstelle Koblenz des Archivs der Ev. Kirche im Rheinland. Aufgestellt von Heinz Schüler. 2. verb. u. erw. Aufl. der Ausg. von 1971. Selbstverlag der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz (Auslieferung durch das Landeshauptarchiv Koblenz, Karmeliterstraße 1—3), (Koblenz 1977). VIII, 118 S., kart. 21,— DM.
(Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz. Bd. 30.)

Die neue Auflage des vor allem für die rheinische Familiengeschichtsforschung wichtigen Verzeichnisses übertrifft die inzwischen vergriffene erste im äußeren Umfang um 32 Seiten. Dies erklärt sich vor allem aus dem Zugang von Kirchenbüchern von bisher im Archiv nicht vertretenen 30 Kirchengemeinden; aber auch die Bestände von zahlreichen bereits in der 1. Auflage aufgeführten Gemeinden wurden vergrößert, fast ausschließlich durch Kirchenbücher aus dem 19. Jahrhundert. Darüber hinaus wurden da und dort die Inhaltsangaben zu einzelnen Beständen verbessert und ergänzt, ferner, was der Benutzerkreis besonders dankbar begrüßen wird, Angaben über die Filialorte der Kirchengemeinden beigegeben und auch in das Ortsverzeichnis aufgenommen.

Darmstadt Wolfgang Huschke

Personalnachrichten

Zusammengestellt von Margret Pöllen

Bund

Bundesarchiv, Koblenz

Ernannt:

Oberregierungsrat Heinz Albert Frings zum Regierungsdirektor (27. 4. 1979),
Assessor des Archivdienstes Dr. Heinz-Ludger Borgert zum Archivrat z. A. (4. 4. 1979),
Dr. Hans Dieter Kreikamp zum Archivreferendar (23. 2. 1979),
Archivamtmann Walter Werhan zum Archivamtsrat (12. 1. 1979),
Archivoberinspektorin Beatrix Surmann zur Beamtin auf Lebenszeit (28. 4. 1979).

Eingestellt:

Dr. Ulrich Enders (15. 2. 1979) und Wolfgang Werner (17. 4. 1979) als Wissenschaftliche Angestellte zur Vorbereitung der Ausstellung „30 Jahre Bundesrepublik Deutschland" in Bonn.

Versetzt:

Regierungsdirektor Siegfried Becker vom Bundesarchiv an das Bundesministerium des Innern (16. 3. 1979),

Oberregierungsrat Heinz Albert Frings vom Bundesamt für Zivilschutz an das Bundesarchiv (16. 3. 1979).

Sonstiges:

Archivoberinspektorin Renate Pruschek führt nach ihrer Eheschließung den Namen Scholl.

Land Baden-Württemberg

Ernannt:

Staatsarchivassessorin Eva Gießler beim Staatsarchiv Freiburg zur Staatsarchivrätin (14. 2. 1979),

Wissenschaftlicher Angestellter Dipl.-Pol. Frank-Roland Kühnel beim Hauptstaatsarchiv Stuttgart zum Regierungsrat z. A. (22. 1. 1979),

die Staatsarchivreferendare Frieder Kuhn und Franz-Josef Mögle beim Hauptstaatsarchiv Stuttgart zu Staatsarchivassessoren (beide 1. 4. 1979).

Eingestellt:

Assessor des Archivdienstes Michael Martin als Wissenschaftlicher Angestellter beim Staatsarchiv Ludwigsburg — Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein (1. 4. 1979).

Versetzt:

Die Staatsarchivräte Dr. Bernhard Theil vom Staatsarchiv Ludwigsburg an das Staatsarchiv Sigmaringen und Dr. Hartmut Weber vom Hauptstaatsarchiv Stuttgart an die Landesarchivdirektion Baden-Württemberg (beide 1. 4. 1979),
Staatsarchivassessor Franz-Josef Mögle vom Hauptstaatsarchiv Stuttgart an das Staatsarchiv Ludwigsburg (1. 4. 1979).

Ausgeschieden:

Archivinspektor z. A. Heinrich Graf beim Staatsarchiv Ludwigsburg auf eigenen Antrag (30. 4. 1979).

In den Ruhestand getreten:

Amtsrat Walter Bürkle beim Staatsarchiv Ludwigsburg (30. 4. 1979).

Verstorben:

Amtsrat a.D. Anton Müller, früher beim Staatsarchiv Ludwigsburg, im 67. Lebensjahr (9. 2. 1979).

Sonstiges:

Regierungsrätin Dr. Gudrun Knorr beim Generallandesarchiv Karlsruhe führt nach ihrer Eheschließung den Namen Schultz (16. 3. 1979).
Archivinspektoranwärterin Ute Fuchs beim Hauptstaatsarchiv Stuttgart führt nach ihrer Eheschließung den Namen Fischer (26. 1. 1979).

Land Bayern

Ernannt:

Archivrat Gerhard Leidel beim Bayer. Hauptstaatsarchiv in München zum Archivoberrat (1. 2. 1979),
die Archivinspektoren(in) Georg Bayer beim Bayer. Hauptstaatsarchiv in München und Barbara Heller beim Staatsarchiv Nürnberg zu Archivoberinspektoren-(in) (beide 1. 2. 1979),
die Archivinspektoren z. A. Georg Biada beim Bayer. Hauptstaatsarchiv in München (1. 3. 1979) und Erich Sendlinger beim Staatsarchiv Landshut (1. 4. 1979) zu Archivinspektoren,
Geprüfter Archivar Stefan Thiery zum Archivinspektor z. A. beim Bayer. Hauptstaatsarchiv in München (1. 3. 1979).

Versetzt:

Die Archivoberräte Dr. Michael Renner vom Staatsarchiv München an das Bayer. Hauptstaatsarchiv in München, Dr. Bodo Uhl vom Bayer. Hauptstaatsarchiv in München an das Staatsarchiv München und Dr. Joachim Wild vom Staatsarchiv München an das Bayer. Hauptstaatsarchiv in München (alle 1. 3. 1979),

Archivrat Reinhard Höppl vom Staatsarchiv München an das Bayer. Hauptstaatsarchiv in München (1. 3. 1979),

Archivrat z. A. Hans Eberhard Zorn vom Bayer. Hauptstaatsarchiv in München an das Staatsarchiv München (1. 3. 1979).

Verstorben:

Oberamtsrat a.D. Carl Adam, früher beim Staatsarchiv Nürnberg, im 71. Lebensjahr in Nürnberg (27. 3. 1979).

Freie Hansestadt Bremen

Ernannt:

Archivassessor Dr. Adolf Hofmeister beim Staatsarchiv zum Archivrat (16. 4. 1979),
Archivinspektor Werner Garbas beim Staatsarchiv zum Archivoberinspektor (1. 1. 1979).

Freie und Hansestadt Hamburg

Ernannt:

Assessor des Archivdienstes Dr. Konrad Schneider zum Archivrat z. A. beim Staatsarchiv (1. 4. 1979).

Versetzt:

Oberbaurat Wilfried Rottmann an das Staatsarchiv (1. 4. 1979).

Land Hessen

Ernannt:

Die Archivreferendare(in) Dr. Christiane Heinemann beim Hess. Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden und Dr. Werner Moritz beim Hess. Staatsarchiv Marburg zu Archivräten(in) z. A. (beide 1. 4. 1979),
Inspektor Werner Engel beim Hess. Staatsarchiv Marburg zum Oberinspektor (1. 4. 1979).

Sonstiges:

Archivrätin z. A. Dr. Christiane Mathies führt nach ihrer Eheschließung den Namen Heinemann.

Land Niedersachsen

Ernannt:

Dr. Klaus Jaitner zum Archivreferendar beim Nieders. Staatsarchiv in Osnabrück (2. 1. 1979).

Abgeordnet:

Archivdirektor Dr. Günter Scheel vom Nieders. Hauptstaatsarchiv in Hannover an das Nieders. Staatsarchiv in Wolfenbüttel (1. 1. 1979).

Land Nordrhein-Westfalen

Ernannt:

Staatsarchivdirektor Dr. Hans-Joachim Behr beim Nordrh.-Westf. Staatsarchiv Münster zum Ltd. Staatsarchivdirektor und Leiter des Nordrh.-Westf. Staatsarchivs Münster (12. 2. 1979),
Oberstaatsarchivrat Dr. Horst Romeyk beim Nordrh.-Westf. Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf zum Staatsarchivdirektor (9. 5. 1979),
Staatsarchivamtmann Wolf-Ulrich Henßen beim Nordrh.-Westf. Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf zum Staatsarchivamtsrat (2. 5. 1979),
Ulrike Hammes zur Staatsarchivoberinspektorin und Beamtin auf Lebenszeit beim Nordrh.-Westf. Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf (8. 5. 1979).
Staatsarchivinspektorin Hildegard Westermann beim Nordrh.-Westf. Staatsarchiv Münster zur Beamtin auf Lebenszeit (18. 1. 1979).

Versetzt:

Die Staatsarchivoberinspektoren(in) Rohtraut Müller-König vom Nordrh.-Westf. Staatsarchiv Detmold an das Universitätsarchiv Münster und Udo Schuster vom Nordrh.-Westf. Personenstandsarchiv Rheinland in Brühl an die Stadt Rheinfelden (Baden) (beide 1. 4. 1979).

Ausgeschieden:

Staatsarchivreferendar Wolfgang Renzsch beim Nordrh.-Westf. Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf auf eigenen Wunsch (28. 2. 1979),
Staatsarchivinspektoranwärterin Eva-Maria Wigger beim Nordrh.-Westf. Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf auf eigenen Wunsch (30. 4. 1979).

Land Rheinland-Pfalz

Ernannt:

Assessor des Archivdienstes Dr. Volker Rödel zum Archivrat z. A. beim Landesarchiv Speyer (1. 4. 1979).

Versetzt und abgeordnet:

Archivrat z. A. Dr. Wolfgang Stein vom Landesarchiv Speyer an das Landeshauptarchiv Koblenz (1. 4. 1979),
Archivinspektoranwärterin Doris Braun vom Landeshauptarchiv Koblenz an das Stadtarchiv Mainz versetzt und gleichzeitig zur weiteren Ausbildung an das Landeshauptarchiv Koblenz abgeordnet (1. 4. 1979).

Land Schleswig-Holstein

Ernannt:

Archivamtmann Johann Witt beim Landesarchiv zum Amtsrat (1. 3. 1979),
Archivoberinspektor Heinrich Freiherr von Hoyningen genannt Huene beim Landesarchiv zum Archivamtmann (1. 3. 1979).

Land Berlin

Ernannt:

Klaus-Dieter Pett zum Archivinspektoranwärter beim Landesarchiv in Berlin (2. 4. 1979).

Ausgeschieden:

Archivinspektoranwärter Friedrich Blank beim Landesarchiv in Berlin auf eigenen Wunsch (31. 3. 1979).

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Ernannt:

Dr. Klaus Dettmer zum Archivreferendar beim Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (15. 1. 1979).

Eingestellt:

Assessor des Archivdienstes Dr. Ludwig Biewer als Wissenschaftlicher Angestellter beim Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (1. 4. 1979).

Archivschule Marburg

Archivarische Staatsprüfung des 16. wissenschaftlichen Lehrgangs:

Der *16. wissenschaftliche Lehrgang* der Archivschule wurde im März 1979 mit der Archivarischen Staatsprüfung abgeschlossen. Alle 23 Teilnehmer des Lehrgangs haben das Examen bestanden. Nach erfolgreich abgelegter

Prüfung wurden aus der Archivschule entlassen: Dr. Ludwig Biewer (Geh. Staatsarchiv Berlin), Dr. Heinz-Ludger Borgert (Bundesarchiv-Militärarchiv), Dr. Konrad Bund (Stadtarchiv Frankfurt), Christoph J. Drüppel (Kreisarchiv Eßlingen), Dr. Manfred Groten (Hist. Archiv der Stadt Köln), Lic. Reimund Haas (Hist. Archiv des Erzbistums Köln), Hartmut Heinemann (Hauptstaatsarchiv Wiesbaden), Dr. Manfred Huiskes (Hist. Archiv der Stadt Köln), Dr. Thomas Kraus (Stadtarchiv Aachen), Frieder Kuhn (Hauptstaatsarchiv Stuttgart), Dr. Edgar Lersch (Archiv des Süddeutschen Rundfunks Stuttgart), Dr. Michael Martin (Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein), Dr. Christiane Heinemann (Hauptstaatsarchiv Wiesbaden), Dr. Franz-Josef Mögle-Hofacker (Staatsarchiv Ludwigsburg), Dr. Werner Moritz (Staatsarchiv Marburg), Dr. Christian Moßig (Staatsarchiv Aurich), Dr. Rainer Polley (Landesarchiv Schleswig), Dr. Michael Reimann (Hauptstaatsarchiv Hannover), Dr. Volker Rödel (Landesarchiv Speyer), Dr. Bernhard Rolf (Staatsarchiv Ludwigsburg), Dr. Konrad Schneider (Staatsarchiv Hamburg), Paul-Günter Schulte (Kreisarchiv Kempen) und Dr. Herbert Sowade (Bistumsarchiv Münster).

Die neuen Lehrgänge:

Am 2. April 1979 wurde der *17. wissenschaftliche Lehrgang* der Archivschule eröffnet. Teilnehmer sind: Wolfgang Bockhorst (Nordrhein-Westfalen), Dr. Manfred von Boetticher (Niedersachsen), Dr. Klaus Dettmer (Geh. Staatsarchiv Berlin), Dr. Wolfgang Domarus (Baden-Württemberg), Dr. Klaus Eiler (Hessen), Dr. Helmut Franz (Nordrhein-Westfalen), Theodor Helmert (Nordrhein-Westfalen), Dr. Günter Hollenberg (Hessen), Dr. Klaus Jaitner (Niedersachsen), Dr. Bernd Kappelhoff (Niedersachsen), Jürgen Kloosterhuis (Nordrhein-Westfalen), Dr. Gert Kollmer (Baden-Württemberg), Dr. Hans-Georg Kraume (Nordrhein-Westfalen), Dr. Hans Dieter Kreikamp (Bundesarchiv), Dr. Monika Minninger (Nordrhein-Westfalen), Dr. Johannes Mötsch (Rheinland-Pfalz), Hans Peter Müller (Baden-Württemberg), Dr. Bernhard Neidiger (Baden-Württemberg), Hans Otto (Ev.-luth. Landeskirche Hannover), Christian Renger (Nordrhein-Westfalen), Dr. Ulrich Ringsdorf (Bundesarchiv), Michael Sander (Saarland), Dr. Ulrich Schwarz (Niedersachsen), Dr. Jürgen Siggemann (Nordrhein-Westfalen), Dr. Reinhart Strecke (Nordrhein-Westfalen), Dr. Gisela Wilbertz (Nordrhein-Westfalen) und Dr. Herbert Wurster (Bistum Passau).

Am 2. April 1979 wurde der *16. Lehrgang für den gehobenen Archivdienst* eröffnet. Teilnehmer sind: Gerlinde Adler, Sabine Berner, Gabriele Carle, Uwe Fahrer, Reiner Falk, Martina Heine, Udo Herkert, Ursula Kemmer, Beate Reule, Iris Sonnenstuhl, Sibylle Spengler (alle Baden-Württemberg), Monika Lentz (Bremen), Elisabeth Faust, Elke Gonnermann, Christine Goßfelder, Monika Rademacher (alle Hessen), Lothar Behr, Stefan Benning, Rainer Lohlker, Reinhard Müller (alle Niedersachsen), Cordula Booms, Kurt Braband, Joachim Dollwet, Claudia Marißen, Ingrid Mohr (alle Rheinland-Pfalz), Günther Berger (Stadt Mannheim), Dirk Buchholz (Stadt Dortmund), Karl Dieter Kämmer (Stadt Kaiserslautern), Monika Ramharter, Klaus Rheinfurt (beide Stadt Frankfurt) und Karl Ernst Weidauer (Ev.-luth. Missionswerk Niedersachsen).

Stadtarchive und Archive sonstiger Gebietskörperschaften

Westfälisches Landesamt für Archivpflege, Münster: Landesarchivrat z. A. Dr. Werner Frese wurde zum Landesarchivrat ernannt (19. 3. 1979).

Stadtarchiv Aachen: Städt. Archivrat a.D. Dr. Walter Kaemmerer ist im 82. Lebensjahr in Aachen verstorben (26. 3. 1979).

Stadtarchiv Duisburg: Stadtarchivinspektoren(in) Jürgen Buschmann und Regina Jesse wurden zu Stadtarchivoberinspektoren(in) ernannt (beide 1. 3. 1979).

Stadtarchiv Frankfurt a. M.: Assessor des Archivdienstes Dr. Konrad Bund wurde zum Archivrat z. A. ernannt (1. 4. 1979).

Historisches Archiv der Stadt Köln: Stadtarchivdirektor Dr. Toni Diederich ist aus dem Dienst der Stadt Köln ausgeschieden, um die Leitung des Historischen Archivs des Erzbistums Köln zu übernehmen (31. 3. 1979). Die Assessoren des Archivdienstes Dr. Manfred Groten und Dr. Manfred Huiskes wurden zu Stadtarchivräten z. A. ernannt, und Privatdozent Dr. Klaus Militzer hat den Dienst als Wissenschaftlicher Referent angetreten (alle 1. 4. 1979).

Stadtarchiv Mainz: Bibliotheksdirektorin Dr. Ursula v. Dietze, Leiterin der Stadtbibliothek, des Stadtarchivs und der Öffentlichen Büchereien Mainz, ist im 54. Lebensjahr verstorben (5. 4. 1979). Archivinspektoranwärterin Doris Braun wurde vom Landeshauptarchiv Koblenz an das Stadtarchiv Mainz versetzt (1. 4. 1979) und gleichzeitig zur weiteren Ausbildung an das Landeshauptarchiv Koblenz abgeordnet.

Stadtarchiv Neuss: Städt. Archivinspektorin z. A. Claudia Hillmann führt nach ihrer Eheschließung den Namen Chehab (1. 3. 1979).

Stadtarchiv Rheinfelden (Baden): Staatsarchivoberinspektor Udo Schuster wurde vom Nordrh.-Westf. Personenstandsarchiv Rheinland in Brühl an die Stadt Rheinfelden (Baden) versetzt (1. 4. 1979). Er führt jetzt die Dienstbezeichnung Stadtarchivoberinspektor.

Stadtarchiv Schorndorf: Dr. Uwe Jens Wandel, bisher Wissenschaftlicher Angestellter am Universitätsarchiv Tübingen, wurde als Stadtarchivar eingestellt (1. 4. 1979).

Kirchliche Archive

Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche, Kirchenarchiv Hamburg: Mit der Wahrnehmung der wissenschaftlichen Beratung und Betreuung von Forschungsvorhaben zur Kirchengeschichte Hamburgs sowie mit der Förderung der hamburgischen Kirchengeschichtspflege hat die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche Archivdirektor Dr. Peter Gabrielsson vom Staatsarchiv Hamburg mit Wirkung vom 1. 2. 1979 beauftragt.

Historisches Archiv des Erzbistums Köln, Köln: Archivdirektor Dr. Toni Diederich, bisher Stadtarchivdirektor beim Historischen Archiv der Stadt Köln, hat die Leitung des Historischen Archivs des Erzbistums Köln übernommen (1. 4. 1979). Assessor des Archivdienstes Lic. Reimund Haas wurde zum Archivassessor i. K. ernannt.

Herrschafts-, Familien- und Personenarchive

Hohenlohe-Zentralarchiv, Neuenstein s. Baden-Württemberg.

Fürst zu Salm-Salm, Anholt: Archivdirektor a.D. Hellmuth von Wienskowski ist im 92. Lebensjahr in Hamburg verstorben (3. 3. 1979).

Archive der Wirtschaft

Daimler-Benz AG, Stuttgart: Dr. Sibylle Grube-Bannasch, Leiterin des Unternehmensarchivs, und Angelika Raab-Rebentisch sind ausgeschieden (31. 3. 1979).

F. A. Kümpers, Rheine: Der ehem. Leiter des Archivs, Josef Rutemöller, ist im 72. Lebensjahr in Rheine verstorben (27. 10. 1978).

Parlamentsarchive und Archive politischer Parteien und Verbände

Bayerischer Landtag, München: Regierungsrätin z. A. Dr. Monika Schlichting, Leiterin des Archivs des Bayerischen Landtags, wurde zur Regierungsrätin ernannt (1. 1. 1979).

Hochschularchive und Archive wissenschaftlicher Institutionen

Universitätsarchiv Münster: Staatsarchivoberinspektorin Rohtraut Müller-König wurde vom Nordrh.-Westf. Staatsarchiv Detmold an das Universitätsarchiv Münster versetzt (1. 4. 1979).

Universitätsarchiv Tübingen: Wissenschaftlicher Angestellter Dr. Uwe Jens Wandel ist auf eigenen Wunsch ausgeschieden, um die Leitung des Stadtarchivs Schorndorf zu übernehmen (31. 3. 1979).

Hochschulen, wissenschaftliche und berufsständische Organisationen

Akadem. Oberrat Dr. Bernhard Brilling, Münster, wurde vom Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen der Titel „Professor" verliehen (8. 3. 1979).

Ministerialrat Dr. Hans Walter Herrmann, Saarbrücken, ist im Februar dieses Jahres zum Mitglied des *Centre d'Etude et de Recherche Universitaire de Namur (CERUNA)* gewählt worden.

Ehrungen

Prälat Prof. Dr. Dr. Anton Brück, Mainz, wurde auf einer Vortragsveranstaltung des Mainzer Altertumsvereins zum Ehrenmitglied ernannt.

Ltd. Archivdirektor Prof. Dr. Eckhart G. Franz, Darmstadt, wurde vom französischen Kultusminister insbesondere im Hinblick auf seine langjährige Gastdozententätigkeit am *Stage technique international* in Paris die Auszeichnung eines *Chevalier* des „Ordens für Kunst und Wissenschaft" *(Ordre des Arts et des Lettres)* verliehen.

Dr. Carl Anton Reichling wurde in Würdigung seiner hervorragenden Verdienste um das Land Baden-Württemberg und seine Bevölkerung die Verdienstmedaille des Landes Baden-Württemberg verliehen (21. 4. 1979).

Landesarchivar a.D. Dr. August Schröder, Roxel ü. Münster, wurde das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens des Landes Niedersachsen verliehen (19. 1. 1979).

Archivdirektor a.D. Prof. Dr. Wolf-Heino Struck, Wiesbaden, wurde das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen (29. 1. 1979).

Sonstiges

Staatsarchivrat Dr. Rolf Nagel, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, ist in das Herausgebergremium der neuen Archivzeitschrift *The international journal of archives*, das im Auftrage des Internationalen Archivrates von James E. O'Neill, Washington, herausgegeben wird, berufen worden.

Geburtstage

85 Jahre: Oberlandeskirchenrat a.D. Dr. Walther Lampe, Hannover (10. 9. 1979). — Archivdirektor a.D. Prof. Dr. Dr. Hermann Meinert, Frankfurt/M. (20. 9. 1979).

80 Jahre: Archivrat a.D. Dr. Georg Löhlein, Nürnberg (18. 8. 1979). — Stadtamtmann a.D. Dipl.-Volksw. August Meyer, Bremerhaven (14. 8. 1979). — Dr. Elisabeth Ziegler, Bad Hersfeld (16. 9. 1979).

75 Jahre: Archivamtmann a.D. Nicolaus Runge, Wiesbaden (28. 8. 1979). — Archivdirektor a.D. Dr. Heribert Sturm, Amberg (22. 7. 1979).

70 Jahre: Kreisarchivar a.D. Hans Frentzen, Köln (6. 8. 1979). — Dr. Johannes Hopf, Koblenz (8. 7. 1979). — Erich Kandler, Deggendorf (22. 8. 1979). — Direktor Max Schreyer, Essen (28. 9. 1979). — Städt. Oberarchivdirektor a.D. Dr. Hermann Schröter, Essen (26. 8. 1979). — Ministerialrat a.D. Dr. Roland Seeberg-Elverfeldt, Bonn-Bad Godesberg (17. 8. 1979). — Direktor des Geh. Staatsarchivs Berlin-Dahlem a.D. Dr. Gerhard Zimmermann, Berlin (2. 7. 1979).

65 Jahre: Regierungsamtmann a.D. Heinz Brahmstädt, Hamburg (17. 8. 1979). — Stadtamtmann Georg Feldmann, Bad Dürkheim (31. 8. 1979). — Dipl.-Archivarin a.D. Ruth Funk, Hamburg (13. 8. 1979). — Direktor Dr. Gerhard Kutzsch, Berlin (5. 8. 1979). — Dr. Michael Mustakov, Leiter des Zentralarchivs Burda GmbH, München (17. 7. 1979). — Oberarchivrat Wulf-Dietrich Noack, Freiburg/Br. (18. 7. 1979). — Oberamtsrat Walter Teßmer, Kiel (3. 9. 1979). — Archivangestellter Helmut Weber, Karlsruhe (30. 9. 1979).

60 Jahre: Archivdirektor Dr. Anton Doll, Speyer (21. 9. 1979). — Archivar Heinz Friedel, Kaiserslautern (16. 8. 1979). — Werksarchivarin Carola von Kirchbach, Wiesbaden (13. 7. 1979). — Dr. Paul Koch, Menden (25. 7. 1979). — Direktor Prof. Dr. Bernhard Zeller, Marbach a. N. (19. 9. 1979).

Nachrufe

Walter Höpcke †

geb. Cuxhaven 20. 7. 1892, gest. Cuxhaven 11. 5. 1978

Am 11. Mai 1978 verstarb unerwartet Museumsleiter, Stadtarchivar i. R. und Heimatforscher Walter Höpcke im 86. Lebensjahr. Damit fand ein reiches Leben für die Heimat- und Familienforschung sein Ende. Noch an seinem letzten Lebenstage arbeitete er an einem „Sippenbuch der Stadt Cuxhaven und des Amtes Ritzebüttel" — es blieb unvollendet.

Neben und nach seiner Berufsarbeit als Lehrer und Konrektor an der Cuxhavener Volks- und Sonderschule war W. Höpcke Mitbegründer und Betreuer der stadtgeschichtlich-volkskundlichen Abteilung des Cuxhavener Heimatmuseums. 1928 gründete er das erste Freilichtmuseum der Stadt Cuxhaven, das sogenannte „Hirtenhaus", das allerdings ein Opfer der Kriegs- und Nachkriegszeit geworden ist.

Wie häufig bei aktiv im kulturellen Leben ihrer Gemeinde stehenden Menschen wuchsen auch W. Höpcke immer neue Aufgaben zu. So richtete er 1933 eine „öffentliche Beratungsstelle für Familienforschung" ein. Wegen seiner reichen Kenntnis der Archivalien und der Geschichte seiner engeren Heimat wurde er 1938 zum ehrenamtlichen Archivpfleger für das Gebiet des ehemaligen Amtes Ritzebüttel ernannt. Als solcher setzte er sich u. a. während des letzten Krieges für die Sicherung der Archive seiner Heimatbehörden ein. So ergab es sich fast zwangsläufig, daß Höpcke 1948 als ehrenamtlicher Stadtarchivar Leiter des aus den Sammlungen des Heimatvereins und den Archivbeständen des Heimatmuseums eingerichteten Cuxhavener Stadtarchivs wurde. Diese Tätigkeit hat er nach fast 25jährigem vollen Einsatz 1972 an seinen Nachfolger abgegeben.

Bis ins hohe Alter hinein blieb ein Mittelpunkt seiner Forschung die Vorarbeit für die Erstellung eines „Grundstückbuches" seiner Heimatstadt Cuxhaven. Das Material ruht nunmehr im Stadtarchiv Cuxhaven. Die vielen Stunden seines Lebens im Dienste der Jugend, der Schule, der Heimat- und Familienkunde, der Museen und Archive, seine Vorträge und Schriften, seine vielen Zeitungsartikel und größeren Aufsätze sind hier weder aufzuzählen noch voll zu würdigen. Walter Höpckes Fleiß war sprichwörtlich. An Ehrungen hat es ihm nicht gefehlt. 1958 erhielt er das Bundesverdienstkreuz, 1967 den Hermann-Allmers-Preis des *Heimatbundes der Männer vom Morgenstern*, dessen Ehren- und Beiratsmiglied er war, ein Jahr später den Niedersächsischen Verdienstorden I. Klasse.

In einer Laudatio hieß es: „Seine Untersuchungen waren und sind die eines Wissenschaftlers ohne akademischen Grad", und an anderer Stelle: „Der Name Walter Höpcke ist aus der Heimatforschung des Cuxhavener Raumes nicht mehr wegzudenken."

Cuxhaven — Hermann Borrmann

Hans Jürgen Querfurth †

geb. Braunschweig 20. 1. 1915,
gest. Braunschweig 14. 3. 1978

Mit Hans Jürgen Querfurth ist ein Archivar von uns gegangen, der — schon früh durch Krankheit geprägt — leider nicht zur vollen Entfaltung seiner Leistungsmöglichkeiten gelangen konnte. Als Sohn eines späteren Oberstudiendirektors geboren, besuchte er in Braunschweig die Schulen, und diese Stadt Heinrichs des Löwen war der Ort, der ihn als schweren Niedersachsen — nicht ohne trockenen Humor — geformt hat und an dem er mit gleichsam patriotischer Treue hing. Nach dem Abitur am humanistischen Wilhelm-Gymnasium 1934 und dem Arbeitsdienst im Harz studierte Querfurth zunächst vier Semester Geschichte, Germanistik und Geographie in Berlin, Köln und Kiel, diente 1936/38 in Braunschweig und Hildesheim bei der Infanterie und ging dann wieder zwei Semester nach Kiel, bis er durch Wehrdienst, Verwundung und Kriegsgefangenschaft sein Studium sechs Jahre lang erneut unterbrechen mußte. Erst 1945/46 konnte er es an der TH Braunschweig wieder aufnehmen und schließlich in Kiel 1949 mit einer sehr guten Dissertation über „Die Unterwerfung der Stadt Braunschweig im Jahre 1671" bei Prof. Otto Becker erfolgreich abschließen[1]. Anläufe zu einer Promotion über Seekriegsgeschichte noch vor 1945 waren durch die Zeitläufte überholt. Für die Doktorarbeit hatte Querfurth in den Archiven in Braunschweig und Wolfenbüttel gearbeitet und dabei Einblick in den Beruf des Archivars gewonnen, der ihm von seinem gelehrten Typ her mehr lag als der ursprünglich angesteuerte Schuldienst.

Als Praktikant des Stadtarchivs Braunschweig hat er dann 1949/50 zwei Semester lang verkürzt die Archivschule in Marburg besucht und diese als Assessor des Archivdienstes, von Ludwig Dehio günstig beurteilt, erfolgreich verlassen. Die Hoffnung auf eine baldige Anstellung in der Vaterstadt hatte sich jedoch nach langem Hin und Her zerschlagen. Im staatlichen Archivdienst unterzukommen, gelang gleichfalls nicht, da Querfurth das 1. Staatsexamen fehlte. Nun folgte eine Kette wechselnder Beschäftigungen mit ungewissen Aussichten. So ordnete er 1952/53 das Stadtarchiv Bad Kreuznach, wobei seine gewissenhafte Arbeit gerühmt wurde. 1953/54 folgte eine vorübergehende Anstellung beim Niedersächsischen Staatsarchiv Wolfenbüttel, 1954/56 war er wissenschaftlicher Hilfsarbeiter am Johann-Gottfried-Herder-Institut. Auch hier wurde seine gut fundierte Arbeitstechnik anerkannt. 1956 beim Ausscheiden von Prof. Werner Spiess, der sich unermüdlich für ihn eingesetzt hatte, wurde am Stadtarchiv Braunschweig endlich eine Ratsstelle frei, in die Querfurth nach und nach einrücken konnte, inzwischen war er 41 Jahre alt geworden. Hier hat er als loyaler Mitarbeiter des neuen Direktors bei der Modernisierung des Stadtarchivs und besonders bei der Anlage zeitgeschichtlicher Sammlungen und bei der Öffentlichkeitsarbeit tatkräftig mitgewirkt[2]. Seine Ortskenntnis als Braunschweiger und die Vertrautheit mit der lokalgeschichtlichen Literatur kamen der mündlichen und schriftlichen Auskunfterteilung sehr zustatten. Zu größeren Ordnungsarbeiten ist er leider nicht mehr gekommen, da sich schon nach wenigen Jahren (1965 der erste Zusammenbruch) die Anzeichen eines schweren Kreislaufleidens zeigten, die ihn langsam unbeweglicher machten, während seine kritische Urteilskraft noch länger erhalten blieb. So arbeitete er mit bei der Sammlung der mittelalterlichen Kirchen- und Altarpatrozinien Niedersachsens oder berichtete über Quellen zur Geschichte der Arbeiterbewegung im Stadt-

[1] Werkstücke aus Museum, Archiv und Stadtbibliothek der Stadt Braunschweig. Bd. 16. Braunschweig 1953.

[2] R. Moderhack, H. J. Querfurth, G. Stoletzki, Stadtarchiv und Stadtbibliothek Braunschweig. Wolfenbüttel 1960. (Städte, Landschaften und Kultur zwischen Harz und Heide. H. 6.) — H. J. Querfurth, Die Dokumentation der Gegenwart im Stadtarchiv Braunschweig, in: R. Moderhack, Hundert Jahre Stadtarchiv und Stadtbibliothek Braunschweig. Braunschweig 1961. S. 89ff.

archiv Braunschweig[3]. Aus der Liebe zu den Ostfriesischen Inseln, die er jedes Jahr im Urlaub aufsuchte, ist der Artikel erwachsen „Beziehungen zwischen Braunschweig und den Nordseegebieten im 11. Jahrhundert und die Errichtung der St. Magnikirche"[4]. 1974 schrieb er für den 49. Deutschen Archivtag in Braunschweig den Aufsatz „Das Stadtarchiv Braunschweig"[5]. Schließlich lieferte er noch einen größeren Beitrag zur Wirtschafts- und Verkehrsgeschichte in dem Sammelband „Braunschweigische Landesgeschichte im Überblick" (1976)[6]. Eisenbahn- und besonders Schifffahrtsgeschichte hatten ihn als Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Schiffahrts- und Marinegeschichte von jeher stark interessiert.

Inzwischen verschlimmerte sich seine Krankheit von Jahr zu Jahr mehr, so daß er sein Amt als Geschäftsführer des Braunschweigischen Geschichtsvereins, das er seit 1968 bekleidete, niederlegen und 1976 vorzeitig in den Ruhestand treten mußte. Hans Jürgen Querfurth war unverheiratet geblieben und wurde von seiner Schwester bis zu seinem Tode aufopfernd betreut.

Braunschweig — Richard Moderhack

[3] E. Hennecke / H. W. Krumwiede, Verzeichnis der mittelalterlichen Kirchen- und Altarpatrozinien Niedersachsens. Göttingen 1960. S. 83ff. — Quellen zur Geschichte der Arbeiterbewegung im Stadtarchiv Braunschweig, in: Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung H. 9, 1969, S. 66ff.

[4] In: Braunschweigisches Jahrbuch 52, 1971, S. 9ff.

[5] Der Archivar Jg. 27, 1974, Sp. 311ff.

[6] Braunschweigische Landesgeschichte im Überblick. Hrsg. von R. Moderhack. ²1977. S. 179ff. (Quellen und Forschungen zur braunschweigischen Geschichte. Bd. 23.)

Aloys Ruppel †

geb. Neuhof-Opperz[1] 21. 6. 1882, gest. Mainz 11. 7. 1977

Seit Mitte des 17. Jahrhunderts saßen Ruppels Vorfahren als Bauern in Opperz. Sein Vater war Küfermeister, der 1887 mit seiner Familie in die Heimat seiner Frau, nach Oberrodenbach bei Hanau, übersiedelte, wo der Sohn die Volksschule besuchte. Aloys Ruppel sollte Schreiner werden. Durch die Vermittlung des Ortsgeistlichen jedoch und der Fuldaer Franziskaner kam Ruppel im Dezember 1896 in das Franziskanerkolleg Watersleijde nördlich von Maastricht. So vorbereitet, trat er 1901 in die Obersekunda des Hanauer Gymnasiums ein, an dem er 1904 die Reifeprüfung ablegte. Es folgte die Studienzeit, zunächst in Würzburg, wo er sich der Rechtswissenschaft und der Nationalökonomie widmete. Dann schloß sich Marburg an, zwei Semester in Berlin — hier war er gleichzeitig als Hauslehrer des Prinzen Albrecht von Hohenzollern-Sigmaringen, des Großneffen des rumänischen Königs Karl I., tätig —, und schließlich wiederum zwei Semester in Münster, von wo er seiner Dissertation wegen ein Semester in Straßburg einschieben konnte. Die neuen Studienfächer waren Geschichte, Germanistik, Latein, Erdkunde und Philosophie. Seine Dissertation galt der erst 1895 durch Aloys Meister gelegentlich seiner Studien zum Straßburger Kapitelstreit in München aufgefundenen Chronik des Straßburger Apothekers Johann Georg Saladin (A 1)[2]. Meister zog dann Ruppel zur Edition heran (C 1), der zweite Teil hat bisher noch nicht gedruckt werden können[3].

[1] Heute Stadtteil von Fulda.

[2] Die Fundangaben entsprechen den Nummern der von H. Widmann bearbeiteten Bibliographie, die auch die Benzingsche von 1949 nochmals aufgenommen hat, im *Gutenberg-Jahrbuch* 45 (1970) [A: Selbständige Schriften, B: Zeitschriften, C: Herausgegebene Werke].

[3] Das Druckmanuskript wird der Erwin-von-Steinbach-Bibliothek in Frankfurt überlassen.

Dann leistete Ruppel seinen einjährig-freiwilligen Dienst. 1909/10 verbrachte er anderthalb Jahre als Volontär und Stipendiat des Kgl. Preußischen Historischen Instituts in Rom, wo Kehr ihn für die Arbeiten an der *Italia Pontificia* in der Toskana einsetzte. 1911 kam Ruppel als Archivassistent an das Kaiserl. Bezirksarchiv in Metz, wo er zugleich Bibliothekar bei der Verwaltungsbibliothek des Bezirkspräsidiums war. Nach dem Ausscheiden Hauvillers wurde er 1914 Archivdirektor. Als Oberleutnant d. Res. nahm er am Ersten Weltkrieg teil. Zum 1. März 1919 wurde Ruppel zum Direktor der Landesbibliothek Fulda ernannt, wechselte aber schon am 1. August 1920 zur Stadtbibliothek Mainz über, der größten der städtischen Bibliotheken Deutschlands, verbunden mit dem Gutenbergmuseum, dem Stadtarchiv und der städtischen Münzsammlung.

In seine wissenschaftliche Anfangszeit gehören mehrere Beiträge zur Geschichte Abt Heinrichs von Fulda (um 1330) (B 1/2). Die einzige Frucht seiner Zugehörigkeit zum Historischen Institut in Rom ist die Arbeit „Zur Reichslegation des Erzbischofs Albert von Magdeburg" (A 2). In seine Lothringer Jahre fallen u. a. kleinere Arbeiten wie „Geschichtliche Tatsachen zur Beurteilung Lothringens", wo er trotz des Anlasses als Vortrag vor einer Heeresgruppe gerechterweise auch Auffassungen französischer Geschichtswerke berücksichtigte (A 4), der mutige Aufsatz über Lothringische Kulturaufgaben, in dem er nachdrücklich für die geistige Eigenständigkeit Lothringens gegenüber Straßburg eintrat (B 7), und mehrere volkskundliche Aufsätze. Vor allem aber sei seine Herausgeberschaft des *Jahrbuchs der Gesellschaft für lothringische Geschichte* 25/28, 1913/17 (C 4), genannt, dessen erste 25 Jahrgänge er durch ein Register nach Verfassern und systematisch erschlossen hat (B 16). Er war Schriftführer der Historischen Kommission und auch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde. Außerdem hatte er ganz wesentlichen Anteil an der Herausgabe des Sammelwerks „Lothringen und seine Hauptstadt", 1913 (C 2), er war darin selbst mit drei eigenen Beiträgen vertreten (B 11—13). Hervorgehoben seien seine größeren Aufsätze über die Grafschaft Forbach (B 6 u. 15). — Als Archivar hat er während des Ersten Weltkriegs in Französisch-Lothringen zusammen mit Albert Pfeiffer in den gefährdeten Gebieten im Frontbereich Gemeindearchive nach Metz evakuiert und dort inventarisiert (A 3). Riedner hat auf dem Regensburger Archivtag 1925 dieser verdienstvollen Tätigkeit gedacht.

Seit dem Wechsel nach Mainz stand das große Lebensthema Gutenberg im Mittelpunkt seines wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere seit dem Jubiläum 1925 und dann praktisch ausschließlich, nachdem er im Sommer 1934 die Direktorstelle der Stadtbibliothek verloren hatte und zunächst nur Leiter des Gutenbergmuseums geblieben war. 1925 gab er die Gutenberg-Festschrift heraus (C 13), seit 1926 gefolgt von der bedeutungsvollen Reihe des *Gutenberg-Jahrbuchs*, des Sammelbeckens für Forschungen und Darstellungen zur Geschichte der Druckkunst, von dem er bis 1969 44 Bände betreute (C 16). Auch die *Kleinen Drucke der Gutenberg-Gesellschaft* 1—80 sind eine wertvolle Frucht dieser Jahre (C 15). 1930 erschien die Werbeschrift „Das werdende Weltmuseum der Druckkunst", die in der gesamten Weltpresse und in den ungezählten Zeitschriften veröffentlicht wurde, z. T. in englischer, französischer, italienischer und spanischer Sprache, zuletzt in 4. Auflage erschienen (A 12 u. 38). Die Krönung dieser Forschungen war die 1939 zuerst veröffentlichte Biographie „Johannes Gutenberg, sein Leben und sein Werk" (A 18), 1947 in zweiter Auflage (A 26) und 1967 mit erweiterter Bibliographie in

Holland publiziert (A 44). Kleinere Beiträge umrahmen sein Hauptforschungsgebiet: Mainz als Druckstadt (B 56), Eltville als Frühdruckstadt (A 17), das Grab Gutenbergs (A 13 und später nochmals A 45), Aufsätze über Peter Schöffer (A 15 und B 126) und dessen Familie (B 231 u. 89) und die ältere Franziskanerkirche in Mainz (B 92). Auch Mainzer Bibliothekare hat Ruppel gewürdigt (B 258). Schon in seiner Fuldaer Zeit hat er die Persönlichkeit Schannats (B 50) und später die Berufung Johannes von Müllers nach Mainz (B 69) behandelt. Auf seinen Aufsatz „Der Güterbesitz des Petersstifts am Main und im Vorspessart" (B 80) sei wenigstens hingewiesen. In seiner zweiten Metzer Zeit — seit 1941 war er kommissarisch Direktor des dortigen Staatsarchivs — hat er zusammenfassend über die Geschichtlichen Vorgänge im lothringischen Raum (B 133) und über Lothringische Urkundenfälschungen betreffend Tholey (B 135) geschrieben.

Neben einigen Abhandlungen zur Mainzer Universitätsgeschichte ist Ruppel auch der Vorschlag zu danken, die Universität nach dem großen Sohn der Stadt zu benennen. Es war nur eine Selbstverständlichkeit, daß er, nachdem er 1945 wieder die Leitung der Stadtbibliothek übernommen hatte, 1947 die Honorarprofessur und 1949 die ordentliche Professur für Schrift-, Buch- und Bibliothekswesen erhielt, die er bis zu seiner Emeritierung 1967 innehatte. Er war damit Inhaber des von der Stadt Mainz 1946 gestifteten Gutenberg-Lehrstuhls, dessen Wirksamkeit H. A. Halbey im Börsenblatt für den deutschen Buchhandel 13 (1957), Redaktioneller Teil Nr. 50, vorzüglich dargestellt hat.

Durch mannigfache Ehrungen aus der ganzen Welt ist sein Wirken anerkannt worden. Zu seinem 50. und seinem 70. Geburtstag erhielt er Festschriften („500 Jahre Mainzer Buchdruck", 1952, hrsg. von H. Presser). Im Jahre 1957 hat ihn die Stadt Mainz zum Ehrenbürger gewählt. Auch der Geburtsort Neuhof und Oberrodenbach als Ort seiner Jugendzeit folgten nach.

Erwähnt sei noch die auf die erste Metzer Zeit zurückgehende Freundschaft mit Robert Schuman, dem großen Europäer, die das ganze Leben gewährt hat.

Wenn Aloys Ruppel auf immer als der Erforscher der Druckkunst und der Leistung Gutenbergs — im letzten Jahrzehnt hat seine Produktion infolge des schweren Augenleidens ruhen müssen — weiterleben wird, seine vielfältigen Bemühungen auf historischem Gebiet sollten nicht unbeachtet bleiben. Reiche akademische Ehrungen und Mitgliedschaften in gelehrten Gesellschaften haben dies zum Ausdruck gebracht.

Darmstadt — Friedrich Knöpp

Albert Alois Scheurle †

geb. Waldstetten bei Schwäbisch Gmünd 26. 1. 1898,
gest. Wangen im Allgäu 11. 6. 1978

Ein halbes Jahr nach der Vollendung seines 80. Lebensjahres verstarb völlig unerwartet der seit 1939 das Stadtarchiv Wangen im Allgäu betreuende Oberstudienrat a. D. Dr. phil. Albert Scheurle. Noch am Vortage hatte er an der feierlichen Wiedereröffnung des gänzlich neu konzipierten Heimatmuseums von Wangen im Allgäu, dessen Neuaufbau er seit über 20 Jahren gefordert hatte, teilgenommen.

Albert Scheurle, der als Ältester von acht Kindern in Waldstetten bei Schwäbisch Gmünd das Licht der Welt erblickte, besuchte nach der Volksschulausbildung in seiner Heimatgemeinde die Gymnasien in Schwäbisch Gmünd, Rottenburg und Rottweil. Den Ersten Weltkrieg erlebte er bei der königlich württembergischen Gebirgsartillerie-Abteilung Nr. 4 zwischen Februar 1917 und Januar 1919 hauptsächlich an der Westfront. Vom Februar 1919 bis zum Wintersemester 1922/23 studierte er an den Universitäten Tübingen, Frankfurt am Main und München Philosophie in Verbindung mit den philologischen Fächern Geschichte, Romanistik und Germanistik. Von Professor Adalbert Wahl (Universität Tübingen) wurde er mit der Dissertation „Der politische Katholizismus in Württemberg in den Jahren 1857 bis 1871" zum Dr. phil. promoviert.

Danach war er als Journalist bei der Remszeitung in Schwäbisch Gmünd und beim Deutschen Volksblatt in Stuttgart tätig. Im Jahre 1931 wurde er in den Schuldienst des Volksstaates Württemberg aufgenommen. Zunächst unterrichtete er in Biberach an der Riß, wo er u. a. Kollege des späteren baden-württembergischen Kultusministers Professor Dr. Gerhard Storz war. Von 1937 bis zu seiner Zurruhesetzung 1963 lehrte er — von den Kriegsjahren abgesehen — am Gymnasium Wangen im Allgäu. Albert Scheurle ehelichte 1935 in Stuttgart Sophie Michelis; der Ehe entstammen zwei Söhne. Der Gemeinderat der Stadt Wangen im Allgäu bestellte Scheurle 1939 zum ehrenamtlichen Stadtarchivar mit dem Auftrag, das Stadtarchiv neu zu ordnen. Die schulische und archivarische Tätigkeit wurde durch die Einberufung zum Beobachtungs- und Entzifferungsdienst der Kriegsmarine in Langenargen, Kiel, Neumünster und Berlin für die Dauer des Zweiten Weltkrieges unterbrochen. Nach seiner Rückkehr hat er seine beiden Berufe als Pädagoge am Gymnasium und als nebenamtlicher Stadtarchivar wieder aufgenommen. Von seiner Pensionierung als Oberstudienrat 1963 bis zu seinem Tode wirkte er hauptberuflich als Stadtarchivar von Wangen im Allgäu.

Während und unmittelbar nach seiner Studienzeit galten die wissenschaftlichen Interessen von Albert Scheurle besonders der sozialen Frage der württembergischen Katholiken im 19. Jahrhundert. Nach der Wiederaufnahme seiner archivarischen Tätigkeit wurde die Geschichte der ehemaligen freien Reichsstadt Wangen im Allgäu und ihrer Umgebung das Hauptobjekt seiner Forschungen. Seine erstmals 1950 erschienene umfangreiche Stadtgeschichte kam in wesentlich erweiterter Fassung 1971 in der 3. Auflage heraus. Als Ergebnis seiner lokalgeschichtlichen Untersuchungen können die ersten drei der von Albert Scheurle initiierten „Wangener Hefte" gelten. Dem Verstorbenen war es durch seine zahlreichen, sehr anschaulichen und lehrreichen heimatgeschichtlichen Publikationen (die er vorerst im Wangener Lokalteil der Schwäbischen Zeitung „Argen-Rundschau" zu veröffentlichen pflegte) gelungen, breite Schichten der Wangener Bevölkerung und vor allem seine Schüler am Gymnasium mit der Geschichte insgesamt vertraut zu machen. Sein stadtarchivarischer Aufgabenbereich wurde inzwischen dem Ravensburger Kreisarchivar übertragen.

Stuttgart — Günther Bradler

Verschiedenes

Archivalienausstellungen *

Das Hauptstaatsarchiv Stuttgart zeigte in der Zeit vom 9. November 1978 bis 28. Februar 1979 im Archivgebäude eine Ausstellung unter dem Titel *Krieg — Revolution — Republik, die Jahre 1918—1920 in Baden und Württemberg*. Der allgemein gehaltene Haupttitel sollte auf die gesamtdeutsche Problematik verweisen und somit die damaligen Ereignisse innerhalb des heutigen Bundeslandes Baden-Württemberg in den größeren geschichtlichen Rahmen einfügen. Dasselbe gilt für die Überschriften über den neun Hauptgruppen, in welche die Ausstellung gegliedert war. Die Vorlagen, hauptsächlich zeitgenössische Flugblätter und Plakate sowie einzelne Aktenschriftstücke, entstammten großenteils dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart und dem Generallandesarchiv Karlsruhe, wobei sich die in den beiden Staatsarchiven verwahrten Privatnachlässe der Politiker Adolf Geck, Conrad Haußmann und Kurt Schimmel als besonders ergiebig erwiesen. Geeignetes Bildmaterial — das sich aber im Vergleich zu dem erhaltenen Propagandaschriftgut in engen Grenzen hält — konnten hauptsächlich die Stadtarchive in Karlsruhe, Mannheim und Stuttgart zur Verfügung stellen. Der im Vervielfältigungsverfahren hergestellte Katalog[1], der sich im wesentlichen auf einen Nachweis der einzelnen Exponate beschränkt, wird durch eine Dokumentation und ein landesgeschichtliches Unterrichtsmodell ergänzt, die an anderer Stelle in dieser Zeitschrift Berücksichtigung finden. (Nach einem Bericht der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg.)

Zum 900jährigen Jubiläum der Stadt Tübingen präsentierte das Staatsarchiv Sigmaringen auf Bitte und in enger Fühlungnahme mit dem Deutsch-Amerikanischen Institut in Tübingen eine Ausstellung mit dem Thema *Alte und Neue Welt. Historische Streiflichter in Bildern und Dokumenten zu den wechselseitigen Beziehungen zwischen den USA und Südwestdeutschland* im Haus der Volkshochschule in Tübingen in der Zeit vom 18. August bis 15. September 1978. Es konnte sich dabei auf die Vorarbeiten stützen, die die Staatsarchive Baden-Württembergs für die große Ausstellung *USA und Baden-Württemberg* anläßlich des zweihundertsten Jahrestages der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten von Amerika 1976 geleistet hatten[2]. Gezeigt wurden zum größten Teil fotografische Reproduktionen und Originale in Auswahl. Gegliedert war die Ausstellung, die bis zur Zeit nach dem Zweiten Weltkriege mit ihren amerikanischen Hilfeleistungen reichte, in die elf Abteilungen. Sie umfaßte insgesamt 69 Exponate. Die charakterisierenden Texte und ein Ausstellungskatalog[3] ermöglichten es den Besuchern, auch ohne Führungen die Ausstellung sinnvoll besichtigen zu können. — Aus Anlaß der vom Schwäbischen Heimatbund Sigmaringen unter dem Thema Sigmaringer Tage abgehaltenen Jahrestagung zeigte das Staatsarchiv Sigmaringen eine Ausstellung mit dem Titel *Dokumente zur Geschichte von Südwürttemberg und Hohenzollern*, die vom 15. Oktober bis 18. Dezember 1978 in den Räumen des Staatsarchivs der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde. Die 145 Exponate, die den Zeitraum von 1097 bis 1977 umspannten, waren ausführlich beschriftet und durch einen von Otto H. Becker, dem die Gestaltung der Ausstellung oblag, zusammengestellten Katalog zusätzlich erschlossen[4].

Das Hohenlohe-Museum in Schloß Neuenstein feierte 1978 sein hundertjähriges Bestehen. Aus diesem Anlaß wurde durch das Hohenlohe-Zentralarchiv im Rittersaal des Schlosses eine Ausstellung gestaltet, die die Entwicklung von Stadt, Schloß und Museum zum Thema hatte. Mit rund 60 Großfotos, 9 Plänen und einem maßstabgetreuen Modell des Schlosses stand die Umgestaltung dieses markanten Bauwerks durch Professor Bodo Ebhardt seit 1906 im Mittelpunkt der Schau. Die Stadtgeschichte ist durch Urkunden seit 1252 dokumentiert, die Museumsgeschichte durch Texte und Zeichnungen, die vor allem die bislang unbekannte Vorgeschichte dieser vielbesuchten Institution verdeutlichen. (Nach einem Bericht von Gerhard Taddey.) — Vom 18. bis 20. August 1978 fand aus Anlaß der Öhringer Heimattage in der Stadthalle Öhringen eine Ausstellung unter dem Thema *Öhringen in alter Zeit* statt. Im Rahmen dieser Ausstellung gestaltete das Hohenlohe-Zentralarchiv vier Vitrinen mit Urkunden und anderen Archivalien, die wesentliche Stationen der Entwicklung der Stadt seit dem Öhringer Weistum von 1253 erläuterten. (Nach einem Bericht von Gerhard Taddey.)

Die Ausstellung *Der Berliner Kongreß 1878*, die anläßlich des 100. Jahrestages des Berliner Vertrages im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz vom 13. Juni bis 31. Juli 1978 gezeigt wurde[5], war vom 24. August bis zum 30. September 1978 auch im Wissenschaftszentrum in Bonn-Bad Godesberg und vom 11. Oktober bis zum 12. November 1978 im Gelände des Landtags von Rheinland-Pfalz zu sehen. (Nach einer Mitteilung des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz.)

Das Staatsarchiv Bremen und das Bremer Landesmuseum erarbeiteten eine Wanderausstellung, die das Thema *Siegel* beinhaltete. Die Ausstellungsstücke waren in ihrer Mehrzahl historisch wie kunstgeschichtlich gleichermaßen wichtige Zeugnisse bremischer Vergangenheit. Beginnend mit den über Bremen hinaus bekannten mittelalterlichen Siegeln waren alle Institutionen und Stände vertreten, die etwas zu beglaubigen oder zu verschließen hatten: Stadt, Erzbischof und Domkapitel, Schütting und Zunft, Ratsherr und Privatmann. Neben originalen Stempeln und besiegelten Dokumenten wurden der besseren Erkennbarkeit wegen auch moderne Abdrucke gezeigt; einige Großfotos regten dazu an, sich die Mühe des genauen Betrachtens auch der durchweg kleinformatigen Objekte selbst zu machen. Die Ausstellung wurde gezeigt vom 4. September bis 29. September 1978 in der Bibliothek Neustadt, vom 2. Oktober bis 13. Oktober 1978 im Staatsarchiv, vom 19. Oktober bis 14. November 1978 in der Bibliothek Osterholz, vom 16. November 1978 bis 9. Januar 1979 in der Bibliothek Huchting und vom 11. Januar bis 13. Fe-

* Der vorliegende Bericht berücksichtigt alle Archivalienausstellungen, zu denen dem *Archivar* seit dem letzten Bericht (Jg. 31, 1978, Sp. 303—308) Informationen oder Kataloge zugegangen sind. Eine detaillierte Zusammenstellung von Sonderausstellungen speziell zur Stadtgeschichte (1978 mit Nachträgen von 1977) bringen die Informationen zur modernen Stadtgeschichte H. 2, 1978, S. 17—21.

[1] Krieg — Revolution — Republik. Die Jahre 1918—1920 in Baden und Württemberg. Ausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart. Katalog. Bearbeitet von Günter Cordes. 1978.

[2] Vgl. *Der Archivar* Jg. 29, 1976, S. 463 sowie Jg. 30, 1977, Sp. 227.

[3] Alte und Neue Welt. Historische Streiflichter in Bildern und Dokumenten zu den wechselseitigen Beziehungen zwischen den USA und Südwestdeutschland. Ausstellung Staatsarchiv Sigmaringen im Haus der Volkshochschule Tübingen vom 18. August bis 15. September 1978. Gestaltung und Einführungstext: Gregor Richter, Beschriftungstexte: Helga Kemptner. Sigmaringen 1978.

[4] Dokumente zur Geschichte von Südwürttemberg und Hohenzollern. Ausstellung des Staatsarchivs Sigmaringen vom 15. Oktober bis 18. Dezember 1978. Gestaltung der Ausstellung: Otto H. Becker. Sigmaringen 1978.

[5] Vgl. *Der Archivar* Jg. 31, 1978, H. 4, Sp. 588.

bruar 1979 in der Bibliothek Gröpelingen. (Nach einem Bericht des Staatsarchivs Bremen.) — Die Ausstellung *100 Jahre Sozialistengesetz* wurde gezeigt vom 19. Oktober bis 6. November 1978 im Staatsarchiv Bremen, vom 6. November bis 6. Dezember 1978 in der Universität Bremen und vom 6. Dezember 1978 bis 7. Mai 1979 in der Stadtbibliothek Bremen. (Nach einer Mitteilung des Staatsarchivs Bremen.)

Anläßlich des Hessentages 1978 in Hofgeismar veranstalteten die Hessischen Staatsarchive die Ausstellung *Hugenotten in Hessen*. Die Ausrichtung lag diesmal beim Staatsarchiv Marburg. Ziel dieser Ausstellung war es, nicht ein bestimmtes Datum zu feiern, sondern den Blick auf eine Bevölkerungsgruppe zu lenken, die vor 300 Jahren in Hessen einwanderte und prägend auf das Leben des Landes einwirkte. Ein großer Teil der nach der Aufhebung des Edikts von Nantes 1685 aus Frankreich vertriebenen Protestanten, die von Landgraf Karl von Hessen gerufen wurden, fand in und bei Hofgeismar eine neue dauernde Heimat. Der Vorgang der Aufnahme in Hessen sowie die weitere Entwicklung der französischen Gemeinden in ihrem Eigenleben wie auch ihrer allmählichen Eingliederung in die deutsche Umwelt sollte bis in die Gegenwart dokumentiert werden. (Nach einem Bericht in den: Mitteilungen aus den Hessischen Staatsarchiven Nr. 6, Juni 1978, S. 2.) Der reich bebilderte, von Fritz Wolff geschriebene Katalog[6] gibt gute Erläuterungen zu den einzelnen Schautafeln. — Die Ausstellung *Hessen in der Stunde Null 1945/46*[7] wurde inzwischen auch in Bad Nauheim, Frankfurt, Büdingen, Hofgeismar, Gießen, Offenbach, Hanau, Butzbach, Friedberg, Alsfeld, Karben und Biebesheim gezeigt. (Nach einem Bericht in den: Mitteilungen aus den Hessischen Staatsarchiven Nr. 7, Dezember 1978, S. 4.)

An der Ausstellung *Klassizismus und Romantik in Darmstadt*, die am 19. November 1978 in den Ausstellungshallen auf der Mathildenhöhe eröffnet wurde, waren auch das Hessische Staatsarchiv Darmstadt und das Stadtarchiv Darmstadt beteiligt. *Die Residenz Darmstadt in den Jahren 1800—1850 — Aspekte städtischen Lebens* war der Titel der von Eckhart G. Franz unter Mitarbeit von Jürgen Jaensch gestalteten, in sich geschlossenen Dokumentarausstellung. (Nach einem Bericht in: Mitteilungen aus den Hessischen Staatsarchiven Nr. 7, Dezember 1978, S. 5.)

Die Frühjahrstagung der Fachgruppe der Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare im Verein deutscher Archivare bot dem Staatsarchiv Marburg Anlaß, vom 24. bis 27. April 1978 die Ausstellung *Presse und Rundfunk im Archiv (16.—20. Jahrhundert)* aufzubauen. Unter Anleitung von Fritz Wolff nahmen die Referendare Heinz-Ludger Borgert, Edgar Lersch und Werner Moritz die Auswahl vor und gestalteten auch den hierzu erschienenen hektographierten Katalog[8], der über die Beschreibung der Stücke hinaus Hintergrundinformationen bringt. (Nach einem Bericht in den: Mitteilungen aus den Hessischen Staatsarchiven Nr. 6, Juni 1978, S. 3.) — Anläßlich des 300. Geburtstages von Christian Wolff am 24. Januar 1979 veranstaltete das Staatsarchiv Marburg in Zusammenarbeit mit der Universitätsbibliothek Marburg die Ausstellung *Christian Wolff in Marburg 1723—1740*. Die fast zwei Jahrzehnte, die Wolff an der Universität Marburg lehrte, machten diese zu einem Mittelpunkt der Philosophie der Aufklärung. Aufbau der Ausstellung und Abfassung des Katalogs, der neben der Beschreibung und Transkribierung der Exponate in einer Einleitung das Wirken Wolffs in Marburg würdigt und Literaturhinweise gibt, lag in den Händen von Gerhard Menk[9].

Ostfrieslands Geschichte in 600 Jahren war das Motto der Ausstellung, die das Niedersächsische Staatsarchiv in Aurich im Jahr 1978 veranstaltete. Die Ausstellung wollte als Beispielsammlung verstanden werden. Die Exponate sollten zur Erläuterung der wichtigsten Gestalten und Geschehnisse der Geschichte Ostfrieslands und mancher Besonderheiten dienen und waren zugleich so ausgesucht, daß sie die verschiedenen in einem Archiv vorhandenen Quellenarten vertraten. Walter Deeters stellte die Exponate zusammen und schrieb auch den Katalog dazu, der sie in ihren geschichtlichen Zusammenhang einordnete[10].

Vom 26. Juli bis 8. September 1978 zeigte das Landeshauptarchiv Koblenz Urkunden, Pläne und Ansichten zur Geschichte der Festung Ehrenbreitstein, zusammengestellt von Bertram Resmini. Die Ausstellung war zunächst im Landesmuseum auf dem Ehrenbreitstein und anschließend im Foyer des Landeshauptarchivs zu sehen. Ein Katalog umreißt kurz die einzelnen Stücke[11]. — Zum 40. Jahrestag der „Reichskristallnacht" veranstaltete das Landeshauptarchiv Koblenz vom 10. bis 28. November 1978 in seinen Räumen die Ausstellung *Juden im Dritten Reich*. Die Zusammenstellung übernahm Editha Bucher. Ein Katalog beschreibt kurz die einzelnen Exponate[12].

Das große Interesse, das der im Herbst 1976 gezeigten Ausstellung zur frühen Kartographie der Saargegend[13] entgegengebracht wurde, veranlaßte den Vorstand der Saarbank und das Landesarchiv Saarbrücken, in einer neuen Ausstellung *Kriege und Grenzen an der Saar im Spiegel alter Landkarten aus der Zeit von ca. 1650 bis ca. 1800* vor Augen zu führen. Gezeigt wurden vor allem Kupferstichkarten, neben den allgemeinen topographischen Karten waren auch die Sonderformen der Militär-, Straßen- und Grenzkarte vertreten. Ein großer Teil der Exponate stammte aus der Sammlung von Fritz Hellwig, Bonn-Bad Godesberg. Ein Führungsblatt stellt die 56 Exponate kurz vor[14]. Die Ausstellung war zu sehen in der Saarbank in Saarbrücken vom 28. November bis 8. Dezember 1978, in der Saarbank Neunkirchen vom 12. bis 28. Dezember 1978 und in der Saarbank Dillingen vom 2. Januar bis 12. Januar 1979. (Nach einem Bericht in: Unsere Archive. Mitteilungen aus den rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven. Nr. 10, November 1978, S. 16.) — Das Stadtarchiv Saarbrücken und das Landesarchiv Saarbrücken

[6] Hugenotten in Hessen. Ausstellung der Hessischen Staatsarchive zum Hessentag 1978 in Hofgeismar. Bearbeitung und Katalog: Fritz Wolff. Marburg 1978.

[7] Vgl. *Der Archivar* Jg. 30, 1977, Sp. 229 und 31, 1978, Sp. 304.

[8] Presse und Rundfunk im Archiv (16.—20. Jahrhundert). Ausstellung aus Anlaß der Frühjahrstagung der Fachgruppe der Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare im VdA. Hessisches Staatsarchiv Marburg 24.—27. April 1978. Zusammengestellt und bearbeitet von Heinz-Ludger Borgert, Edgar Lersch, Werner Moritz, Fritz Wolff. Marburg 1978.

[9] Christian Wolff in Marburg 1723—1740. Ausstellung des Staatsarchivs Marburg in Verbindung mit der Universitätsbibliothek Marburg anläßlich des 300. Geburtstages von Christian Wolff am 24. Januar 1979. Ausstellungsleitung: Gerhard Menk. Marburg 1979.

[10] Ostfrieslands Geschichte in 600 Jahren. Eine Ausstellung des Niedersächsischen Staatsarchivs in Aurich. Bearbeitung: Walter Deeters. Göttingen 1978. (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung Beiheft 21.)

[11] Festung Ehrenbreitstein: Urkunden, Pläne und Ansichten zur Geschichte. Ausstellung: Landeshauptarchiv Koblenz, 26. Juli bis 8. September 1978. Bearbeitung: Bertram Resmini.

[12] Juden im Dritten Reich. Eine Ausstellung von Schrift- und Bilddokumenten zum 40. Jahrestag der antijüdischen Ausschreitungen am 9/10. November 1938. Landeshauptarchiv Koblenz, Karmeliterstraße 1/3. Vom 10. bis 28. November 1978. Bearbeitung: Editha Bucher.

[13] Vgl. *Der Archivar* Jg. 30, 1977, Sp. 230.

[14] Kriege und Grenzen an der Saar im Spiegel alter Landkarten aus der Zeit von ca. 1650 bis ca. 1800. Eine Ausstellung in den Schalterräumen der Saar-Bank in Saarbrücken, Neunkirchen und Dillingen, veranstaltet von der Saar-Bank in Zusammenarbeit mit dem Landesarchiv Saarbrücken.

veranstalteten anläßlich der 60. Wiederkehr des Endes des Ersten Weltkrieges eine gemeinsame Ausstellung unter dem Titel *Das Saarbrücker Land im Ersten Weltkrieg*. Sie wurde vom 23. November bis 29. Dezember 1978 im Rathaus Saarbrücken gezeigt. Eine gute Einführung in die Ausstellung gibt der Beitrag von Fritz Jacoby und Wolfgang Laufer in der Zeitschrift *Saarheimat* Jg. 22, Nr. 11/78, S. 311—318.

Die Archivberatungsstelle Rheinland und die Gemeinde Wachtendonk veranstalteten im Sommer 1978 die Ausstellung *Wachtendonk — eine altgeldrische Stadt*. Die Betonung sollte dabei auf „Stadt" liegen, da die neue, 1969 im Zuge der kommunalen Gebietsreform aus den alten Gemeinden Wachtendonk und Wankum gebildete Gemeinde die alte Tradition fortführen will und die Landesregierung gebeten hat, ihr das Recht zu verleihen, wieder die Bezeichnung „Stadt" zu führen. Die Ausstellung wollte den Besuchern mit Dokumenten, Kunst- und Kulturgegenständen, alten Stadtansichten, Bildern und Fotos einen Überblick verschaffen über eine für die Gemeinde Wachtendonk geschichtlich bedeutsame Zeit. Ein Katalog beschreibt die 90 Ausstellungsstücke und bringt im Anhang 23 alte Ansichten von Stadt und Festung[15]. — Zur 750-Jahr-Feier der Stadt Xanten bereiteten die Archivberatungsstelle Rheinland und die Stadt Xanten die stadtgeschichtliche Ausstellung *750 Jahre Stadt Xanten* vor. Rund 200 teilweise bisher unbekannte und noch nicht gezeigte Urkunden und Akten sowie Siegel, Graphiken und Gemälde wurden ausgestellt und veranschaulichten die Stadtgeschichte vom späten Mittelalter bis zur frühen Neuzeit. Gleichzeitig brachte das Fernmeldeamt Wesel die Ausstellung *Telegraph und Telephon in Xanten*. (Nach der Einladung zur Ausstellungseröffnung und einem Bericht in der *Rheinischen Post* vom 29. April 1978.)

Unter dem Titel *Verboten, verfolgt ..., Bochumer Sozialdemokratie vom Sozialistengesetz zur Novemberrevolution* zeigte das Stadtarchiv Bochum vom 6. bis 18. November 1978 im Informationszentrum Ruhr-Bochum eine Ausstellung, die vom Erlaß des Sozialistengesetzes ausgehend die Entwicklung der Sozialdemokratie im Raum Bochum von 1878 bis 1918/19 darstellte. Zu der Ausstellung, die auch in Bochumer Schulen gezeigt wird, erschien ein bebilderter Katalog[16], der nicht nur die Exponate kurz beschreibt, sondern zusätzliche Hintergrundinformationen gibt. (Nach einem Bericht des Stadtarchivs Bochum.)

Am 5. Juli 1328 belehnte Erzbischof Burchard von Bremen die neue Stadt Buxtehude mit dem Recht der Stadt Stade. Aus Anlaß dieses 650jährigen Jubiläums gestaltete das Stadtarchiv Buxtehude eine Ausstellung, die die Entwicklung der bürgerlichen Selbstverwaltung bis in die Gegenwart dokumentierte. Ein reich bebilderter Katalog erläutert die einzelnen Exponate. Gestaltung der Ausstellung und des Katalogs lag in den Händen von Margarete Schindler[17].

Das Stadtmuseum/Stadtarchiv Erlangen zeigte aus Anlaß der 3. Erlanger Auslandskulturtage vom 15. November 1978 bis 15. Januar 1979 *Italienische Ansichten aus der Universitätsbibliothek Erlangen*. Ein bebilderter Katalog beschreibt die rund 60 Exponate[18].

Das Stadtarchiv Frankfurt präsentierte vom 2. bis 27. Oktober 1978 die Ausstellung *Jacob Hilsdorf, geb. Bingen 1872, gest. Frankfurt a. Main 1916, eine fotographische Entdeckung*. Zu sehen waren ca. 120 Meister-Porträts, die teilweise nicht bezeichnet waren, so daß die Besucher zur Identifizierung beitragen konnten. (Nach dem Rundschreiben 7/1978 des Frankfurter Vereins für Geschichte und Landeskunde e. V.)

450 Jahre Reformation in Goslar war das Thema einer Sonderausstellung der Stadt Goslar in Verbindung mit der Evangelisch-lutherischen Propstei Goslar, die vom 22. September bis 12. November 1978 im Goslarer Museum gezeigt wurde. Die Exponate entstammten u. a. dem Stadtarchiv Goslar. Werner Hillebrand beschreibt in einem instruktiven Katalog die rund 120 Stücke. Einleitende Kapitel des Katalogs steuerten Henning Brunke, Ulrich Winn und Hugo Duensing † bei[19].

Anläßlich des 100. Todestages des berühmten Arztes und Naturwissenschaftlers veranstaltete das Stadtarchiv Heilbronn in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Heilbronn die Ausstellung *Robert Mayer. Die Idee aus Heilbronn : Umwandlung und Erhaltung der Energie*. Die Ausstellung versuchte, den Begriff „Energie" in der Erst-Erkenntnis Mayers mit Hilfe von Modellen, Experimenten, Abbildungen, Schautafeln und schriftlichen Dokumenten zu verdeutlichen und ein Lebensbild Robert Mayers zu entwerfen. Ein umfangreicher Katalog erläutert die Ausstellungsstücke eingehend und bietet in seinem ersten Teil acht von Helmut Schmolz, Ulrich K. Rombusch, Fritz Binder, Hans R. Apholte, Manfred Riethmüller und Herbert Weckbach geschriebene Beiträge über das Leben Mayers und seine wissenschaftliche Leistung[20].

Das Städtische Museum und Stadtarchiv Herford besitzt in seinem umfangreichen Bildarchiv eine Sammlung von ca. 1000 Platten mit je zwei Aufnahmen, die von einem Herforder Fotografen aus den Jahren 1890—1893 stammen und großenteils noch gut erhalten sind. Aus dieser Sammlung wurden in der Studiengalerie des Städtischen Museums in der Zeit vom 14. Juli bis 3. September 1978 unter dem Titel *Herforder Köpfe um 1890* 75 charakteristische Porträts von namentlich bekannten Kindern, Jugendlichen, Frauen und Männern gezeigt, die einen guten Einblick in das Herford des ausgehenden 19. Jahrhunderts geben. (Nach einem Bericht von Rainer Pape.)

Vom 3. Mai bis 31. Mai 1978 zeigte das Stadtarchiv Köln in der Zweigstelle der Sparkasse Köln, Kalker Hauptstraße, die Ausstellung *Aus der Festungs- und Garnisonszeit des rechtsrheinischen Köln*, die von Gebhard Aders zusammengestellt wurde. (Nach einer Mitteilung des Stadtarchivs Köln.) — Im Foyer des Verwaltungsgebäudes der Bezirksverwaltungsstelle 2 Rodenkirchen präsentierte das Stadtarchiv Köln vom 12. bis 30. Juni 1978 Urkunden, Akten, Karten und Bilder betreffend *Die ehemalige Gemeinde Rondorf*. Die Auswahl der rund 50 Exponate und ihre Beschreibung und

[15] Wachtendonk — eine altgeldrische Stadt. Ausstellung der Gemeinde Wachtendonk und der Archivberatungsstelle Rheinland. Zusammenstellung der Ausstellung und Gestaltung des Katalogs: Willi Häck, Karl-Heinz Rätzmann, Horst Schmitz. Geldern 1978.

[16] Verboten, verfolgt ... Bochumer Sozialdemokratie vom Sozialistengesetz zur Novemberrevolution. Ausstellung des Stadtarchivs Bochum. Gesamtredaktion: Johannes Volker Wagner. Text und Dokumentation: Teil 1 (Die Zeit des Sozialistengesetzes) Eckart Ernst, Teil 2 (Nicht verboten und doch verfolgt) Rainer Matthes. Bochum 1978.

[17] Archivalienausstellung des Stadtarchivs der Stadt Buxtehude in der Stadtsparkasse 1. Juli bis 21. Juli 1978. Herausgeber: Stadt Buxtehude. Bearbeitung: Margarete Schindler. Buxtehude 1978.

[18] Italienische Ansichten aus der Universitätsbibliothek Erlangen. Stadtmuseum Erlangen, Ausstellungskatalog 25, hrsg. von Helmut Richter, Katalog und Bearbeitung der 39. Ausstellung: Alice Rössler. Erlangen 1978.

[19] 450 Jahre Reformation in Goslar. Sonderausstellung der Stadt Goslar in Verbindung mit der Ev.-luth. Propstei Goslar im Goslarer Museum vom 22. September bis 12. November 1978. Beiträge und Katalog. Redaktion: Werner Hillebrand. Goslar 1978.

[20] Robert Mayer. Die Idee aus Heilbronn: Umwandlung und Erhaltung der Energie. Magazin und Katalog zur Ausstellung anläßlich des 100. Todestages von Robert Mayer. Heilbronn 1978. (Kleine Schriftenreihe des Archivs der Stadt Heilbronn Nr. 11.)

eingehende Erläuterung in einem Katalog lag in den Händen von Gertrud Wegener[21]. — *Worringen in Urkunden, Aktenstücken und Karten* war der Titel der Ausstellung, die das Stadtarchiv Köln in der Zweigstelle der Kreissparkasse Worringen vom 24. August bis 14. September 1978 zeigte. Ihre Zusammenstellung und Erläuterung in einem Katalog erfolgte durch Everhard Kleinertz[22]. — Der SPD-Bezirk Mittelrhein veranstaltete 1978 die Ausstellung *100 Jahre Sozialistengesetz*. Das Material stammte im wesentlichen aus dem Stadtarchiv Köln und wurde von Ulrike Nyassi, Franz Irsfeld und Karsten Schulte unter Mitarbeit von Hans Walter Schulten zusammengestellt. Ein reich bebilderter Katalog gibt eine Einführung sowie Beschreibung und Transkriptionen der rund 70 Exponate[23].

Anläßlich des Erscheinens von Band 5 der Veröffentlichungen des Stadtarchivs „Max Hachenburg, Lebenserinnerungen eines Rechtsanwaltes und Briefe aus der Emigration" veranstaltete das Stadtarchiv Mannheim in der Zeit vom 10. bis 30. November 1978 eine Ausstellung zum Thema *Max Hachenburg — Leben und Werk* in der Dresdner Bank in Mannheim. (Nach einer Mitteilung des Stadtarchivs Mannheim.)

Von Ende September 1978 bis Anfang Januar 1979 stellte das Stadtarchiv Nürnberg Material zu dem Jubiläum *450 Jahre Sebastianspital 1528 — Nürnberg — 1978* aus. Gusti Schneider-Hiller gibt in einem Faltblatt nähere Erläuterungen zur Geschichte dieser Stiftung[24]. — Umweltschutz im alten Nürnberg ist das aktuelle Thema der Ausstellung, die von Januar bis Mai 1979 im Stadtarchiv Nürnberg gezeigt wird. Das erläuternde Faltblatt dazu schrieb Walter Lehnert[25].

Das Stadtarchiv Stuttgart zeigt bis zum 27. Mai 1979 im Wilhelmpalais die Ausstellung *Die Königstraße einst und jetzt*. (Nach der Einladungskarte.)

Der Abschluß der Neuordnung und Verzeichnung der Bestände des Stadtarchivs Telgte durch Werner H. Frese war der Anlaß, die Schätze des Archivs an Urkunden, Akten, Amtsbüchern und Karten auch einem größeren Kreis vor Augen zu führen. So veranstaltete das Stadtarchiv Telgte in Verbindung mit dem Westfälischen Landesamt für Archivpflege, Münster, vom 10. September bis 1. November 1978 die Ausstellung *Telgter Dokumente*. Die Zusammenstellung der rund 100 alle Aspekte des städtischen Lebens beleuchtenden Ausstellungsstücke erfolgte durch Hans Georg Volkhardt. Auf ihn geht auch der Entwurf des Ausstellungskatalogs zurück, der die in zwölf Sachgruppen gegliederten Exponate beschreibt und im Anhang Zeittafeln dazu bietet[26].

Im Museum der Grafschaft Mark auf Burg Altena wurde seit dem 28. August 1978 aus eigenen Beständen eine *Münzausstellung* aufgebaut, zu der Rolf Dieter Kohl mit Texten und Bildnissen die landesgeschichtlichen Bezüge herstellte. (Nach einem Bericht von August Kracht in: Der Märker Jg. 27, 1978, H. 5, S. 134f.) — *Das Bild unserer Städte und Gemeinden im Wandel* war der Titel der Ausstellung, die das Burgarchiv Altena vom 25. September bis zum 6. Oktober 1978 präsentierte. Rolf Dieter Kohl stellte aus der umfassenden Fotosammlung des Märkischen Kreisarchivs rund 90 größtenteils unveröffentlichte Fotos aus der Zeit von 1870 bis 1920 mit Aufnahmen von Landschaften, Straßen und Gebäuden, Panoramen und Details zusammen. (Nach einem Bericht von August Kracht in: Der Märker Jg. 27, 1978, H. 5, S. 135.) — Zum 175jährigen Bestehen der Evangelischen Kirchengemeinde *Evingsen*, seit 1975 Ortsteil der Stadt Altena, stellte Rolf Dieter Kohl im Herbst 1978 aus Beständen des Pfarrarchivs, des Burgarchivs Altena und der Landeskundlichen Bibliothek des Märkischen Kreises Dokumente zur Geschichte der Gemeinde zusammen. (Nach einem Bericht von August Kracht in: Der Märker Jg. 27, 1978, H. 6, S. 171f.)

Anläßlich der Aufnahme der parlamentarischen Tätigkeit des Kreistages im neuen Sitzungssaal des Kreishausneubaus bereitete das Archiv des Rhein-Sieg-Kreises im Auftrag des Kulturausschusses die Ausstellung *100 Jahre Wahlen und Parteien im Rhein-Sieg-Kreis* vor. Manfred van Rey trug das Material, das mit Hilfe ausgewählter Beispiele die Entwicklung des politischen Lebens, wie es sich in den Wahlen zum Reichs- und Bundestag, Landtag, Gemeinderat und Kreistag niederschlägt, unter Mitarbeit von Herbert Weffer aus den Aktenbeständen der Landratsämter bzw. Kreise Bonn, Rheinbach und Siegkreis zusammen und verfaßte eine die Ausstellung begleitende Schrift, die an anderer Stelle dieser Zeitschrift angezeigt werden wird. (Nach dem Vorwort des Katalogs.)

Das Landeskirchliche Archiv der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern veranstaltete folgende eindrucksvolle Ausstellungen *450 Jahre Reformation in Schwabach* (vom 31. Oktober bis 26. November 1975 im Evangelischen Gemeindehaus St. Martin in Schwabach)[27], *Von der Gemeinde der Aussätzigen zur Großstadtgemeinde — 75 Jahre St. Peterskirche Nürnberg* (vom 22. Juni bis 18. Juli 1976 im Evangelischen Gemeindehaus St. Peter in Nürnberg)[28], *175 Jahre Evangelische Kirche in München* (vom 23. Juli bis 10. Oktober 1976 im Haus der Kirche in München)[29], *Bekenntnis und Kircheneinheit — 400 Jahre Konkordienformel* (vom 4. Juni bis 3. Juli 1977 im Schloß Ehrenburg in Coburg)[30], *Gestalt und Beziehung — Werkschau Helmut Ammann* (vom 4. November bis 18. Dezember 1977 in der St. Egidienkirche in Nürnberg)[31], *450 Jahre Evangelisches Ansbach*

[21] Die ehemalige Gemeinde Rondorf. Ausstellung des Historischen Archivs der Stadt Köln im Foyer des Verwaltungsgebäudes der Bezirksverwaltungsstelle 2 Rodenkirchen vom 12. Juni bis 30. Juni 1978. Zusammenstellung der Ausstellung: Gertrud Wegener.

[22] Worringen in Urkunden, Aktenstücken und Karten. Ausstellung der Historischen Archivs der Stadt Köln in der Zweigstelle der Kreissparkasse Worringen vom 24. August bis 14. September 1978. Zusammenstellung der Ausstellung: Everhard Kleinertz.

[23] 100 Jahre Sozialistengesetz. Katalog zur Ausstellung des SPD-Bezirks Mittelrhein, Köln 1978.

[24] 450 Jahre Sebastianspital 1528 — Nürnberg — 1978. Ausstellung des Stadtarchivs Nürnberg. Ende September 1978 bis Januar 1979. Faltblatt 26. Bearbeitet von Gusti Schneider-Hiller.

[25] Umweltschutz im alten Nürnberg. Ausstellung des Stadtarchivs Nürnberg Januar bis Mai 1979. Faltblatt 27. Bearbeitet von Walter Lehnert.

[26] Telgter Dokumente. Ausstellung des Stadtarchivs Telgte vom 10. September bis 20. Oktober (verlängert bis 1. November) 1978 im Rathaus von Telgte. Zusammengestellt von Hans Georg Volkhardt, Telgte, in Verbindung mit dem Westf. Landesamt für Archivpflege, Münster. Telgte 1978.

[27] 450 Jahre Reformation in Schwabach. Ausstellung des Landeskirchlichen Archivs im Evangelischen Gemeindehaus St. Martin in Schwabach 31. Oktober bis 26. November 1975. Ausstellung und Katalog: Svetozar Sprusansky. Schwabach 1975.

[28] Von der Gemeinde der Aussätzigen zur Großstadtgemeinde. 75 Jahre St. Peterskirche Nürnberg. Ausstellung des Landeskirchlichen Archivs im Evangelischen Gemeindehaus St. Peter Nürnberg, Glockenhofstraße. 22. Juni bis 18. Juli 1976. Ausstellung und Katalog: Svetozar Sprusansky. Nürnberg 1976.

[29] 175 Jahre Evangelische Kirche in München. Ausstellung des Landeskirchlichen Archivs im Haus der Kirche München, Herzog-Wilhelm-Straße 24, 23. Juli bis 10. Oktober 1976. Ausstellung und Katalog: Svetozar Sprusansky. München 1976.

[30] Bekenntnis und Kircheneinheit. 400 Jahre Konkordienformel. Ausstellung des Landeskirchlichen Archivs in Schloß Ehrenburg in Coburg 4. Juni bis 3. Juli 1977. Ausstellung und Katalog: Svetozar Sprusansky. Nürnberg 1977.

[31] Gestalt und Beziehung — Werkschau Helmut Ammann. Ausstellung des Landeskirchlichen Archivs in der St. Egidienkirche in Nürnberg 4. November bis 18. Dezember 1977. Ausstellung und Katalog: Svetozar Sprusansky. Nürnberg 1977.

(vom 6. März bis 9. April 1978 in der Karlshalle in Ansbach)[32] und *450 Jahre Reformation in Lindau* (vom 6. August bis 17. September 1978 im Städtischen Museum Lindau)[33]. Die Ausstellungen wurden jeweils von Svetozar Sprusansky gestaltet, der nicht nur Archivalien, sondern auch Bildwerke, gottesdienstliche Geräte, liturgische Bücher, Zeichen der persönlichen Frömmigkeit, Medaillen u. ä. heranzog. Die einheitlich ausgestatteten, ebenfalls von ihm verfaßten Kataloge geben gute Erläuterungen.

Das Politische Archiv der Friedrich-Naumann-Stiftung in Bonn war maßgebend beteiligt an der Ausstellung *Zwischen Verständigungsbereitschaft, Anpassung und Widerstand: Die LDP in Berlin und in der Sowjetischen Besatzungszone 1945—1949*, die vom 14. Januar 1978 bis Jahresende im Reichstagsgebäude gezeigt wurde und zu der ein reich bebilderter Katalog erschien[34].

Im Herbst 1878 trat nach Initiativen Bismarcks das „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie" in Kraft. Aus diesem Anlaß veranstaltete das Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung vom 4. September bis 21. Oktober 1978 die Ausstellung ... *vor 100 Jahren*. Die rund 170 Exponate aus den Beständen des Archivs der sozialen Demokratie dokumentierten Entstehung und Folgen des Sozialistengesetzes für die deutsche Arbeiterbewegung. (Nach einer Pressemitteilung der Friedrich-Ebert-Stiftung.) Ein Katalog führt in den Themenkreis ein und beschreibt und erläutert die einzelnen Stücke[35].) — Vom 9. November 1978 bis 7. Januar 1979 zeigten die Stadt Oberhausen und das Archiv der sozialen Demokratie in Gemeinschaftsarbeit die Dokumentation *Reichskristallnacht 9./10. November 1938 — nicht vergessen und nie wieder*. Hierzu erschien eine begleitende Schrift, die nicht die einzelnen Exponate beschreibt, sondern in mehreren Kapiteln das Schicksal der Juden im Dritten Reich schildert[36]. — Zum 150. Geburtstag des „Arbeiterphilosophen" *Peter Joseph Dietzgen* am 9. Dezember 1978 veranstaltete das Stadtarchiv Siegburg aus Beständen des Archivs der sozialen Demokratie und eigenen eine Gedächtnisausstellung. Ilse Fischer übernahm die Auswahl der Exponate aus dem Archiv der sozialen Demokratie und schrieb für den hierzu erschienenen Katalog die Erläuterungen und die einführende Biographie von Joseph Dietzgen. Aus den im Stadtarchiv Siegburg verwahrten Tageszeitungen ermittelten Manfred Göhner, Gabi Weber, Klaus Dieter Eichen und Rüdiger von Waldow Nachrichten zum Leben Joseph Dietzgen's, die im zweiten Teil des Katalogs veröffentlicht sind[37].

Das Goethe-Museum Düsseldorf stellte vom 26. September bis 12. Oktober 1978 anläßlich des 16. Deutschen Kunsthistorikertages *Zeichnungen des deutschen Klassizismus* vor. Christina Kröll erläutert sie in einem Faltblatt[38]. — *Johann Nepomuk Hummel zum 200. Geburtstag* war die Ausstellung gewidmet, die das Goethe-Museum vom 7. November bis 26. November 1978 zeigte. Das Faltblatt dazu schrieb Irmgard Kräupl[39]. — Als Auftakt zum „Jahr des Kindes 1979" präsentierte das Goethe-Museum in Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund Düsseldorf vom 1. Dezember 1978 bis 7. Januar 1979 die Ausstellung *Spiele und Spielen um 1800*. Zu eigenem Material traten hier auch Leihgaben anderer Museen hinzu. Christina Kröll und Heidemarie Vahl verfaßten das erläuternde Faltblatt[40]. — *Johann Gottfried Herder zum 175. Todestag* gedachte das Goethe-Museum in einer Ausstellung vom 9. Dezember 1978 bis 14. Januar 1979. Hartmut Schmidt steckt in einem Faltblatt den biographischen Rahmen ab[41]. — Die Ausstellung des Goethe-Museums vom 16. Januar bis 11. Februar 1979 war *Gotthold Ephraim Lessing zum 250. Geburtstag* gewidmet. In einem Faltblatt stellt Manfred Windfuhr die Leistungen Lessings heraus[42]. — Vom 7. Februar bis 11. März 1979 zeigte das Goethe-Museum aus der Sammlung von Prof. Karl Theens, dem Präsidenten der Internationalen Faust-Gesellschaft und Gründer der Faustgedenkstätte in Knittlingen (Baden-Württemberg), eine Auswahl von einhundert Stellungnahmen zeitgenössischer Persönlichkeiten aus Kunst und Wissenschaft, Politik und Publizistik zum Thema Faust unter dem Titel *Meinungen zu Faust*. Jörn Göres charakterisiert in einem Faltblatt die Ausstellung[43]. — In der Zeit vom 19. Oktober bis 5. November 1978 war im Goethe-Museum unter dem Titel *Mensch und Tod* die Totentanzsammlung der Universität Düsseldorf zu sehen. Die Erläuterungen in einem dazu erschienenen Faltblatt stammen von Margarete Bartels[44].

Das Heinrich-Heine-Institut in Düsseldorf zeigte vom 15. August bis 26. November 1978 *Exlibris* aus seinen Beständen. Der dazu herausgegebene Katalog erläutert in einem von Christa Koch geschriebenen Textteil die Bedeutung von Bucheignerzeichen und bildet eine ganze Reihe besonders schöner Exlibris ab[45]. — Vom 15. August bis 5. November 1978 veranstaltete das Heinrich-Heine-

[32] 450 Jahre Evangelisches Ansbach. Ausstellung des Landeskirchlichen Archivs in der Karlshalle in Ansbach, 6. März bis 9. April 1978. Ausstellung und Katalog: Svetozar Sprusansky. Ansbach 1978.

[33] 450 Jahre Reformation in Lindau. Ausstellung des Landeskirchlichen Archivs im Städtischen Museum Lindau, Haus zum Carazzen, 6. August bis 17. September 1978. Ausstellung und Katalog: Svetozar Sprusansky. Lindau 1978.

[34] Zwischen Verständigungsbereitschaft, Anpassung und Widerstand: Die Liberal-Demokratische Partei Deutschlands in Berlin und der Sowjetischen Besatzungszone 1945—1949. Eine Dokumentation zur Sonderausstellung der F.D.P.-Bundestagsfraktion im Reichstagsgebäude. Zusammengestellt und kommentiert von Karl-Heinz Grundmann unter Mitarbeit von Dieter Hein. Bonn 1978.

[35] ... vor 100 Jahren Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie. Eine Ausstellung des Archivs der sozialen Demokratie (Friedrich-Ebert-Stiftung). Text S. 3—S. 16: Willy Albrecht und Volker Mettig, Text S. 17—S. 33, S. 49—59: Werner Krause, Text S. 35—48: Rüdiger Zimmermann und Wolfgang Budde-Roth. Redaktion und Gestaltung: Werner Krause und Wilfried Wedde. Bonn 1978.

[36] „Reichskristallnacht" 9./10. November 1938 — nicht vergessen und nie wieder. Dokumentation der Stadt Oberhausen und des Archivs der sozialen Demokratie, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn, 8. November bis 7. Januar 1979. Gedenkhalle Schloß Oberhausen. Heute können — müssen — wir reden. Reichskristallnacht 1938. Einleitung und Betrachtungen zu einer Ausstellung der Stadt Oberhausen und des Archivs der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung. Einleitung und Ausstellungstexte: Werner Krause und Horst-Peter Schulz. 1978.

[37] Rathaus-Ausstellung des Stadtarchivs Siegburg: Peter Joseph Dietzgen (1828 bis 1888). Zum 150. Geburtstag am 9. Dezember 1978. Siegburg 1978.

[38] Goethe-Museum Düsseldorf: Anmerkung[8] 26. September bis 12. Oktober 1978: Zeichnungen des deutschen Klassizismus. Bearbeitung von Christina Kröll.

[39] Goethe-Museum Düsseldorf: Anmerkung[9]. 7. November bis 26. November 1978: Johann Nepomuk Hummel zum 200. Geburtstag. Bearbeitung von Irmgard Kräupl.

[40] Goethe-Museum Düsseldorf: Anmerkung[10]. 1. Dezember 1978 bis 7. Januar 1979: Spiele und Spielen um 1800. Bearbeitung von Christina Kröll und Heidemarie Vahl.

[41] Goethe-Museum Düsseldorf: Anmerkung[11]. 9. Dezember 1978 bis 14. Januar 1979: Johann Gottfried Herder zum 175. Todestag. Bearbeitung von Hartmut Schmidt.

[42] Goethe-Museum Düsseldorf: Anmerkung[12]. 16. Januar bis 11. Februar 1979: Gotthold Ephraim Lessing zum 250. Geburtstag. Bearbeitung von Manfred Windfuhr.

[43] Goethe-Museum Düsseldorf: 7. Februar bis 11. Mai 1979: Meinungen zu Faust. Handschriften und Porträts aus der Sammlung Theens. Bearbeitung von Jörg Göres.

[44] Goethe-Museum Düsseldorf: 19. Oktober bis 5. November 1978: Mensch und Tod. Totentanzsammlung der Universität Düsseldorf. Bearbeitung von Margarete Bartels.

[45] Exlibris des Heinrich-Heine-Instituts Düsseldorf. Ausstellung vom 15. August bis 26. November 1978 im Heine-Haus, Düsseldorf. Herausgeber: Joseph A. Kruse, Katalogtext: Christa Koch, Gestaltung: Christa Koch und Erich Linke. Düsseldorf 1978.

Institut die Ausstellung *Doktoren der Revolution, Philosophie und Literatur im Werk Heines*. Der Katalog beschreibt nicht nur die einzelnen Exponate, sondern bringt auch eine Zeittafel und viele Textauszüge[46]. — Das Heinrich-Heine-Institut hat seine erste Ausstellung im Ausland gezeigt: vom 12. September bis 22. Oktober 1978 war im Staatlichen Literaturmuseum Moskau eine *Heine-Ausstellung* zu sehen, die mit ca. 200 Exponaten den Besuchern einen unmittelbaren Eindruck von Heines Leben und Werk vermitteln sollte. Die Ausstellung war chronologisch aufgebaut und erfaßte schwerpunktmäßig die wesentlichen biographischen und literarischen Daten. Von russischer Seite wurde die Ausstellung durch Dokumente zur Rezeptionsgeschichte Heines in Rußland ergänzt. (Nach einem Bericht von Ursula Lehmann.)

Das Deutsche Literaturarchiv Schiller-Nationalmuseum zeigt wegen der Umbauarbeiten derzeit keine Ausstellungen in eigenen Räumen. Dafür werden Marbacher Ausstellungen an anderen Orten gezeigt oder neu eröffnet. So war vom 10. Februar bis 4. März 1979 die Ausstellung *Der Georg-Büchner-Preis 1951—1978* auf der Mathildenhöhe in Darmstadt zu sehen[47]. (Nach dem Marbacher Kalender 1. Halbjahr 1979 und einem Plakat.)

In Fortsetzung einer Ausstellungsserie über das Porträt zeigte das Westfälische Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Münster vom 17. Dezember 1978 bis 18. Februar 1979 *Porträt 2. Der Arzt. Graphische Bildnisse des 16.—20. Jahrhunderts aus dem Porträtarchiv Diepenbroick*. Der reich bebilderte Katalog bringt einleitend Abschnitte u. a. zum Bildnis des Arztes, des weiteren Zeittafeln zur Geschichte der Medizin von Peter Berghaus. Ein eigenes Register erfaßt u. a. Ärzte, deren Porträts ausgestellt sind[48]. Die Ausstellung wird vom 8. März bis 22. April 1979 im Kölnischen Stadtmuseum und vom 29. April bis 27. Mai 1979 im Ritterhaus-Museum in Offenburg zu sehen sein.

Düsseldorf — Ingrid Joester

[46] Heinrich-Heine-Institut Düsseldorf: Doktoren der Revolution. Philosophie und Literatur im Werk Heines. Ausstellung 15. August bis 5. November 1978 im Heine-Haus, Düsseldorf. Herausgeber: Joseph A. Kruse. Katalogbearbeitung: Inge Hermstrüwer, Heidemarie Vahl und Joseph A. Kruse. Düsseldorf 1978.

[47] Vgl. *Der Archivar* Jg. 31, 1978, Sp. 592.

[48] Porträt 2. Der Arzt. Graphische Bildnisse des 16.—20. Jahrhunderts aus dem Porträtarchiv Diepenbroick. 17. Dezember 1978 bis 18. Februar 1979 Westfälisches Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Münster — Landschaftsverband Westfalen-Lippe, 8. März 1979 bis 22. April 1979 Historische Museen — Kölnisches Stadtmuseum, Köln, 29. April 1979 bis 27. Mai 1979 Ritterhaus-Museum Offenburg. Ausstellung und Katalog: Peter Berghaus, Hans-Dietrich Freiherr von Diepenbroick-Grüter, Axel Hinrich Murken. Katalogredaktion: Peter Berghaus, Thomas Bürger, Thomas Hilgemann, Eckhard Schinkel. Hrsg. Landschaftsverband Westfalen-Lippe — Westfälisches Landesmuseum für Kunst- und Kulturgeschichte in Verbindung mit dem Institut für Theorie und Geschichte der Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Münster 1978.

Die Bedeutung des Stadtarchivs und der besondere Anreiz zu seiner Benutzung

Ein Beispielsfall aus der Stadt Solingen

Mit keinem Gesetz in der Bundesrepublik Deutschland wird den Städten vorgeschrieben, eigene wissenschaftlich arbeitende Archive zu unterhalten. Wissenschaftspflege ist zunächst einmal Landessache. Dennoch haben die kommunalen Archive einen ständigen Ausbau und zunehmende Bedeutung erfahren. Verabschiedete der Deutsche Städtetag noch 1952 „Leitsätze zur kommunalen Kulturarbeit", in denen es unter der Zwischenunterschrift „Heimatpflege und Naturschutz" hieß, Heimatmuseum und die heimatlichen Archive verdienen die Förderung der Gemeinden (vgl.: Städtische Kulturpolitik, Neue Schriften des Deutschen Städtetages, Heft 26, Kohlhammer Verlag 1971, S. 111), so formulierten es die 18 Jahre später veröffentlichten „Leitsätze zur Praxis städtischer Kulturpolitik" schon auf einem wesentlich höheren Anspruchsniveau: „Die wissenschaftliche Arbeit von Bibliotheken, Archiven und Museen ist in Zusammenwirken mit Bund und Ländern von den Städten finanziell zu fördern. Städtische Archive haben neben dem abgelegten Schriftgut der Verwaltung bedeutsame Dokumente, Bilder, Filme und Verwaltungsvorgänge auch anderer Institutionen sicher zu bewahren, wissenschaftlich zu bearbeiten und bei Bedarf zu publizieren" (vgl.: Städtische Kulturpolitik, a.a.O. S. 13).

Vorläufig letztes Dokument für die Wertschätzung, die den kommunalen Archiven durch die Städte insgesamt zuteil wird, dürfte die Empfehlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen vom 31. Mai 1978 zum Thema „Die Stadtarchive in der Kulturpolitik der Städte" sein. Hier wird eine stärkere Berücksichtigung der bildungspolitischen Bedeutung des Stadtarchivs — als dem Gedächtnis der Stadt — gefordert mit besonderem Hinweis auf eine Zusammenarbeit mit dem Museum, den Schulen, der Bibliothek, dem Denkmalschutz und den thematisch interessierten Vereinen. U. a. wird die Aufgabe der Stadtarchive zutreffend so definiert:

— die wissenschaftliche Arbeit und Forschungstätigkeit zu leisten und
— die Ergebnisse dieser Arbeit verständlich, publikumsgerecht und ortsbezogen dokumentiert einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Ein Beispiel für den Versuch, dem Stadtarchiv eine zusätzliche Attraktion zu geben und damit einen stärkeren Anreiz zu seiner Benutzung zu schaffen, hat man sich in der Stadt Solingen einfallen lassen: Die im Stadtarchiv Solingen entstandenen, für die Geschichte der Stadt interessanten Arbeiten können für eine Prämiierung eingereicht werden. Die Prämien sind zwar vorerst noch bescheiden, aber ein guter Anfang scheint doch gemacht zu sein. Oberbürgermeister Schlößer konnte im Namen der Stadt Anfang Oktober 1978 immerhin an sieben Preisträger Prämien in Höhe von insgesamt 5250,— DM überreichen.

Die Richtlinien, nach denen die Prämienvergabe erfolgt, haben im wesentlichen folgenden Wortlaut:

„Die Stadt Solingen vergibt jährlich Prämien für wissenschaftliche Arbeiten, die in Zusammenhang mit Solingen stehen. Mit diesen Prämien soll insbesondere Examenskandidaten und Doktoranden ein Anreiz geboten werden, die Geschichte und Gegenwart der Stadt Solingen zu erforschen und dabei die Bestände des Stadtarchivs und des Deutschen Klingenmuseums auszuwerten ... Es kommen Arbeiten aus dem Bereich der Geschichte und der Kunstgeschichte in Betracht, außerdem können auch Forschungen aus anderen wissenschaftlichen Gebieten eingereicht werden.

Bei den Untersuchungen sind die im Archiv und im Deutschen Klingenmuseum vorhandenen Bestände zu berücksichtigen.

Die Höhe der Prämie richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, nach der Qualität und dem Umfang der preiswürdigen Untersuchung. Sie belaufen sich zwischen 750,— DM und 2000,— DM. Seminararbeiten können, falls sie neue Erkenntnisse bringen, mit Beträgen von 200,— DM ausgezeichnet werden.

Die Arbeiten sollen bis Ende Januar eines jeden Jahres dem Stadtarchiv eingereicht werden. Sie dürfen nicht älter als etwa ein Jahr sein, ihre Benutzung darf nicht gesperrt oder eingeschränkt werden ..."

Über die Vergabe der Prämien entscheidet eine Kommission mit Stimmenmehrheit. Fachgutachter für die Qualität der Arbeiten sind die Archivleiterin und der Museumsdirektor für die Arbeiten, die ihren Tätigkeitsbereich tangieren. Es ist daran gedacht, die Arbeiten nach Möglichkeit in der Publikationsreihe des Archivs *Anker und Schwert* zu veröffentlichen.

Prämien, um einen stärkeren Anreiz zur Benutzung und zur Auswertung vorhandener Bestände des Stadtarchivs zu erreichen: Das ist zunächst einmal ein Versuch, der in Solingen beim ersten Anlauf geglückt zu sein scheint. Die Arbeiten im Archiv dienen der Stadt, weil sie die Geschichte lebendig machen und der Stadt somit Identität geben. Die Prämien dienen denjenigen, die sich wochenlang bei der Arbeit geplagt haben; eine Anerkennung für die Arbeit tut immer wohl. Insgesamt dürfte mit Initiative der Stadt Solingen ein gutes Beispiel für die Verbindung von Stadtwerbung und städtischem Mäzenatentum für den wissenschaftlichen Nachwuchs entstanden sein. Im Mittelpunkt der Arbeit steht aber das städtische Archiv.

Solingen — Dieter Siebenborn

Der Medienarchivar/Mediendokumentar
Eingangsvoraussetzungen und Tätigkeiten

Ein Beitrag zu einem einheitlichen Berufsbild

Vorbemerkung

Die systematische Auswertung und Bereitstellung von Informationen zur Zeitgeschichte ist aus den Medien und den Institutionen, die mit Medienstoff arbeiten, nicht mehr fortzudenken. Das Berufsbild der in den entsprechenden Informations- und Dokumentationsstellen Tätigen hat sich in Abhängigkeit hiervon entwickelt und ist bisher nicht festgelegt worden. An diesen Arbeitsplätzen werden archivarische, dokumentarische, bibliothekarische und auch journalistische Funktionen in charakteristischer Weise miteinander vermischt und verbunden.

Mit dem vorliegenden Papier wird zum ersten Mal der Versuch unternommen, diese Funktionen in dem einheitlichen Berufsbild des Mediendokumentars/Medienarchivars zusammenzufassen und zu definieren.

An der Ausarbeitung waren die in erster Linie dafür in Frage kommenden Berufsorganisationen beteiligt:

— Die Fachgruppe 7 der Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare im Verein deutscher Archivare (VdA),
— Der Verein Deutscher Dokumentare (VDD).

Das Papier ist in erster Linie als Darstellung des Ist-Zustandes und als Orientierungsrahmen für die Tarifpartner gedacht, soll aber ebenso Anhaltspunkte liefern für Einstellung und Anstellung von Mediendokumentaren/Medienarchivaren und für deren berufliches Selbstverständnis.

Der Entwurf entspringt der einheitlichen Auffassung, daß die Funktionen, um die es hier geht, mit der raschen technologischen Entwicklung in den Medien mit Sicherheit weiter an Bedeutung gewinnen werden.

Einen einheitlichen Ausbildungsgang für den Mediendokumentar/Medienarchivar gibt es bisher noch nicht. Das vorliegende Papier könnte deshalb auch zugleich den Ausgangspunkt darstellen für die Erarbeitung eines entsprechenden Curriculum und damit für ein vervollständigtes Berufsbild.

Der Entwurf wird hiermit einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt, damit er von einem möglichst großen Kreis Interessierter abgestützt werden kann. Vorschläge und Anregungen richten Sie bitte an

1. *Frau Marianne Englert, Leiterin des Archivs FAZ und Vorsitzende der Fachgruppe 7, VdA, Postfach 2901, 6000 Frankfurt/Main 1*
2. *Herrn Martin Anders, Obmann des Bildungsausschusses des VDD, Postfach 2509, 5300 Bonn.*

Eingangsvoraussetzungen für Medienarchivare/Mediendokumentare

Die Eingangsvoraussetzungen der im vorliegenden Papier ausgearbeiteten fünf Berufsbild-Ebenen eines Mediendokumentars/Medienarchivars entsprechen im wesentlichen den üblichen Stufungen im Öffentlichen Dienst:

— Ebene 5 Dokumentationsgehilfe/Archivgehilfe: einfacher Dienst
— Ebene 4 Dokumentationsassistent/Archivassistent: mittlerer Dienst
— Ebene 3 Mediendokumentar/Medienarchivar: gehobener Dienst
— Ebene 2 Fachdokumentar/Ressortarchivar: höherer Dienst
— Ebene 1 hier handelt es sich um eine Weiterentwicklung der Ebene 2 mit den entsprechenden Eingangsvoraussetzungen.

Die Eingangsvoraussetzungen im Bereich der Privatwirtschaft sind analog zu sehen.

Zusätzlich dazu werden in der Regel für Mediendokumentare/Medienarchivare die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten vorausgesetzt:

— Maschinenschreiben: in den Ebenen 4 bis 1
— Fremdsprachen: zwei Fremdsprachen in den Ebenen 3 bis 1, Schulkenntnisse auch in der Ebene 4.

An besonderen Fähigkeiten werden vom Mediendokumentar/Medienarchivar erwartet:

— sehr gute Allgemeinbildung
— Aufgeschlossenheit für Politik und Zeitgeschehen
— analytische Fähigkeiten, logisches Denken, Abstraktionsvermögen und systematisches Arbeiten
— überdurchschnittlich gutes Gedächtnis
— Gespür für die Erfordernisse journalistischen Arbeitens
— Kontaktfähigkeit und Kooperationsbereitschaft.

Tätigkeiten und Funktionen von Mediendokumentaren/Medienarchivaren

1. Ebene 1: Leitungs- und Managementfunktionen

1.1 Verwaltung
1.1.1 Steuerung der Arbeitsabläufe der Dokumentationsstelle
1.1.2 Disposition von Haushaltsmitteln
1.1.3 Beschaffung von Sachmitteln
1.2 Personalführung
1.2.1 Fachbezogene Aus- und Fortbildung
1.2.2 Leiten von Mitarbeiterkonferenzen
1.2.3 Beurteilung von Mitarbeitern
1.3 Organisation, Planung und Kooperation
1.3.1 Organisation und technische Einrichtung der Dokumentationsstelle
1.3.2 Einrichtung von Karteien und Findhilfen, konventionell oder rechnergestützt
1.3.3 Beobachtung neuer technischer Hilfsmittel, Entscheidung über deren Einsatz und Mitarbeit an deren anwenderorientierten Entwicklung
1.3.4 Festlegung von Aufgaben und Funktionen der Mitarbeiter, Bestimmung von Arbeitsplatzinhalten
1.3.5 Erarbeitung von Prognosedaten für Personalentwicklung, Raum- und Sachmittelbedarf
1.3.6 Festlegung der Quellen und Beurteilung ihres Informationswertes
1.3.7 Aufstellung und Weiterentwicklung der Sachordnungspläne

1.3.8 Beobachtung aktueller Ereignisse mit dem Ziel, sich anbahnende neue Entwicklungen rechtzeitig zu erfassen und in die Sachordnungspläne einzubeziehen
1.3.9 Abstimmung und Harmonisierung der einzelnen Fachbereiche (Ressorts) der Dokumentationsstelle und Kooperation mit anderen IuD-Einrichtungen[1]
1.3.10 Vertretung in Gremien
1.4 Zuordnung zu Redaktionen und/oder anderen Benutzern (Koordination)
1.4.1 Koordination von Informationsbedarf und Informationsangebot. Redaktionelle Abstimmung und Aufbereitung der Information unter journalistisch relevanten Gesichtspunkten
1.4.2 Themenvorschläge und sonstige Informationen an die Redaktion, auch Ergänzung der aktuellen Berichterstattung der Redaktion durch Recherchieren fehlender Daten, Fakten und Hintergründe
1.4.3 Teilnahme an Redaktionskonferenzen
1.4.4 Begleitende dokumentarische Vorplanung redaktioneller Projekte

2. Ebene 2: Tätigkeiten und Funktionen eines Fachdokumentars/Ressortarchivars

2.1 Mitarbeit bei der Festlegung der Quellen für den Fachbereich (Ressort)
2.2 Informationsermittlung durch systematisches Verfolgen des festgelegten Quellenmaterials und Auswählen der für die Auswertung geeigneten Dokumente nach fachlichen Gesichtspunkten (Lektorieren, Abhören, Programmbeobachtung) auf verschiedenen Materialgebieten z. B. Text, Ton, Bild, Film/MAZ[2]
2.3 Inhaltliches Erschließen von ausgewählten Dokumenten
2.3.1 Klassifizieren, Indexieren, Signieren, Vergeben von Schlagwörtern, Erarbeiten von Referaten und Kurzfassungen (Referieren) ggfs. einschl. der direkten Eingabe der Inhaltskennzeichnung oder der Inhaltsangabe in ein Terminal oder auf sonstige Datenträger.
2.3.2 Beschreiben und Führen von Sachkatalogen und/oder sachlichen Findmitteln
2.3.3 Veranlassung und ggfs. Durchführung von Korrekturen
2.4 Ressortorientiertes Mitarbeiten an Sachordnungsplänen (Thesauri, Systematiken, Klassifikationen, Schlagwortlisten usw.)
2.5 Mitarbeit bei Einrichtung und Einsatz maschineller Informationssysteme
2.5.1 Mitarbeit bei der Erarbeitung von Vorgaben für die Auslegung von maschinellen Dokumentationssystemen, insbesondere unter dem Aspekt der Benutzerfreundlichkeit
2.5.2 Mitarbeit bei der Entwicklung von maschinell verwertbaren Dokumentationssprachen
2.5.3 Mitarbeit bei der Ausbildung von Mitarbeitern in der Nutzung von maschinellen Dokumentationseinrichtungen
2.6 Fachliche Kommunikation mit Benutzern und deren Betreuung und Beratung, insbesondere das Analysieren ihrer Wünsche und Interessen und Festlegen der Interessenprofile
2.7 Begleitende dokumentarische Vorplanung redaktioneller Projekte unter fachlichen Gesichtspunkten
2.8 Vorausplanendes Erstellen und Führen von Übersichtslisten nach verschiedenen Gesichtspunkten, z. B. Ereignislisten, Chronologien, Geburtstagskalender
2.9 Kooperation und Informationsaustausch mit anderen Stellen des Fachgebiets
2.10 Informationsvermittlung
2.10.1 Recherchieren nach sachlichen und/oder formalen Merkmalen in Dokumenten, Dokumentensammlungen, Dateien, Katalogen, Karteien u. a. Speichern, auch elektronischen und Mikrofilmspeichern
2.10.2 Ermitteln von Informationen bei externen Informationsstellen (Außenrecherche)
2.10.3 Zusammenstellen und Bereitstellen von Dokumentensammlungen auf verschiedenen Materialgebieten wie Text, Ton, Bild, Film/MAZ
2.10.4 Erteilen von Informationen durch Direktbeantwortung von Anfragen (schriftlich, mündlich, fernmündlich usw.)
2.10.5 Aufbereiten von Informationen zu benutzergerechten Dartsellungsformen (Übersetzungen, Übersichten, Chronologien, Statistiken)
2.10.6 Erstellen von Fachbibliographien auf verschiedenen Materialgebieten wie Text, Ton, Bild, Film/MAZ
2.11 Informationsverbreitung durch Erstellen von Profildiensten
2.12 Verifizieren von Einzelinformationen und Skripten
2.13 Kassation von Dokumenten nach fachlichen, rechtlichen, historischen und anderen Gesichtspunkten auf verschiedenen Materialgebieten wie Text, Ton, Bild, Film/MAZ

3. Ebene 3: Tätigkeiten und Funktionen eines Dokumentars/Medienarchivars

3.1 Informationsermittlung durch systematisches Verfolgen des festgelegten Quellenmaterials und Auswählen der für die Auswertung geeigneten Dokumente nach vorgegebenen Gesichtspunkten (Lektorieren, Abhören, Programmbeobachtung) auf verschiedenen Materialgebieten z. B. Text, Ton, Bild, Film/MAZ
3.2 Inhaltliches Erschließen von ausgewahlten Dokumenten
3.2.1 Klassifizieren, Indexieren, Signieren, Vergeben von Schlagwörtern, Erarbeitung von Referaten und Kurzfassungen (Referieren)
3.2.2 Beschreiben und Führen von Sachkatalogen und/oder sachlichen Findmitteln ggfs. einschl. der direkten Eingabe der Inhaltskennzeichnung oder der Inhaltsangabe in ein Terminal oder auf sonstige Datenträger
3.2.3. Veranlassung und ggfs. Durchführung von Korrekturen nach vorgegebenen Richtlinien
3.3 Erfassen formaler Merkmale zur Identifizierung des Quellenmaterials (Titelaufnahme, Katalogisieren, formales Signieren usw.) nach vorgegebenen Kategorien- bzw. Datenerfassungsschemata und Regelwerken
3.4 Führen und Pflegen von Dateien, Katalogen, Karteien und sonstiger konventioneller und maschineller Findmittel
3.5 Führen von Dokumentensammlungen
3.6 Mitwirken an der Weiterentwicklung von Sachordnungsplänen
3.7 Mitwirken bei der Zusammenstellung von Vorgaben für die Einrichtung maschineller Informationssysteme
3.8 Informationsvermittlung
3.8.1 Recherchieren nach vorgegebenen sachlichen und/oder formalen Merkmalen in Dateien, Katalogen, Karteien u. a. Speichern, auch elektronischen und Mikrofilmspeichern
3.8.2 Zusammenstellen und Bereitstellen von Dokumentensammlungen auf verschiedenen Materialgebieten wie Text, Ton, Bild, Film/MAZ
3.8.3 Erteilen von Informationen durch Direktbeantwortung von Anfragen (schriftlich, mündlich, fernmündlich usw.)
3.8.4 Mitarbeit bei der Erstellung von Bibliographien auf verschiedenen Materialgebieten wie Text, Ton, Bild, Film/MAZ
3.8.5 Mitarbeit bei den übrigen unter 2.10 genannten Funktionen
3.9 Mitwirken bei der Informationsverbreitung
3.10 Erstellen von Statistiken aus dem eigenen Dokumentationsbereich
3.11 Mitarbeit bei der Kassation von Dokumenten aus verschiedenen Materialgebieten wie Text, Ton, Bild, Film/MAZ

4. Ebene 4: Tätigkeiten eines Dokumentationsassistenten/Archivassistenten

4.1 Ausschneiden von ausgezeichneten Texten und/oder Bildern aus fremdsprachigen Quellen oder Periodika und anderen Quellen mit besonderen Schwierigkeitsgraden
4.2 Bestellen und Eingangskontrolle der Periodika und anderen Quellen
4.3 Betreuen von Zeitungs- und Zeitschriftenumläufen
4.4 Ordnen und Ablegen nach vorgegebenen sachlichen und formalen Merkmalen
4.5 Abwickeln und Überwachen des Leihverkehrs mit Rücklaufkontrolle und Wiedereinordnen
4.6 Inventurarbeiten
4.7 Führen von Karteien nach formalen Merkmalen
4.8 Maschinengerechte Datenerfassung vorgegebener Texte einschl. der Ausführung von Korrekturen

---

[1] Informations- und Dokumentations-Einrichtungen
[2] Magnetaufzeichnung

4.9 Vorbereiten, Durchführen und Kontrollieren von archivtechnischen Arbeiten, Vervielfältigungen, Mikroverfilmung usw.
4.10 Mitwirken bei der Informationserteilung
4.10.1 Recherchieren nach vorgegebenen formalen Merkmalen in Katalogen, Karteien und anderen Speichern
4.10.2 Erteilen formaler Auskünfte
4.10.3 Zusammenstellen und Weitergeben von Rechercheergebnissen
4.11 Mitwirken bei der Informationsverbreitung
4.11.1 Vorbereiten und Überwachen des technischen Ablaufs der Herstellung und des Vertriebs von Bibliographien und sonstigen Informationsdiensten

5. Ebene 5: Tätigkeiten eines Dokumentationsgehilfen/Archivgehilfen

5.1 Ausschneiden von angezeichneten Texten und/oder Bildern und Aufkleben der Ausschnitte
5.2 Übertragen von einfachen formalen Merkmalen aus den Quellen auf Formblätter
5.3 Durchführen von archivtechnischen Arbeiten, Rückvergrößerungen, Vervielfältigungen, Mikrofilmaufnahmen usw.
5.4 Einfache Ordnungs- und Sortierarbeiten in Dokumentensammlungen, Magazinen usw.
5.5 Beschriften von Karteikästen und Ordnern, Anlegen von Leitkarten usw. nach Anweisung
5.6 Verteilungs-, Transport- und Versandarbeiten sowie Botengänge
5.7 Durchführen von Vernichtungsvorgängen im Rahmen von Kassationsmaßnahmen (Aktenvernichtung, Löschung von Tonaufzeichnungen, Film/MAZ usw.)

Forderung nach Schularchiven bei den Bibliotheksschulen

Die *International Federation of Library Associations and Institutions* (*IFLA*), Sektion der Bibliotheksschulen, hat „Normen für Bibliotheksschulen" (*Standards for Library Schools*) erarbeitet, die 1976 auf der IFLA-Tagung in Lausanne angenommen worden sind. Sie liegen jetzt in deutscher Übersetzung vor (in: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 25, 1978, H. 5, S. 372—396). Hingewiesen sei hier auf den Punkt Q der Normen und Erläuterungen, der das „Schularchiv" betrifft. Hier wird gefordert, daß die Schule „über ihre Hauptaktivitäten eine Dokumentation anlegen" sollte (395f.). Die Archivierungsmaßnahmen werden anschließend kurz beschrieben.

Die „Deutsche Presseforschung" in Bremen

Forschungen auf dem Gebiet der deutschen Pressegeschichte zu betreiben, ist die Aufgabe einer wissenschaftlichen Institution, die 1957 unter der Bezeichnung „Deutsche Presseforschung" als selbständig arbeitende Abteilung der damaligen Staatsbibliothek Bremen eingerichtet wurde, nachdem kurz zuvor mit dem Aufbau eines Standortkatalogs der deutschen Presse und einer Mikrofilmsammlung deutschsprachiger Presseorgane begonnen worden war[1]. Erster Leiter der „Deutschen Presseforschung" war (bis 1966) Professor Lutz Mackensen. 1967 wurden der Forschungsstelle — bis dahin von ihr getrennt — der Standortkatalog (früher „Gesamtkatalog") und die Mikrofilmsammlung (früher „Mikrofilmarchiv") zugeordnet. Im Jahre 1972 wurde sie, wie auch die Bibliothek, ein Teil der neuen Bremer Universität. Seit einiger Zeit gibt es Überlegungen darüber, ob ihr Organisationsstandort innerhalb der Universität verändert werden sollte.

Das Ziel der Bremer Forschungsstelle ist, die wissenschaftlichen Grundlagen ihres Arbeitsgebietes zu verbessern oder, wo diese fehlen, mit zu schaffen. Dies geschieht in der Überzeugung, daß die Presse als Quelle und Faktor der neueren Geschichte zu den wesentlichen Merkmalen und Forschungsobjekten der historisch fragenden Gesellschaftswissenschaften gerechnet werden muß und entsprechend berücksichtigt werden sollte.

Während sich die Arbeit der Forschungsstelle zunächst auf die Frühgeschichte des deutschen Zeitungswesens konzentrierte, hat sie sich im Laufe der Zeit auf alle Epochen der deutschen Pressegeschichte ausgedehnt. Sie ist heute in folgende Bereiche gegliedert: Frühgeschichte der deutschen Presse I und II; Deutsche Presse zwischen Aufklärung und Vormärz; Deutsche Presse seit 1848; dazu Standortkatalog der deutschen Presse und Mikrofilmsammlung.

Nach langwierigen Such-, Sammel- und Ordnungsarbeiten wurde der gesamte greifbare Bestand an deutschsprachigen periodischen Zeitungen des 17. Jahrhunderts in Kopien zusammengestellt, weit mehr als 50000 Zeitungsnummern mit vielen Beilagen. Das bis 1971 erzielte Ergebnis dieser Bestandsaufnahme ist veröffentlicht worden[2]. Durch eine Reihe neuer Funde und Erkenntnisse wird in absehbarer Zeit ein Nachtrag erforderlich sein. Das Zusammentragen der noch vorhandenen frühen deutschen Nachrichtenblätter hat es ermöglicht, daß ihr Inhalt umfassend gesichtet und ausgewertet werden kann. Eine Schlagwortkartei, die das Ergebnis der Lektüre von nahezu 10000 Zeitungsnummern in rund 65000 Karteizetteln widerspiegelt, kann hier als erste Hilfe genutzt werden. Seit einiger Zeit wird daran gearbeitet, diejenigen Probleme zu untersuchen, die mit den historischen Voraussetzungen und Bedingungen der frühen deutschen Presse verbunden sind. Eine besondere Untersuchung gilt der publizistischen Funktion der „Meßrelationen". Im Bereich Deutsche Presse zwischen Aufklärung und Vormärz wird die Veröffentlichung eines Gesamtverzeichnisses der deutschen Zeitungen dieses Zeitraumes vorbereitet[3]. Es wird „regestenartige" Darstellungen der Unternehmensgeschichten einschließen, durch die eine vergleichende Bestimmung des Stellenwertes der einzelnen Zeitungen im Gesamtgefüge der Presse ermöglicht werden soll, womit deren Auswertung als Quelle erleichtert wird. Geplant ist die Publikation einer Geschichte der politischen Presse in Deutschland bis zu den Karlsbader Beschlüssen. Das Projekt „Gesamtverzeichnis" wird durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) gefördert, wie diese auch die Arbeiten im Bereich Deutsche Presse seit 1848 über die illustrierte Massenpresse in Deutschland (1840—1950) unterstützt[4]. Vorbereitet wird eine Publi-

[1] Einen ersten Bericht aus der Anfangsphase der „Deutschen Presseforschung" habe ich in dieser Zeitschrift 13, 1960, Sp. 39—42, veröffentlicht; siehe auch: Lutz Mackensen, Die „Deutsche Presseforschung" zu Bremen. In: Forschungen und Fortschritte 35, 1961, S. 74—76. — Gert Hagelweide, Die „Deutsche Presseforschung" an der Staatsbibliothek Bremen. In: Jahrbuch der Wittheit zu Bremen 12, 1968, S. 7—30. — Gabriele Helbig, 15 Jahre Deutsche Presseforschung, Geschichte und Bibliographie. Hamburg 1972 (Maschinenschr.), Prüfungsarbeit d. Fachhochschule Hamburg. Fachbereich Bibliothekswesen. — Elger Blühm, Deutsche Presseforschung (Universitätsbibliothek Bremen). In: Zeitung und Bibliothek. Ein Wegweiser zu Sammlungen und Literatur. Hrsg. v. Gert Hagelweide. Pullach b. München 1974. S. 118—120. — Ders., Deutsche Presseforschung in Bremen. In: DFW. Dokumentation, Information. Zs. f. Allgemein- u. Spezialbibliotheken, Büchereien u. Dokumentationsstellen. 25, 1977, Sonderheft z. 67. Dt. Bibliothekartag 1977 in Bremen, S. 51—54.

[2] Die deutschen Zeitungen des 17. Jahrhunderts. Ein Bestandsverzeichnis mit historischen und bibliographischen Angaben. Zusammengestellt von Else Bogel und Elger Blühm. Bd. I: Text. Bd. II: Abbildungen. Bremen 1971. (Studien zur Publizistik, Bremer Reihe — Deutsche Presseforschung. Bd. 17.)

[3] Siehe Martin Welke, Gesamtverzeichnis der deutschen Zeitungen vom Beginn des 18. Jahrhunderts bis zu den Karlsbader Beschlüssen. Ein neues Forschungsvorhaben. In: Das achtzehnte Jahrhundert. Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für die Erforschung des 18. Jahrhunderts. 1, 1977, H. 2, S. 20f.

[4] Die DFG förderte ebenfalls eine Internationale Arbeitstagung, die von der Deutschen Presseforschung und der Universität Bremen im Oktober 1976 veranstaltet wurde. Die Referate dieser Tagung wurden veröffentlicht in:

kation, in der die ökonomische, politische und ästhetische Entwicklung dieser Presse und ihrer verschiedenen Typen dargestellt werden und die eine Anleitung zur Arbeit mit ihr als historische Quelle enthalten soll. Weitere Forschungsthemen sind die Geschichte der KPD-Presse und die Entwicklung der Bremer Presse im 20. Jahrhundert.

Der Standortkatalog der deutschen Presse ist — obwohl noch immer Torso — die zentrale Auskunftsstelle bei der Ermittlung von Aufbewahrungsorten deutschsprachiger Presseorgane (1976/77 rund 12000 Anfragen). Es soll geprüft werden, ob Teile des Katalogs in eine Datenbank überführt werden können. Die Bremer Mikrofilmsammlung gehört zu den umfangreichsten ihrer Thematik in der Bundesrepublik[5]. Ende 1978 umfaßte sie annähernd 10000 Filme und Filmstreifen.

Die Arbeiten der Forschungsstelle können von allen Interessierten genutzt werden, ihre Einrichtungen sind ihnen zugänglich[6].

Bremen — Elger Blühm

Presse und Geschichte, Beiträge zur historischen Kommunikationsforschung. München 1977. Hierbei handelt es sich um Band 23 der von der Forschungsstelle herausgegebenen Buchreihe „Studien zur Publizistik, Bremer Reihe — Deutsche Presseforschung".

[5] Siehe Hertha Lange, Die Mikrofilmsammlung der Deutschen Presseforschung in der Universitätsbibliothek Bremen. In: Mikroformen und Bibliothek. Hrsg. v. Gert Hagelweide. München 1977. S. 172—174.

[6] Anschrift: Universität Bremen, Bibliothek, Deutsche Presseforschung, Achterstraße, Postfach 330160, 2800 Bremen 33, Tel. (0421) 2183650.

Eröffnung des Bibelmuseums in Münster

Beim Institut für Neutestamentliche Textforschung der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster wurde ein Bibelmuseum eingerichtet, das am 8. März 1979 durch Bundespräsident Scheel als Kuratoriumsvorsitzenden der Hermann-Kunst-Stiftung eröffnet worden ist. Es handelt sich um eine in der Welt wohl einzigartige Sammlung zur Geschichte der Bibel. Den Grundstock zur Sammlung hatte Bischof D. Dr. Hermann Kunst gelegt. Das Museum ist mittwochs 11—13 Uhr geöffnet (Tel.: (0251) 832581).

Maßnahmen zur Rettung des Evangelistars Kaiser Heinrichs III.

Das Evangelistar Heinrichs III., in Echternach zwischen 1039 und 1043 entstanden, zählt zu den berühmtesten mittelalterlichen Handschriften. Es wird heute in der Universitätsbibliothek Bremen verwahrt. Der Wunsch vieler Benutzer nach Einsichtnahme und Herstellung von Fotokopien bedeutet eine ernsthafte Gefahr für die kostbare Handschrift. So entschloß sich die Universitätsbibliothek Bremen dazu, das Evangelistar Kaiser Heinrichs III. vollfarbig faksimilieren zu lassen und es dann der laufenden Benutzung zu entziehen. Die niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen übernahm die Überwachung der Faksimilierung. In der unter Leitung von Günter Brannahl stehenden dortigen Restaurierungswerkstatt wurde die Handschrift auseinandergenommen und auf ihren Erhaltungszustand hin untersucht. Starke Schäden vor allem im Bereich der farbigen Miniaturen traten dabei zutage, Schäden, die heute noch nicht behoben werden können, da entsprechende Restaurierungsmethoden noch nicht erarbeitet sind. Die Auflösung des Codex bot Gelegenheit zu der Ausstellung *Das Evangelistar Kaiser Heinrichs III. Ein Kunstwerk zerfällt.* Sie wurde in der Kunsthalle Bremen in Zusammenarbeit mit der Universitätsbibliothek Bremen und Günter Brannahl gezeigt. Zu sehen waren nicht nur die einzelnen Blätter, die nun nebeneinander betrachtet werden konnten, sondern auch Fotos von anderen Echternacher Handschriften, die Stilvergleiche ermöglichten, und die von Günter Brannahl erstellte Schadensdokumentation. Stellvertretend für alle mittelalterlichen Handschriften sollte deutlich gemacht werden, welcher Bedrohung überhaupt sie ausgesetzt sind[1].

Düsseldorf — Ingrid Joester

[1] Ausstellungsführer: Das Evangelistar Kaiser Heinrichs III. Ein Kunstwerk zerfällt. Ausstellung in der Kunsthalle Bremen in Zusammenarbeit mit der Universitätsbibliothek Bremen vom 1. Oktober bis 12. November 1978. Katalog: Gerhard Knoll und Dorette Frost unter Mitarbeit von Johanna Rippe und Klaus Strehl. Bremen 1978.

Bekämpfung des Farbfraßes

Die Stiftung Volkswagenwerk fördert z. Zt. ein Forschungsvorhaben zur Bekämpfung des Farbfraßes. Wie die Zeitschrift *Maltechnik — Restauro* Nr. 2, April 1979, S. 73, mitteilt, wird sich auf Anregung des Instituts für Restaurierung der Österreichischen Nationalbibliothek (Prof. Wächter) und in Zusammenarbeit mit der Restaurierungswerkstatt der Staatsbibliothek der Stiftung Preußischer Kulturbesitz das Institut für Farbenlehre und Farbenchemie an der Akademie der Bildenden Künste in Wien (Prof. Mairinger) mit der destruktiven Wirkung von grünen Kupferpigmenten auf Papier und Pergament sowie mit der Entwicklung geeigneter konservatorischer Maßnahmen beschäftigen.

Prüfung der Alterungsbeständigkeit von aus Altpapier hergestellten sog. Umweltschutzpapieren

Aufgrund einer Vorstellung des Bundesarchivs gegen die verstärkte Verwendung von sog. Umweltschutzpapieren im Behördenbereich veranlaßte das Bundesministerium des Innern eine Untersuchung der aus Altpapier hergestellten Papiere (RC-Papiere) durch die Bundesanstalt für Materialprüfung in Berlin. Eine erste Teiluntersuchung, die des Alterungsverhaltens dieser Papiere, liegt nunmehr vor. Den Tests, an deren Festlegung das Bundesarchiv beteiligt war, wurden neben Umweltschutzpapieren von drei verschiedenen deutschen Herstellern folgende herkömmliche Papiersorten unterworfen: ein reines Zellstoffpapier, ein holzhaltiges Papier und ein holzhaltiges Zeitungsdruckpapier. Das Ergebnis der Untersuchung des Alterungsverhaltens hat die Bundesanstalt so zusammengefaßt: „Es kann erwartet werden, daß die untersuchten Umweltschutz-, Zeitungsdruck-, Umdruck- und Schreibmaschinenpapiere bei geeigneter Lagerung und entsprechender Behandlung Haltbarkeiten in der Größenordnung von Jahrzehnten erreichen." Zur Erläuterung wird folgendes gesagt: 1. Das für die Herstellung von Umweltschutzpapier verwandte Altpapier hat im allgemeinen einen relativ hohen Anteil an zellstoffhaltigem Papier, so daß auch von dem Umweltschutzpapier grundsätzlich eine recht gute Haltbarkeit zu erwarten ist. 2. Allen getesteten Papieren, auch den sog. holzfreien, wird eine Alterungsfähigkeit nur über Jahrzehnte, nicht aber über Jahrhunderte attestiert. Der Unterschied zwischen den Papiersorten einschließlich der Umweltschutzpapiere ist nur graduell.

Das Bundesarchiv hat sich daraufhin entschlossen, gegen eine Verwendung von Umweltschutzpapieren in der Verwaltung keine Bedenken mehr zu erheben und seinen Gebrauch zunächst für Teilbereiche im Bundesarchiv anzuordnen.

Düsseldorf — Ingrid Joester

DFG-Programm zur Erhaltung von Zeitungen

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) hat ein Programm zur Erhaltung und Verfilmung von Zeitungen aufgestellt, durch das wertvolle Zeitungsbestände in Bibliotheken gesichert werden sollen. Erfaßt werden durch das Projekt Zeitungen, die Seltenheitswert besitzen und als unentbehrliche Quellen historischer Forschung anzusehen sind.

15. Österreichischer Archivtag 1980 in Steyr

Der 15. Österreichische Archivtag findet im Oktober 1980 in Steyr statt. Der Verband österreichischer Archivare, Veranstalter der Tagung, hat als Thema „Privatarchive und Archivalienschutz" vorgesehen.

Fortbildungsseminar über die Behandlung von Zeitungen

Vom 23. Oktober (13.30 Uhr) bis 25. Oktober 1979 (15.30 Uhr) findet im Religionspädagogischen Studienzentrum Schönberg/Taunus ein Fortbildungsseminar über die „Behandlung von Zeitungen (Originale und Mikroformen) in Bibliotheken und Archiven" statt, an dem ca. 30 Bibliothekare und Archivare aus dem gehobenen Dienst teilnehmen können, die über praktische Kenntnisse in der Behandlung von Zeitungen und ihren Mikroformen verfügen oder mit der Behandlung von Zeitungen befaßt sind. Die Teilnahmegebühr beträgt einschließlich Unterkunft und Verpflegung 80,— DM. Anmeldungen sind zu richten an: Deutsches Bibliotheksinstitut, z. Hd. Ingeborg Zimmermann, Fehrbelliner Platz 3, 1000 Berlin 31.

Veranstaltungstermine

(ohne Gewähr)

23. 4. bis 30. 9. 1979: Speyer	Ausstellung der Evangelischen Landeskirche der Pfalz „450 Jahre Protestation zu Speyer 1529-1979", gestaltet durch das Protestantische Landeskirchenarchiv der Pfalz u. a.
25. 4. bis 15. 7. 1979: Köln	Ausstellung des Historischen Archivs der Stadt Köln „Europa. Gedanke und Wirklichkeit"
26. 4. bis 17. 6. 1979: Düsseldorf	Ausstellung des Goethe-Museums Düsseldorf (in Zusammenarbeit mit belgischen Archiven) „Graf Egmont. Historische Persönlichkeit und literarische Gestalt"
5. bis 9. 6. 1979 Berlin	Deutscher Bibliothekartag
8. 6. 1979: Frankfurt a. M.	2. Hessischer Archivtag Vorläufiges Thema: Schriftgut zur Wirtschaftsgeschichte des 18. bis 20. Jahrhunderts in Hessischen Archiven
18. bis 22. 6. 1979: Prag	5. Reprographiekongreß
1. bis 7. 7. 1979: Salzburg	Tagung der Internationalen Vereinigung der Schallarchive (IASA) in Verbindung mit der Internationalen Vereinigung der Musikbibliotheken (IAML)
6. bis 22. 7. 1979: Ellwangen/Jagst	Ausstellung des Staatsarchivs Ludwigsburg und der Stadtverwaltung Ellwangen/Jagst „Ellwangen — Von der Klostersiedlung zur modernen Flächenstadt" (Stadthalle)
17. 9. 1979: Saarbrücken	11. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivare
17. bis 20. 9. 1979: Berlin	VIII. Internationale Konferenz zur Geschichte der Kartographie
17. bis 21. 9. 1979: München	5. Europäischer Mikrofilm-Kongreß und Systems 79
17. 9. bis 31. 10. 1979: Berlin	Ausstellung des Geheimen Staatsarchivs und der Staatsbibliothek, beide Preußischer Kulturbesitz, „Preußen im Kartenbild" (im Geheimen Staatsarchiv)
24. bis 28. 9. 1979: Göttingen	IV. Internationaler Graphischer Restauratorentag
1. bis 5. 10. 1979: Willingen/Sauerland	Deutscher Dokumentartag 1979 und 32. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Dokumentation
1. 10. bis 16. 11. 1979: Berlin	Ausstellung des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz „Die Träger der Friedensklasse des Ordens pour le mérite" (Museum für Deutsche Volkskunde)
8. bis 11. 10. 1979: Bonn-Bad Godesberg	53. Deutscher Archivtag Thema: Normung und Planung im Archivwesen

Verlegung der Bestände des historischen Staatsarchivs Königsberg

Das Geheime Staatsarchiv Stiftung Preußischer Kulturbesitz teilt mit:

Das historische Staatsarchiv Königsberg wurde in der Zeit vom Juli 1978 bis April 1979 vom Staatlichen Archivlager in Göttingen in das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz verlegt. Das Staatliche Archivlager in Göttingen ist am 30. April 1979 aufgelöst worden. Von den Königsberger Beständen sind ab sofort die Ostpreußischen Folianten einschließlich der Amtsrechnungen, Prästationstabellen und Generalhufenschoßprotokolle wieder benutzbar, ferner die Abteilungen 107 bis 110 des Etats-Ministeriums. Die Revision der weiteren Bestände wird voraussichtlich am 1. August 1979 abgeschlossen sein.

Die Große Kreisstadt
Kitzingen am Main
(rund 20300 Einwohner) stellt zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen

Stadt-Archivar / Archivarin

(Archivinspektor / Archivinspektorin)

ein, der neben der Leitung des Städt. Archivs und des Städt. Museums auch die Zentralregistratur betreuen soll.

Gesucht wird ein Mitarbeiter mit abgeschlossener Ausbildung für den gehobenen Archivdienst, der bereit ist, die genannten Aufgaben aktiv und verantwortlich wahrzunehmen.

Die Stadt Kitzingen ist Große Kreisstadt des Weinlandkreises Kitzingen, eine aufstrebende alte fränkische Handelsstadt in unmittelbarer Nähe der Universitätsstadt Würzburg, mit allen Schulgattungen und einer vielfältigen Industrie.

Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften über Ausbildung und bisherige Tätigkeit werden an das **Hauptamt der Stadt Kitzingen,** Postfach 1360, **8710 Kitzingen,** erbeten.

STADT KITZINGEN

ZOLLERNALBKREIS
(172366 Einwohner)

Beim Landratsamt Zollernalbkreis ist die Stelle eines

Kreisarchivars

mit Sitz in der Kreisstadt Balingen

vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel zu besetzen.

Voraussetzung ist die abgeschlossene Ausbildung im höheren oder gehobenen Archivdienst.

Die Tätigkeit des Kreisarchivars soll langfristig die Verwaltung des kreiseigenen Archivguts, vornehmlich aber der Gemeindearchive des Landkreises umfassen. Unter Umständen kommt die Aufsichtsführung über das Archivpersonal der Landkreise Reutlingen und Tübingen hinzu. Um dies zu klären, soll der Kreisarchivar als erstes Analysen über die kommunale Archivsituation und die personellen Erfordernisse in den drei genannten Kreisen anstellen.

Die Besoldung erfolgt unter Berücksichtigung laufbahnrechtlicher Vorschriften nach A 11/A 14 BBO.

Die große Kreisstadt Balingen liegt verkehrsgünstig in landschaftlich hervorragender Gegend in der Nähe der Universitätsstadt Tübingen. Sämtliche Schularten sind am Ort vorhanden. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Personalbogen, Lichtbild, eigenhändig, handgeschriebener Lebenslauf, Ausbildungs- und Berufszeugnisse) werden innerhalb 14 Tagen nach Erscheinen dieser Anzeige an das Landratsamt Zollernalbkreis – Personalamt – Friedrichstraße 67, 7460 Balingen, erbeten.

Dringend zu kaufen oder zu tauschen gesucht Einzelexemplare oder ganze Jahrgänge der Zeitung:

Ostpreußen-Warte

(Göttingen/Hannover 1950 bis ca. 1962) aller Ausgaben (A, B und C). Wer kann helfen?
Zuschriften bitte an:
M. Maurer, Marsiliusstraße 83, **5000 Köln 41.**

KREIS PADERBORN

Der **Kreis Paderborn** stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n)

Archivinspektor(in)

– Bes.Gr. A 9 g. D. BBO –

ein.
Gesucht wird eine Fachkraft mit abgeschlossener Ausbildung für den gehobenen Archivdienst, die Interesse an einer selbständigen und verantwortlichen Tätigkeit hat.
Das Aufgabengebiet umfaßt im wesentlichen die Übernahme, Ordnung und Erschließung des Registraturgutes des Kreises einschl. Benutzerberatung sowie die Anlage und Betreuung zeitgeschichtlicher Sammlungen. Ferner ist die Übernahme heimatkundlicher und -pflegerischer Arbeiten und die Mitwirkung bei sonstigen kulturellen Aufgaben vorgesehen.
Der Kreis Paderborn gewährt alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, gleitende Arbeitszeit, Hilfe bei der Wohnraumbeschaffung und Trennungsentschädigung.
Interessierte Damen und Herren werden gebeten, ihre schriftlichen Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen an den

Oberkreisdirektor – Haupt- und Personalamt –
Aldegreverstraße 10–14, 4790 Paderborn,
Tel. 05251/208272

zu richten.
Die Kreisverwaltung hat ihren Sitz in der Stadt Paderborn (103000 Einwohner). **Sitz des Archivs des Kreises Paderborn ist die kulturell bedeutsame Stadt Büren** mit rund 17500 Einwohnern. Die Stadt Büren verfügt neben anderen weiterführenden Schulen über zwei Gymnasien. Sie liegt in einer landschaftlich reizvollen Umgebung.

Offenbach am Main

Wir sind die bürgernahe Verwaltung einer vitalen Stadt im Zentrum des Rhein-Main-Gebietes ● 114000 Einwohner ● Internationale Lederwarenmesse ● moderne City mit guten Einkaufsmöglichkeiten ● vielfältiges Kultur- und Freizeitangebot ● umgeben von Odenwald, Taunus u. Spessart

Bei der Stadt Offenbach a. M. ist zum nächstmöglichen Termin die Stelle des

Leiters des Stadtarchivs einschließlich Stadtmuseum

zu besetzen.
Die Stelle ist zur Zeit nach Besoldungsgruppe A 12 BBO ausgewiesen; eine Anhebung nach A 13 h.D. BBO ist beabsichtigt.
Von den Bewerbern erwarten wir entweder eine abgeschlossene Ausbildung für den gehobenen Archivdienst oder eine andere für die Aufgabenstellung geeignete Ausbildung.
Sie müssen ferner in der Lage sein, die seit 1971 begonnene Arbeit im Stadtmuseum durch interessante Veranstaltungen und Ausstellungen aus eigenen Beständen oder in Zusammenarbeit mit anderen Museen weiter zu fördern und bestimmte Akzente zu setzen.
Bei entsprechender Eignung werden Schwerbehinderte bevorzugt berücksichtigt.
Telefonische Auskünfte unter (0611) 8065-2630 (Durchwahl)
Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden innerhalb von 3 Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige erbeten an den

Magistrat der Stadt Offenbach a. M.
– Personalamt –
Berliner Straße 100
6050 Offenbach am Main

Zum Jahr der
‚Internationalen Archivwochen' 1979
Walter K. B. Holz

Orthodoxes Archivdenken oder Geschichtsämter?

Dargestellt am Beispiel Hagen (und Westfalen)
ca. 120 Seiten, broschiert DM 9,80

Seit über zwei Jahrzehnten (DER ARCHIVAR, VIII, 1, Sp. 29–40; IX, 4, Sp. 351–358) erhebt der Verfasser die Forderung, die traditionellen Stadtarchive als „Gedächtnis der Stadtverwaltung" zum umfassenden „Gedächtnis der Stadt" auszuweiten und dafür auch ein nahtloses Arbeitsmiteinander Stadtarchiv/Bevölkerung anzustreben. Weiter fordert er die Einrichtung „Musischer Staatsarchive", weil bibliothekarische und museale Prinzipien allein für die Dokumentierung unseres oft hochgefährdeten Kulturerbes nicht ausreichen.

Kommissionsverlag:
v. d. Linnepe Verlagsgesellschaft KG
Postfach 2260, 5800 Hagen 1

GROSSE KREISSTADT RASTATT
(40000 Einwohner)

Die Stadt Rastatt sucht für die Leitung des städt. Archivs mit Heimatmuseum und für die Leitung der Stadtbibliothek eine(n)

Stadtarchivar(in) / Bibliothekar(in)

zum alsbaldigen Eintritt. Die Stelle kann sowohl von einem Bewerber des höheren als auch des gehobenen Dienstes besetzt werden.
Das Stadtarchiv mit Heimatmuseum verfügt über einen umfangreichen und bedeutenden Bestand. Die Stadtbibliothek befindet sich derzeit im Aufbau.
Vom künftigen Stelleninhaber wird erwartet, daß er sich der Bestandserschließung und Sicherung des Archiv- und Museumsgutes, der stadtgeschichtlichen Forschung und zusätzlich der Einrichtung und Fortentwicklung der Stadtbibliothek widmet.
Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Lichtbild und Zeugnisabschriften an die

Stadtverwaltung 7550 Rastatt
– Personal- und Organisationsamt –
zu richten.

Der Kreis Gütersloh (280000 Einwohner) beabsichtigt, ein **Verwaltungsarchiv** einzurichten und ein **Kreisheimatmuseum** aufzubauen.

Gesucht wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein

KREISARCHIVAR

mit abgeschlossenem wissenschaftlichen Studium und evtl. Befähigung für den höheren Archivdienst
und möglichst praktischer Erfahrung in der Archivarbeit.

Aufgabenbereiche

Archiv
- Einrichtung und Führung des Verwaltungsarchivs
- Betreuung eines umfangreichen historischen Archivs
- Führung einer größeren Archivbibliothek
- Vorbereitung eines Kreiszentralarchivs für die 13 Städte und Gemeinden des Kreises.

Kreisheimatmuseum
- Vorbereitung der Konzeption für ein Kreisheimatmuseum, das insbesondere die historische und industrielle Entwicklung des Kreises dokumentieren soll
- Durchführung der Sammeltätigkeit für das Kreisheimatmuseum.

Geboten wird Vergütungsgruppe II BAT. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis (Besoldungsgruppe A 13 h. D. BBesG) möglich.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften pp.) sind umgehend zu richten an den

Oberkreisdirektor des Kreises Gütersloh,
Postfach 1820, **4840 Rheda-Wiedenbrück**

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter Rufnummer 05242/13318 (Personalamt).

Die Stadt Braunschweig
sucht für das **Stadtarchiv** zum alsbaldigen Dienstantritt eine(n)

Archivinspektor(in)

mit abgeschlossener Ausbildung für den gehobenen Archivdienst.

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber ist Vertreter(in) des Archivleiters; zu ihren/seinen Hauptaufgaben gehören die Bearbeitung des Schriftgutes der Stadtverwaltung und die Erschließung der Bestände. Bei Bewährung besteht Aussicht, zu gegebener Zeit zur/zum Archivoberinspektor(in) befördert zu werden.

Bewerbungen mit vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Prüfungsnachweise und Zeugnisabschriften) sind **umgehend** zu richten an:

Stadt Braunschweig
– Personalamt – Abt. 11.4
Postfach 3309
3300 Braunschweig